ROBECO
The Investment Engineers

ROBECO CAPITAL GROWTH FUNDS

Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital (*Société d'Investissement à Capital Variable* - SICAV)
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren nach luxemburgischem Recht

Prospekt

Mai 2022

110507652_21

DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES DES FONDS, DEREN NAMEN AUF SEITE 17 ANGEGEBEN WERDEN, SIND FÜR DIE IN DIESEM VERKAUFSPROSPEKT ENTHALTENEN INFORMATIONEN VERANTWORTLICH. NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER (DIE MIT ANGEMESSENER SORGFALT SICHERGESTELLT HABEN, DASS DIES DER FALL IST) STIMMEN DIE IN DIESEM PROSPEKT ENTHALTENEN INFORMATIONEN MIT DEN TATSÄCHLICHEN SACHVERHALTEN ÜBEREIN UND WERDEN KEINE WESENTLICHEN ANGABEN WEGGELASSEN, DIE SICH WAHRSCHEINLICH AUF DIE BEDEUTUNG SOLCHER INFORMATIONEN AUSWIRKEN WÜRDEN. DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES ÜBERNEHMEN DIE ENTSPRECHENDE VERANTWORTUNG.

EINLAGEN KÖNNEN NUR AKZEPTIERT WERDEN, WENN SIE AUF DER GRUNDLAGE DIESES PROSPEKTS UND DER JEWEILIGEN DOKUMENTE MIT WESENTLICHEN INFORMATIONEN FÜR DEN ANLEGER ERFOLGEN. DER LETZTE VERFÜGBARE JAHRESBERICHT UND DER LETZTE HALBJAHRESBERICHT, FALLS DIESER SPÄTER VERÖFFENTLICHT WORDEN IST, GELTEN ALS BESTANDTEILE DIESES PROSPEKTES.

EINE AUFSTELLUNG DER AUFGELEGTEN ANTEILSKLASSEN IST AUF ANFRAGE AM GESCHÄFTSSITZ DER GESELLSCHAFT ERHÄLTLICH.

DIE ANTEILE, AUF DIE IN DIESEM PROSPEKT VERWIESEN WIRD, WERDEN AUSSCHLIESSLICH AUF GRUND DER INFORMATIONEN IN DIESEM PROSPEKT ANGEBOTEN. BEZÜGLICH DES HIERMIT VORGELEGTEN ANGEBOTS IST NIEMAND BERECHTIGT, ANDERE INFORMATIONEN ZU ERTEILEN ODER ERKLÄRUNGEN ABZUGEBEN ALS DIEJENIGEN, DIE IN DIESEM PROSPEKT UND IN DEN DARIN GENANNTEN DOKUMENTEN ENTHALTEN SIND. EIN KAUF AUF GRUND VON BEHAUPTUNGEN ODER ERKLÄRUNGEN, DIE NICHT IN DIESEM PROSPEKT ENTHALTEN SIND ODER NICHT MIT DEN INFORMATIONEN IN DIESEM PROSPEKT ÜBEREINSTIMMEN, IST NICHT GENEHMIGT UND GEHT AUSSCHLIESSLICH AUF EIGENES RISIKO UND GEFAHR DES KÄUFERS.

DIE OFFIZIELLE SPRACHE DIESES PROSPEKTS IST ENGLISCH. ER KANN IN ANDERE SPRACHEN ÜBERSETZT WERDEN. SOLLTE ES ZU EINER ABWEICHUNG ZWISCHEN DER ENGLISCHEN VERSION DES PROSPEKTS UND EINER ANDEREN SPRACHVERSION KOMMEN, HAT DIE ENGLISCHE VERSION VORRANG.

DIESER PROSPEKT STELLT KEIN ANGEBOT DAR UND DARF NICHT ZUM ZWECK EINES ANGEBOTS ODER EINER AUFFORDERUNG AN EINE PERSON IN EINEM HOHEITSGEBIET VERWENDET WERDEN, IN DER EIN DERARTIGES ANGEBOT BZW. EINE DERARTIGE AUFFORDERUNG RECHTSWIDRIG IST, ODER IN DER DER ANBIETER NICHT BEFUGT IST, EIN DERARTIGES ANGEBOT ZU UNTERBREITEN, ODER WENN EIN DERARTIGES ANGEBOT BZW. EINE DERARTIGE AUFFORDERUNG AN DIE BETREFFENDE PERSON RECHTSWIDRIG IST.ALLE PERSONEN, DIE IN BELIEBIGER WEISE ZUGRIFF AUF DIESEN PROSPEKT HABEN, SIND VERPFLICHTET, SICH ÜBER ETWAIGE BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DES ANGEBOTS ODER VERKAUFS VON ANTEILEN UND DER VERBREITUNG DIESES PROSPEKTS NACH DEN GESETZEN UND VORSCHRIFTEN DES LANDES, AUS DEM DIESER ZUGRIFF ERFOLGT IST, ODER DES WOHNSITZLANDES DES POTENZIELLEN ANLEGERS ZU INFORMIEREN UND DIESE ZU BEACHTEN.

US-PERONEN IST ES NICHT GESTATTET, IN ANTEILEN DER GESELLSCHAFT ANZULEGEN.

ANTEILINHABER UND FÜR POTENZIELLE ANTEILINHABER HANDELNDE INTERMEDIÄRE WERDEN DESHALB DARAUF BESONDERS HINGEWIESEN, DASS NACH DER GEGENWÄRTIGEN POLITIK DER GESELLSCHAFT US-PERSONEN (WIE IM ABSCHNITT *GLOSSAR DER FESTGELEGTEN BEGRIFFE* DEFINIERT) KEINE ANLAGEN IN DEN FONDS TÄTIGEN DÜRFEN. DIE ANTEILE VON ANLEGERN, DIE IN DEN STATUS EINER US-PERSON WECHSELN, KÖNNEN ZWANGSWEISE ZURÜCKGENOMMEN WERDEN.

ANTEILINHABER UND INTERMEDIÄRE, DIE IM NAMEN POTENZIELLER ANTEILINHABER HANDELN, WERDEN BESONDERS DARAUF HINGEWIESEN, DASS DIE GESELLSCHAFT NACH DEM LUXEMBURGER RECHT VERPFLICHTET IST, BESTIMMTE DATEN ZU ANLEGERN WEITERZUGEBEN, DIE IHREN STEUERLICHEN WOHNSITZ IN EINEM HOHEITSGEBIET HABEN, DAS DER OECD-INITIATIVE UNTER DEN COMMON REPORTING STANDARDS BEIGETRETEN IST, UND NACH DEM FOREIGN ACCOUNT TAX COMPLIANCE ACT „FESTGELEGTE US-PERSONEN" (WIE IM GLOSSAR DER FESTGELEGTEN BEGRIFFE DEFINIERT) SIND ODER DIE ANLEGER ODER INTERMEDIÄRE SIND, DIE DIE FATCA-BESTIMMUNGEN NICHT ERFÜLLEN.

ANTEILE DER GESELLSCHAFT DÜRFEN US-AMERIKANISCHEN VORSORGEPLANANLEGERN WEDER ANGEBOTEN NOCH VERKAUFT WERDEN. FÜR DIESEN ZWECK IST EIN „VORSORGEPLANANLEGER" (I) EIN „MITARBEITERVORSORGEPLAN" IM SINNE VON SECTION 3(3) DES US EMPLOYEE RETIREMENT INCOME SECURITY ACT VON 1974 IN DER AKTUELLEN FASSUNG („ERISA"), DER DEN BESTIMMUNGEN VON PART 4 TITLE I ERISA UNTERLIEGT, (II) EIN INDIVIDUELLES VORSORGEKONTO, EIN KEOGH-PLAN ODER SONSTIGER IN SECTION 4975(E)(1) DES US INTERNAL REVENUE CODE VON 1986 IN DESSEN AKTUELLER FORM BESCHRIEBENER PLAN, (III) EIN RECHTSTRÄGER, DESSEN ZUGRUNDELIEGENDE VERMÖGENSWERTE „PLANVERMÖGEN" ENTHALTEN, WEIL MINDESTENS 25 % EINER EIGENKAPITALANTEILSKLASSE DES RECHTSTRÄGERS DURCH EINEN UNTER (I) ODER (II) OBEN BESCHRIEBENEN PLAN GEHALTEN WERDEN, ODER (IV) EIN SONSTIGER RECHTSTRÄGER (WIE GETRENNT ODER GEMEINSAM VERWALTETE KONTEN EINER VERSICHERUNGSGESELLSCHAFT, EINER UNTERNEHMENSGRUPPE ODER EINER TREUHANDGESELLSCHAFT), DESSEN ZUGRUNDELIEGENDE VERMÖGENSWERTE AUFGRUND EINER INVESTITION IN DIE GESELLSCHAFT DURCH UNTER (I) ODER (II) BESCHRIEBENE PLÄNE „PLANVERMÖGEN" ENTHALTEN.

HINWEIS FÜR DIE ANLEGER IN HONGKONG: DIE VERTEILUNG DIESES PROSPEKTS UND DIE PLATZIERUNG VON ANTEILEN IST IN HONGKONG EINGESCHRÄNKT. DER VORLIEGENDE PROSPEKT WURDE NICHT IN HONGKONG REGISTRIERT UND DARF NUR AN PERSONEN VERTEILT, IN UMLAUF GEBRACHT ODER AUSGEGEBEN WERDEN, DIE PROFESSIONELLE ANLEGER IM SINNE DER SECURITIES AND FUTURES ORDINANCE UND ETWAIGER VORSCHRIFTEN DIESER VERORDNUNG SIND ODER ANDERWEITIG DURCH DIE SECURITIES AND FUTURES ORDINANCE ZUGELASSEN SIND.

SOLLTEN SIE ZWEIFEL HINSICHTLICH DER INHALTE DIESES PROSPEKTS ODER DER MIT EINER ANLAGE IN DIE GESELLSCHAFT VERBUNDENEN RISIKEN HABEN, HOLEN SIE SICH BITTE DEN RAT EINES WERTPAPIERHÄNDLERS, BANKBERATERS, ANWALTS, WIRTSCHAFTSPRÜFERS ODER EINES ANDEREN UNABHÄNGIGEN FINANZBERATERS EIN.

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

INHALTSVERZEICHNIS **3**
GLOSSAR DER FESTGELEGTEN BEGRIFFE **8**
VERWALTUNGSRAT UND VERWALTUNG **17**
KAPITEL 1 - DER FONDS **19**
1.1 Zusammenfassung: 19
1.2 Juristische Person 20
KAPITEL 2 - DIE ANTEILE **21**
2.1 Anteilsklassen 21
2.2 Dividendenpolitik 24
2.3 Ausgabe von Anteilen 25
2.4 Umschichtung von Anteilen 26
2.5 Rücknahme von Anteilen 27
2.6 Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung 28
2.7 Berechnung des Nettoinventarwerts 29
2.8 Zeitweilige Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts 31
2.9 Besteuerung 31
2.10 Steuerberichterstattung 37
KAPITEL 3 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN **41**
3.1 Kosten und Gebühren 41
3.2 Late Trading oder Market Timing 44
3.3 Verwaltungsgesellschaft 44
3.4 Struktur und Zweck 46
3.5 Depotbank 47
3.6 Verwaltungsstelle sowie Registrierungsstelle 48
3.7 Versammlungen und Berichte 49
3.8 Liquidation und Zusammenlegung 49
3.9 Liquidation und Zusammenlegung von Klassen von Anteilen 50
3.10 Geschäfte mit verbundenen Personen 51
3.11 Datenschutz und Stimmaufzeichnungen 51
3.12 Zur Einsicht ausliegende Dokumente 52
3.13 Benchmark-Verordnung 52
3.14 Beschwerden 52
3.15 Aktionärsbenachrichtigungen 53
3.16 Rechtswahl und Gerichtsstand 53
KAPITEL 4 – RISIKOERWÄGUNGEN **54**
a) Allgemeines Anlagerisiko 54

b) Kontrahentenrisiko 57
c) Liquiditätsrisiko 58
d) **Nachhaltigkeitsrisiko** 59
e) Risiko der Verwendung von Finanzderivaten 59
f) Risiko aus der Ausleihe von Finanzinstrumenten 60
g) Risiko von (umgekehrten) Rückkaufvereinbarungen 60
h) Staatsrisiko (Länderrisiko) 60
i) Bewertungsrisiko 68
j) Steuerliches Risiko 68
k) Operatives Risiko 68
l) Risiko durch externe Vergabe 68
m) Modellrisiko 68
n) Mit dem FATCA zusammenhängende Risiken 69

ANHANG I – INFORMATIONEN ZU DEN TEILFONDS **70**
1. Globale Aktien-Teilfonds 70
a) Robeco BP Global Premium Equities 70
b) Robeco QI Global Conservative Equities 73
c) Robeco Sustainable Global Stars Equities 76
d) Robeco Emerging Stars Equities 79
e) Robeco Emerging Markets Equities 83
f) Robeco QI Emerging Markets Active Equities 86
g) Robeco QI Global Momentum Equities 89
h) Robeco QI Global Developed Sustainable Enhanced Index Equities 92
i) Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities 95
j) Robeco QI Emerging Conservative Equities 98
k) Robeco QI Global Value Equities 101
l) Robeco QI Global Developed Multi-Factor Equities 104
m) Robeco QI Emerging Markets Sustainable Active Equities 107
n) Robeco QI Global Developed Conservative Equities 110
o) Robeco QI Global Developed Active Equities 113
p) Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I 116
q) Robeco QI Global Quality Equities 119
r) RobecoSAM QI Global SDG & Climate Conservative Equities 122
s) Robeco QI Global Developed Enhanced Index Equities 125
t) Robeco Sustainable Emerging Stars Equities 128
u) Robeco QI Emerging Markets Sustainable Enhanced Index Equities 132
v) RobecoSAM Global SDG Equities 135
w) RobecoSAM Global SDG Engagement Equities 139
x) RobecoSAM QI Emerging SDG & Climate Conservative Equities 142

y) RobecoSAM QI Global SDG & Climate Multi-Factor Equities ... 146
z) RobecoSAM QI Global SDG & Climate Beta Equities ... 150
bb) Robeco Quantum Equities ... 158
2. Regionale und länderspezifische Aktien-Teilfonds ... 161
a) Robeco Asia-Pacific Equities ... 161
b) Robeco Sustainable European Stars Equities ... 164
c) Robeco QI European Conservative Equities ... 167
d) Robeco QI US Conservative Equities ... 170
e) Robeco BP US Premium Equities ... 173
f) Robeco Chinese Equities ... 176
g) Robeco Indian Equities ... 180
h) Robeco Asian Stars Equities ... 183
i) Robeco Sustainable Asian Stars Equities ... 187
j) Robeco BP US Large Cap Equities ... 191
k) Robeco BP US Select Opportunities Equities ... 194
l) Robeco Chinese A-Share Equities ... 197
m) Robeco QI Chinese A-share Active Equities ... 200
n) Robeco QI Chinese A-share Conservative Equities ... 204
o) Robeco QI European Value Equities ... 207
p) Robeco QI US Enhanced Index Equities ... 210
q) Robeco QI European Enhanced Index Equities ... 215
3. Themenaktien-Teilfonds ... 218
a) Robeco New World Financials ... 218
b) Robeco Sustainable Property Equities ... 221
c) Robeco Global Consumer Trends ... 224
d) Robeco MegaTrends ... 227
e) Robeco Digital Innovations ... 230
f) Robeco FinTech ... 233
g) RobecoSAM Circular Economy Equities ... 236
h) RobecoSAM Smart Energy Equities ... 239
i) RobecoSAM Smart Materials Equities ... 243
j) RobecoSAM Smart Mobility Equities ... 247
k) RobecoSAM Sustainable Healthy Living Equities ... 251
l) RobecoSAM Sustainable Water Equities ... 255
m) Robeco Membership Economy ... 259
n) RobecoSAM Global Gender Equality Equities ... 262
o) Robeco Next Digital Billion ... 265
r) RobecoSAM Biodiversity Equities ... 268
s) RobecoSAM Net Zero 2050 Climate Equities ... 272

4. Globale Renten-Teilfonds 276
a) Robeco High Yield Bonds 276
b) Robeco Global Credits 280
c) Robeco QI Dynamic High Yield 283
d) Robeco QI Global Multi-Factor Credits 286
e) Robeco QI Global Multi-Factor Bonds 289
f) Robeco Global Credits – Short Maturity 292
g) Robeco Corporate Hybrid Bonds 295
h) Robeco QI Global Multi-Factor High Yield 298
i) RobecoSAM SDG Credit Income 301
j) RobecoSAM Global SDG Credits 304
k) RobecoSAM SDG High Yield Bonds 308
l) RobecoSAM Global Green Bonds 312
m) RobecoSAM Climate Global Credits 315
n) RobecoSAM Climate Global Bonds 318
o) Robeco Emerging Markets Debt 322
p) RobecoSAM QI Global SDG & Climate Multi-Factor Credits 326
q) Robeco Sustainable Emerging Credits 330
5. Regional Bond Sub-funds 334
a) Robeco Euro Government Bonds 334
b) Robeco Euro Credit Bonds 337
c) Robeco All Strategy Euro Bonds 340
d) Robeco European High Yield Bonds 343
e) Robeco Sustainable Asian Bonds 346
f) RobecoSAM Euro SDG Credits 350
g) Robeco Financial Institutions Bonds 353
h) Robeco Investment Grade Corporate Bonds 356
i) RobecoSAM US Green Bonds 359
6. Asset-Allocation-Teilfonds 362
a) Robeco QI Multi Factor Absolute Return 362

ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN **366**

ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN **374**

ANHANG IV – DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, EFFIZIENTE PORTFOLIOMANAGEMENTTECHNIKEN UND -INSTRUMENTE **379**

ANHANG V – ANLAGEERFOLGSPRÄMIE **387**

ANHANG VI – BENCHMARKS **390**

ANHANG VII – LISTE DER ZAHLSTELLEN, VERTRETUNGEN, FAZILITÄTSSTELLEN **394**

ÖSTERREICH – Zahlstelle 394
BELGIEN – Zahlstelle 394

DÄNEMARK – Zahlstelle 394
DEUTSCHLAND – Informationsstelle 394
FRANKREICH – Zentralisierungs- und Finanzstelle 394
IRLAND – Fazilitätsstelle 394
ITALIEN – Zahlstelle 394
POLEN – Zahlstelle 394
SPANIEN – Informationsniederlassung 395
SCHWEDEN – Zahlstelle 395
VEREINIGTES KÖNIGREICH – Fazilitätsstelle 395

ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS 396

ANHANG IX – Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland 539
ANHANG X – ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH 541

GLOSSAR DER FESTGELEGTEN BEGRIFFE

Die folgende Zusammenfassung gilt nur im Zusammenhang mit den jeweils detaillierteren Informationen an anderer Stelle in diesem Verkaufsprospekt.

Aktive Beteiligung
Für den Teilfonds werden Stimmrechte und Unternehmensdialog wahrgenommen. Als Unterzeichner der Grundsätzen für verantwortungsbewusste Finanzanlagen der Vereinten Nationen führt das Spezialteam für aktive Beteiligungen von Robeco Dialogaktivitäten anhand klarer Zielsetzungen durch. Stimmrechte werden auf Basis der Grundsätzen des International Corporate Governance Network (ICGN) und lokaler Governance-Codes ausgeübt. Weitere Informationen zu den Abstimmungs- und Beteiligungsaktivitäten von RIAM in Bezug auf den bzw. die Teilfonds, einschließlich des neuesten Berichts über aktive Eigentumsverhältnisse, finden Sie unter www.robeco.com/si.

Verwaltungsstelle
J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, die von der Verwaltungsgesellschaft mit der Durchführung der Verwaltungsaufgaben betraut wurde.

Verbundene Gesellschaften
Jede direkte oder indirekte Tochtergesellschaft von ORIX Corporation Europe N.V.

Satzung
Die Satzung der Gesellschaft in der jeweils geltenden aktuellen Fassung.

AUD
Australischer Dollar

Wirtschaftsprüfer
KPMG Luxembourg, *société coopérative*, wurde von der Gesellschaft als zugelassener gesetzlicher Abschlussprüfer der Gesellschaft benannt.

Benchmark
Ein Index, der zur Messung der Performance eines Teilfonds mit dem Ziel verwendet wird, die Rendite eines solchen Index nachzubilden, die Vermögensallokation eines Portfolios festzulegen oder die Performancegebühren zu berechnen.

Benchmark-Verordnung
Die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die als Benchmarks für Finanzinstrumente und Finanzkontrakte oder zur Messung der Performance von Investmentfonds verwendet werden in der aktuellen Fassung.

BRL
Brasilianischer Real

CAD
Kanadischer Dollar

CO_2-Fußabdruck
Die CO_2-Bilanz des Teilfonds wird auf Basis der CO_2-äquivalenten Emissionen aller Treibhausgasemissionen im Verhältnis zum Unternehmenswert inklusive Liquidität (EVIC) berechnet. Bei Fonds, die unter Artikel 8 SFDR fallen, beinhalten die CO_2-Emissionen Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) und bei Klimafonds gemäß Artikel 9 SFDR beinhalten die CO_2-Emissionen Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3).

MEZ
Mitteleuropäische Zeit

CHF
Schweizer Franken

Chinesische A-Aktien
Aktien chinesischer Unternehmen, die an einer chinesischen Aktienbörse wie Shenzhen oder Shanghai Stock in RMB notiert sind und gehandelt werden.

Chinesische B-Aktien
Aktien chinesischer Unternehmen, die an einer chinesischen Aktienbörse wie Shenzhen oder Shanghai Stock Exchange in HKD oder USD notiert sind und gehandelt werden.

Klassen von Anteilen (oder Anteilsklassen oder Klassen)
Der Fonds bietet den Anlegern bei jedem Teilfonds die Auswahl zwischen einer oder mehreren Anteilsklassen. Das Vermögen der Anteilsklassen wird gemeinsam anlegt, aber bei den Anteilsklassen können verschiedene Abschluss- oder Rücknahmegebührenstrukturen, Provisionsstrukturen, Mindestanlagebeträge, Währungen oder Ausschüttungsrichtlinien angewandt werden.

Referenzwert für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmark, CTB)
Eine EU Climate Transition Benchmark gemäß Benchmark-Verordnung.

Unternehmen
Robeco Capital Growth Funds (auch als der „Fonds" bezeichnet) ist eine „*Société d'investissement à capital variable*" gemäß dem aktualisierten Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften und Teil 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinschaftliche Anlagen (das „Gesetz") in der jeweils gültigen Fassung mit Sitz in Luxemburg. Der Fonds hat die Form eines Dachfonds und besteht aus mehreren Teilfonds. Jeder Teilfonds kann aus einer oder mehreren Anteilsklassen bestehen. Alle Verweise auf die Gesellschaft beziehen sich, wo anwendbar, auch auf die Vertreter der Gesellschaft.

Country Sustainability Ranking
Das Country Sustainability Ranking ist ein internes Researchmodell, das dazu entwickelt wurde, das ESG-Profil von 150 Ländern zweimal pro Jahr zu messen. Weitere Informationen zur Methodik für das Country Sustainability Ranking finden Sie auf www.robeco.com/si.

CRS
Gemeinsamer Berichtsstandard (Common Reporting Standard) wie in Kapitel 2.9 „Besteuerung" festgelegt.

CSSF
Commission de Surveillance du Secteur Financier, die Aufsichtsbehörde in Luxemburg.

Stichzeit
Soweit in Anhang I nichts anderes festgehalten ist, werden Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge, die spätestens bis 15:00 Uhr am Bewertungstag eingehen, mit dem für diesen Bewertungstag geltenden Nettoinventarwert pro Anteil abgewickelt. Anträge, die nach der angegebenen Stichzeit eingehen, werden am nächstfolgenden Bewertungstag bearbeitet.

Depotbank
Die Vermögenswerte des Fonds werden unter der Kontrolle der Depotbank J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, verwahrt.

Verwaltungsrat
Der Verwaltungsrat des Fonds (auch der „Verwaltungsrat" oder die „Verwaltungsratsmitglieder").

DKK
Dänische Krone

Schwellenländer
Länder mit weniger entwickelten Wirtschaftssystemen und/oder weniger etablierten Finanzmärkten und einem potenziell höheren Wirtschaftswachstum. Beispiele sind die meisten Länder in Asien, Lateinamerika, Osteuropa, im Nahen Osten und in Afrika. Die Liste der Schwellenländer und weniger entwickelten Märkte unterliegt Änderungen und wird von Zeit zu Zeit von anerkannten Indexanbietern überprüft. Die Verwaltungsgesellschaft bestimmt und überprüft gelegentlich nach eigenem Ermessen, welche Länder Schwellenländer sind.

Engagement
Ein langfristiger, aktiver Dialog zwischen Anlegern und Unternehmen sowie anderen relevanten Stakeholdern in Bezug auf ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Governance). Gemäß Richtlinie (EU) 2017/828 (EU Shareholder Right Directive) umfasst dies auch die Beaufsichtigung der Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf nicht-finanzielle Ergebnisse, Umwelt-, Sozial- und Governanceaspekte, die Wahrnehmung von Stimmrechten und die Ausübung anderer Aktionärsrechte sowie die

Handhabung potenzieller Konflikte.

Umweltbilanz
Die Umweltbilanz des Teilfonds wird auf der Basis der Gesamtbilanz bezüglich Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2), Wasser und Abfallerzeugung berechnet, jeweils im Verhältnis zum EVIC (Summe der Marktkapitalisierung von Stammaktien am Ende des Geschäftsjahres, der Marktkapitalisierung von Vorzugsaktien am Ende des Geschäftsjahres und der Buchwerte der Gesamtschulden und Minderheitsbeteiligung, einschließlich Barmittel und Barmitteläquivalente, die durch das Unternehmen, in das investiert wird, gehalten werden).

ESG-Integration
Die strukturelle Integration von Informationen zu den Aspekten Umwelt, Soziales und Governance (ESG) in den Prozess zur Anlageentscheidung.

EUR/Euro
Die offizielle gemeinsame europäische Währung, die von einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten übernommen wurde, die an der Wirtschafts- und Währungsunion beteiligt sind (wie in der Gesetzgebung der Europäischen Union definiert). Diese Definition umfasst auch alle möglichen zukünftigen Einzelwährungen von Ländern, die zurzeit den Euro angenommen haben.

EVIC
Summe der Marktkapitalisierung von Stammaktien, der Marktkapitalisierung von Vorzugsaktien und der Buchwerte der Gesamtschulden und Minderheitsbeteiligung am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug von Barmitteln und Barmitteläquivalenten.

Ausschlüsse
Auf die Teilfonds wird die Ausschlussrichtlinie angewendet. Robeco ist der Auffassung, dass bestimmte Produkte und Geschäftspraktiken der Gesellschaft schaden und mit nachhaltigkeitsorientierten Investmentstrategien nicht zu vereinbaren sind. Aus diesem Grund werden in dieser Richtlinie eine Reihe von Ausschlusskiterien dargelegt. Welche Kriterien für einen Teilfonds gelten, hängt vom Nachhaltigkeitsprofil des Teilfonds ab. Die aktuelle Version der Ausschlussrichtlinien von Robeco finden Sie unter https://www.robeco.com/exclusions, einschließlich der Kriterien unter Angabe der Fonds, für die sie gelten.

Geschäftsjahr
Das Geschäftsjahr des Fonds. Das Geschäftsjahr des Fonds endet jedes Jahr am letzten Tag des Dezember.

Fonds
Robeco Capital Growth Funds (auch als die „Gesellschaft" bezeichnet) ist eine *„Société d'investissement à capital variable"* gemäß des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften und Teil 1 des Gesetzes mit Sitz in Luxemburg. Der Fonds hat die Form eines Dachfonds und besteht aus mehreren Teilfonds. Jeder Teilfonds kann aus einer oder mehreren Anteilsklassen bestehen. Alle Verweise auf den Fonds beziehen sich, wo anwendbar, auch auf die Vertreter des Fonds.

GBP
Britischer Pound Sterling

Green Bonds
Green Bonds sind Schuldinstrumente, deren Erlös teilweise oder vollständig zur Finanzierung oder Vorfinanzierung von neuen oder laufenden Projekten mit günstiger Wirkung auf die Umwelt verwendet wird. Diese Anleihen werden üblicherweise von supranationalen Einrichtungen, lokalen und nationalen Behörden sowie Unternehmen begeben.

Treibhausgasemissionen
Emissionen in Form metrischer Tonnen des CO_2-Äquivalents von Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4), Stickstoffoxid (N_2O), teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFC), perfluorierten Kohlenwasserstoffen (PFC), Stickstofftrifluorid (NF_3) und Schwefelhexafluorid (SF_6) gemäß Definition in Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Bruttorisiko
Die absolute Summe der Long- und Short-Risiken, ausgedrückt als Prozentsatz des Nettoinventarwerts.

Harte Währung
Weltweit gehandelte Hauptwährung, wie insbesondere, jedoch nicht beschränkt auf USD, EUR, GBP, JPY und CHF.

HKD
Hongkong-Dollar.

Institutioneller Anleger
Ein institutioneller Anleger gemäß der aktuellen Definition durch die luxemburgische Aufsichtsbehörde und genauerer Beschreibung in Abschnitt 2.1 „Anteilsklassen" unter der Überschrift „Institutionelle Anteilsklassen".

Anleger
Ein Zeichner von Anteilen.

ILS
Israelischer Schekel

JPY
Japanischer Yen

Dokument(e) mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (Key Investor Information Documents, kurz KIID)
Die laut Gesetz und geltenden Richtlinien vorgeschriebenen Dokumente mit wesentlichen Informationen für den Anleger, die zu gegebener Zeit geändert werden können.

Leihstelle
J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, die von der Verwaltungsgesellschaft als Leihstelle eingesetzt wurde.

Notierung von Anteilen
Anteile der Klasse D beziehungsweise ggf. Anteile der Klasse DH sind oder werden an der Luxemburger Börse notiert.

Landeswährung
Die jeweilige Landeswährung

Verwaltungsgesellschaft
Robeco Institutional Asset Management B.V. wurde vom Verwaltungsrat als Verwaltungsgesellschaft ernannt und ist auf tagtäglicher Basis für die Bereitstellung von Verwaltungs-, Marketing-, Fondsmanagement- und Anlageberatungsdienstleistungen hinsichtlich aller Teilfonds verantwortlich. Die Verwaltungsgesellschaft darf derartige Aufgaben ganz oder teilweise an Dritte delegieren.

Mindestzeichnungsbetrag
Die Mindestzeichnungsbeträge für Erstzeichnungen und nachfolgende Zeichnungen werden im Verkaufsprospekt angegeben.

MXN
Mexikanischer Peso

Negatives Screening
Als Negativ-Screening wird der Vorgang beschrieben, bei dem Unternehmen mit einer schlechten Bewertung im Hinblick auf ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Governance) im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe identifiziert werden. Diese Unternehmen können dann beim Aufbau eines Portfolios auf Grundlage quantitativer Kennzahlen (z. B. Unternehmen, die zu den 20 % mit der schlechtesten ESG-Performance gehören) oder qualitativer Merkmale (z. B. nach Sektor) vermieden werden.

Nettoinventarwert je Anteil
Der Nettoinventarwert (oder „NIW") der Anteile jeder Klasse wird gemäß den Angaben in Kapitel 2.7 „Berechnung des Nettoinventarwerts" ermittelt.

NOK
Norwegische Krone

OECD
Organisation for Economic Cooperation and Development.

OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen
Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat Empfehlungen herausgegeben, die von den Regierungen an multinationale Unternehmen gerichtet werden, die in oder aus den Mitgliedsländern heraus tätig sind. Sie enthalten unverbindliche Grundsätze und Standards für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln in einem globalen Kontext im Einklang mit den geltenden Gesetzen und international anerkannten Normen.

Paris-aligned Benchmarks (PAB)
Eine EU Paris-aligned Benchmark gemäß Benchmark-Verordnung.

Portfoliomanager
Von der Verwaltungsgesellschaft mit der täglichen Verwaltung eines Teils der Vermögenswerte des Teilfonds beauftragte juristische Personen (gegebenenfalls gemäß Darstellung in Anhang I).

Hauptzahlstelle
J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, die vom Fonds mit der Durchführung der Aufgaben einer Zahlstelle beauftragt wurde.

VR CHINA
Volksrepublik China (People's Republic of China).

Prospekt
Dieses Dokument, der Verkaufsprospekt von Robeco Capital Growth Funds.

Stimmrechtsvertretung
Mit Aktienpositionen kann ein Abstimmungsrecht verbunden sein und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Shareblocking). Mit der Beteiligung an Abstimmungen als Stimmrechtsvertreter auf der Jahreshauptversammlung soll Einfluss auf die Unternehmensführung, Strategie oder den Betrieb eines Unternehmens, einschließlich seiner ESG-Praktiken, genommen werden, um auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Risiken einzugehen und nachhaltigere Ergebnisse zu erzielen. Weitere Informationen finden Sie auf https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf.

QFII
Qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger (Qualified Foreign Institutional Investor) gemäß der Definition der chinesischen Wertpapieraufsichtskommission in Übereinstimmung mit den QFII-Vorschriften.

Qualifizierte ausländische institutionelle Investoren (QFII)
Robeco Institutional Asset Management B.V.

QFII PRC Depotbank
Citibank (China) Co. Ltd.

Die Bestimmungen für qualifizierte ausländische institutionelle Investoren
Die Vorschriften und Bestimmungen für die Errichtung und Durchführung des Rahmenwerks für qualifizierte ausländische institutionelle Investoren („Qualified Foreign Institutional Investors" – „QFII") in der Volksrepublik China, die von Zeit zu Zeit bekannt gemacht und/oder geändert werden können.

QI
Quant Investing. Das Kürzel QI im Namen eines Teilfonds signalisiert, dass er Bestandteil der quantitativ verwalteten Fondsfamilie von Robeco ist.

RCGF
Robeco Capital Growth Funds.

Rücknahme von Anteilen
Anteile können jeder Zeit zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis je Anteil basiert auf dem Nettoinventarwert je Anteil (Anteilsklasse) am relevanten Bewertungstag. Die Rücknahme von Anteilen unterliegt den Bedingungen und Einschränkungen, die in der Satzung der Gesellschaft (die „Satzung") sowie in den maßgeblichen Gesetzen festgelegt sind.

Bezugswährung (oder Basiswährung)
Die von einem Teilfonds oder einer Anteilklasse für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Währung; bitte beachten Sie, dass sich diese von der Währung (bzw. den Währungen) unterscheiden kann, in denen der Teilfonds investiert ist.

Registrierungsstelle
J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, die von der Verwaltungsgesellschaft damit beauftragt wurde, das Verzeichnis der Anteilinhaber zu führen sowie die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen zu bearbeiten.

Regulierter Markt

Ein Markt im Sinne von Artikel 4.1.14 der Richtlinie 2004/39/EG oder jede diese Richtlinie aktualisierende oder ersetzende Richtlinie sowie jeder andere Markt, der reguliert ist, regelmäßig in Betrieb ist und für die Öffentlichkeit in einem in Betracht kommenden Land anerkannt und offen ist.

Bestimmung S
Eine Bestimmung des Securities Act, der nachfolgend definiert wird, die einen Ausschluss von den Registrierungspflichten nach § 5 des Securities Act für Wertpapieremissionen außerhalb der Vereinigten Staaten durch US und ausländische Emittenten vorsieht. Ein Angebot von Wertpapieren, ob privat oder öffentlich, von einem Emittenten außerhalb der Vereinigten Staaten, das gemäß dieser Bestimmung S erfolgt, muss nicht gemäß dem Securities Act registriert werden.

RIAM
Robeco Institutional Asset Management B.V.

RMB
Renminbi, die offizielle Währung der Volksrepublik China. Je nach Zusammenhang sollte es als Verweis auf den On-Shore-Renminbi (CNY) und/oder den Offshore-Renminbi (CNH) gelesen werden. Zu Klarstellung sei hier darauf hingewiesen, dass alle Verweise auf RMB in der Bezeichnung von Anteilklassen oder Basiswährung eines Teilfonds als Verweis auf den Offshore-RMB (CNH) zu verstehen sind.

RQFII
Qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger für Renminbi (Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor) gemäß der Definition der chinesischen Wertpapieraufsichtskommission in Übereinstimmung mit den RQFII-Vorschriften.

RQFII-Inhaber
Die RQFII-Quoten werden zu jeder Zeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder einem verbundenen Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft gehalten.

RQFII-Lizenz
Der RQFII-Inhaber hat von der chinesischen Wertpapieraufsichtskommission (CSRC) eine Lizenz als qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger (RQFII-Lizenz) und von der staatlichen chinesischen Devisenverwaltung (SAFE) eine RQFII-Quote erhalten. Diese RQFII-Lizenz gestattet ausländischen Anlegern die Anlage in chinesischen A-Aktien und auf RMB lautende chinesische Onshore-Anleihen.

RQFII PRC Depotbank
Deutsche Bank (China) Co., Ltd.

RQFII-Vorschriften
Die Vorschriften und Bestimmungen für die Errichtung und Durchführung des Rahmenwerks für qualifizierte ausländische institutionelle Investoren für Renminbi („Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors" – „RQFII") in der Volksrepublik China, die von Zeit zu Zeit bekannt gemacht und/oder geändert werden können.

RobecoSAM Country Sustainability Ranking
Ein von RobecoSAM erstelltes Länderranking, das auf der ökologischen, sozialen und Governance-Leistung des jeweiligen Landes basiert. Weitere Informationen finden sich auf der Website von RobecoSAM.

SDG Investing
SDG- (Sustainable Development Goals, Ziele für nachhaltige Entwicklung) Investments sollten sowohl eine attraktive Rendite generieren, als auch auf die Ziele für nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet sein. In unserer unternehmenseigenen Struktur haben wir Kennzahlen zur Erfassung der Leistung eines Unternehmens im Hinblick auf die SDG entwickelt. Weitere Informationen zur SDG-Framework-Methodik finden Sie auf www.robeco.com/si.

Securities Act
Bezieht sich auf den US Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden aktuellen Fassung.

SEK
Schwedische Krone

Abrechnungstag
Ein Tag, an dem das jeweilige Abrechnungssystem für die Abrechnung geöffnet ist.

SFT-Verordnung

Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012.

Anteile
Anteile eines jeden Teilfonds werden als Namensanteile angeboten. Anteile können in Form von Anteilsbruchteilen ausgegeben werden.

Anteilinhaber
Ein Inhaber (Person oder Organisation) von Anteilen.

SGD
Singapur-Dollar

Smart ESG
Eine Smart ESG-Score ist die nachhaltigkeitsbezogene Bewertung eines Unternehmens durch Robeco unter Verwendung von ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Governance), wobei Verzerrungen aus dem Prozess der Datensammlung neutralisiert werden.

Spezifizierte US-Person
Der Begriff der spezifizierten US-Person bezieht sich auf den Begriff der „Specified US Person" gemäß Definition in der Foreign Account Tax Compliance-Verordnung des im März 2010 in Kraft getretenen U.S. Hiring Incentives to Restore Employment Act (FATCA). Dabei handelt es sich um eine US-Person, die unter die FATCA-Meldepflicht fällt, was jede natürliche US-Person (z. B. US-Bürger, Einwohner, Green Card-Inhaber usw.) und/oder US-Rechtsperson (z. B. US-Unternehmen, Personengesellschaft usw.) umfassen kann.

Strategic Theme Reference
Die Strategic Theme Reference (STR) ist eine repräsentative Nachbildung des Aktienuniversums, das dem Thema für Anlagen zur Verfügung steht, die als interne Benchmark für die Portfolioverwaltung und für die Zwecke des Risikomanagements genutzt wird. Die STR wird mit einer Methode auf Basis bereinigter Marktkapitalisierungen konstruiert und zweimal jährlich neu gewichtet. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.robeco.com/docm/docu-robecosam-thematic-strategy-framework.pdf.

Teilfonds
Der Fonds bietet Anlegern die Möglichkeit von Anlagen in einen oder mehrere Teilfonds, die sich in erster Linie durch ihre spezielle Anlagepolitik unterscheiden, wobei allgemeine Beschränkungen für den Fonds und seine Teilfonds zu berücksichtigen sind. Die Beschreibung für jeden Teilfonds ist in Anhang I – Informationen zu den Teilfonds zu finden.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann jederzeit neue Teilfonds einrichten.

Zeichnung von Anteilen
Anteile werden zum Angebotspreis je Anteil des entsprechenden Teilfonds ausgegeben, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil (Anteilsklasse) am relevanten Bewertungstag, der in Übereinstimmung mit der Satzung der Gesellschaft ermittelt wird, plus anwendbarer Abschlussgebühr basiert.

Nachhaltigkeitsbezogenes Risiko
Nachhaltigkeitsbezogenes Risiko, siehe Kapitel 4. „Risikoerwägungen" bezeichnet ein mit der Umwelt, Gesellschaft oder Unternehmensführung verbundenes Ereignis oder eine Bedingung, die bei Eintreten tatsächliche oder potenzielle, wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert eines Investments hätte. Weitere Informationen zur Klassifizierung nachhaltigkeitsbezogener Risiken finden Sie auf https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf.

Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)
Regulierung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor.

Umschichtung von Anteilen
Mit Ausnahme von auf RMB lautenden Anteilklassen kann jeder Anteilinhaber beantragen, seine Anteile ganz oder teilweise in Anteile eines anderen Teilfonds oder in Anteile einer anderen Klasse desselben Teilfonds umzutauschen.

Taxonomie
Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, in dem eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten aufgestellt wird. Die Taxonomie-Richtlinie der EU wurde am 22. Juni 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 12.

Juli 2020 in Kraft.

OGA
Organismus für gemeinsame Anlagen.

OGAW
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
Hierbei handelt es sich um die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) für verantwortungsbewusstes wirtschaftliches Handeln, die aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption abgeleitet wurden.

Leitsätze der Vereinten Nationen (UNGP)
Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) sind eine Reihe von Leitlinien für Staaten und Unternehmen, mit denen Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Geschäftstätigkeiten verhindert, bekämpft und behoben werden sollen.

USD
US-Dollar

US-Person
Der Begriff "US-Person" hat die gleiche Bedeutung wie in Bestimmung S gemäß obiger Definition, die folgendermaßen lautet:

i) eine natürliche Person, die in den USA domiziliert ist;
ii) eine Partnerschaft oder Gesellschaft, deren Organisation oder Sitz der US-amerikanischen Gesetzgebung unterliegt;
iii) ein Nachlassvermögen, dessen Vollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist;
iv) ein Trust, dessen Treuhandverwalter eine US-Person ist;
v) ein Konto ohne Verwaltungsauftrag („non-discretionary account") oder ein ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Trusts), das von einem Händler oder einem anderen Treuhänder zu Gunsten oder auf Rechnung einer US-Person gehalten wird;
vi) ein Konto mit Verwaltungsauftrag („discretionary account") oder ein ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Trusts), das von einem Händler oder Treuhänder gehalten wird, dessen Organisation, Sitz oder (sofern es sich um eine natürliche Person handelt) Wohnsitz sich in den USA befindet;
vii) eine Partnerschaft oder Gesellschaft, sofern
   A. ihre Organisation oder ihr Sitz einem nicht-amerikanischen/ausländischen Gerichtsstand unterliegt und
   B. sie von einer US-Person primär zu Anlagezwecken in Wertpapieren, die nicht gemäß US-Wertpapiergesetz registriert sind, gegründet wurde, außer ihre Organisation, ihr Sitz und ihre Eigentümer sind akkreditierte Investoren und es handelt sich bei Letzteren nicht um natürliche Personen, Nachlassvermögen oder Trusts.

Bewertungstag
Ein Bewertungstag ist ein Tag, an dem oder für den ein Teilfonds Handelsanträge annimmt und zu dem ein NIW pro Anteil für alle Anteilsklassen berechnet wird. Wenn Handelsanträge vor dem Bewertungstag, für den der Auftrag erteilt wird, eingereicht werden müssen, ist dies in Anhang I angegeben.

Vorbehaltlich etwaiger weiterer, für einen Teilfonds in Anhang I festgelegter Beschränkungen ist ein Bewertungstag ein von den Tagen, an denen die Börsen oder Märkte, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen eines Teilfonds gehandelt wird, geschlossen sind, abweichender Wochentag. Wenn der Handel an solchen Börsen oder Märkten eingeschränkt oder ausgesetzt wird, kann die Gesellschaft unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen oder anderer relevanter Faktoren beschließen, dass ein bestimmter Tag kein Bewertungstag ist. Darüber hinaus kann der Tag unmittelbar vor einer solchen relevanten Marktbedingung ein Tag ohne Bewertung für Teilfonds sein, insbesondere wenn der Annahmeschluss auf einem Zeitpunkt liegt, an dem die relevanten Märkte bereits für den Handel geschlossen sind, sodass die Teilfonds nicht in der Lage sind, an dem/den zugrundeliegenden Markt/Märkten geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die an diesem Tag getätigten Käufe bzw. Rücknahmen von Anteilen widerzuspiegeln. Eine Aufstellung dieser zusätzlichen Tage ohne Bewertung findet sich auf www.robeco.com/riam.

Ausnahmsweise und sofern es sich nicht um einen Samstag oder Sonntag handelt, wird für jede Anteilsklasse zum 31. Dezember der NIW pro Anteil berechnet. Es werden jedoch keine Handelsaufträge entgegengenommen.

Eine Liste der voraussichtlichen Tage ohne Handel und ohne Bewertung finden Sie unter www.robeco.com/riam.

ZAR
Südafrikanischer Rand.

VERWALTUNGSRAT UND VERWALTUNG

Verwaltungsrat:	J.H. van den Akker (Verwaltungsratsvorsitzender) C.M.A. Hertz (Verwaltungsratsmitglied) P.F. Van der Worp (Verwaltungsratsmitglied) J.F. Wilkinson (Verwaltungsratsmitglied)

J.H. van den Akker und P.F. Van der Worp sind Angestellte von Robeco Nederland B.V. (Verbundene Gesellschaft). C.M.A. Hertz und J.F. Wilkinson sind unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats.

Sitz der Gesellschaft:	6, route de Trèves L-2633 Senningerberg Großherzogtum Luxemburg
Postanschrift:	6H, route de Trèves L-2633 Senningerberg Großherzogtum Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft:	Robeco Institutional Asset Management B.V. Weena 850 NL-3014 DA Rotterdam Deutschland
Wirtschaftsprüfer:	KPMG Luxembourg, société coopérative 39, avenue J.F. Kennedy L-1855, Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
Depotbank:	J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg 6 route de Trèves L-2633 Senningerberg Großherzogtum Luxemburg
Verwaltungsstelle, Leihstelle, Domiziliaragent, Zulassungsstelle, Registrierungsstelle und Hauptzahlstelle:	J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg 6 route de Trèves L-2633 Senningerberg Großherzogtum Luxemburg
Fondsmanager:	Boston Partners Global Investors Inc. One Grand Central Place, 60 East 42nd Street, Suite 1550 USA – New York, NY 10165 Vereinigte Staaten Robeco Hong Kong Ltd 2704-07, 27F, Man Yee Building, 68 Des Voeux Road Central, Central, Hong Kong Robeco Schweiz AG Josefstrasse 218 8005 Zürich Schweiz Robeco Singapore Private Ltd 12 Marina View, #10-02, Asia Square Tower 2 018961 Singapore Singapur

Globale Vertriebsstelle:	Robeco Institutional Asset Management B.V. Weena 850 NL-3014 DA Rotterdam Deutschland

KAPITEL 1 - DER FONDS

1.1 Zusammenfassung:

Robeco Capital Growth Funds wird auf unbestimmte Zeit als offene Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital („a société d'investissement à capital variable") mit Sitz in Luxemburg gegründet, Ausgabe und Rücknahme ihrer Aktien erfolgt gemäß Nachfrage zu Preisen, die auf den jeweiligen Nettoinventarwerten beruhen.

Die Gesellschaft wurde als Umbrellafonds errichtet. Sie umfasst mehrere Teilfonds, die jeweils ein Wertpapierportfolio und sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, entsprechend der jeweiligen Anlagepolitik, repräsentieren. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, für jeden einzelnen Teilfonds Anteile unterschiedlicher Klassen („Klassen") auszugeben.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, jederzeit neue Teilfonds zu errichten und/oder Beschlüsse über die Ausgabe der folgenden Anteilsklassen zu fassen:

Reguläre Anteilsklassen	Thesaurierende Klassen		Ausschüttende Klassen		
Zusätzliche Merkmale	*Normal*	*Variante*	*Viertel-jährlich*	*Monatlich*	*Jährlich*
Standard	D	A/M/ML/DL/ D2/M2	B/Ba/A1/MB/ D3/M3	Bx/MBx	E
Währungsabgesichert	DH/ODH	AH/MH/DHL/ D2H/M2H/ OMH	BH/BaH/A1H/ D3H/M3H/ OD3H	BxH/MBxH/ OBxH	EH/OEH/ 2EH

Bevorrechtigte Anteilsklassen	Thesaurierende Klassen		Ausschüttende Klassen		
Zusätzliche Merkmale	*Normal*	*Variante*	*Viertel-jährlich*	*Monatlich*	*Jährlich*
Standard	F	FL/S/X	C	Cx	G/XG
Währungsabgesichert	FH/OFH/ 2FH	FHL/SH/XH	CH/OCH/2CH	CxH	GH/XGH/ SEH

Institutionelle Anteilsklassen	Thesaurierende Klassen		Ausschüttende Klassen		
Zusätzliche Merkmale	*Normal*	*Variante*	*Viertel-jährlich*	*Monatlich*	*Jährlich*
Standard	I	J/Z/Z2/IL/IM/ K/Y	IB/IMB/ZB	IBx/IEx	IE/KE/YE
Währungsabgesichert	IH/IHHi/ OIH/2IH	ZH/Z2H/IHL/I MH/KH/YH	IBH/ZBH	IBxH/ IExH/ IMBxH	IEH/ZEH/ OIEH/YEH

Die vorstehend genannten Anteilklassen in diesem Verkaufsprospekt können auf eine oder mehrere der folgenden Währungen lauten: EUR, USD, GBP, CHF, JPY, CAD, RMB, MXN, HKD, SGD, SEK, NOK, DKK, AUD, ZAR, BRL und ILS. Die Gebühren der oben angeführten Anteilklassen werden je Teilfonds und unabhängig von der Nennwährung der Anteilklasse festgelegt. Beispielsweise hat eine auf EUR lautende D-Anteilklasse von Teilfonds A dieselbe Gebührenstruktur wie eine auf USD lautende D-Anteilklasse von Teilfonds A. Anhang I enthält eine vollständige Auflistung der für die einzelnen Teilfonds erhältlichen Anteilklassen zu dem Datum, an dem der Prospekt zur Verfügung gestellt wird.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann jederzeit beschließen, weitere der oben stehenden Beschreibung entsprechende und auf eine dieser Währungen lautende Anteilklassen aufzulegen.

Eine vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen ist kostenlos und auf Anforderung beim Geschäftssitz der Gesellschaft in Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, erhältlich.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft bestimmt für jeden Teilfonds die Anlagepolitik. Der Verwaltungsrat hat die Verwaltungsgesellschaft mit der Durchführung der Anlagestrategien beauftragt, wie nachstehend im Einzelnen beschrieben.

Von jedem Teilfonds werden Anteile zu einem Preis auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil des jeweiligen Teilfonds, zu-züglich einer Abschlussgebühr ausgegeben, wie dies im Abschnitt „Ausgabe von Anteilen" festgelegt ist. Auf Wunsch werden Anteile zu einem Rücknahmepreis, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil des jeweiligen Teilfonds bzw. der jeweiligen Klasse

basiert, zurückgenommen. Die Anteilsscheine werden ausschließlich in Form von Namensanteilen ausgegeben. Die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise können beim Sitz der Gesellschaft angefordert werden.

Bestimmte Anteilsklassen sind oder werden an der luxemburgischen Börse notiert.

1.2 Juristische Person

Die Gesellschaft bildet insgesamt eine selbständige juristische Person. Das Vermögen eines jeden Teilfonds dient jedoch lediglich zur Entschädigung der Rechte von Anteilinhabern in Bezug auf diesen Teilfonds sowie der Rechte von Schuldnern, die im Zusammenhang mit der Auflegung, den Geschäften bzw. der Auflösung des Teilfonds ihre Rechte geltend gemacht haben. Hinsichtlich der Beziehungen unter den Anteilinhabern gilt jeder Teilfonds als eine separate Einheit.

KAPITEL 2 - DIE ANTEILE

2.1 Anteilsklassen

Reguläre Anteilsklassen

Anteile der Klassen D und DH stehen allen Anlegern zur Verfügung.

Anteile der ausschüttenden Klassen sowie der Klassen ODH, OMH, ML, M, A, AH, D2, D2H, MH, M2 und M2H sind in bestimmten Ländern, vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden, über spezifische Vertriebsfirmen erhältlich, die von der Gesellschaft ausgewählt werden.

Anteile der Klassen DL und DHL stehen nur Anlegern zur Verfügung, die von der Gesellschaft ausgewählt werden.

Reguläre Anteilsklassen	Thesaurierende Klassen		Ausschüttende Klassen		
Zusätzliche Merkmale	*Normal*	*Variante*	*Viertel-jährlich*	*Monatlich*	*Jährlich*
Standard	D	A/M/ML/DL/ D2/M2	B/Ba/A1/M B/D3/M3	Bx/MBx	E
Währungsabgesichert	DH/ODH	AH/MH/DHL/ D2H/M2H/O MH	BH/BaH/A1 H/M/BH/D 3H/ M3H/OD3H	BxH/ MBxH/ OBxH	EH/OEH/2EH

Bevorrechtigte Anteilsklassen

Alle bevorrechtigten Anteilsklassen werden unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen erteilt werden, durch spezielle Vertriebspartner im Rahmen von deren Dienstleistungsstruktur angeboten, in denen die Annahme von Retrozessionsgebühren gemäß aufsichtsrechtlicher Auflagen oder auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen mit ihren Kunden nicht zulässig ist.

Bevorrechtete Anteilklassen sind Anteilklassen, für die die Gesellschaft keine Vertriebsgebühren zahlt.

Bevorrechtigte Anteilsklassen	Thesaurierende Klassen		Ausschüttende Klassen		
Zusätzliche Merkmale	*Normal*	*Variante*	*Vierteljährlich*	*Monatlich*	*Jährlich*
Standard	F	FL/S/X	C	Cx	G/XG
Währungsabgesichert	FH/OFH/ 2FH	FHL/SH/XH	CH/OCH/ 2CH	CxH	GH/XGH/SEH

Anteile der Klassen S, SEH und/oder SH stehen nur den von der Gesellschaft ausgewählten Anlegern zur Verfügung und werden ausschließlich an Anleger ausgegeben, die Anteile bis zum Zeitpunkt der Auflegung eines neuen Teilfonds, oder bis das Zeichnungsvolumen der S-Anteile dieses Teilfonds einen von der Gesellschaft festgelegten Betrag beträgt, gezeichnet haben. Wenn dieses Volumen am ersten Bewertungstag nach der Auflegung des neuen Teilfonds erreicht wird, ist die Zeichnung von S-Anteilen am diesem Bankarbeitstag auch bei Überschreitung des festgelegten Betrags zulässig. Sollte das vordefinierte Volumen innerhalb von drei (3) Monaten nach Auflegung des neuen Teilfonds nicht erreicht werden, kann die Gesellschaft nach eigenem Ermessen weitere Zeichnungen von S-, SEH- und/oder SH-Anteilen ablehnen und die Anteilsklasse schließen.

Anteile der Klassen X und/oder XH stehen nur den von der Gesellschaft ausgewählten Anlegern zur Verfügung und werden im Ermessen der Gesellschaft ausschließlich an Anleger ausgegeben, die Zeichnungen in Höhe von EUR 200 Millionen oder einem gleichwertigen Betrag in einem oder mehreren Teilfonds oder innerhalb bestimmter, nach dem Ermessen der Gesellschaft festgelegten Teilfonds tätigen oder zugesagt haben und eine Beteiligung in Höhe von EUR 2 Milliarden oder einem gleichwertigen Betrag an einem von RIAM verwalteten OGAW halten. Die Gesellschaft kann die für die Ausgabe dieser Anteilklassen erforderlichen Zeichnungs- und Beteiligungsbetrag jederzeit nach eigenem Ermessen überarbeiten. Wenn sich herausstellt, dass ein Anleger nicht die vorstehend genannten Kriterien erfüllt, wird die Gesellschaft die betreffenden Anteile in Anteile einer bevorrechtigten Anteilsklasse umtauschen, die nicht beschränkt ist, sofern es eine Anteilsklasse mit ähnlichen Eigenschaften innerhalb des Teilfonds gibt, jedoch nicht notwendigerweise im Hinblick auf die von der jeweiligen Anteilsklasse zu zahlenden Gebühren, Steuern und Kosten.

Institutionelle Anteilsklassen

Der Besitz, die Rücknahme und die Übertragung von Anteilen der Klassen für institutionelle Anleger ist auf institutionelle Anleger, entsprechend der jeweiligen Definition durch die Aufsichtsbehörde in Luxemburg, beschränkt. Gegenwärtig gehören die folgenden Anleger zur Kategorie der institutionellen Anleger: Rentenfonds, Versicherungsgesellschaften, Kreditinstitute, Organismen für gemeinsame Anlagen und sonstige professionelle Institutionen des Finanzsektors. Auch Kreditinstitute und andere Experten aus dem Finanzsektor, die im eigenen Namen aber auf Rechnung anderer auf Basis eines Verwaltungsverhältnisses mit Entscheidungsbefugnis anlegen, werden als institutionelle Anleger eingestuft, auch wenn die Partei, auf deren Rechnung investiert wird, selbst kein institutioneller Anleger ist. Die Gesellschaft wird keine Anteile der Klassen für institutionelle Anleger an nicht-institutionelle Anleger ausgeben oder zur Übertragung solcher Anteilsscheine an nicht-institutionelle Anleger beitragen. Wenn sich herausstellt, dass Anteile einer Klasse für institutionelle Anleger durch einen nicht-institutionellen Anleger gehalten werden, wird die Gesellschaft die betreffenden Anteile in Anteile einer Anteilsklasse umtauschen, die nicht auf institutionelle Anleger beschränkt ist, (sofern es eine Anteilsklasse mit ähnlichen Eigenschaften innerhalb des Teilfonds gibt, jedoch nicht notwendigerweise im Hinblick auf die von der jeweiligen Anteilsklasse zu zahlenden Gebühren, Steuern und Kosten) oder die betreffenden Anteile zwangsweise in Übereinstimmung mit der Satzung zurücknehmen.

Institutionelle Anteilsklassen	Thesaurierende Klassen		Ausschüttende Klassen		
Zusätzliche Merkmale	*Normal*	*Variante*	*Viertel-jährlich*	*Monatlich*	*Jährlich*
Standard	I	J/Z/Z2/IL/IM /K/Y	IB/IMB/ZB	IBx/IEx	IE/KE/YE
Währungsabgesichert	IH/IHHi/ OIH/2IH	ZH/Z2H/IHL/ IMH/KH/YH	IBH/ZBH	IBxH IExH IMBxH	IEH/ZEH/ OIEH/YEH

Anteile der Klassen K, KH und KE sind nur erhältlich für:

(i) Institutionelle Anleger, die angemessene Vereinbarungen mit einer verbundenen Gesellschaft abgeschlossen haben, in denen auf die Anteilsklassen K, KH oder KE verwiesen wird.

Die endgültige Entscheidung, ob ein Institutioneller Anleger für Anteile der Klassen K, KH und KE qualifiziert ist, obliegt der Gesellschaft.

Anteile der Klassen Z, ZH, Z2, Z2H, ZEH, ZB und ZBH sind nur erhältlich für:

(i) Institutionelle Anleger, die eine verbundene Gesellschaft sind;

(ii) institutionelle Anleger, die aus einem bzw. mehreren Investmentfonds und/oder einer bzw. mehreren Investmentstruktur(en) bestehen, die von einer verbundenen Gesellschaft (mit-)verwaltet und/oder (unter-)beraten werden;

(iii) institutionelle Anleger, bei denen es sich um institutionelle Kunden einer verbundenen Gesellschaft handelt und die als solche separaten (Verwaltungs-, Beratungs- und sonstigen) Gebühren unterliegen, die an solche verbundene Gesellschaften zu zahlen sind.

Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein institutioneller Anleger die Voraussetzungen für Anteile der Klasse Z, ZH, Z2, Z2H, ZEH, ZB oder ZBH erfüllt, liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Anteile der Klassen Z, ZH, Z2, Z2H, ZEH, ZB und ZBH sind mit einer anderen Gebührenstruktur verbunden, wobei eine Verwaltungs-, Anlageerfolgs- und/oder Servicegebühr, die normalerweise dem Teilfonds in Rechnung gestellt und dann im Nettoinventarwert reflektiert wird, anstelle dessen durch die betreffende verbundene Gesellschaft direkt beim Anteilinhaber erhoben und eingezogen wird. Die Gebühr wird deshalb mit null ausgewiesen, da sie nicht auf Teilfonds-Ebene erhoben wird (und auch nicht auf Anteilklassenebene).

Anteile der Klasse J stehen nur Anlegern in Japan über spezifische Vertriebsfirmen zur Verfügung, die von der Gesellschaft ausgewählt werden. Für Anteilsscheine der Klassen J USD und J JPY gilt ein Mindestzeichnungsbetrag von USD 1.000.000 bzw. JPY 100.000.000.

Für Anteile der Klassen für institutionelle Anleger, mit Ausnahme von J, Z, ZH, Z2, Z2H, ZB, ZEH und ZBH, gilt ein

Mindestanlagebetrag von EUR 500.000 (oder Gegenwert). Die Gesellschaft ist befugt, nach eigenem Ermessen auf diesen Mindestbetrag zu verzichten. Wenn der Mindestanlagebetrag nicht erreicht wird, kann die Gesellschaft (1) die betreffenden Anteile in Anteile einer Anteilsklasse umtauschen, für die kein Mindestanlagebetrag gilt (vorausgesetzt, dass es eine solche Anteilsklasse mit ähnlichen Merkmalen innerhalb desselben Teilfonds, jedoch nicht unbedingt in Bezug auf die von dieser Anteilsklasse zu zahlenden Gebühren, Steuern und Aufwendungen gibt), oder (2) auf den Mindestanlagebetrag nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung des Gesamtvermögens, das der Anleger in Robeco-Fonds hält, verzichten/ihn herabsetzen, und/oder bei Verpflichtung des Anlegers, seine Beteiligungen innerhalb einer bestimmten Frist zu erhöhen. Für andere Anteilsklassen (außer für Anteile der Klasse J) gilt ein Mindestanlagebetrag von einem Anteil.

Anteile der Klassen IL, IHL, IM, IMB und IMH stehen nur institutionellen Anlegern zur Verfügung, die von der Gesellschaft anhand von Kriterien wie spezifischen Märkten oder Regionen oder spezifischen Vereinbarungen mit einer verbundenen Gesellschaft ausgewählt werden.

Anteile der Klassen Y und/oder YH stehen nur den von der Gesellschaft ausgewählten Anlegern zur Verfügung und werden im Ermessen der Gesellschaft ausschließlich an Anleger ausgegeben, die Zeichnungen in Höhe von EUR 200 Millionen oder einem gleichwertigen Betrag in einem oder mehreren Teilfonds oder innerhalb bestimmter, nach dem Ermessen der Gesellschaft festgelegten Teilfonds tätigen oder zugesagt haben und eine Beteiligung in Höhe von EUR 2 Milliarden oder einem gleichwertigen Betrag an einem von RIAM verwalteten OGAW halten. Die Gesellschaft kann die für die Ausgabe dieser Anteilklassen erforderlichen Zeichnungs- und Beteiligungsbetrag jederzeit nach eigenem Ermessen überarbeiten. Wenn sich herausstellt, dass ein Anleger die vorstehend genannten Bedingungen nicht erfüllt, wird die Gesellschaft die betreffenden Anteile in Anteile einer Klasse für institutionelle Anleger umtauschen, die nicht beschränkt ist, sofern es eine Anteilsklasse mit ähnlichen Eigenschaften innerhalb des Teilfonds gibt, jedoch nicht notwendigerweise im Hinblick auf die von der jeweiligen Anteilsklasse zu zahlenden Gebühren, Steuern und Kosten.

Zusätzliche Informationen sind beim Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Deckungsgeschäfte für bestimmte Klassen

Währungsabgesicherte Anteilklassen:

Währungsabgesicherte Anteilklassen (H)	Klassen	Thesaurierende Klassen		Ausschüttende Klassen		
Zusätzliche Merkmale		*Normal*	*Variante*	*Viertel-jährlich*	*Monatlich*	*Jährlich*
Währungsabgesichert	Einzelhandel	DH/ODH	AH/MH/DHL/D2H/M2H/OMH	BH/BaH/A1H/D3H/M3H/OD3H	BxH/OBxH	EH/OEH/2EH
Währungsabgesichert	Bevorrechtet	FH/OFH/2FH	FHL/SH/XH	CH/OCH/2CH	CxH	GH/XGH/SEH
Währungsabgesichert	Für institutionelle Anleger	IH/IHHi/OIH/2IH	ZH/Z2H/IHL/IMH/KH	IBH/ZBH	IBxH IExH	IEH/ZEH/OIEH

Im Allgemeinen gehen währungsabgesicherte Anteilsklassen währungsorientierte Absicherungsgeschäfte ein, um ungewünschte Auswirkungen von Wechselkursschwankungen der Währung der Anteilsklasse auf die Performance zu minimieren.

Diese Absicherungsgeschäfte werden auf Ebene der Anteilsklassen vorgenommen und sind von den aktiven Absicherungspositionen, die für die Zwecke der Portfolioverwaltung eingerichtet werden, zu unterscheiden.

Die Gesellschaft bietet drei Arten währungsabgesicherter Anteilsklassen an:

1. Auf Portfolioebene abgesicherte Anteilsklassen
   Es wird angestrebt, das Währungsrisiko des Anlegers durch Verringerung der Auswirkungen von Schwankungen des Wechselkurses der Währung der Anteilsklasse gegenüber der Währung, auf die die Vermögenswerte des Teilfonds lauten oder in der sie engagiert sind, zu mindern.

2. Auf Benchmarkebene abgesicherte Anteilsklassen

Es wird angestrebt, das Währungsrisiko des Anlegers durch Verringerung der Auswirkungen von Schwankungen des Wechselkurses der Währung der Anteilsklasse gegenüber der Währung, auf die die Positionen der Benchmark des Teilfonds lauten, zu mindern. Im Allgemeinen ist zwar zu erwarten, dass die Zusammensetzung der Benchmark mit dem Portfolio des Teilfonds übereinstimmt, die in der Benchmark enthaltenen Währungsengagements, einschließlich der einzelnen Währungen selbst, können jedoch gelegentlich von denen des Teilfonds abweichen. Dieser Umstand kann zu einer übermäßigen oder zu geringen Absicherung gegenüber einzelnen Währungen führen. Beachten Sie, dass die auf Benchmarkebene abgesicherten Anteilsklassen keine Absicherung der aktiven Währungspositionen innerhalb eines Teilfonds vornehmen.

3. Auf NIW-Ebene abgesicherte Anteilsklassen
   Es wird angestrebt, das Währungsrisiko des Anlegers durch Verringerung der Auswirkungen von Schwankungen des Wechselkurses der Basiswährung des Teilfonds gegenüber der Währung der Anteilsklasse zu mindern.

Informationen über die Art der Währungsabsicherung, die umgesetzt wird, werden ausdrücklich in den Beschreibungen des jeweiligen Teilfonds in Anhang I ausgewiesen. Die für einen Teilfonds aus den vorstehend aufgeführten drei Optionen ausgewählte Absicherungsstrategie gilt für alle Klassen eines gegebenen Teilfonds.

Die Gesellschaft beabsichtigt, unter normalen Umständen mindestens 95 Prozent und höchstens 105 Prozent des bekämpften Währungsrisikos abzusichern. Sollten Änderungen im Wert solcher Vermögenswerte oder in der Höhe der Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen der oben genannten Klassen dazu führen, dass die Absicherung unter 95 Prozent solcher Vermögenswerte fällt oder 105 Prozent solcher Vermögenswerte übersteigt, beabsichtigt die Gesellschaft sich in Geschäften zu engagieren mit dem Ziel, dass sich die Absicherung wieder im Rahmen dieser Grenzen bewegt. Bei Rententeilfonds mit einer Benchmark ist die Neugewichtungsfrequenz der Absicherung für Anteilsklassen mit Währungsabsicherung im Allgemeinen an die Neugewichtungsfrequenz ihrer abgesicherten Benchmarkt (z. B. monatlich) angepasst.

Die Absicherungsaktivitäten für die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung verursachen zusätzliche Transaktionskosten. Diese Transaktionskosten können eine Gebühr für den autorisierten Hedging-Agenten von maximal 0,03 % pro Jahr über den abgesicherten Anlagen enthalten. Die Kosten und das resultierende Ergebnis aus den Absicherungsgeschäften gehen ausschließlich auf Rechnung der währungsabgesicherten Anteilsklasse und wirken sich auf den NIW je Anteil der betreffenden Klasse aus.

Wenn keine liquiden Instrumente zur Absicherung bestimmter Währungen vorhanden sind, ist es dem Teilfonds gestattet, Absicherungsgeschäfte gegen andere (korrelierte) Währungen einzugehen.

Zinsdifferenzen zwischen den Währungspaaren werden bei der währungsgesicherten Anteilsklasse nicht neutralisiert, da die Preisgestaltung der Absicherungsgeschäfte diese Zinsdifferenzen zumindest teilweise widerspiegelt. Es kann nicht garantiert werden, dass die angewendeten Absicherungsstrategien Erfolg dabei haben, das ungewünschte Währungsengagement vollständig zu eliminieren.

Diese Absicherungsgeschäfte können gegebenenfalls unabhängig davon abgeschlossen werden, ob die Währung der Anteilsklasse im Verhältnis zur abgesicherten Währung an Wert verliert oder gewinnt, so dass eine solche Absicherung die Anleger der betreffenden Anteilsklasse im Wesentlichen vor einem Wertverlust der abgesicherten Währung im Verhältnis zur Währung der Anteilsklasse schützen kann, sie kann aber auch verhindern, dass die Anleger von einem Wertzuwachs der abgesicherten Währungen profitieren.

2.2 Dividendenpolitik

Die allgemeine Verfahrensweise in Bezug auf die Verteilung der Nettoerträge und Kapitalgewinne ist wie folgt:

1. Bei den *thesaurierenden Anteilklassen* (einzeln oder gemeinsam als „thesaurierende Klassen" bezeichnet):
   Erträge werden automatisch wieder angelegt und dem betreffenden Teilfonds hinzugefügt, um auf diese Weise zur weiteren Wertsteigerung des gesamten Nettovermögens beizutragen.

2. Bei den *ausschüttenden Anteilklassen* (einzeln oder gemeinsam als „ausschüttende Klassen" bezeichnet):
   Nach Abschluss des Geschäftsjahres kann die Gesellschaft einen Vorschlag zur Ausschüttung der Nettoerträge und der Veräußerungsgewinne unterbreiten, die den Anteilen der ausschüttenden Klassen zurechenbar sind. Die Jahreshauptversammlung bestimmt die Dividendenzahlung. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen in Luxemburg hat die Gesellschaft das Recht, Zwischendividenden auszuschütten.

3. Allgemeine Bemerkungen
   Es liegt im Ermessen der Gesellschaft, Dividenden aus dem Kapital zu zahlen, das den ausschüttenden Anteilsklassen

zuzuordnen ist.

Die Zahlung von Dividenden aus Kapitalbeträgen ist mit einer Rückgabe oder Entnahme eines Teils der ursprünglichen Kapitalanlage eines Anlegers oder von Veräußerungsgewinnen gleichzusetzen, die dieser ursprünglichen Kapitalanlage zuzuordnen sind. Etwaige Dividendenausschüttungen können unmittelbar zu einer Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden ausschüttenden Anteilsklassen führen.

Unterschiede in den Zinssätzen für die Referenzwährung der währungsabgesicherten Anteilklasse und die Basiswährung des Teilfonds können sich nachteilig auf den ausgeschüttete Betrag und NIW einer währungsabgesicherten Anteilklasse auswirken. Dadurch kann es zu einer Erhöhung des Anteils der Ausschüttung kommen, der aus dem Kapital beglichen wird, und damit zu einer stärkeren Verringerung des Kapitals als bei anderen Anteilklassen.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften darf die Gesellschaft die Ausschüttung von Dividenden beschließen, mit der einzigen Einschränkung, dass die Ertragsausschüttung nicht zur Folge haben darf, dass der Nettoinventarwert der Gesellschaft unter das gesetzliche Minimum sinkt.

Desgleichen darf die Gesellschaft Zwischendividenden ausschütten und beschließen, Dividendenzahlungen in Form einer Zuteilung von Anteilen vorzunehmen.

Wenn eine Dividende ausgeschüttet wird, erfolgt die Auszahlung von Bardividenden an die im Verzeichnis der Anteilinhaber eingetragenen Anteilinhaber in der Währung der betreffenden Anteilsklasse an die der Registrierungsstelle mitgeteilte Anschrift.

Dividendenbekanntmachungen (unter Angabe der betreffenden Zahlstellen) und sämtliche anderen finanziellen Bekanntmachungen in Bezug auf die Robeco Capital Growth Funds werden veröffentlicht auf www.robeco.com/riam und in den Tageszeitungen, welche die Gesellschaft zu gegebener Zeit bestimmt. Dividenden, die nicht innerhalb von fünf Jahren eingefordert worden sind, verfallen und fließen nach luxemburgischem Recht an die Gesellschaft zurück.

2.3 Ausgabe von Anteilen

Anteile werden zum Ausgabepreis je Anteil des betreffenden Teilfonds ausgegeben, der dem gemäß der Satzung der Gesellschaft und Kapitel 2.7 „Berechnung des Nettoinventarwerts" berechneten Nettoinventarwert je Anteil (bzw. Anteilsklasse) am Bewertungstag entspricht, zuzüglich eines in Kapitel 3.1 „Kosten und Gebühren" unter 1. „Vor der Anlage erhobene Gebühren" genauer beschriebenen Ausgabegebühr.

Der Verwaltungsrat kann die Ausgabe der Anteile der Gesellschaft gegen Effekten durch eine Übertragung von Wertpapieren genehmigen, wenn dies auf angemessener Basis erfolgt und nicht mit den Interessen anderer Anteilinhaber kollidiert. Der zeichnende Anteilinhaber hat die Kosten in Verbindung mit einer solchen Zeichnung gegen Effekten (einschließlich der Kosten für die Erstellung eines Bewertungsberichtes durch den Wirtschaftsprüfer, wie nach Luxemburger Recht erforderlich) zu tragen, sofern der Verwaltungsrat nicht urteilt, dass die Zeichnung gegen Effekten im Interesse der Anteilinhaber ist.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge jederzeit nach eigenem Ermessen abzulehnen und/oder zu annullieren.

Falls in einer Jurisdiktion, in der Anteile verkauft werden, Emissions- oder Umsatzsteuern an die jeweilige Steuerbehörde zu entrichten sind, erhöht sich der Ausgabepreis um diesen Betrag.

Die Ausgabe von Anteilen unterliegt der Bedingung, dass der Kaufpreis in voller Höhe vom Anleger eingeht. Das Angebot von Anteilen gemäß diesem Prospekt erfolgt ausdrücklich vorbehaltlich der Bestimmungen aus Artikel 6 der Satzung der Gesellschaft und der Annahme der folgenden Bedingungen: Wenn die Gesellschaft die Zeichnungsbeträge nicht innerhalb des nachstehend festgelegten Zeitraums erhalten hat (oder mit angemessener Sicherheit davon ausgehen kann, diese nicht zu erhalten), kann die Gesellschaft nach eigenem Ermessen beschließen, (A) ein Gerichtsverfahren gegen den Anleger einzuleiten, um eine gerichtliche Zahlungsanordnung über die unbezahlten Zeichnungsbeträge zu erlangen, oder (B) von ihrem Recht auf Annullierung des Zeichnungsantrags Gebrauch zu machen, in welchem Fall der Anleger keinerlei Rechte in diesem Zusammenhang hat, oder (C) die Anteile auf Kosten des Anlegers ohne vorherige Ankündigung zurückzunehmen und die Rücknahmeerlöse aus denselben zu vereinnahmen, diese Erlöse mit den fälligen und ausstehenden Zeichnungsbeträgen und den der Gesellschaft aus der Durchsetzung der Rechte der Gesellschaft entstehenden Kosten und Aufwendungen zu verrechnen und gegebenenfalls den negativen Saldo vom betroffenen Anleger zu fordern. Jeder positive Saldo wird von der Gesellschaft einbehalten. In jedem Fall haftet der im Zahlungsverzug befindliche Anleger der Gesellschaft gegenüber für alle gegebenenfalls anfallenden Kosten aus der Finanzierung der offenen Zeichnungsbeträge. Unbeschadet der vorstehenden bedingten Bestimmungen werden die Anteile bis zur Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger zugunsten verpfändet.

Jegliche Bestätigungsmitteilungen und alle an den Anleger rückzahlbaren Gelder werden von der Gesellschaft bis zur Verrechnung des Schecks bzw. der Überweisung einbehalten.

Anträge auf Zeichnung von Anteilsklassen, die bei der zuständigen Registrierungsstelle bis zur Stichzeit am Bewertungstag eingehen, werden, wenn sie angenommen werden, zum Angebotspreis auf Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am Bewertungstag bearbeitet, soweit im Anhang I nichts anderes vorgesehen ist.

Soweit in Anhang I nichts anderes vorgesehen ist, muss die Abrechnung innerhalb von drei Abrechnungstagen nach dem Bewertungstag erfolgen. Wenn die Abwicklung aufgrund der Schließung von Zahlungssystemen infolge einer allgemeinen Schließung von Währungsabrechnungssystemen im Land der Zahlungswährung nicht erfolgen kann, findet die Abwicklung am nächsten Abwicklungstag statt. Die Zahlung muss per Banküberweisung an die Hauptzahlungsstelle vorgenommen werden.

Ungeachtet jeglicher Abschnitte im Verkaufsprospekt ist die Abrechnungswährung für Zeichnungen und Rücknahmen bei den BRL (Hedged)-Anteilsklassen der USD. Der Nettoinventarwert der abgesicherten BRL-Anteilsklassen wird in BRL ausgewiesen. Hinsichtlich der BRL (Hedged)-Anteilsklassen beabsichtigt die Gesellschaft, das Währungsrisiko der Anteilinhaber durch eine Verringerung der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen dem BRL und Währungspositionen des Fonds zu begrenzen.

Die Teilfonds können zu gegebener Zeit ein Volumen erreichen, das nach Ansicht der Gesellschaft die optimale Verwaltung erschwert. Sollte dieser Fall eintreten, werden von der Gesellschaft keine neuen Anteile der entsprechenden Teilfonds mehr ausgegeben. Die Anteilinhaber sollten Kontakt mit ihrem lokalen Robeco Vertriebspartner oder der Gesellschaft aufnehmen und klären, ob und wie sie weitere Anteile zeichnen können.

Die Anteile werden ausschließlich in Form von Namensanteilen ausgegeben. Das Eigentum an den Namensanteilen wird durch Eintragung in das von der Registrierungsstelle geführte Verzeichnis der Anteilinhaber dokumentiert. Der Anteilinhaber erhält eine von der Registrierungsstelle unterzeichnete Bestätigung der Eintragung in das Register.

Die Anteile jedes Teilfonds partizipieren nach der Ausgabe gleichermaßen an den Gewinnen und Dividenden des betreffenden Teilfonds und an seinem Vermögen und seinen Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation. Die nennwertlosen Anteile sind nicht mit Vorzugs- oder Vorkaufrechten ausgestattet, und jeder ganze Anteil berechtigt zur Abgabe einer Stimme bei allen Hauptversammlungen. Alle Anteile der Gesellschaft müssen voll eingezahlt werden.

Anteile können in Bruchteilen von bis zu vier Nachkommastellen ausgegeben werden. Die mit den Anteilsbruchteilen verbundenen Rechte werden im Verhältnis des Bruchteils eines Anteils, der gehalten wird, ausgeübt.

Die Anteile können über die Verkaufsstellen, eine Bank oder einen Effektenmakler verkauft werden. Anteile der Robeco Capital Growth Funds können über mehrere Verwahrungssysteme gehalten werden, gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Systems. Es kann eine Kaufgebühr sowie eine Verwahrungsgebühr von diesen Verwahrungssystemen berechnet werden.

Anleger können Anteile auch unter Einschaltung eines Nominee-Service erwerben, der von einer Vertriebsgesellschaft angeboten wird, welche unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich des Kampfes gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung operiert. Die entsprechende Vertriebsgesellschaft wird die Anteile als Nominee in ihrem eigenen Namen, aber auf Rechnung des Anlegers zeichnen und halten. Die Gesellschaft macht Anleger darauf aufmerksam, dass ein Anleger seine Rechte als Anteilinhaber gegenüber der Gesellschaft, namentlich das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen, nur dann im vollen Umfang ausüben kann, wenn der Anleger sich in seinem Namen im Anteilinhaberregister der Gesellschaft registriert. Investiert ein Anleger in die Gesellschaft über einen Vermittler, der im eigenen Namen, aber im Auftrag des Anlegers in die Gesellschaft investiert, so ist es dem Anleger unter Umständen nicht immer möglich, bestimmte Rechte als Anteilinhaber unmittelbar gegenüber der Gesellschaft auszuüben. In diesem Fall sollte Anlegern bewusst sein, dass sie ihre Rechte gegenüber der Gesellschaft ohne Mitarbeit der Vertriebsstelle nicht im vollen Umfang ausüben können. Anleger, die einen Nominee-Service in Anspruch nehmen, können jedoch Anweisungen bezüglich der Ausübung von Stimmrechten, die ihnen durch ihren Anteilsbesitz verliehen werden, der als Nominee agierenden Vertriebsgesellschaft erteilen und das unmittelbare Anteilseigentum beantragen, indem sie bei der Vertriebsgesellschaft schriftlich einen entsprechenden Antrag stellen. Anlegern wird empfohlen, sich in Bezug auf ihre Rechte beraten zu lassen.

2.4 Umschichtung von Anteilen

Mit Ausnahme der auf RMB lautenden Anteilsklassen kann jeder Anteilsinhaber den Umtausch aller oder eines Teils seiner Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds oder in Anteile einer anderen Klasse desselben Teilfonds beantragen, die ihm über die Vertriebsstellen, eine Bank oder einen Börsenmakler oder direkte Anweisung an die Registrierungsstelle per Brief oder Fax oder in einem anderen vereinbarten Format zur Verfügung stehen.

Eine Umschichtung von Anteilen kann erst akzeptiert werden, wenn alle vorherigen Transaktionen in Bezug auf die umzuschichtenden Anteile zuvor von dem entsprechenden Anteilinhaber vollständig abgewickelt wurde.

Als Ergebnis eines Antrags auf Umschichtung darf ein Anteilinhaber nicht weniger als einen Anteil halten. Außer bei Verzicht der Verwaltungsgesellschaft wird, wenn ein Anteilinhaber nach einem Antrag auf Umschichtung weniger als einen Anteil einer Klasse eines beliebigen Teilfonds hält, sein Antrag so behandelt, als hätte er den Auftrag gegeben, seinen gesamten Bestand der entsprechenden Klasse umzuschichten.

Außer im Falle der Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt der Umtausch nach Erhalt des Antrags am Bewertungstag gemäß den Bedingungen, die in den Kapiteln „Ausgabe von Anteilen" und „Rücknahme von Anteilen" beschrieben sind, und zwar zu einem Satz, der unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert der Anteile der betreffenden Teilfonds am Bewertungstag ermittelt wird.

Der Satz, zu dem alle oder ein Teil der Anteile einer bestimmten Klasse eines Teilfonds (der „ursprünglichen Klasse") ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse desselben oder eines anderen Teilfonds (der „neuen Anteilsklasse") umgetauscht werden, wird nach folgender Formel berechnet:

$$A = \frac{B \times C \times E}{D}$$

A = die Anzahl der Anteile der neuen Klasse;

B = die Anzahl der Anteile der ursprünglichen Klasse;

C = der Nettoinventarwert pro Anteil der ursprünglichen Klasse am betreffenden Tag;

D = der Nettoinventarwert pro Anteil der neuen Klasse am betreffenden Tag; und

E = der von der Verwaltungsstelle verwendete Wechselkurs am betreffenden Tag zwischen der Währung des ursprünglichen Teilfonds und der Währung des neuen Teilfonds.

Nach der Umschichtung werden die Anteilinhaber von der Registrierungsstelle oder der Verkaufsstelle über die Anzahl und den Preis der von ihnen erhaltenen Anteile der neuen Klasse des (neuen) Teilfonds informiert.

2.5 Rücknahme von Anteilen

Jeder Anteilinhaber kann die Gesellschaft jederzeit auffordern, seine Anteile zu den Bedingungen und unter den Beschränkungen, wie diese in der Satzung und in den einschlägigen Gesetzesvorschriften niedergelegt sind, zurückzukaufen. Alle Anteilinhaber, die ihren Anteilsbesitz ganz oder teilweise verkaufen möchten, können über eine Vertriebsstelle, eine Bank oder einen Makler handeln oder bei der Registrierungsstelle einen entsprechenden Antrag per Brief, Fax oder in sonstiger vereinbarter Form einreichen.

Ein Antrag auf Rücknahme kann erst akzeptiert werden, wenn alle vorherigen Transaktionen in Bezug auf die zurückzunehmenden Anteile zuvor von dem entsprechenden Anteilinhaber vollständig abgewickelt wurde.

Als Ergebnis eines Antrags auf Rücknahme darf ein Anteilinhaber nicht weniger als einen Anteil halten. Außer bei Verzicht der Verwaltungsgesellschaft wird, wenn ein Anteilinhaber nach einem Antrag auf Rücknahme weniger als einen Anteil einer Klasse eines beliebigen Teilfonds hält, sein Antrag so behandelt, als hätte er den Auftrag gegeben, seinen gesamten Bestand der entsprechenden Klasse zurückzunehmen.

Mit Einwilligung des/der betroffenen Anteilinhaber(s) kann der Verwaltungsrat die Rücknahme der Anteile der Gesellschaft gegen Effekten durch eine Übertragung von Wertpapieren genehmigen, wenn dies auf angemessener Basis erfolgt und nicht mit den Interessen anderer Anteilinhaber kollidiert. Der zurückgebende Anteilinhaber oder eine dritte Partei hat die Kosten in Verbindung mit einer solchen Rücknahme gegen Effekten (einschließlich der Kosten für die Erstellung eines Bewertungsberichtes durch den Wirtschaftsprüfer, wie nach Luxemburger Recht erforderlich) zu tragen, sofern der Verwaltungsrat nicht urteilt, dass die Rücknahme gegen Effekten im Interesse der Gesellschaft ist oder zum Schutz der Interessen der Gesellschaft erfolgt.

Anträge auf Rücknahme von Anteilsklassen, die bei der zuständigen Registrierungsstelle bis zur Stichzeit am Bewertungstag eingehen, werden, wenn sie angenommen werden, zum Rücknahmepreis auf Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am

Bewertungstag bearbeitet, soweit im Anhang I nichts anderes vorgesehen ist. Nach der Stichzeit eingehende Anträge werden am nächstfolgenden Bewertungstag bearbeitet.

Der Rückkaufpreis pro Anteil basiert auf dem Nettoinventarwert pro Anteil(-klasse) des betreffenden Teilfonds.

Zurückgekaufte Anteile werden entwertet. Zahlungen für zurückgekaufte Anteile erfolgen in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse innerhalb von drei Abrechnungstagen nach dem Bewertungstag durch Überweisung auf ein Konto des Zahlungsempfängers. Der Rückkaufpreis von Anteilen eines Teilfonds kann höher oder niedriger ausfallen als der Ausgabepreis in Abhängigkeit von dem Nettoinventarwert pro Anteil zum Zeitpunkt der Zeichnung und zum Zeitpunkt des Rückkaufs.

Wenn unter außergewöhnlichen Umständen die Liquidität eines Teilfonds oder einer Klasse nicht ausreicht, um die Zahlung innerhalb eines solchen Zeitraums durchzuführen, muss eine solche Zahlung so bald wie möglich innerhalb eines angemessenen Zeitraums danach erfolgen.

Die Anteile können über die Verkaufsstellen, eine Bank oder einen Effektenmakler zurückgenommen werden. Anteile der Robeco Capital Growth Funds können über mehrere Verwahrungssysteme gehalten werden, gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Systems. Diese Verwahrungssysteme erheben möglicherweise Gebühren für Rücknahmen.

Wenn eine Rücknahme für einen Barbetrag beantragt wird, dessen Wert den Wert des Kontobestands des Anteilinhabers übersteigt, wird dieser Auftrag automatisch als Auftrag zur Rücknahme aller im Konto des Anteilinhabers verwahrten Anteile behandelt.

Wenn die für einen Teilfonds für einen bestimmten Bewertungstag erhaltenen Rücknahmeanträge 10 Prozent des Nettoinventarwerts eines solchen Teilfonds überschreiten, kann die Gesellschaft solche Anträge zur Bearbeitung am nächsten Bewertungstag zurückstellen, an dem sie zu dem an diesem Bewertungstag geltenden Nettoinventarwert berechnet werden. An einem solchen Bewertungstag werden zurückgestellte Rücknahmeanträge vorrangig vor später eingegangenen Rücknahmeanträgen bearbeitet.

Unter außergewöhnlichen Umständen kann die Gesellschaft den Zeitraum zur Zahlung von Rücknahmeerlösen auf einen solchen Zeitraum erweitern, wobei dreißig Bankgeschäftstage nicht überschritten werden dürfen, wenn es notwendig sein sollte, Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen zurückzuführen, falls es Behinderungen aufgrund von Anforderungen in Bezug auf die Devisenkontrolle oder Ähnlichem auf Märkten gibt, in denen ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte der Gesellschaft angelegt werden soll.

2.6 Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

In Übereinstimmung mit den internationalen Vorschriften und den Luxemburger Gesetzen und Verordnungen (darunter das geänderte Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die großherzogliche Verordnung vom 1. Februar 2010, die CSSF-Verordnung 12-02 und verschiedene CSSF-Rundschreiben über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie alle entsprechenden Änderungen oder Ersetzungen) wurden allen Experten aus dem Finanzsektor Verpflichtungen auferlegt, um den Einsatz von OGA zu Zwecken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Infolge dieser Bestimmungen muss die Registrierungsstelle eines luxemburgischen OGA die Identität des Zeichners gemäß den Luxemburger Gesetzen und Verordnungen feststellen. Die Gesellschaft kann von den Zeichnern die Vorlage aller Dokumente verlangen, die sie für eine solche Identifizierung für notwendig erachtet. Darüber hinaus kann die Gesellschaft alle weiteren Informationen anfordern, die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen erforderlich sind, einschließlich insbesondere die oben genannten Gesetze und Verordnungen, das CRS-Gesetz und das FATCA-Gesetz (wie nachstehend definiert).

Die Anteilinhaber können gemäß den laufenden Anforderungen an die Sorgfaltspflicht im Hinblick auf Kunden laut den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen aufgefordert werden, von Zeit zu Zeit zusätzliche oder aktualisierte Ausweisdokumente vorzulegen. Im Falle einer Verzögerung oder des Versäumnisses eines Anteilinhabers, die erforderlichen Dokumente vorzulegen, können die Verwaltungsgesellschaft und JPM beschließen, das Konto des Anteilinhabers zu sperren.

Im Falle einer Verzögerung oder des Versäumnisses eines Antragstellers oder Anteilinhabers, die erforderlichen Dokumente vorzulegen, wird der Zeichnungsantrag nicht angenommen, und im Falle einer Rücknahme wird die Zahlung der Rücknahmeerlöse verzögert. Weder die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft noch JPM haften für Verzögerungen oder die Nichtabwicklung von Geschäften, die darauf zurückzuführen sind, dass der Antragsteller keine oder nur unvollständige Unterlagen vorgelegt hat.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jeden Antrag auf Zeichnung von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen. Wenn ein Antrag abgelehnt wird, werden die Antragsgelder oder der Restbetrag davon nach Vorlage eines ausreichenden

Identifikationsnachweises auf Risiko des Antragstellers und ohne Zinsen so bald wie möglich auf Kosten des Antragstellers per Banküberweisung zurückgezahlt.

2.7 Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert je Aktie einer Klasse für jeden Teilfonds der Gesellschaft sowie der Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreis werden von der Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag ermittelt (in der Währung, auf die die jeweilige Aktienklasse lautet). Der Nettoinventarwert je Aktie einer Klasse für jeden Teilfonds wird berechnet, indem die Anlagen des Teilfonds vermindert um die dieser Aktienklasse (konvertiert in die Referenzwährung der jeweiligen Aktienklasse zu dem am Bewertungstag geltenden Wechselkurs) zugeordneten Verbindlichkeiten durch die Zahl der ausstehenden Aktien dieser Aktienklasse an dem geltenden Bewertungstag dividiert werden. Soweit möglich laufen Aufwendungen, Gebühren und Erträge täglich auf.

Die Gesellschaft kann für jeden Teilfonds Anteile verschiedener Klassen ausgeben, z. B. thesaurierende Klassen und ausschüttende Klassen. Letztere Anteilsklassen berechtigen die Anteilinhaber zur Ertragsausschüttung. Thesaurierende Anteilsklassen berechtigen die Anteilinhaber nicht zur Ausschüttung. Die mit thesaurierenden Anteilen erzielten Erträge werden deren Nettoinventarwert hinzugerechnet.

Bei jeder Ausschüttung von Erträgen auf (eine der) „ausschüttenden Anteilsklassen" wird der Inventarwert der Anteilsscheine in der entsprechenden Klasse um den Betrag der Ausschüttung reduziert (d. h. der Prozentsatz des Inventarwerts, der auf die entsprechende Anteilklasse entfällt, wird niedriger), während der Inventarwert der thesaurierenden Anteilsklassen unverändert bleibt (und der Prozentsatz des Inventarwerts der entsprechenden thesaurierenden Anteilsklassen folglich wächst).

Der Wert des Vermögens jedes Teilfonds der Gesellschaft wird wie folgt bestimmt:

(a) An einem regulierten Markt notierte übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Finanzderivate werden zum letzten verfügbaren Preis bewertet (dies ist im Allgemeinen der letzte verfügbare Schlusspreis nach der für den jeweiligen Teilfonds angegebenen Stichzeit; gibt es mehrere derartige Märkte, so erfolgt die Bewertung mit dem letzten verfügbaren Marktpreis auf dem Hauptmarkt für das betreffende Wertpapier oder den Vermögenswert. Falls der zuletzt verfügbare Marktpreis eines bestimmten übertragbaren Wertpapiers, Geldmarktinstruments und/oder Finanzderivats nicht repräsentativ für seinen marktgerechten Wert sein sollte, dann wird das betreffende übertragbare Wertpapier, Geldmarktinstrument und/oder Finanzderivat auf der Basis des wahrscheinlichen Verkaufspreises bewertet, den die Gesellschaft mit angemessener Sorgfalt annehmen kann.

(b) Übertragbare Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind, werden auf der Basis des zuletzt verfügbaren Marktpreises bewertet. Falls der zuletzt verfügbare Marktpreis eines bestimmten übertragbaren Wertpapiers und/oder Geldmarktinstruments nicht repräsentativ für seinen marktgerechten Wert sein sollte, dann wird das betreffende übertragbare Wertpapier und/oder Geldmarktinstrument von der Gesellschaft auf der Basis des wahrscheinlichen Verkaufspreises bewertet, den die Gesellschaft mit angemessener Sorgfalt annehmen kann.

(c) Die Finanzderivate, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind, werden in einer zuverlässigen und verifizierbaren Art und Weise auf täglicher Basis gemäß den Marktusancen bewertet.

(d) Anteile an zugrunde liegenden offenen Investmentfonds werden zu ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert, abzüglich anfallender Gebühren, bewertet.

(e) Auf andere Währungen als der Währung des betreffenden Teilfonds lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diese Währung zum Wechselkurs umgerechnet, der an dem betreffenden Bewertungstag gilt.

(f) Für den Fall, dass die vorstehend aufgeführten Berechnungsmethoden ungeeignet oder irreführend sind, kann die Gesellschaft andere geeignete Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte der Gesellschaft beschließen.

(g) Für die Bewertung von Teilfonds, die in Märkten anlegen, die zu dem Zeitpunkt für den Handel geschlossen sind, an dem der betreffende Teilfonds bewertet wird, werden normalerweise die Preise zum vorangegangenen Geschäftsschluss verwendet. Auf Grund der Marktvolatilität kann es vorkommen, dass die zuletzt verfügbaren Preise den marktgerechten Wert der Anlagen des Teilfonds nicht genau reflektieren. Diese Situation könnte von Anlegern ausgenutzt werden, die von der Richtung der Marktbewegungen Kenntnis haben und Transaktionen tätigen könnten, um die Differenz zwischen dem nächsten veröffentlichten Nettoinventarwert und dem marktgerechten Wert der Anlagen des Teilfonds auszunutzen. Indem solche Anleger weniger als den marktgerechten Wert bei der Ausgabe von Anteilen bezahlen oder mehr als den marktgerechten Wert bei der Rücknahme erhalten, könnten andere Anteilinhaber eine Verwässerung des Werts ihrer Anlage erleiden.

Um dies zu verhindern, kann die Gesellschaft in Phasen von Marktschwankungen oder bei (im Verhältnis) sehr großen Netto-Kapitalströmen den Nettoinventarwert je Anteil vor der Veröffentlichung korrigieren, damit er den marktgerechten Wert der Anlagen des Teilfonds genauer reflektiert.

Verwässerungsanpassung / Swing-Pricing
Anteile werden auf der Grundlage eines einzelnen Preises (für die Zwecke dieses Absatzes der „Preis") ausgegeben oder zurückgenommen. Der Nettoinventarwert je Anteil kann an jedem Bewertungstag in der unten beschriebenen Weise zur Kalkulation des Preises angepasst werden, und zwar abhängig davon, ob ein Teilfonds am betreffenden Bewertungstag per Saldo Anteile ausgibt oder zurücknimmt. Wenn ein Teilfonds oder eine Anteilklasse eines Teilfonds an einem Bewertungstag nicht gehandelt wird, ist der Preis der nicht berichtigte Nettoinventarwert je Anteil.

Die Grundlage für die Bewertung der Vermögenswerte eines jeden Teilfonds zwecks Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil wird oben dargelegt. Jedoch können die tatsächlichen Kosten der Käufe und Verkäufe von Vermögenswerten und Anlagen für einen Teilfonds von dem letzten verfügbaren Preis oder Nettoinventarwert abweichen, der in der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteilsschein verwendet wird, und zwar beispielsweise aufgrund von öffentlichen Abgaben, Kosten der Währungsumrechnung, Markteinflüssen, Maklergebühren, Transaktionsgebühren der Depotbank und Spannen zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen der zugrunde liegenden Anlagen („Spreads"). Diese Kosten (die „Cashflow-Kosten") haben eine negative Auswirkung auf den Wert eines Teilfonds und werden mit dem Begriff „Verwässerung" bezeichnet.

Zur Linderung der Verwässerungseffekte kann die Gesellschaft in ihrem Ermessen eine Verwässerungsanpassung des Nettoinventarwerts je Anteil vornehmen.

An jedem gegebenen Bewertungstag ist die Swing-Faktor-Anpassung auf maximal 2 % des ansonsten geltenden Nettoinventarwerts begrenzt. Unter außerordentlichen Umständen kann der Verwaltungsrat im besten Interesse der Anteilinhaber beschließen, den vorstehend genannten Swing-Faktor auf das genannte maximale Niveau anzuheben. Derartige außergewöhnliche Umstände können insbesondere durch hohe Marktvolatilität, Störung von Märkten oder eine Verlangsamung der Wirtschaftsaktivität aufgrund von Terrorakten oder Krieg (oder anderen Kampfhandlungen), schwerwiegenden Pandemien oder einer Naturkatastrophe (wie Stürme oder Wirbelstürme) ausgelöst werden.

In diesem Fall werden Anteilsinhaber auf der Website www.robeco.com/riam/ über eine derartige Erhöhung des Swing-Faktors informiert.

Die Gesellschaft entscheidet in ihrem Ermessen über die Umstände, unter denen eine solche Verwässerungsanpassung angebracht ist. Die Gesellschaft nimmt Verwässerungsanpassungen vor, wenn sie dies als im Interesse der Anteilinhaber notwendig erachtet.

Die Notwendigkeit einer Verwässerungsanpassung ist vom Volumen der Zeichnungen und Rückgaben von Anteilen des relevanten Teilfonds abhängig. Die Gesellschaft kann in ihrem Ermessen eine Verwässerungsanpassung vornehmen, wenn die bestehenden Anteilinhaber (im Falle von Zeichnungen) oder die restlichen Anteilinhaber (im Falle von Rücknahmen) ansonsten möglicherweise negative Auswirkungen erfahren.

Diese Anpassungen werden normalerweise an jedem Bewertungstag vorgenommen, an dem das Gesamtvolumen des Handels mit den Anteilen eines Teilfonds (einschließlich Zeichnungen und Rücknahmen) einen bestimmten Schwellenwert überschreitet.

Bei der Verwässerungsanpassung wird ein Betrag, den die Gesellschaft zwecks Berücksichtigung der Cashflow-Kosten für angemessen hält, zum Nettoinventarwert hinzuaddiert, wenn der Teilfonds eine Nettozeichnungsposition aufweist, und vom Nettoinventarwert abgezogen, wenn der Teilfonds eine Nettorücknahmeposition aufweist. Der resultierende Betrag ist der Preis, der auf die Anzahl von Dezimalstellen gerundet wird, den die Gesellschaft für angemessen hält. Die Verwässerungsanpassungen können je nach Auftragsart (Nettozeichnung oder Nettorücknahme), den zugrunde liegenden Anlageklassen des jeweiligen Teilfonds oder den Marktbedingungen variieren. Die Verwässerungsanpassungen sowie die Niveaus der Handelsaktivität, ab denen sie anwendbar werden, können von Zeit zu Zeit je nach den Marktbedingungen oder jeder anderen Situation, in der die Gesellschaft der Ansicht ist, dass die Interessen der Anteilinhaber (eine) derartige Änderung(en) erforderlich machen, geändert werden.

Weitere Angaben zu den Verwässerungs-/Swing-Pricing-Anpassungen und den aktuellen Swing-Faktoren finden Sie unter www.robeco.com/riam/

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird festgehalten, dass alle Anteilinhaber in derselben Situation identisch behandelt werden.

Wenn eine Verwässerungsanpassung erfolgt, führt dies zur Erhöhung des Preises, sofern für den Teilfonds mehr Zeichnungen als Rücknahmen erfolgen, und zu einer Abnahme des Preises, sofern für den Teilfonds mehr Rücknahmen als Zeichnungen erfolgen. Der Preis wird für jede Klasse des Teilfonds separat kalkuliert. Jede Verwässerungsanpassung wirkt sich aber prozentual in identischer Weise auf den Preis jeder Klasse aus. Die Verwässerungsanpassung wird für die Kapitalaktivität auf Teilfondsebene vorgenommen und berücksichtigt nicht die spezifischen Umstände jeder einzelnen Anlegertransaktion.

2.8 Zeitweilige Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Inventarwerts und die Ausgabe, die Umschichtung und die Rücknahme von Anteilklassen eines oder mehrerer bzw. aller Teilfonds können im Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilsscheininhaber beschränkt oder ausgesetzt werden, wenn die Gesellschaft zu irgendeinem Zeitpunkt der Ansicht ist, dass hierfür wegen außerordentlicher Umstände wichtige Gründe bestehen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall:

(a) wenn eine Börse oder ein geregelter Markt, an denen ein erheblicher Teil der Anlagen eines Teilfonds notiert oder gehandelt wird, geschlossen ist, übliche Feiertage ausgenommen, oder wenn der Handel an einer solchen Börse oder einem solchen Markt beschränkt oder ausgesetzt ist;

(b) wenn die Anlagen eines Teilfonds nicht auf normale Weise oder nicht ohne eine erhebliche Schädigung der Interessen der Anteilinhaber oder der Gesellschaft veräußert werden können;

(c) während einer erheblichen Störung der Kommunikationsmittel, die normalerweise zur Bestimmung des Wertes des Vermögens der Gesellschaft benutzt werden, oder wenn aus irgendeinem Grunde der Preis oder Wert irgendwelcher Vermögenswerte der Gesellschaft nicht sofort und exakt bestimmt werden kann;

(d) während eines Zeitraums, in dem die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Gelder zu repatriieren, um Zahlungen für die Rücknahme von Anteilen zu leisten, oder während der Zeit, in der eine mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Anlagen oder der Rücknahme von Anteilen verbundene Übertragung von Geldern nach Ansicht der Gesellschaft nicht zu den üblichen Wechselkursen erfolgen kann;

(e) wenn beschlossen wurde, die Gesellschaft, einen Teilfonds oder eine zugehörige Anteilsklasse am Tag der Veröffentlichung der entsprechenden Mitteilung an die Anteilinhaber oder danach zu liquidieren;

(f) während eines Zeitraums, in dem nach Ansicht der Gesellschaft Umstände bestehen, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen, aufgrund derer die Fortsetzung des Handels mit Anteilen eines Teilfonds oder einer Klasse der Gesellschaft nicht durchführbar oder den Anteilinhabern gegenüber nicht gerecht wäre;

(g) während eines Zeitraums, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil bei einem Investmentfonds, der einen wesentlichen Anteil der Anlagen der jeweiligen Anteilsklasse ausmacht, ausgesetzt ist;

(h) im Fall einer Zusammenlegung mit einem anderen Teilfonds der Gesellschaft oder eines anderen OGAW (oder einer seiner Teilfonds), wenn die Gesellschaft dies für den Schutz der Anteilinhaber für angebracht erachtet, und

(i) Im Fall eines Feeder-Teilfonds der Gesellschaft, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts des Master-Teilfonds oder Master-OGAW ausgesetzt ist.

Eine Mitteilung bezüglich der Aussetzung und der Aufhebung einer Aussetzung wird – falls es für angebracht gehalten wird – in den von der Gesellschaft zu bestimmenden Zeitungen in den Ländern veröffentlicht, in denen die Anteile der Gesellschaft vertrieben werden.

Anteilinhaber, die einen Kauf, Rückkauf oder eine Umschichtung von Anteilklassen beantragt haben, werden von einer etwaigen Aussetzung schriftlich in Kenntnis gesetzt und unverzüglich benachrichtigt, wenn diese Aussetzung wieder beendet wird. Während eines solchen Zeitraums können Anteilsscheininhaber ihren Auftrag zum Kauf, zur Rücknahme oder zur Umschichtung kostenlos zurückziehen. Eine solche Aussetzung im Hinblick auf Anteilklassen eines Teilfonds hat keine Auswirkung auf die Berechnung des Nettoinventarwerts, die Ausgabe, den Rückkauf und die Umschichtung von Anteilklassen eines anderen Teilfonds.

2.9 Besteuerung

Investoren sollten vor einer Anlage in einem Teilfonds der Gesellschaft wegen der möglichen steuerrechtlichen und anderen Folgen ihre professionellen Berater konsultieren.

A. Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat in Luxemburg keine Einkommenssteuer, Quellensteuer oder Kapitalertragssteuer zu entrichten.

Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg nicht der Vermögensteuer.

Bei Ausgabe der Anteile der Gesellschaft ist in Luxemburg keine Stempelsteuer, Kapitalsteuer oder sonstige Steuer zu zahlen.

Die Gesellschaft muss prinzipiell eine Zeichnungssteuer („*taxe d'abonnement*") in Höhe von 0,05 % pro Jahr (0,01 % bei Klassen für institutionelle Anleger) ihres Nettovermögens entrichten, die am Ende eines jeden Quartals berechnet und fällig wird. Der Wert des Vermögens, das in Form von Anteilen an anderen OGA gehalten wird, ist von dieser *taxe d'abonnement* ausgenommen, sofern diese Anteile schon derartig versteuert worden sind. Ab dem 1. Januar 2021 wurde außerdem eine gestaffelte Steuerermäßigung für OGA eingeführt, die in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß Definition in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen investieren („qualifizierende Aktivitäten"). Vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und in Abhängigkeit des prozentualen Anteils qualifizierender Aktivitäten im Portfolio kann ein reduzierter Satz von 0,04 %, 0,03 %, 0,02 % bzw. 0,01 % angewendet werden. Der reduzierte Satz gilt nur für den in qualifizierende Aktivitäten investierten Anteil des Teilfonds, der gemäß Verordnung (EU) 2020/852 offengelegt wird. Gegenwärtig werden die praktischen Anforderungen geklärt, die erfüllt werden müssen, um in den Genuss der reduzierten Sätze zu kommen.

Einnahmen, welche die Gesellschaft aus ihren Anlagen erhält, können einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer in den Ursprungsländern unterliegen.

Die Gesellschaft kann ferner Steuern auf den realisierten oder nicht realisierten Kapitalzuwachs ihres Vermögens in den Herkunftsländern unterliegen. Die Gesellschaft kann unter Umständen von durch Luxemburg abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen profitieren, die Ausnahmen von der Quellenbesteuerung oder eine Minderung des Quellensteuersatzes vorsehen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft in Ländern, wo Anteile der Gesellschaft vertrieben werden, Steuern auf den Verkauf und/oder Kauf von Wertpapieren sowie Zeichnungssteuern unterliegen.

Ausschüttungen der Gesellschaft unterliegen in Luxemburg nicht der Quellenbesteuerung.

Diese Angaben beruhen auf den geltenden Luxemburger Gesetzen, Vorschriften und Gepflogenheiten und unterliegen diesbezüglichen Änderungen.

Da die Gesellschaft nur von einer begrenzten Anzahl von Luxemburger Steuerabkommen profitieren kann, können für Dividenden und Zinsen, die die Gesellschaft aufgrund ihrer Investitionen erhält, in ihren Herkunftsländern Quellensteuern anfallen, die im Allgemeinen nicht erstattungsfähig sind, da die Gesellschaft selbst von der Einkommensteuer befreit ist. Neue EU-Rechtsprechung kann jedoch die Höhe dieser nicht erstattungsfähigen Steuer reduzieren.

B. Besteuerung der Anteilinhaber

In Luxemburg wohnhafte natürliche Personen
Realisierte Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anteile durch in Luxemburg wohnhafte natürliche Personen, die die Anteile in ihren persönlichen Portfolios (und nicht als Betriebsvermögen) halten, unterliegen im Allgemeinen nicht der Luxemburger Einkommensteuer, ausgenommen in folgenden Fällen:

(i) die Anteile werden innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Zeichnung oder ihrem Kauf verkauft; oder
(ii) die in dem privaten Portfolio gehaltenen Anteile stellen eine wesentliche Beteiligung dar. Eine Beteiligung wird als wesentlich angesehen, wenn der Verkäufer allein oder mit seinem/ihrem Ehegatten und minderjährigen Kindern unmittelbar oder mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den letzten fünf Jahren vor dem Datum der Veräußerung mehr als 10 % des Anteilskapitals der Gesellschaft hält oder gehalten hat.

Ausschüttungen der Gesellschaft unterliegen in Luxemburg der Einkommensbesteuerung. Die Luxemburger Einkommensteuer wird mit einem progressiven Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) erhoben.

In Luxemburg ansässige anlegende Unternehmen
In Luxemburg ansässige anlegende Unternehmen unterliegen der Körperschaftsteuer mit einem Satz von 24,94 % (im Jahr 2020 für juristische Personen mit Sitz in Luxemburg Stadt) auf Kapitalgewinne aus der Veräußerung von Anteilen

und auf Ausschüttungen der Gesellschaft.

In Luxemburg ansässige anlegende Unternehmen, die steuerlichen Sonderregelungen unterliegen, wie beispielsweise (i) ein OGA, der dem Gesetz unterliegt, oder (ii) ein spezialisierter Investmentfonds, der dem geänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds unterliegt, (iii) ein reservierter alternativer Investmentfonds, der dem geänderten Gesetz vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds unterliegt, (soweit dieser nicht von der Möglichkeit Gebrauch macht, zur allgemeinen Gewerbesteuer veranlagt zu werden) und (iv) eine Familienvermögen-Verwaltungsgesellschaft, die dem geänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 über Familienvermögen-Verwaltungsgesellschaften unterliegt, sind in Luxemburg von der Einkommensteuer befreit, unterliegen aber einer jährlichen Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*). Daher unterliegen Einkünfte und Gewinne aus den Anteilen in Luxemburg nicht der Einkommensbesteuerung.

Die Anteile sind Teil des steuerbaren Nettovermögens der in Luxemburg ansässigen anlegenden Unternehmen, es sei denn, der Inhaber der Anteile ist (i) ein OGA, der dem Gesetz unterliegt, (ii) ein Organismus, der dem geänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefung unterliegt, (iii) eine Investmentgesellschaft, die dem geänderten Gesetz vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften in Risikokapital unterliegt, (iv) ein spezialisierter Investmentfonds, der dem geänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds unterliegt, (v) ein reservierter alternativer Investmentfonds, der dem geänderten Gesetz vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds unterliegt, oder (vi) eine Familienvermögen-Verwaltungsgesellschaft, die dem geänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 über Familienvermögen-Verwaltungsgesellschaften unterliegt. Das zu versteuernde Nettovermögen unterliegt der Besteuerung mit einem Steuersatz von jährlich 0,5 %. Auf den Anteil des Vermögens, der 500 Mio. EUR überschreitet, wird ein ermäßigter Steuersatz von 0,05 % erhoben.

Nicht in Luxemburg ansässige Personen
Nicht in Luxemburg wohnhafte natürliche Personen oder Gesellschaften, die in Luxemburg keinen ständigen Sitz haben, dem die Anteile zuzurechnen sind, unterliegen in Luxemburg nicht der Besteuerung von Kapitalerträgen aus der Veräußerung der Anteile oder aus Ausschüttungen der Gesellschaft, und die Anteile unterliegen nicht der Vermögensteuer.

Steuerinformationen für deutsche Anteilinhaber
Im Allgemeinen erfüllen alle Teilfonds die Voraussetzungen für die Einstufung als Investmentfonds gemäß §1 Abs. 2 und 4 Investmentsteuergesetz in der seit dem 1. Januar 2018 gültigen Form („InvStG") und nicht als Spezial-Investmentfonds gemäß §26 InvStG. Bei deutschen Anlegern sind dementsprechend die folgenden Einkommen aus den Teilfonds (sogenannte „Investmenterträge") steuerpflichtig:

- Ausschüttungen einschließlich Dividenden und Rückzahlungen des eingelegten Kapitals aus den Teilfonds,
- die sogenannte „Vorabpauschale" und
- Kapitalerträge aus der Veräußerung (d. h. der Rücknahme oder dem Verkauf) von Anteilen der Teilfonds.

Die Vorabpauschale wird deutschen Anlagern jährlich am 2. Januar eines jeden Kalenderjahres als steuerpflichtiges Einkommen bezüglich des vorangegangenen Kalenderjahres zugeschrieben. Die Vorabpauschale wird folgendermaßen berechnet: Rücknahmepreis (oder alternativ der Börsenkurs oder Marktpreis) je Teilfondsanteil zu Beginn des Kalenderjahres multipliziert mit 70 % des sogenannten Basiszinses, der vom deutschen Finanzministerium veröffentlicht wird (bei der Vorabpauschale für das Kalenderjahr 2019, die am 2. Januar 2020 zugeschrieben wird: 0,52 % p.a.). Die Vorabpauschale wird um den Betrag der tatsächlich vorgenommenen Ausschüttungen im jeweiligen Kalenderjahr reduziert. Die Vorabpauschale wird ferner durch Bezugnahme auf die Summe (i) des tatsächlichen Anstiegs des Rücknahmepreises (bzw. des Börsenkurses oder Marktpreises) des Teilfondsanteils während des Kalenderjahres zuzüglich (ii) der tatsächlich vorgenommenen jährlichen Ausschüttungen nach oben begrenzt.

Investmenterträge unterliegen in der Regel der:

(i) Deutschen Einkommensteuer mit einem Abgeltungssteuersatz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) bei deutschen Anlegern, die die Aktien des Teilfonds im Privatvermögen halten („Privatanleger"),

(ii) Deutschen Einkommensteuer mit einem progressiven persönlichen Einkommensteuersatz (bis zu 45 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) und deutschen Gewerbesteuer mit dem jeweiligen lokalen Gewerbesteuersatz bei deutschen Anlegern, die die Aktien des Teilfonds im Betriebsvermögen halten

(„betriebliche Anleger"),

(iii) Deutschen Körperschaftsteuer mit einem Satz von 15 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer mit dem jeweiligen lokalen Gewerbesteuersatz bei deutschen Anlegern, die als Körperschaftsteuersubjekte gelten („körperschaftliche Anleger"),

Die im Abschnitt „Zusätzliche Informationen zur Besteuerung in Deutschland" von Anhang II aufgeführten Teilfonds beabsichtigen jedoch, die Voraussetzungen für die Einstufung als „Aktienfonds" zu erfüllen. Bei einer Einstufung als „Aktienfonds" gelten die folgenden Steuerbefreiungen für deutsche Anleger der entsprechenden Teilfonds:

(i) Privatanleger profitieren von einer 30-prozentigen Steuerbefreiung auf alle Investmenterträge für deutsche Einkommensteuerzwecke,

(ii) betriebliche Anleger profitieren von einer 60-prozentigen Steuerbefreiung auf alle Investmenterträge für deutsche Einkommensteuerzwecke und einer 30-prozentigen Steuerbefreiung für deutsche Gewerbesteuerzwecke und

(iii) körperschaftliche Anleger profitieren von einer 80-prozentigen Steuerbefreiung auf alle Investmenterträge für deutsche Körperschaftsteuerzwecke und einer 40-prozentigen Steuerbefreiung für deutsche Gewerbesteuerzwecke.

Die teilweisen Steuerbefreiungen gemäß (ii) und (iii) in Bezug auf betriebliche und körperschaftliche Anleger gelten nicht (i) für Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften, wenn die Anteile der Teilfonds deren Kapitalanlagen zuzurechnen sind, (ii) für Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute, wenn die Anteile der Teilfonds deren Handelsbestand zuzurechnen sind und (iii) für Finanzunternehmen, die zu mehr als 50 % unmittelbar oder mittelbar Eigentum von Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituten sind, wenn die Anteile der Teilfonds zum Zeitpunkt des Erwerbs dem Umlaufvermögen zuzurechnen sind. In diesen Fällen gilt die teilweise Steuerbefreiung für Privatanleger (also 30 %).

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Zu den Besonderheiten, die im Einzelfall zu berücksichtigen sind, wird nicht Stellung genommen und es können keine konkreten Aussagen zur Besteuerung einzelner Anleger der Teilfonds gemacht werden. Angesichts der Komplexität des deutschen Steuerrechts und insbesondere des InvStG wird (potenziellen) Anlegern der Teilfonds dringend empfohlen, ihren eigenen Steuerberater zu konsultieren.

Automatischer Informationsaustausch
Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD") hat einen gemeinsamen Berichtsstandard („CRS") entwickelt, um einen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch („AEOI") weltweit zu erreichen. Am 9. Dezember 2014 wurde die Richtlinie des Rates 2014/107/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über den verbindlichen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen („Euro-CRS-Richtlinie") zur Umsetzung des CRS in den Mitgliedstaaten verabschiedet.

Die Euro-CRS-Richtlinie wurde durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Austausch von Kontoinformationen in Steuersachen („CRS-Gesetz") in Luxemburger Recht umgesetzt. Das CRS-Gesetz verpflichtet Luxemburger Finanzinstitute, Inhaber von finanziellen Vermögenswerten zu ermitteln und festzustellen, ob sie ihren steuerlichen Wohnsitz in Ländern haben, mit denen Luxemburg ein Abkommen über den Austausch von Steuerinformationen abgeschlossen hat. Luxemburger Finanzinstitute melden dann Finanzkontodaten des Kontoinhabers (einschließlich juristischer Personen und der sie kontrollierenden Personen) den Luxemburger Steuerbehörden, die diese Informationen jährlich automatisch an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden übermitteln.

Dementsprechend kann die Gesellschaft von Anlegern Angaben zur Identität und zum steuerlichen Wohnsitz von Inhabern von Finanzkonten (einschließlich bestimmter juristischer Personen und der sie kontrollierenden Personen) verlangen, um ihren CRS-Status zu ermitteln, sowie Angaben über Anteilinhaber und ihre Konten den Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) mitteilen, wenn diese Konten gemäß dem CRS-Gesetz als nach dem CRS meldepflichtige Konten anzusehen sind. Bitte beachten Sie, dass (i) die Gesellschaft für die Behandlung der im CRS-Gesetz vorgesehenen persönlichen Daten verantwortlich ist; (ii) die persönlichen Daten ausschließlich für Zwecke des CRS-Gesetzes verwendet werden; (iii) die persönlichen Daten den Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) mitgeteilt werden können; (iv) die Gesellschaft zur Beantwortung CRS-bezogener Fragen verpflichtet ist, und dementsprechend die Gesellschaft im Fall keiner Antwort aufgrund der Angaben

zum steuerlichen Wohnsitz in einem anderen CRS-Land zur Mitteilung von Informationen an die Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) verpflichtet sein kann; und (v) der Anleger Anspruch auf Zugang zu und Berichtigung der Daten, die den Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) mitgeteilt werden, hat.

Nach dem CRS-Gesetz wird der Informationsaustausch bis zum 30. September eines jeden Jahres für Informationen, die sich auf das vorangegangene Kalenderjahr beziehen, durchgeführt. Nach der europäischen CRS-Richtlinie muss der AEOI bis zum 30. September eines jeden Jahres bei den lokalen Steuerbehörden der Mitgliedstaaten für die Daten des vorangegangenen Kalenderjahres durchgeführt werden.

Darüber hinaus hat Luxemburg die multilaterale Vereinbarung der OECD über die Zuständigkeit von Behörden („Multilateral Agreement") zum automatischen Austausch von Informationen gemäß CRS unterzeichnet. Die multilaterale Vereinbarung zielt darauf ab, den CRS unter Nichtmitgliedstaaten umzusetzen; sie erfordert länderspezifische Abkommen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge für Anteile abzulehnen, wenn die zur Verfügung gestellten bzw. nicht zur Verfügung gestellten Informationen die Anforderungen nach dem CRS-Gesetz nicht erfüllen.

Mit einer Anlage (oder der Fortführung einer Anlage) in der Gesellschaft wird davon ausgegangen, dass die Anleger Folgendes anerkennen:

(i) die Gesellschaft (bzw. die von ihr beauftragten Stellen) ist möglicherweise verpflichtet, der zuständigen Luxemburger Steuerbehörde (*Administration des Contributions Directes*) bestimmte vertrauliche Informationen über den Anleger zur Verfügung zu stellen, unter anderem, jedoch nicht ausschließlich: den Namen und die Anschrift des Anlegers, seine Steueridentifikationsnummer (sofern vorhanden), seine Sozialversicherungsnummer (sofern vorhanden) sowie bestimmte Informationen über seine Kapitalanlagen;

(ii) die Luxemburger Steuerbehörde (*Administration des Contributions Directes*) kann verpflichtet sein, den zuständigen Steuerbehörden anderer Staaten innerhalb oder außerhalb der EU, die CRS ebenfalls umgesetzt haben, Informationen wie vorstehend erläutert zur Verfügung zu stellen;

(iii) die Gesellschaft (oder ihr Vertreter) war verpflichtet und kann in Zukunft verpflichtet sein, in dem nach geltendem Recht zugelassenen Umfang bestimmte vertrauliche Informationen an die Luxemburger Steuerbehörde (*Administration des Contributions Directes*) weiterzuleiten, wenn sie sich bei diesen Behörden melden und wenn solche Behörden die Gesellschaft (oder ihren Vertreter) mit weiteren Fragen kontaktieren;

(iv) die Gesellschaft kann den Anleger auffordern, zusätzliche Informationen und/oder Dokumente vorzulegen, die die Gesellschaft möglicherweise bei der zuständigen Luxemburger Steuerbehörde (*Administration des Contributions Directes*) offen legen muss;

(v) sofern ein Anleger die angeforderten Informationen und/oder Dokumente nicht vorlegt, behält sich die Gesellschaft, ungeachtet dessen, ob es tatsächlich zur Folge hat, dass die Gesellschaft die maßgeblichen Bestimmungen nicht erfüllt oder dass sie oder ihre Anleger dem Risiko ausgesetzt werden, nach den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen oder den Bestimmungen gemäß einer zwischenstaatlichen Vereinbarung quellensteuerpflichtig zu werden, das Recht vor, jede Handlung vorzunehmen und/oder alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, unter anderem auch eine zwangsweise Anteilsrücknahme oder einen zwangsweisen Ausschluss des betreffenden Anlegers vorzunehmen, soweit es nach geltendem Recht und der Satzung der Gesellschaft zulässig ist, wobei die Gesellschaft sich an die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hält sowie nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und aus angemessenen Gründen handelt; und

(vi) Anleger, die von solchen Handlungen oder Maßnahmen betroffen sind, haben gegenüber der Gesellschaft (oder einer von ihr beauftragten Stelle) keinerlei Anspruch auf irgendeine Form von Schadenersatz oder Haftung infolge von Handlungen oder Maßnahmen, die die Gesellschaft vornimmt bzw. ergreift, um ein CRS oder irgendeine einschlägige gesetzliche Bestimmung zu erfüllen.

Anleger sollten ihre professionellen Berater wegen der möglichen Steuern und anderen Konsequenzen aufgrund der Einführung des CRS konsultieren.

C. Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA")

Der Hiring Incentives to Restore Employment Act (der „Hire Act") wurde im März 2010 durch Unterschrift zu geltendem US-Recht. Es enthält die allgemein unter dem Kürzel FATCA bekannten Vorschriften. Der Zweck der FATCA-Vorschriften ist es, dass Finanzinstitute außerhalb der USA („FFIs") Informationen zu von Anlegern, die der US-Einkommenssteuer unterliegen, außerhalb der USA gehaltenen Vermögensgegenständen jährlich an die US-Steuerbehörde („IRS") weiterleiten, um eine Hinterziehung von US-Steuern zu verhindern. Auf bestimmte Einkünfte aus US-Quellen von FFIs, die diese Anforderung nicht erfüllen, wird eine Quellensteuer von 30 % erhoben. Diese Regelungen traten stufenweise ab dem 1. Juli 2014 in Kraft.

Um luxemburgischen Finanzinstituten die Einhaltung dieser Regelungen zu ermöglichen, hat Luxemburg am 28. März 2014 mit den USA eine Vereinbarung (Model 1 Intergovernmental Agreement, „IGA") und eine diesbezügliche Absichtserklärung zur Verbesserung der Einhaltung internationaler Steuergesetze unterzeichnet. Diese sieht eine Umsetzung des FATCA auf der Grundlage des inländischen Berichtswesens und eines gegenseitigen automatischen Informationsaustausches gemäß der Übereinkunft zwischen Luxemburg und den USA zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und zur Bekämpfung von Steuervermeidung in Bezug auf Steuern auf das Einkommen und Kapital gemäß den Änderungen durch das Protokoll vom 20. Mai 2009 vor. Dieser IGA wurde durch das Luxemburger Gesetz vom 24. Juli 2014 zum FATCA genehmigt und damit in Luxemburger Recht umgesetzt.

Infolge dieses IGA hat Luxemburg nationale Vorschriften zur Umsetzung der im IGA niedergelegten Bedingungen erlassen. Gemäß diesen luxemburgischen Vorschriften müssen meldepflichtige luxemburgische Finanzinstitute bestimmte Registrierungserfordernisse erfüllen, sich bei den US-Finanzbehörden anmelden, den USA zu meldende und von nicht teilnehmenden Finanzinstituten unterhaltene Konten identifizieren und bestimmte Informationen über diese Konten an die zuständigen luxemburgischen Behörden übermitteln. Die zuständige Luxemburger Steuerbehörde wird diese Informationen automatisch an die US-Steuerbehörde weiterleiten.

Gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 24. Juli 2015 in Bezug auf FATCA („FATCA-Gesetz") und dem Luxemburger IGA ist die Gesellschaft verpflichtet, Informationen zum Zweck der Identifizierung ihrer unmittelbaren und mittelbaren Anteilseigner, die gemäß FATCA festgelegte US-Personen sind („gemäß FATCA meldepflichtige Konten") sind, zu erfassen. Derartige der Gesellschaft mitgeteilte Informationen über nach FATCA meldepflichtige Konten werden an die Luxemburger Steuerbehörden weitergegeben, die diese Informationen nach Artikel 28 des Abkommens zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Hinterziehung von Einkommens- und Kapitalsteuern, abgeschlossen in Luxemburg am 3. April 1996, in einem automatischen Verfahren mit Behörden der Vereinigten Staaten von Amerika austauschen. Die Gesellschaft ist zur Erfüllung der Bestimmungen des FATCA-Gesetzes und der Luxemburger IGA zur Erfüllung von FATCA verpflichtet und unterliegt somit nicht der Quellenbesteuerung in Höhe von 30 % auf ihren Anteil an Zahlungen, die tatsächlichen US-Anlagen und dafür geltenden Anlagen der Gesellschaft zuzurechnen sind. Die Gesellschaft wird den Umfang der Anforderungen, die FATCA und namentlich das FATCA-Gesetz ihr auferlegen, kontinuierlich beurteilen.

Die Gesellschaft ist ein meldepflichtiges luxemburgisches Finanzinstitut und wurde als solches vor dem 5. Mai 2014 registriert. Um die entsprechenden Vorschriften einzuhalten, wird die Gesellschaft deshalb von den Anteilinhabern die Vorlage der vorgeschriebenen schriftlichen Nachweise über ihren steuerlichen Wohnsitz oder darüber verlangen, dass sie als Finanzinstitut das FATCA einhalten.

Anteilinhaber und Intermediäre, die für potenzielle Anteilinhaber tätig sind, sollten deshalb besonders beachten, dass die Gesellschaft verpflichtet sein wird, der zuständigen Luxemburger Steuerbehörde bestimmte Informationen über Anleger zu übermitteln, die Folgendes sind oder werden: eine „spezifizierte Person der Vereinigten Staaten" (Specified US Person) oder ein „nicht US-amerikanischer Rechtsträger" (Non-U.S. Entity) mit einer oder mehreren beherrschenden Person(en) (Controlling Person), die spezifizierte Person(en) der Vereinigten Staaten ist/sind. Darüber hinaus muss die Gesellschaft Zahlungen an Einrichtungen melden, die ein nicht teilnehmendes Finanzinstitut (Nonparticipating Financial Institution) im Sinne des IGA sind.

Mit einer Anlage (oder der Fortführung einer Anlage) in dem Fonds wird davon ausgegangen, dass die Anleger Folgendes anerkennen:

(i) Die Gesellschaft (bzw. die von ihr beauftragten Stellen) ist möglicherweise verpflichtet, der zuständigen Luxemburger Steuerbehörde bestimmte vertrauliche Informationen über den Anleger zur Verfügung zu stellen unter anderem, jedoch nicht ausschließlich: den Namen und die Anschrift des Anlegers, seine Steueridentifikationsnummer (sofern vorhanden), seine Sozialversicherungsnummer (sofern vorhanden) sowie bestimmte Informationen über seine Kapitalanlage;

(ii) die zuständige Luxemburger Steuerbehörde kann verpflichtet sein, den US-Steuerbehörden Informationen wie vorstehend erläutert zur Verfügung zu stellen;

(iii) die Gesellschaft (oder ihr Vertreter) war verpflichtet und kann in Zukunft verpflichtet sein, in dem nach geltendem Recht zugelassenen Umfang bestimmte vertrauliche Informationen an den IRS oder an die zuständigen Luxemburger Steuerbehörden weiterzuleiten, wenn sie sich bei diesen Behörden melden und wenn solche Behörden die Gesellschaft (oder ihren Vertreter) mit weiteren Fragen kontaktieren;

(iv) die Gesellschaft kann den Anleger auffordern, zusätzliche Informationen und/oder Dokumente vorzulegen, die die Gesellschaft möglicherweise bei der zuständigen Luxemburger Steuerbehörde offen legen muss;

(v) sofern ein Anleger die angeforderten Informationen und/oder Dokumente nicht vorlegt, behält sich die Gesellschaft, ungeachtet dessen, ob es tatsächlich zur Folge hat, dass die Gesellschaft die maßgeblichen Bestimmungen nicht erfüllt oder dass sie oder ihre Anleger dem Risiko ausgesetzt werden, nach den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen oder den Bestimmungen gemäß einer zwischenstaatlichen Vereinbarung quellensteuerpflichtig zu werden, das Recht vor, jede Handlung vorzunehmen und/oder alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, unter anderem auch eine zwangsweise Anteilsrücknahme oder einen zwangsweisen Ausschluss des betreffenden Anlegers vorzunehmen, soweit es nach geltendem Recht und der Satzung der Gesellschaft zulässig ist, wobei die Gesellschaft sich an die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hält sowie nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und aus angemessenen Gründen handelt; und

(vi) Anleger, die von solchen Handlungen oder Maßnahmen betroffen sind, haben gegenüber der Gesellschaft (oder einer von ihr beauftragten Stelle) keinerlei Anspruch auf irgendeine Form von Schadenersatz oder Haftung infolge von Handlungen oder Maßnahmen, die die Gesellschaft vornimmt bzw. ergreift, um ein IGA oder irgendeine einschlägige gesetzliche Bestimmung zu erfüllen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie in Fällen, in denen sie über Intermediäre in die Gesellschaft investieren, überprüfen sollten, ob diese Intermediäre den FATCA-Auflagen gerecht werden. Sollten Ihnen etwas unklar sein, konsultieren Sie hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der FATCA-Vorschriften auf eine Anlage in der Gesellschaft und/oder deren Teilfonds bitte einen Finanzberater, Makler, Bankberater, Rechtsanwalt, Buchhalter oder einen anderen Finanzberater.

2.10 Steuerberichterstattung

Einige Rechtsordnungen, darunter Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Italien, die Schweiz und das Vereinigte Königreich, haben spezielle Steuererklärungssysteme für Investmentfonds eingeführt Das generelle Ziel dieser Regelungen besteht darin, eine angemessene Besteuerung für den Endanleger im Zuge der Einkommensteuer sicherzustellen. Die Bestimmungen sind je nach Gerichtsbarkeit unterschiedlich. Nachstehend findet sich eine Übersicht über die Steuererklärungssysteme, die für einen oder mehrere der Teilfonds oder bestimmten Anteilsklassen gelten können.

Österreich
In den Berichtsanforderungen für Fonds in Österreich wird zwischen „Meldefonds" und „Nicht-Meldefonds" unterschieden. Österreichische Anleger von Nicht-Meldefonds unterliegen der Pauschalbesteuerung, während Anleger von Meldefonds nur mit ihrer tatsächlichen Bemessungsgrundlage besteuert werden. Um den Status eines österreichischen Meldefonds zu erreichen, muss eine Registrierung der Anteilsklassen bei der Österreichischen Kontrollbank ("OeKB") vorgenommen werden.

Der steuerliche Vertreter in Österreich berechnet die steuerrelevanten Werte der ausschüttungsgleichen Erträge („DDI") für die österreichischen Meldefonds der Gesellschaft und meldet diese Werte an die OeKB. Die DDI-Meldung muss jährlich erfolgen (innerhalb von sieben Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahrs des Fonds). Die OeKB veröffentlicht die österreichischen Steuerzahlen und leitet die Steuerzahlen an die österreichischen Depotbanken weiter, die für die Erhebung der Steuern bei den österreichischen Anlegern verantwortlich sind.

Die Steuerdaten sowie die Aufstellung der Meldefonds finden sich unter https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

Belgien
Gemäß Artikel 19bis des belgischen Einkommenssteuergesetzes ist eine Quellensteuer von 30 % auf die Komponente aus Zinserträgen und Nettokapitalgewinnen/-verlusten aus Schuldtiteln (die als das belgische steuerpflichtige Einkommen pro Anteil oder „BTIS" bezeichnet wird) anwendbar, die in den Kapitalgewinn eingebettet ist, der von einem belgischen

Privatanleger beim Verkauf oder der Rücknahme von Anteilen oder bei der Liquidation von Organismen für gemeinsame Anlagen realisiert wird (unabhängig davon, wo die entsprechenden Fonds gegründet wurden und ob sie für belgische Steuerzwecke transparent sind oder nicht), die indirekt/direkt einen bestimmten Teil ihres Vermögens in qualifizierte Schuldtitel investieren (die „Reynders-Steuer").

Um zu ermitteln, ob die Teilfonds in den Anwendungsbereich der Reynders-Steuer fallen, wird im Rahmen einer jährlichen Vermögensprüfung der Prozentsatz des Teilfondsvermögens ermittelt, der in qualifizierte Schuldtitel investiert ist (die „Vermögensprüfung"). Bei neuen Zeichnungen ab dem 1. Januar 2018 werden Teilfonds, die zu mehr als 10 % in qualifizierte Schuldtitel investiert sind, als in den Anwendungsbereich fallend betrachtet. Das Ergebnis der entsprechenden Vermögensprüfungen wird zur Einsichtnahme auf der Website von Telekurs unter www.six-financial-information.com veröffentlicht. Die aktuelle Liste der Teilfonds, die in den Anwendungsbereich der Reynders-Steuer fallen, findet sich auf der belgischen Website von Robeco über docu-reynders-tax.pdf (robeco.com).

In den Anwendungsbereich fallende Teilfonds der Gesellschaft berechnen das BTIS, wobei die Bemessungsgrundlage für die Quellensteuer von 30 % das positive Delta zwischen dem BTIS bei Zeichnung und dem BTIS am Rücknahmedatum ist. Für den BTIS wird der Betrag des steuerpflichtigen Einkommens täglich berechnet. Die BTIS-Werte sind auf www.six-financial-information.com zu finden.

Dänemark
Am 1. Januar 2020 trat die „Regelung für aktienbasierte Investmentgesellschaften" in Kraft, die es den Verwaltern von Investmentfonds ermöglicht, einen solchen Steuerstatus für ihre ausländischen Investmentfonds zu wählen. Zweck dieser Regelung ist es, Anlagen in ausländischen Aktienfonds für natürliche Personen in Dänemark attraktiver zu machen.

Um den steuerlichen Status einer aktienbasierten Investmentgesellschaften wählen zu können, müssen mindestens 50 % des Vermögens des Teilfonds aus Aktien bestehen, die unter das dänische Gesetz über die Besteuerung von Aktiengewinnen (in Dänisch: „Aktieavancebeskatningsloven") fallen. Der übrige Teil des Vermögens muss in Wertpapieren investiert sein.

Bei Teilfonds mit dem Status einer aktienbasierten Investmentgesellschaften werden die erzielten Erträge bei dänischen Privatanlegern als Aktienertrag und nicht als Kapitalertrag besteuert. Dementsprechend werden Kapitalgewinne, -verluste und etwaige Ausschüttungen als Aktienerträge besteuert, als ob die Investitionen direkt in die zugrunde liegenden Aktien getätigt worden seien. Kapitalgewinne und -verluste werden nach dem Mark-to-Market-Prinzip besteuert, d.h. die Anleger werden jährlich sowohl auf die realisierten als auch auf die nicht realisierten Gewinne und Verluste besteuert, die im betreffenden Jahr angefallen sind.

Bei Teilfonds, für die nicht die Behandlung nach der Regelung für aktienbasierte Investmentgesellschaften gewählt wurde, werden dänische Privatanleger auf die gleiche Weise besteuert, mit der Ausnahme, dass Kapitalgewinne, Verluste und etwaige Ausschüttungen als Kapitalertrag besteuert werden.

Die Versteuerung als Aktienertrag ist im Allgemeinen günstiger als die Versteuerung als Kapitalertrag.

Mehrere Teilfonds, einschließlich aller ihrer Anteilsklassen, haben für dänische Steuerzwecke ab dem 1. Januar 2021 den steuerlichen Status einer aktienbasierten Investmentgesellschaft gewählt.

Die Liste aller aktienbasierten Investmentgesellschaften wird jährlich auf www.skat.dk (https://skat.dk/skat.aspx?oid=2244641) veröffentlicht.

Deutschland
Wie in Abschnitt 2.9 des Prospekts („Steuerhinweise für Anleger in Deutschland") dargelegt, werden deutsche Anleger in den Teilfonds auf Ausschüttungen aus den Teilfonds, auf den jährlichen Pauschalsteuerbetrag und auf Veräußerungsgewinne bei der Veräußerung der Anteile an den Teilfonds besteuert.

Abhängig von der steuerlichen Qualifikation der Teilfonds als Aktienfonds und den entsprechenden Angaben in der Anlagepolitik dieses Verkaufsprospekts (siehe „Zusätzliche Anlagebeschränkungen für Besteuerungszwecke in Deutschland" in Anhang II - Anlagebeschränkungen) können die deutschen Anleger unter bestimmten Voraussetzungen in den Genuss von Teilsteuerbefreiungen kommen. Wie in Anhang II - Anlagebeschränkungen dargelegt, hängen die teilweisen Steuerbefreiungen von den anteiligen Investitionen der Teilfonds in „Kapitalbeteiligungen" (d.h. bestimmte qualifizierte Aktienanlagen) ab. Diese „Eigenkapitalquote" der Teilfonds muss täglich berechnet werden. Darüber hinaus müssen sich die Teilfonds (auf Ebene der Anteilsklassen) bei WM Datenservice als intransparente Investmentfonds registrieren und dabei auch ihren Status als Aktienfonds angeben.

WM Datenservice ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen in Deutschland, das deutschen Banken die relevanten Steuerdaten für den korrekten Steuerabzug liefert. Wir verweisen auf die Website von WM Datenservice (https://www.wmdaten.de/index.php?mid=2) für eine Liste der registrierten Teilfonds (und Anteilsklassen) der Gesellschaft) und die Veröffentlichung von deren täglichen Eigenkapitalquoten. Auf WM Datenservice erfolgt auch eine Meldung der Ausschüttungsdetails vor dem Zahltag der Ausschüttung, ebenso wie die jährliche Steuerbefreiungsmeldung für steuerbefreite Anleger zur Beantragung einer Erstattung der deutschen Quellensteuer.

Italien

Steuerberichterstattung in Italien (IRRP)

Anteilsinhaber in Italien unterliegen einer Quellensteuer („WHT") auf (i) von einem Fonds ausgeschüttete Erlöse und auf (ii) etwaige Kapitalerträge aus der Rücknahme, dem Umtausch oder der Übertragung von Anteilen. Die Quellensteuer wird mit zwei Sätzen erhoben: Ein Satz von 12,5 % gilt für den Teil der Erträge des Teilfonds, der aus von Italien begebenen Staatsanleihen und anderen zulässigen Staats- oder staatsnahen Anleihen erzielt wird, die gemeinhin als Wertpapiere der „Weißen Liste" bezeichnet werden (d.h. Wertpapiere, die italienischen Staatsanleihen, Staatsanleihen ausländischer Länder und Anleihen supranationaler Einrichtungen entsprechen). Für den übrigen Teil gilt der Satz von 26 %.

Die italienischen Zahlstellen sind verpflichtet, den Prozentsatz der Wertpapiere von der „Weißen Liste" innerhalb eines Fonds zu ermitteln, um die genaue Berechnung der Quellensteuer auf Rücknahmen und Ausschüttungen zwischen 12,5 % und 26 % zu ermöglichen. Dieser Prozentsatz wird von der Zahlstelle in einem bestimmten Berichtsformat verlangt, um Einzelheiten wie Teilfonds und Anteilsklassen einzubeziehen.

Alle Teilfonds fallen in den Geltungsbereich der IRRP. Der Zinssatz der qualifizierten Anleihen in den Portfolios der Teilfonds wird zweimal im Jahr berechnet und auf Robeco Institutional Asset Management (RIAM) unter „Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Erbschaftssteuerberichterstattung

Die Erbschaftssteuer gilt für die Übertragung von Vermögen und Rechten (weltweit) beim Tod einer in Italien ansässigen Person. Wie bei den direkten Anlagen sind „indirekte" Anlagen in Anleihen und anderen zulässigen Wertpapieren, die von EU- und EWR-Mitgliedstaaten begeben wurden, von der Erbmasse ausgenommen und unterliegen daher nicht der Erbschaftssteuer.

Der prozentuale Anteil der qualifizierten Anleihen im Fondsportfolio ist zum Zeitpunkt des Todes zu berechnen und wird daher auf täglicher Basis ermittelt.

Schweiz

Ausländische kollektive Kapitalanlagefonds, die an Schweizer Privatanleger vertrieben werden, müssen jährlich ihre steuerpflichtigen Nettoerträge melden, damit die Anleger eine vorteilhafte Steuerregelung in der Schweiz in Anspruch nehmen können. Andernfalls können Privatanleger nicht zwischen dem steuerfreien Teil (z. B. Kapitalerträgen) und dem steuerpflichtigen Teil (d. h. ausgeschütteten oder thesaurierten Zinsen und Dividenden) unterscheiden.

Alle in der Schweiz registrierten Teilfonds und Anteilsklassen fallen in den Geltungsbereich der jährlichen steuerlichen Berechnungen in der Schweiz. Die Berichterstattung über die steuerpflichtigen Erträge der Teilfonds wird auf der Kursliste der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz veröffentlicht und kann unter folgender Adresse abgerufen werden: https://www.estv.admin.ch/estv/en/home/direkte-bundessteuer/direkte-bundessteuer/dienstleistungen/kurslisten.html.

Großbritannien

Ein ausländischer Fonds, der den Status eines britischen Meldefonds hat, wird für die Zwecke der Besteuerung der Anleger wie ein britischer Fonds behandelt. Teilfonds mit dem Status eines britischen Meldefonds müssen bestimmte jährliche Bedingungen erfüllen, indem sie den britischen Anlegern und der britischen Steuerbehörde HM Revenue & Customs („HMRC") ihren „Einkommensertrag" melden. Die Anleger werden für die jährlichen Erträge des Teilfonds (unabhängig davon, ob sie ausgeschüttet werden oder nicht) besteuert, profitieren jedoch von einer Behandlung aller Gewinne, die beim Ausstieg aus dem Teilfonds realisiert werden, als Kapitalertrag, bis zu einer Besteuerung von 20 %. Dies ist nur so lange der Fall, wie der Teilfonds während der gesamten Zeit, in der der Anleger im Teilfonds angelegt hat, den Status eines britischen Meldefonds hat. Der anwendbare Satz zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts beträgt 20 %. Die ersten 12.300 GBP des Kapitalertrags sind nach den jährlichen Freistellungsbestimmungen des Vereinigten Königreichs steuerfrei. Dieser Freibetrag ist bis zum Steuerjahr 2025/26 festgelegt.

Alle Gewinne, die ein Anleger beim Ausstieg aus einem ausländischen Nicht-Meldefonds erzielt, werden als „Einkommen" behandelt und sind zu Einkommensteuersätzen von bis zu 45 % (zum Zeitpunkt der Herausgabe) zu versteuern. Die Teilnahme an der Regelung muss im Voraus bei der HMRC beantragt werden, und es muss eine Meldung zum Jahresende erfolgen.

Die Gesellschaft hat bei der HMRC für verschiedene Teilfonds und Anteilsklassen den Status als Meldefonds im Vereinigten Königreich beantragt. Anleger im Vereinigten Königreich können anhand der auf der HMRC-Website

(https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds) veröffentlichten Liste feststellen, welche Teilfonds und Anteilsklassen den Status eines Meldefonds haben.

Die Einkommensteuerberechnung des Fonds wird jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres gemeldet und veröffentlicht. Sie wird aus der Website von Robeco UK unter Reportable Income Calculation (robeco.com) und über KPMGreportingfunds.co.uk veröffentlicht.

KAPITEL 3 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1 Kosten und Gebühren

1. Vor der Anlage erhobene Gebühren

Diese werden vom Anlagebetrag des Anteilinhabers abgezogen.

a. Ausgabegebühr

Die Ausgabegebühr beinhaltet die Summe der folgenden Gebühren:

– Vertriebsstellen können beschließen, eine Ausgabegebühr zu erheben. Diese wird von der Registerstelle vor dem Kauf von Anteilen von der Anlage des Anteilinhabers abgezogen. Die Ausgabegebühr, die von Vermittlern höchstens verlangt werden darf, beträgt 5 % für Aktien-Teilfonds, 3 % für Renten-Teilfonds und 4 % für sonstige Teilfonds; ausgenommen hiervon sind nur Anteile, die von institutionellen Anlegern erworben werden und für die eine Ausgabegebühr von höchstens 0,50 % gilt. Es dürfen keine Ausgabeaufschläge auf die bevorzugten Anteilsklassen und die Anteilsklassen M2, M2H, M3, M3H, Z, ZH, Z2H, ZEH, ZB oder ZBH angewendet werden. Die Prozentsätze entsprechen einem Prozentsatz des gesamten Zeichnungsbetrags. Weitere Angaben zur Ausgabegebühr können die Anteilinhaber von ihren Vertriebsstellen erhalten.

– Die Gesellschaft erhebt selbst keine Ausgabegebühren. Der Verwaltungsrat kann jedoch für alle Teilfonds im besten Interesse der derzeitigen Anteilseigner beschließen, dass für eine bestimmte (oder alle) Anteilklasse(n) dieser Teilfonds in einem bestimmten Zeitraum eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 3 % des Zeichnungspreises verlangt wird. Jede derartige Gebühr geht zugunsten des jeweiligen Teilfonds und damit indirekt zugunsten seiner aktuellen Anteilinhaber. Aktuelle Informationen darüber, ob die Gesellschaft aktuell eine derartige Gebühr erhebt, finden die Anleger in den aktuellen KIID und auf www.robeco.com.

b. Weitere Gebühren Dritter

Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei allen Anteilsklassen, einschließlich bevorrechtigter und institutioneller Anteilsklassen, dem Anleger zusätzliche Gebühren für individuelle Aufträge und für zusätzliche Dienstleistungen von den Verkaufsstellen, Banken, Börsenmaklern, Händlern oder Verwahrungssystemen in Rechnung gestellt werden können. Die Gesellschaft kann Direktzahlungen von Anteilinhabern an Verkaufsstellen, Banken, Börsenmakler, Händler oder Verwahrungssysteme nicht kontrollieren und dementsprechend in keiner Weise einschränken. Die Anleger sollten sich deshalb bei ihrem maßgeblichen Ansprechpartner über die Höhe derartiger zusätzlicher Gebühren erkundigen.

2. Nach der Anlage erhobene Gebühren

Diese werden vom Umtauschbetrag oder den Rücknahmeerlösen des Anteilinhabers abgezogen.

a. Umtauschgebühr

Die Gesellschaft selbst erhebt keine Umtauschgebühr.

Die Registrierungsstelle kann jedoch zugunsten der Vertriebsstellen eine maximale Umtauschgebühr in Höhe von 1 % des gesamten Umtauschbetrags erheben. Die Anleger sollten sich deshalb bei ihrem maßgeblichen Ansprechpartner über die Höhe derartiger zusätzlicher Gebühren erkundigen.

b. Rücknahmegebühr

Die Gesellschaft selbst erhebt keinen Verkaufsabschlag.

c. Weitere Gebühren Dritter

Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei allen Anteilsklassen, einschließlich bevorrechtigter und

institutioneller Anteilsklassen, dem Anteilinhaber zusätzliche Gebühren für individuelle Aufträge und für zusätzliche Dienstleistungen von den Verkaufsstellen, Banken, Börsenmaklern, Händlern oder Verwahrungssystemen in Rechnung gestellt werden können. Die Gesellschaft kann Direktzahlungen von Anteilinhabern an Verkaufsstellen, Banken, Börsenmakler, Händler oder Verwahrungssysteme nicht kontrollieren und dementsprechend in keiner Weise einschränken. Anteilinhaber sollten sich deshalb bei Ihrem relevanten Ansprechpartner über die Höhe derartiger zusätzlicher Gebühren informieren.

3. Im Verlauf eines Jahres aus der Anteilsklasse bestrittene Gebühren und Kosten

Diese Gebühren und Kosten werden dem NIW der Anteilsklasse entnommen und sind für alle Anteilinhaber der gegebenen Anteilsklasse identisch. Mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen Fondskosten werden sie an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, soweit nichts anderes festgehalten ist. Der gezahlte Betrag hängt vom Wert des NIW ab und enthält keine Portfoliotransaktionskosten. Von der Anteilsklasse getragene Gebühren und Kosten können der Umsatzsteuer und anderen anwendbaren Steuern unterliegen.

a. Fondskosten

Die Gesellschaft, ihre unterschiedlichen Teilfonds und Anteilsklassen zahlen die nachstehend beschriebenen Kosten direkt. Diese Kosten sind unter anderem:

a) Die üblichen Provisionen für Transaktionen und Bankgeschäfte, Maklergebühren in Bezug auf die Vermögenswerte des Unternehmens (einschließlich Zinsen, Steuern, staatliche Abgaben und Gebühren) und in Zusammenhang mit ihnen anfallende Ausgaben, wie z. B. Kosten im Zusammenhang mit Umschuldungsmaßnahmen wie Rechtsberatung. Diese Kosten können außerdem mit Absicherungsgeschäften für die Anteilsklassen oder anderen transaktionsbezogenen Kosten zusammenhängen;

b) die im Kapitel „Besteuerung" beschriebene Abonnementsteuer („*taxe d'abonnement*") sowie Steuern auf Anlagen (wie z. B. Quellensteuern) und Transaktionen (wie z. B. Stempelgebühren).

b. Verwaltungsgebühr

Die unterschiedlichen Teilfonds und Klassen werden eine jährliche an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtende Verwaltungsgebühr zahlen, in der alle Kosten in Bezug auf die Verwaltung der Gesellschaft enthalten sind. Die Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Gebühren der Fondsmanager.

Der aktuell für den jeweiligen Teilfonds und die jeweilige Klasse zu zahlende Satz der Verwaltungsgebühr findet sich in Anhang I.

Wenn ein Teilfonds in von einer verbundenen Gesellschaft von TIAM verwaltete OGAW oder andere OGA investiert, wird die doppelte Berechnung von Verwaltungsgebühren entweder vermieden oder erstattet. Wenn ein Teilfonds in nicht mit RIAM verbundene OGAW oder andere OGA investiert, kann die in Anhang I aufgeführte Gebühr unabhängig von den in den Preis der Anteile des zugrundeliegenden OGAW oder anderen OGA einbezogenen Gebühren erhoben werden.

c. Servicegebühr

Darüber hinaus fällt der Gesellschaft oder den verschiedenen Teilfonds oder Klassen eine feste jährliche Servicegebühr an, die an die Verwaltungsgesellschaft für verschiedene Dienstleistungen, die diese für den Fonds erbringt, zu zahlen ist. Diese Servicegebühr umfasst nicht die unter a. und b. beschriebene Verwaltungsgebühr und die Fondskosten. Sie soll alle übrigen Kosten wie beispielsweise die Vergütungen für die Zulassungsstelle und den Domiziliaragenten, für die Verwaltungsstelle, für die Registrierungsstelle, für die Wirtschaftsprüfer sowie Rechts- und Steuerberater, die Vergütungen und angemessene Auslagen der Verwaltungsratsmitglieder (für diejenigen Verwaltungsratsmitglieder, die keine Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft oder eines ihrer verbundenen Unternehmen sind), die Kosten für die Vorbereitung, den Druck und den Versand sämtlicher Prospekte, Memoranda, Berichte und anderen erforderlichen Unterlagen, welche die Gesellschaft betreffen, alle Gebühren und Kosten, die mit der Registrierung der Gesellschaft bei den Aufsichtsbehörden oder Wertpapierbörsen verbunden sind, die Kosten der Veröffentlichung von Preisen sowie die Betriebskosten und die Kosten für die Abhaltung von Gesellschafterversammlungen berücksichtigen. Die Kosten für die Auflegung künftiger Teilfonds, die Kosten für die Stimmrechtsvertretung, die Depotbank- und die Verwahrstellengebühren sind in der Servicegebühr enthalten.

Die Verwaltungsgesellschaft trägt alle Kosten, die über den im Anhang des betreffenden Teilfonds für die jeweilige Anteilsklasse festgelegten Satz hinausgehen. Im Gegenzug hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch darauf, jeden Betrag, um den diese von der Anteilsklasse gemäß Anhang zu tragenden Gebühren über die tatsächlich für die betreffende Klasse des betreffenden Teilfonds anfallen, einzubehalten.

Die jährliche Servicegebühr wird höchstens 0,26 % des durchschnittlichen monatlichen Nettoinventarwerts (basierend auf Schlusskursen) der jeweiligen Anteilklasse eines Teilfonds für den Teil des verwalteten Vermögens bis zu EUR 1 Milliarde betragen. Die relevante Servicegebühr pro Anteilsklasse eines Teilfonds ist in Anhang I aufgeführt. Wenn das Vermögen einer Anteilsklasse eines Teilfonds EUR 1 Milliarde überschreitet, erfolgt ein Abschlag von 0,02 % auf die Servicegebühr der entsprechenden Anteilsklasse des Teilfonds für den Vermögensanteil, der diese Marke übersteigt, und ein weiterer Abschlag von 0,02 % auf die Servicegebühr für den Vermögensanteil, der die Marke von EUR 5 Milliarden übersteigt. Die jährliche Servicegebühr kann jedoch für eine einzelne Anteilklasse nie unter 0,01 % fallen. Wenn für eine Anteilklasse eine Zahlung von 0 % jährlicher Servicegebühr genannt wird, werden die von der jährlichen Servicegebühr abgedeckten Kosten, die der entsprechenden Klasse anfallen, von Robeco übernommen.

Jeder Anstieg der derzeitigen Servicegebührensätze bis zu dem vorstehend aufgeführten Höchstsatz wird nur umgesetzt, nachdem mindestens ein Monat zuvor die betroffenen Anteilinhaber darüber informiert wurden.

d. Anlageerfolgsprämie

Zusätzlich hat die Verwaltungsgesellschaft für bestimmte Teilfonds Anspruch auf eine Anlageerfolgsprämie (die „Anlageerfolgsprämie"), die jährlich rückwirkend nach Abschluss des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig wird.

Die Anlageerfolgsprämie wird allen Anlegern des Teilfonds in Rechnung gestellt und kann nicht erstattet werden.

Zur Berechnung der Anlageerfolgsprämie wurde eine Methode (wie in Anhang V beschrieben) eingeführt. Bei dieser Methode wird der Nettoinventarwert (NIW) verwendet, um die Wertentwicklung der betreffenden Anteilklasse zu berechnen. In Anhang I ist aufgeführt, für welche Anteilklasse eine Anlageerfolgsprämie berechnet wird. Zudem sind in Anhang I der relevante Index (nachstehend als „Index" bezeichnet) oder der Index und der definierte Prozentsatz (nachstehend als „Hurdle Rate" bezeichnet) für die Berechnung der Anlageerfolgsprämie und den relevanten Teil der Anlageerfolgsprämie (nachstehend als „Portion" bezeichnet) aufgeführt. Falls eine Anteilklasse auf eine andere Währung lautet oder für diese besondere Kurssicherungstechniken angewandt werden, wird der Index entsprechend angepasst.

Beachten Sie, dass eine Outperformance der betreffenden Anteilklasse des Teilfonds nicht impliziert, dass die betreffende Anteilklasse des Teilfonds eine positive Rendite erzielt hat. Eine Anlageerfolgsprämie wird auch dann fällig, wenn die betreffende Anteilklasse des Teilfonds eine negative Rendite aufweist, aber den betreffenden Index oder die Hurdle Rate gemäß Anhang I übertrifft.

Die Performancegebühr wird an jedem Bewertungstag berechnet, aber einen Tag rückwirkend auf den NIW pro Anteil angerechnet (also am Bewertungstag nach dem betreffenden Bewertungstag). Dementsprechend können in Phasen volatiler Märkte ungewöhnliche Schwankungen im Nettoinventarwert für die jeweilige Anteilklasse, für die eine Anlageerfolgsprämie berechnet wird, auftreten. Diese Schwankungen können sich ereignen, wenn die Auswirkung der Anlageerfolgsprämie zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts pro Anteil führt, während die Renditen der zugrundeliegenden Vermögenswerte gestiegen sind. Umgekehrt kann eine negative Anlageerfolgsprämie dazu führen, dass der Nettoinventarwert pro Anteil steigt, während sich die zugrundeliegenden Vermögenswerte verringert haben.

Eine ausführlichere Beschreibung der Berechnungsmethode findet sich in Anhang V.

e. Makler-Dienstleistungen

Makler stellen für die Ausführung von Aufträgen eine Transaktionsgebühr in Rechnung. Bei einigen Teilfonds zahlt die Gesellschaft möglicherweise mit der Transaktionsgebühr für ein weiteres Element. Dabei handelt es sich im ein Honorar für Investment-Researchleistungen. Diese Gebühr kann über Komplettservice- oder Provisionsteilungsvereinbarungen berechnet werden. Die Gesellschaft macht Angaben zu deren Nutzung im geprüften Abschluss.

Mit einer Provisionsverrechnungsvereinbarung werden die Research-Kosten von den Ausführungskosten getrennt. Danach wird auf dem Maklerkonto der Gesellschaft die Gebühr für den Investment-Research als Guthaben verbucht. Die Gesellschaft kann

diese Gebühr (oder einen Teil davon) an einen anderen Broker, der auch Investitionsanalysen durchführt, aber weniger effizient bei der Ausführung von Aufträgen ist oder gar keine Abwicklungsdienstleistungen anbietet, zahlen. Auf diese Weise wird der Makler, der nach Meinung der Gesellschaft die beste Investitionsanalyse anbietet, bezahlt. Durch die Trennung der Ausführung vom Investment-Research wird die Auswahl der besten Makler in beiden Bereichen möglich.

Bei kompletten Dienstleistungsvereinbarungen werden die Ausführung und die Finanzanalyse vom gleichen Broker durchgeführt und in Rechnung gestellt und die Zahlung erfolgt ohne Aufteilung.

Im geprüften Konzernabschluss wird die Inanspruchnahme dieser Regelungen erläutert.

f. Sonstige Informationen

Sämtliche Ausgaben periodischer Natur werden zunächst zu Lasten der Anlageerträge, dann zu Lasten der Veräußerungsgewinne und zuletzt zu Lasten des Vermögens der Gesellschaft verbucht.

Die jährlichen Gebühren, sowohl die Verwaltungsgebühr als auch die Servicegebühr, die als Prozentsatz des Nettoinventarwerts ausgedrückt werden, sind im Anhang I „Informationen zu den Teilfonds" dieses Prospekts erwähnt. Die Gebühren werden monatlich auf der Basis des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des betreffenden Zeitraums gezahlt und spiegeln sich im Preis der Anteile wieder. Ausgaben, die die jeweiligen Prozentsätze übersteigen, und Kosten, die nicht von diesen Gebühren abgedeckt werden, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

3.2 Late Trading oder Market Timing

Unter „**Late Trading**" (nachbörslicher Handel) versteht man das Akzeptieren eines Zeichnungs-, Umschichtungs- oder Rücknahmeauftrags nach der Stichzeit am relevanten Bewertungstag und die Ausführung eines solchen Auftrags zu einem Preis, der auf dem am diesem Bewertungstag geltenden Nettoinventarwert beruht.

Unter „**Market Timing**" versteht man eine Arbitragemethode, bei der ein Anleger systematisch Anteile der Gesellschaft innerhalb eines kurzen Zeitraums erwirbt und zurückgibt oder umtauscht, indem er Zeitunterschiede und/oder Mängel oder Fehler im Verfahren der Ermittlung des Nettoinventarwerts des Organismus für gemeinsame Anlagen ausnutzt.

Um die Gesellschaft und ihre Anleger vor den Praktiken des Late Trading und Market Timing zu schützen, werden die folgenden Präventivmaßnahmen getroffen:

1. Nach der Stichzeit in Luxemburg werden keine Zeichnungs-, Umschichtungs- oder Rücknahmeanträge angenommen.

2. Der Nettoinventarwert wird nach der Stichzeit berechnet („Forward Pricing").

Zeichnungen, Umschichtungen oder Rücknahmen, die nach der Stichzeit in Luxemburg von einer Vertriebsgesellschaft eingehen, werden in Bezug auf Aufträge, die vor dieser Stichzeit in Luxemburg eingegangen sind, akzeptiert, falls sie innerhalb eines angemessenen zeitlichen Rahmens, wie er mit der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit vereinbart wird, an die Registrierungsstelle weitergeleitet wurden.

Der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft überprüft jährlich die Einhaltung der Vorschriften in Bezug auf die Stichzeit. Um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Anleger zu schützen, überwacht die Gesellschaft die Ein- und Ausgangstransaktionen der Teilfonds in Bezug auf Market Timing-Aktivitäten. Die Gesellschaft erlaubt keine in Verbindung mit Market Timing stehenden Praktiken und behält sich das Recht vor, Zeichnungs- und Umschichtungsanträge von einem Anleger in diesem Zusammenhang abzulehnen.

3.3 Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat Robeco Institutional Asset Management B.V. („RIAM") zur Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bestellt, mit Verantwortung für die laufende Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung, des Marketing, des Fondsmanagements und der Anlageberatung für alle Teilfonds.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Funktionen als Verwaltungs-, Registrierungs- und Transferstelle an J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, delegiert.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 21. Mai 1974 als private Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht unter dem Namen Rotrusco gegründet und in den Niederlanden von der *Autoriteit Financiele Markten* (die „AFM") als

Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaft gemäß OGAW-Richtlinie zugelassen. Darüber hinaus ist RIAM von der AFM zur diskretionären Portfolioverwaltung, zur Anlageberatung und zur Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen für den Handel mit Finanzinstrumenten zugelassen. RIAM handelt als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft auf grenzüberschreitender Basis im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs gemäß Gesetz und OGAW-Richtlinie. Die Verwaltungsgesellschaft ist eine verbundene Gesellschaft und ist ebenfalls als Verwaltungsgesellschaft für Robeco (LU) Funds III, Robeco Global Total Return Bond Fund, Robeco All Strategies Funds und Robeco QI Global Dynamic Duration tätig.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft besteht aus:

- K. van Baardwijk;
- M.C.W. den Hollander.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft besteht aus:

- K. van Baardwijk;
- M.C.W. den Hollander;
- V. Verberk;
- M.F. van der Kroft;
- C. von Reiche;
- A.J.M. Belilos-Wessels.

Der Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft besteht aus:

- S. Barendregt-Rooiers;
- S.H. Koyanagi;
- M.F. Slendebroek;
- M.A.A.C. Talbot;
- R.R.L. Vlaar.

Das gezeichnete Kapital der Verwaltungsgesellschaft beträgt zum Datum dieses Verkaufsprospekts EUR 40.950,00.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Einhaltung der Anlagebeschränkungen durch die Gesellschaft sicherzustellen und die Umsetzung der Strategien und Anlagepolitik der Gesellschaft zu überwachen.

Die Verwaltungsgesellschaft berichtet dem Verwaltungsrat auf regelmäßiger Basis und informiert jedes Verwaltungsratsmitglied unverzüglich über jegliche aktive Verletzung der Anlagebeschränkungen durch die Gesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält von den Dienstleistern regelmäßig Berichte.

Zusätzliche Informationen über die Verwaltungsgesellschaft wie unter anderem zu Verfahren für Reklamationen der Anteilinhaber, Regelungen zu Interessenkonflikten, Stimmrechtpolitik der Verwaltungsgesellschaft, werden am eingetragenen Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich sein und werden auf der Website www.robeco.com/riam veröffentlicht.

Vergütungsrichtlinie

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft entspricht den maßgeblichen Anforderungen des niederländischen Finanzaufsichtsgesetzes (Wet op het financieel toezicht, Wft). Die Ziele der Politik sind unter anderem, Mitarbeiter dazu anzuhalten, im besten Interesse des Fonds und seiner Kunden zu handeln, Interessenkonflikte und das Eingehen unerwünschter Risiken zu vermeiden sowie gute Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und effektiven Risikomanagement konform, fördert diese und ermuntert nicht zum Eingehen von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil der Gesellschaft und deren Satzung vereinbar sind.

Durch die Vergütungspolitik wird ein zweckdienliches Verhältnis von festen und variablen Bestandteilen der Gesamtvergütung hergestellt. Das feste Gehalt jedes Mitarbeiters wird auf der Grundlage seiner Funktion und Erfahrung entsprechend dem Gehaltsrahmen von Robeco unter Bezugnahme auf die Benchmarks der Fondsmanagementbranche in der jeweiligen Region bestimmt. Das feste Gehalt wird als eine angemessene Vergütung des Arbeitnehmers für die ordnungsgemäß Ausübung seiner Verantwortlichkeiten angesehen, unabhängig davon, ob der Arbeitnehmer eine variable Vergütung erhält. Der insgesamt verfügbare variable Vergütungspool wird jährlich durch und im Namen von RIAM festgelegt und von ihrem Aufsichtsrat

genehmigt. Der Pool wird grundsätzlich als ein bestimmter Prozentsatz des Betriebsgewinns bestimmt. Um sicherzustellen, dass die gesamte variable Vergütung die Leistung genau widerspiegelt, wird der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unter anderem durch Berücksichtigung der folgenden Faktoren bestimmt:

1. Das Finanzergebnis im Vergleich zum geplanten Ergebnis und zu den langfristigen Zielen;
2. Die erforderlichen Maßnahmen zur Risikominimierung und die messbaren Risiken.

Die variable Vergütung kann in bar und/oder in Finanzinstrumenten gezahlt werden. Je nach Höhe der variablen Vergütung und der von ihnen betroffenen Personalkategorien können Stundungsregelungen gelten. Zusätzliche Anforderungen gelten für Mitarbeiter, die als Risikoträger einzustufen sind, der Geschäftsleitung angehören oder die Kontrollfunktionen ausüben, oder andere gemäß den OGAW-Richtlinien identifizierte Personen. Zur Minderung erkannter Risiken sind Kontrollmaßnahmen – wie Malus- und Rückforderungsregelungen – vorgesehen.

Weitere Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft stehen auf der Website www.robeco.com/riam zur Verfügung. Darin enthalten sind auch eine Beschreibung der Berechnungsmethode von Vergütung und die Sozialleitungen und die Identitäten der Personen, die für die Zuteilung der Vergütung verantwortlich sind. Ein Exemplar auf Papier wird auf Anfrage kostenlos von der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

RQFII-Lizenz

RIAM hat von der CSRC eine RQFII-Lizenz und von der chinesischen SAFE eine RQFII-Quote zugeteilt bekommen. Diese RQFII-Lizenz gestattet ausländischen Anlegern die Anlage in chinesischen A-Aktien und auf RMB lautende chinesische Onshore-Anleihen.

QFII-Lizenz

RIAM hat von der CSRC eine Lizenz als qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger (QFII-Lizenz) und von der chinesischen SAFE eine QFII-Quote erhalten. Diese QFII-Lizenz gestattet ausländischen Anlegern die Anlage in chinesischen A-Aktien und auf RMB lautende chinesische Onshore-Anleihen.

RIAM betrachtet Nachhaltigkeit als langfristigen Treiber für den Strukturwandel in Ländern, Unternehmen und Märkten. Außerdem ist RIAM überzeugt, dass Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftspraktiken erfolgreicher sind.

RIAM handelt bei der Bewertung von Unternehmen in Übereinstimmung mit dem Global Compact der Vereinten Nationen und den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen, wobei Grundsätze im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung berücksichtigt werden und Unternehmen bei Verstößen gegen diese Grundsätze aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus werden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, und Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Zusätzlich dazu werden finanziell bedeutsame Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte in den Investmentprozess des Fonds integriert. Und schließlich übt RIAM seine Stimmrechte aus und führt mit Unternehmen einen Dialog mit dem Ziel, deren Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern und langfristig Wert zu schaffen. RIAM ist fest davon überzeugt, dass die Berücksichtigung dieser Aspekte zu besser fundierten Anlageentscheidungen führt.

Weitere Informationen zu diesem Thema und entsprechenden Richtlinien sind zu finden unter www.robeco.com/si.

In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, mit Genehmigung des Verwaltungsrats der Gesellschaft und wie in ANHANG I - INFORMATIONEN ZU DEN TEILFONDS erwähnt, ist RIAM befugt, alle oder einen Teil ihrer Aufgaben an andere Unternehmen zu delegieren, die es für angemessen hält, unter der Bedingung, dass RIAM für die Handlungen und Unterlassungen dieser Delegierten in Bezug auf die ihnen übertragenen Aufgaben so verantwortlich bleibt, als hätte RIAM diese Handlungen und Unterlassungen selbst ausgeführt.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat der Gesellschaft festgelegt.

3.4 Struktur und Zweck

Die Gesellschaft wurde am 2. Mai 1997 auf unbegrenzte Dauer gegründet. Ihre Satzung wurde am 6. Juni 1997 im *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations* des Großherzogtums Luxemburg veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 20. Dezember 2021 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 geändert.

Die Gesellschaft ist eine „*Société Anonyme*" und „*Société d'investissement à capital variable*" im Sinne des aktualisierten Gesetzes über Handelsgesellschaften und Teil I des Gesetzes vom 10. August 1915. Die Gesellschaft ist unter Nummer B 58 959

im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg eingetragen. Dort ist ihre Satzung hinterlegt und kann eingesehen werden. Abschriften der Satzung sind auf Anfrage dort erhältlich.

Das Mindestkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.250.000. Um die Höhe des Kapitals der Gesellschaft bestimmen zu können, wird das nicht in Euro ausgedrückte Nettovermögen eines jeden Teilfonds in Euro umgerechnet. Das Kapital der Gesellschaft setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögenswerte aller Teilfonds. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird automatisch angepasst werden, wenn zusätzlich Anteile ausgegeben oder umlaufende Anteile zurückgekauft werden, jeweils ohne dass dafür eine diesbezügliche Ankündigung oder Veröffentlichung erforderlich ist.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft unterliegen den üblichen Marktschwankungen und den mit der Anlage in Wertpapieren verbundenen Risiken. Demzufolge kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele der Gesellschaft erreicht werden.

3.5 Depotbank

Die Verwaltungsgesellschaft hat J.P. Morgan Bank SE, Zweigstelle Luxemburg („JPM"), als Depotbank (die „Depotbank") für die Gesellschaft eingesetzt, mit Verantwortung für die

(a) Verwahrung der Vermögenswerte;
(b) Aufsichtspflichten; und
(c) Überwachung der Geldströme.

Diese Verantwortlichkeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz, CSSF Circular 16/644 sowie der Depotbank- und Verwahrstellenvereinbarung zwischen der Gesellschaft und JPM (die „Depotbank- und Verwahrstellenvereinbarung") ausgeführt.

J.P. Morgan SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea) nach deutschem Recht mit Sitz in Taunustor 1 (TaunusTurm), 60310 Frankfurt am Main, Deutschland und in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt eingetragen. Sie ist ein Kreditinstitut, das der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB), die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank unterliegt. J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, ist von der Luxemburgischen Finanzaufsicht (Commission de Surveillance du Secteur Financier, die „CSSF") als Verwahrstelle und Fondsverwalter zugelassen. J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg ist im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister (RCS) unter der Nummer B255938 eingetragen und unterliegt der Aufsicht der oben genannten Aufsichtsbehörden des Herkunftslandes sowie der lokalen Aufsicht durch die CSSF.
JPM ist gemäß den Bestimmungen des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzdienstleistungssektor zur Ausübung von Bankgeschäften zugelassen und auf Depotführung, Verwahrung, Fondsverwaltung und damit verbundene Dienstleistungen spezialisiert. Die Depotbank wurde durch die Gesellschaft ermächtigt, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und den Bestimmungen der Depotbank- und Verwahrstellenvereinbarung ihre Pflichten zur Verwahrung der Vermögenswerte (i) an Bevollmächtigte bezüglich anderer Vermögenswerte (die in der Depotbank- und Verwahrstellenvereinbarung definiert sind) sowie (ii) an Unterdepotbanken bezüglich Finanzinstrumenten (die in der Depotbank- und Verwahrstellenvereinbarung definiert sind) zu delegieren und bei solchen Unterdepotbanken Konten zu eröffnen.

Die Depotbank- und Verwahrstellenvereinbarung wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, kann jedoch von beiden Parteien vorher schriftlich gekündigt werden. Die Vereinbarung endet jedoch nicht, bevor eine neue Depotbank bestellt worden ist. Eine aktuelle Beschreibung aller von der Depotbank delegierten Verwahrungsfunktionen sowie eine aktuelle Liste der Delegierten und Unterdepotbanken kann auf Anfrage von der Depotbank oder über den folgenden Website-Link erhalten werden: www.robeco.com/riam.

Die Depotbank wird bei der Ausführung ihrer Pflichten auf ehrliche, gerechte, professionelle und unabhängige Weise sowie ausschließlich im Interesse der Gesellschaft und der Anteilseigner sowie in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Depotbank- und Verwahrstellenvereinbarung handeln.

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten wird die Depotbank:

- sicherstellen, dass die im Namen der Gesellschaft vorgenommenen Verkäufe, Ausgaben, Rückkäufe, Rücknahmen und Einziehungen von Anteilen gemäß den gesetzlichen und/oder satzungsmäßigen Bestimmungen erfolgen;
- sicherstellen, dass der Wert von Anteilen gemäß den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen berechnet wird;
- die Anweisungen der Gesellschaft oder der im Namen der Gesellschaft handelnden Verwaltungsgesellschaft ausführen, sofern diese nicht im Widerspruch zum Gesetz in seiner jeweils gültigen Fassung oder zur Satzung stehen;
- sicherstellen, dass bei Transaktionen, die sich auf die Vermögenswerte der Gesellschaft beziehen, der Gegenwert innerhalb der üblichen Fristen an die Gesellschaft überwiesen wird;

- sicherstellen, dass die Erträge der Gesellschaft gemäß den Gesetzen und Verordnungen von Luxemburg sowie der Satzung verwendet werden.

Die Depotbank stellt ebenfalls sicher, dass die Geldströme ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Depotbank- und Verwahrstellenvereinbarung überwacht werden.

Interessenkonflikte der Depotbank
Von Zeit zu Zeit können Interessenkonflikte zwischen der Depotbank und den Delegierten auftreten. Beispielsweise wenn es sich bei einem ernannten Delegierten um eine verbundene Konzerngesellschaft handelt, die Vergütungen für andere Verwahrungsdienstleistungen erhält, die sie für die Gesellschaft ausführt. Die Depotbank analysiert auf fortlaufender Basis sowie auf Grundlage der anwendbaren Gesetze und Verordnungen alle möglichen Interessenkonflikte, die während der Ausführung ihrer Funktionen gemäß diesem Vertrag auftreten können. Alle identifizierten potenziellen Interessenkonflikte werden in Übereinstimmung mit der Richtlinie für Interessenkonflikte von JPM gehandhabt, die den geltenden Gesetzen und Verordnungen für Kreditinstitute nach den Bestimmungen des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzdienstleistungssektor unterliegt.

Des Weiteren können durch die Bereitstellung von anderen Dienstleistungen durch die Depotbank und/oder ihren verbundenen Gesellschaften für die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und/oder anderen Parteien Interessenkonflikte entstehen. Beispielsweise können die Depotbank und/oder ihre verbundenen Gesellschaften als Depotbank, Verwahrstelle und/oder Verwalter anderer Fonds fungieren. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Depotbank (oder eine ihrer verbundenen Gesellschaften) im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte mit der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und/oder anderen Fonds, für welche die Depotbank (oder eine ihrer verbundenen Gesellschaften) Dienstleistungen ausführt, hat.

JPM hat eine Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten eingeführt, die auf Folgendes abzielt:
- Identifizieren und Analysieren möglicher Fälle von Interessenkonflikten;
- Erfassen, Verwalten und Überwachen der Fälle von Interessenkonflikten durch:
  - Umsetzen einer funktionalen und hierarchischen Trennung, um sicherzustellen, dass die Betriebstätigkeiten des Depotbankgeschäfts zu marktüblichen Bedingungen erfolgen;
  - Umsetzen präventiver Maßnahmen, um Aktivitäten zu verhindern, die zum Auftreten von Interessenkonflikten führen, wie z. B.:
    - JPM und jede Drittpartei, an die Verwahrfunktionen delegiert wurden, akzeptieren keine Fondsmanagementmandate;
    - JPM akzeptiert keine Delegierung von Compliance- oder Risikomanagementfunktionen;
    - JPM hat einen starken Eskalationsprozess umgesetzt, um sicherzustellen, dass regulatorische Verstöße der Compliance gemeldet werden, die wiederum schwerwiegende Verstöße der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat melden; und
    - eine spezialisierte permanente interne Prüfungsabteilung führt eine unabhängige, objektive Risikobewertungen und Evaluierungen der Angemessenheit und Effektivität interner Kontrollen und Steuerungsprozesse durch.

JPM bestätigt, dass auf Grundlage der oben aufgeführten Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten die potenziellen Interessenkonflikte ausreichend gelindert wurden, um eine gerechte Behandlung von Kunden sicherzustellen.

Die oben aufgeführten aktuellen Informationen über die Interessenkonfliktrichtlinie kann auf Anfrage über die Depotbank oder den folgenden Website-Link bezogen werden: www.jpmorganchase.com.

3.6 Verwaltungsstelle sowie Registrierungsstelle

JPM wurde von der Verwaltungsgesellschaft als Leihstelle eingesetzt. In dieser Funktion ist die JPM für die allgemeinen Verwaltungstätigkeiten, die vom Luxemburger Gesetz vorgeschrieben werden, für die Berechnung des Nettoinventarwerts und für die Führung der Rechnungsunterlagen der Gesellschaft zuständig.

Bestimmte Leistungen wie die Buchhaltung und Berechnung des NIW (inklusive Steuermeldungen), die Dienste als Gesellschaftssekretär und Domizilstelle, die Durchführung der AEOI-Meldungen, die Dienste als Notierungsstelle, die Dienste als Fondsabrechnungsstelle und Dienste bei Wertpapierleihgeschäften wurden durch eine Fondsverwaltungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, an J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg,= delegiert.

J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg,= wurde außerdem von der Verwaltungsgesellschaft zur Registrierungsstelle und Hauptzahlstelle der Gesellschaft ernannt.

Als Registrierungsstelle ist J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg für die Bearbeitung der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen sowie für die Führung des Verzeichnisses der Anteilinhaber zuständig.

J.P. Morgan SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea) nach deutschem Recht mit Sitz in Taunustor 1 (TaunusTurm), 60310 Frankfurt am Main, Deutschland und in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt eingetragen. Sie ist ein Kreditinstitut, das der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB), die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank unterliegt. J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg ist von der Luxemburgischen Finanzaufsicht (Commission de Surveillance du Secteur Financier, „CSSF") als Verwahrstelle zugelassen und spezialisiert sich auf Verwahrstellen- und Fondsverwaltungsdienste und damit verbundene Dienstleistungen. J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg ist im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister (RCS) unter der Nummer B255938 eingetragen und unterliegt der Aufsicht der oben genannten Aufsichtsbehörden des Herkunftslandes sowie der lokalen Aufsicht durch die CSSF.

3.7 Versammlungen und Berichte

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am letzten Tag des Monats Dezember eines jeden Jahres. Innerhalb von vier Monaten nach dem Ende eines jeden Geschäftsjahres werden geprüfte Jahresberichte veröffentlicht und den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des jeweiligen Berichtszeitraums werden ungeprüfte Halbjahresberichte veröffentlicht und den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Die Jahreshauptversammlung des Anteilinhaber wird nach Luxemburgischem Recht in Luxemburg an einem durch den Verwaltungsrat festzulegenden Ort und Termin spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Ende des letzten Geschäftsjahres der Gesellschaft abgehalten. Die Jahreshauptversammlung vertritt alle Anteilinhaber der Gesellschaft; ihre Beschlüsse sind für alle Anteilinhaber der Gesellschaft rechtsverbindlich, gleichgültig, von welchem Teilfonds sie Anteile halten.

Falls jedoch Beschlüsse gefasst werden, die sich ausschließlich auf die spezifischen Rechte der Anteilinhaber eines einzelnen Teilfonds beziehen, oder wenn die Gefahr eines Interessenkonflikts zwischen verschiedenen Teilfonds besteht, werden solche Beschlüsse von einer Hauptversammlung gefasst, in der die Anteilinhaber der betreffenden Teilfonds vertreten sind. Die Einberufung von Hauptversammlungen, einschließlich der Tagesordnung, Zeit und Ort sowie die geltenden Beschlussfähigkeitsbestimmungen und erforderlichen Mehrheiten, wird an die Aktionäre an ihre Adresse versendet, die im Aktionärsverzeichnis des Unternehmens angegeben ist, das auf www.robeco.com/riam und in den Zeitungen veröffentlicht wird, welche die Gesellschaft in regelmäßigen Zeiträumen festlegt. Jahresberichte mit den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft sowie Halbjahresberichte sind am Geschäftssitz der Gesellschaft in Senningerberg, Gemeinde Niederanven, Großherzogtum Luxemburg, erhältlich.

3.8 Liquidation und Zusammenlegung

Liquidation der Gesellschaft
Die Gesellschaft kann aufgelöst werden:

- durch einen Beschluss der Hauptversammlung, für den dieselben Erfordernisse gelten wie für Satzungsänderungen;

- wenn das Kapital der Gesellschaft weniger als zwei Drittel des Mindestkapitals in Höhe von EUR 1.250.000 beträgt. Der Verwaltungsrat hat die Entscheidung hinsichtlich der Auflösung der Gesellschaft einer Hauptversammlung vorzulegen, bei der kein Quorum vorgeschrieben ist, welche die Entscheidung mit der einfachen Stimmenmehrheit der in der Versammlung vertretenen Anteile trifft.

- wenn das Kapital der Gesellschaft weniger als ein Viertel des Mindestkapitals beträgt, hat der Verwaltungsrat die Entscheidung hinsichtlich der Auflösung der Gesellschaft einer Hauptversammlung vorzulegen, bei der kein Quorum vorgeschrieben ist. Die Auflösung kann von Anteilinhabern beschlossen werden, die zusammen ein Viertel der in der Versammlung vertretenen Anteile halten.

Die Liquidation der Gesellschaft ist gemäß den Bestimmungen des Gesetzes durchzuführen. Das Nettovermögen jedes Teilfonds, wie es vom Liquidator festgesetzt worden ist, wird auf die Anteilinhaber jedes Teilfonds im Verhältnis zu ihrem Anteilsbesitz, jeweils unter Berücksichtigung der mit der einzelnen Anteilsklasse verbundenen Rechte, verteilt. Beträge, die bis zum Abschluss der Liquidation noch nicht geltend gemacht worden sind, werden für die Berechtigten bei der *„Caisse des Consignation"* in Luxemburg in treuhänderische Verwahrung gegeben. Beträge, über die nicht vor der Verjährung verfügt worden ist, können gemäß den einschlägigen Vorschriften des luxemburgischen Gesetzes für verfallen erklärt werden.

Liquidation und Zusammenlegung von Teilfonds
Den Bedingungen des Gesetzes und der anwendbaren Vorschriften gemäß ist eine Zusammenlegung eines Teilfonds mit einem anderen Teilfonds oder einem anderen OGAW (unabhängig davon, ob dieser dem Luxemburger Recht unterliegt oder nicht) durch den Verwaltungsrat zu beschließen, sofern der Verwaltungsrat nicht beschließt, die Entscheidung über die Zusammenlegung der Hauptversammlung der Anteilinhaber zum Beschluss vorzulegen. Im letzteren Fall ist auf dem Treffen kein Quorum erforderlich und der Beschluss über die Zusammenlegung wird mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Wenn als Resultat einer Zusammenlegung eines Teilfonds die Gesellschaft nicht mehr weiterbesteht, ist unbeschadet des Voranstehenden der Beschluss über die Zusammenlegung durch eine Hauptversammlung der Anteilinhaber mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen.

Sollte der Verwaltungsrat zu irgend einem Zeitpunkt aus angemessenen Gründen feststellen, dass:

(i) die Fortsetzung eines Teilfonds gegen die Gesetze in Bezug auf Wertpapiere oder Anlagen oder gegen ähnliche Gesetze oder Vorschriften einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde in Luxemburg oder in einem anderen Staat verstoßen würde, in dem die Gesellschaft einen Sitz hat oder von dem aus sie verwaltet wird oder Anteile vertreibt; oder

(ii) die Fortsetzung eines Teilfonds der Gesellschaft eine Steuerpflicht auferlegen würde, die ihr sonst nicht auferlegt worden wäre, oder ihr einen anderen finanziellen Schaden zufügen würde, der ihr sonst nicht zugefügt worden wäre; oder

(iii) die Fortsetzung eines Teilfonds den Vertrieb der Anteile in einem Land, wie vorstehend erwähnt, verhindern oder einschränken würde; oder

(iv) eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Umstände in Bezug auf einen Teilfonds dies rechtfertigen würde; oder

(v) der gesamte Nettoinventarwert eines Teilfonds unter die Schwelle fällt, die der Verwaltungsrat als Mindestbetrag für die Existenz des jeweiligen Teilfonds für erforderlich hält, oder wenn die Liquidation im Rahmen einer wirtschaftlichen Rationalisierung erfolgt; oder

(vi) die Liquidation eines Teilfonds im Interesse der Anteilinhaber liegt.

kann der Verwaltungsrat die Liquidation eines Teilfonds beschließen. Der Beschluss über die Liquidation wird vor dem Inkrafttreten der Liquidation veröffentlicht, wobei in der Mitteilung auch die Begründung und das Verfahren der Liquidation anzugeben ist. Sofern der Verwaltungsrat im Interesse der Anteilinhaber oder im Sinne der Gleichbehandlung der Anteilinhaber nichts anderes beschließt, können die Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds weiterhin die kostenlose Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile beantragen. Vermögenswerte, die bis zum Abschluss der Liquidation des jeweiligen Teilfonds nicht an ihre Begünstigten ausgegeben werden konnten, z. B. weil die Begünstigten nicht auffindbar waren, werden der *„Caisse des Consignation"* zur Verwahrung im Namen der Begünstigten übergeben.

3.9 Liquidation und Zusammenlegung von Klassen von Anteilen

Der Verwaltungsrat kann ferner beschließen, eine Anteilsklasse unter den im vorstehenden Absatz genannten Umständen aufzulösen. Der Beschluss über die Auflösung wird den Inhabern der betreffenden Anteilsklasse vor dem Wirksamwerden der Auflösung von der Gesellschaft mitgeteilt, wobei in der Mitteilung die Gründe für die Auflösung und die diesbezüglichen Verfahrensweisen anzugeben sind. Sofern der Verwaltungsrat im Interesse der Anteilinhaber oder im Sinne der Gleichbehandlung der Anteilinhaber nichts anderes beschließt, können die Anteilinhaber weiterhin die kostenlose Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile beantragen. Vermögenswerte, die bis zum Abschluss der Liquidation der jeweiligen Klasse von Anteilen nicht an ihre Begünstigten ausgegeben werden konnten, werden der *„Caisse des Consignation"* zur Verwahrung im Namen der Begünstigten übergeben.

Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen, Anteile einer bestimmten Klasse eines Teilfonds zu entwerten, indem er sie mit einer anderen Klasse desselben Teilfonds zusammenlegt. Entsprechend dem Gesetz und den anwendbaren Vorschriften wird diese Entscheidung getroffen und werden eine vorhergehende Ankündigung und/oder eine amtliche Mitteilung veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat kann auch die Konsolidierung der Anteile einer Klasse der Versammlung der Anteilinhabern dieser Klasse zur Beschlussfassung vorlegen. Diese Versammlung kann die Konsolidierung mit der einfachen Mehrheit der abgegeben Stimmen beschließen.

3.10 Geschäfte mit verbundenen Personen

Liquide Mittel, die Teil des Eigentums der Gesellschaft sind, können als Einlagen bei der Depotbank, der Verwaltungsgesellschaft, dem Fondsmanager oder bei verbundenen Personen dieser Gesellschaften hinterlegt werden (zur Annahme von Einlagen lizenzierte Gesellschaft), solange diese Gesellschaft dafür Zinsen zu einem geringeren Satz bezahlt (entsprechend der normalen Bankpraxis) als dem marktüblichen Zinssatz für Einlagen von dem Umfang der fraglichen Einlage, die zu Marktbedingungen ausgehandelt wurde.

Geld kann von der Depotbank, der Verwaltungsgesellschaft, den Fondsmanagern oder jeder ihrer verbundenen Personen (die eine Bank ist) geliehen werden, solange die Bank keine höheren Zinsen und keine höhere Gebühr für die Vereinbarung oder Beendigung des Darlehens als den Betrag, welcher der normalen Bankpraxis, dem marktüblichen Zinssatz für ein Darlehen oder den Umfang und das Wesen des betreffenden Darlehens zu Marktbedingungen verlangt.

Jedes Geschäft zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft, den Fondsmanagern oder jeder ihrer verbundenen Personen als Auftraggeber kann nur mit im Voraus erteilter schriftlicher Zustimmung der Depotbank vollzogen werden.

Alle von der Gesellschaft oder in Namen der Gesellschaft durchgeführten Geschäfte müssen zu Marktbedingungen und zu den besten verfügbaren Bedingungen erfolgen. Auf Geschäfte mit Personen, die mit der Verwaltungsgesellschaft oder Fondsmanagern verbunden sind, dürfen nicht mehr als 50 % der Gesellschaftsgeschäfte in einem Geschäftsjahr der Gesellschaft entfallen.

Die Verwaltungsgesellschaft, die Fondsmanager und jede ihrer verbundenen Personen erhalten keine liquiden Mittel oder anderen Nachlässe von Effektenmaklern oder Händlern bezüglich der Gesellschaftsgeschäfte. Zudem haben weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Fondsmanager derzeitig irgendwelche „Soft Dollar"-Vereinbarungen in Verbindung mit der Verwaltung der Gesellschaft abgeschlossen.

3.11 Datenschutz und Stimmaufzeichnungen

Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwaltungsstelle können personenbezogene Daten eines Teilhabers (wie z. B. Name, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Postanschrift, Adresse, Kontonummer) für die Verwaltung der Geschäftsbeziehung, die Bearbeitung von Aufträgen, das Führen des Anteilinhaberverzeichnisses der Gesellschaft, die Bereitstellung von Finanz- und sonstigen Informationen für die Anteilinhaber und die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, einschließlich des Anti-Geldwäschegesetzes und der steuerlichen Meldepflichten, erfassen und speichern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die oben genannten Gesellschaften kann auch eine Übertragung derselben und eine Bearbeitung durch verbundene Personen, die ihren Sitz in Ländern außerhalb der Europäischen Union haben, beinhalten. In diesem Fall wird ein gleichwertiges Schutzniveau, wie dies in der EU-Gesetzgebung geboten wird, angestrebt. Teilhaber müssen sich bewusst sein, dass personenbezogene Daten nur soweit dies für die Leistungserbringung unabdingbar ist und nach Abschluss eines Verarbeitungsvertrags an Dienstleistungserbringer oder, falls dies gesetzlich vorgeschrieben ist, an ausländische Regulierungs- und/oder Finanzbehörden weitergegeben werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder Verwaltungsstelle können persönliche Daten an ihre Vertreter oder Dienstleister mit Sitz innerhalb oder außerhalb der EU nur auf der Grundlage eines EU-Mustervertrag oder verbindlicher Unternehmensregeln weitergeben oder offenlegen. Falls eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung besteht, können personenbezogene Daten an die Regulierungsbehörde, die in den entsprechenden Gesetzen und Rechtsvorschriften genannt ist, insbesondere, jedoch nicht beschränkt auf, Luxemburger oder (letztlich) ausländische Steuerbehörden (einschließlich für den automatischen Austausch dieser Informationen mit den zuständigen Behörden in den Vereinigten Staaten oder anderen in FATCA, dem CRS, auf OECD- oder EU-Ebene oder entsprechenden Luxemburger Rechtsvorschriften vereinbarten zulässigen Hoheitsgebieten) oder Luxemburger Meldestellen, weitergegeben werden.

Gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben Teilhaber ein Recht auf Auskunft über ihre von der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwaltungsstelle gehaltenen personenbezogenen Daten und können eine Kopie dieser Daten verlangen. Darüber hinaus sind die Teilhaber berechtigt, von der Verwaltungsgesellschaft mit einem schriftlichen Antrag die Berichtigung von Fehlern in ihren personenbezogenen Daten bei der Verwaltungsgesellschaft oder deren Löschung (soweit dies unter Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen zulässig ist) zu verlangen.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwaltungsstelle behandeln alle personenbezogenen Informationen, die sie von den Anlegern erhalten, vertraulich und in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Daten werden nicht länger als für die Zwecke der Datenverarbeitung erforderlich aufbewahrt, immer vorbehaltlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestaufbewahrungsfristen.

Die Anleger erklären sich einverstanden, dass Telefongespräche mit der Gesellschaft und der Verwaltungsstelle als Nachweis für eine Transaktion oder entsprechende Mitteilung aufgezeichnet werden können. Aufnahmen werden im Einklang mit den in Luxemburg geltenden Rechtsvorschriften ausgeführt, unterliegen dem darin vorgesehenen Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben, außer in Fällen, in denen die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle nach geltenden Rechtsvorschriften dazu verpflichtet oder berechtigt sind. Vor Gericht oder bei Rechtsstreitigkeiten haben die Aufzeichnungen dieselbe Beweiskraft wie schriftliche Dokumente.

Die Vertraulichkeit der zwischen den oben genannten Stellen ausgetauschten persönlichen Daten wird durch angemessene Maßnahmen gewährleistet.

Die Gesellschaft übernimmt außer im Fall grober Fahrlässigkeit oder groben Fehlverhaltens aufseiten der Gesellschaft keinerlei Haftung, wenn unbefugte Dritte Kenntnis von und/oder Zugang zu personenbezogenen Daten von Anlegern erhalten.

3.12 Zur Einsicht ausliegende Dokumente

Am Geschäftssitz der Gesellschaft und bei der Depotbank liegen folgende Dokumente zur Einsicht aus:

1. die Satzung der Gesellschaft, der Verkaufsprospekt der Gesellschaft und die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger der Teilfonds;

2. die Depotbank- und Verwahrstellenvereinbarung zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg;

3. der Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft;

4. der Fondsdienstleistungsvertrag zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg;

5. das Risikosteuerungsverfahren von Robeco.

Exemplare der Satzung, des Verkaufsprospekts, der Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sowie des Dokuments mit wesentlichen Informationen für den Anleger jedes Teilfonds sind am Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich. Diese Berichte gelten als Bestandteil des vorliegenden Verkaufsprospekts.

3.13 Benchmark-Verordnung

Die Benchmark-Verordnung trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Mit der Benchmark-Verordnung wird eine Zulassung oder Registrierung durch die zuständige Behörde als neue Auflage für alle Benchmark-Administratoren eingeführt, die Indizes bereitstellen, die in der EU als Benchmarks verwendet werden oder verwendet werden sollen. In Bezug auf die Teilfonds verbietet die Benchmark-Verordnung die Verwendung von Benchmarks, es sei denn, sie werden von einem von der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde („ESMA") zugelassenen oder registrierten EU-Administrator erstellt oder sind Nicht-EU-Benchmarks, die in das Register der ESMA im Rahmen der Drittlandsregelung der Benchmark-Verordnung aufgenommen werden. Während des Übergangszeitraums für Drittland-Benchmarks (der bis zum 31. Dezember 2023 verlängert wurde) können Drittland-Benchmarks weiterhin verwendet werden, selbst wenn sie nicht im ESMA-Register aufgeführt sind.

Zum Datum dieses Prospekts werden die S&P Dow Jones Indizes und Solactive Indizes von in das ESMA-Register eingetragenen Verwaltern (S&P Dow Jones Indizes LLC bzw. Solactive A.G.) zur Verfügung gestellt. Der Verkaufsprospekt wird aktualisiert, wenn die Teilfonds auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen über die Aufnahme der Benchmarkverwalter andere Benchmarks in das ESMA-Register verwenden. Die Verwaltungsgesellschaft pflegt einen sicheren schriftlichen Plan mit Maßnahmen, die im Falle einer wesentlichen Änderung oder Einstellung einer Benchmark ergriffen werden, der auf Anfrage und kostenlos zur Ansicht am Sitz der Verwaltungsgesellschaft in Rotterdam, Niederlande, erhältlich ist. Ein Überblick für alle Teilfonds findet sich in ANHANG VI – BENCHMARKS.

3.14 Beschwerden

Gemäß der CSSF-Verordnung Nr. 16-07 über die außergerichtliche Beilegung von Beschwerden verfügt die Verwaltungsgesellschaft über eine Beschwerdemanagementpolitik, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt, gebilligt und umgesetzt wird. Dieses Verfahren zielt darauf ab, die Beilegung von Beschwerden gegen Fachleute ohne Gerichtsverfahren zu erleichtern. In diesem Zusammenhang wird die CSSF als außergerichtliche Schlichtungsstelle aktiv. Die Einzelheiten des Beschwerdeverfahrens der Verwaltungsgesellschaft werden jedem Anteilinhaber über ein Webportal, per E-Mail oder am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt.

3.15Aktionärsbenachrichtigungen

Alle relevanten Benachrichtigungen oder sonstigen Mitteilungen an die Anteilinhaber in Bezug auf ihre Anlagen in der Gesellschaft können einem Anteilinhaber über elektronische Kommunikationsmittel gemäß den geltenden luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften übermittelt werden, sofern der Anteilinhaber eingewilligt und der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten eine E-Mail-Adresse mitgeteilt hat. Relevante Benachrichtigungen oder andere Mitteilungen an die Anteilinhaber in Bezug auf ihre Anlagen in der Gesellschaft können auch auf der Website www.robeco.com/riam veröffentlicht werden. Darüber hinaus und soweit durch die luxemburger Gesetze oder die CSSF vorgesehen werden die Anteilinhaber schriftlich oder in der von den luxemburger Gesetzen vorgeschriebenen Form benachrichtigt.

3.16 Rechtswahl und Gerichtsstand

Die Gesellschaft wurde nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet. Jeder Rechtsstreit zwischen der Gesellschaft, den Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Registrierungsstelle und der Hauptzahlstelle und den Fondsmanagern unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte im Großherzogtum Luxemburg. Anwendbares Recht ist das luxemburgische Recht.

KAPITEL 4 – RISIKOERWÄGUNGEN

Potenzielle Anteilsanleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass mit einer Anlage in einem der Teilfonds erhebliche finanzielle Risiken verbunden sind. Der Wert der Anteile kann in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anlagen des Teilfonds steigen oder fallen. Aus diesem Grund müssen potenzielle Anleger alle Informationen in dem Verkaufsprospekt sorgfältig in Betracht ziehen, bevor sie entscheiden, Anteile zu kaufen. Insbesondere sollten sie auf jeden Fall die folgenden signifikanten und relevanten Risiken sowie die Anlagepolitik der Teilfonds sorgfältig prüfen.

Ein Teilfonds kann Wertpapiere unterschiedlicher Arten oder verschiedener Anlageklassen – Aktien, Anleihen, Geldmarktpapiere, Derivate – besitzen, je nach den Anlagezielen des Teilfonds. Unterschiedliche Anlagen haben unterschiedliche Arten von Anlagerisiko. Die Teilfonds haben ebenfalls unterschiedliche Risikoarten, je nachdem, welche Wertpapiere sie besitzen.

Eine Zusammenfassung der verschiedenen Arten von Anlagerisiko, die auf die Teilfonds zutreffen können, ist weiter unten zu finden. Je nach ihrer Anlagepolitik können die Teilfonds spezifischen Risiken ausgesetzt sein, einschließlich der nachfolgend erwähnten. Teilfonds sind nicht notwendigerweise allen der unten aufgeführten Risiken ausgesetzt. Spezifische Risiken für die Teilfonds können im ANHANG I – INFORMATIONEN ZU DEN TEILFONDS zu finden sein. Maßnahmen, die zur Steuerung und Minderung von finanziellen Risiken ergriffen werden, sind in diesem Abschnitt nicht erwähnt, werden aber in ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN erörtert.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Verkaufsprospekt durchlesen und ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater konsultieren, bevor sie eine Entscheidung über eine Anlage in irgendeinem Teilfonds treffen.

a) Allgemeines Anlagerisiko

Der Wert der Anlagen kann schwanken. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Der Wert eines Anteils hängt von Entwicklungen auf den Finanzmärkten ab, er kann sowohl steigen als auch fallen. Anteilsinhaber gehen das Risiko ein, dass ihre Anlagen letztendlich weniger wert als der investierte Betrag sein oder sogar völlig wertlos werden können. Das allgemeine Geldanlagerisiko kann in folgende Risikoarten unterteilt werden:

Marktrisiko
Der Wert der Anteile reagiert generell auf Marktbewegungen sowie auf Kursschwankungen bei einzelnen Finanzinstrumenten. Darüber hinaus sollten sich Anleger der Möglichkeit bewusst sein, dass sich der Wert von Anlagen infolge von Änderungen politischer, wirtschaftlicher oder Marktverhältnisse sowie aufgrund von Änderungen in der individuellen Situation eines Unternehmens verändern kann. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Konzentrationsrisiko
Auf der Grundlage seiner Anlagepolitik kann ein Teilfonds in Finanzpapiere von emittierenden Institutionen investieren, die (vorwiegend) innerhalb desselben Sektors oder derselben Region oder in demselben Markt operieren. Wenn dies der Fall ist, dann können – aufgrund der Konzentration des Anlageportfolios des Teilfonds – Ereignisse, die sich auf diese emittierenden Institutionen auswirken, eine größere Auswirkung auf die Vermögenswerte des Teilfonds haben als im Falle eines weniger konzentrierten Anlageportfolios.

Währungsrisiko
Das gesamte Wertpapierportfolio oder ein Teil des Wertpapierportfolios der Teilfonds kann in übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, OGAW oder anderen OGA bzw. anderen in Frage kommenden Finanzpapieren angelegt sein, die in anderen Währungen als der Basiswährung des Teilfonds denominiert sind. Infolgedessen können Schwankungen des Umtauschkurses sowohl einen negativen als auch einen positiven Effekt auf das Anlageergebnis der Teilfonds haben.

Mit Währungspositionen verbundene Risiken können der aktuellen Währungspolitik entsprechend abgesichert werden. Anleger werden aber darauf hingewiesen, dass keine Garantie für eine vollständige und wirkungsvolle Absicherung des Risikos aus einer Währung, in welcher die Anteile investiert sind, gegenüber der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds gegeben werden kann. Außerdem werden die Anleger darauf hingewiesen, dass die Umsetzung einer aktiven Währungspolitik unter bestimmten Umständen den Gewinn der Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse erheblich vermindern kann (z. B. wenn die Basiswährung gegenüber der Währung eines Instruments, in welcher der jeweilige Teilfonds investiert ist, an Wert verliert) und dadurch zu einer Verringerung des Wertes ihres Anteilsbestands führen könnte.

Währungsrisiken können mit Hilfe von Devisentermingeschäften und Währungsoptionen abgesichert werden.

Inflationsrisiko
Als Folge von Inflation (Verringerung des Geldwerts) kann der tatsächliche Anlageertrag jedes Teilfonds aufgezehrt werden.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen/mittleren Unternehmen
Ein Teilfonds kann in Wertpapiere von kleinen und/oder mittleren Unternehmen investieren. Investitionen in diese Wertpapiere können für einen Teilfonds Risiken wie höhere Volatilität der Marktpreise, weniger öffentlich zugängliche Informationen, geringere Liquidität an den Märkten dieser Wertpapiere und größere Anfälligkeit gegenüber Schwankungen im Konjunkturzyklus bedeuten.

Risiko im Zusammenhang mit festverzinslichen Wertpapieren

Zinsänderungsrisiko
Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren sind Zinsrisiken ausgesetzt. Normalerweise steigen die Kurse von Schuldtitel, wenn die Zinssätze fallen. Steigen jedoch die Zinssätze, fallen die Kurse der Schuldtitel.

Kreditrisiko
Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren sind Kreditrisiken ausgesetzt. Bonitätsmäßig niedriger oder gar nicht eingestufte Wertpapiere bieten gewöhnlich höhere Renditen als höher eingestufte Wertpapiere, um die geringere Kreditwürdigkeit und das erhöhte Risiko eines Zahlungsverzugs wettzumachen, die mit diesen Wertpapieren verbunden sind. Bonitätsmäßig niedriger oder gar nicht eingestufte Wertpapiere reflektieren im Allgemeinen kurzfristige Unternehmens- und Marktentwicklungen in größerem Maße als höher eingestufte Wertpapiere, die in erster Linie auf Schwankungen im allgemeinen Niveau der Zinssätze reagieren. Es gibt weniger Anleger im Bereich der niedriger oder gar nicht eingestuften Wertpapiere und es kann schwieriger sein, Wertpapiere zum optimalen Zeitpunkt zu kaufen und zu verkaufen. Außerdem besteht das Risiko, dass der Anleiheemittent mit der Kapitalrückzahlung und/oder den Zinszahlungsverpflichtungen in Verzug gerät.

„Erstklassige" Schuldtitel und Handelspapiere können dem Risiko unterliegen, zu Wertpapieren/Handelspapieren herabgestuft zu werden, die unterhalb der höchsten Bonitätsstufen („Investment Grade") klassifiziert sind und/oder eine niedrigere Bonitätsbewertung haben. Der Wert dieser Schuldtitel kann im Falle einer solchen Herabstufung in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ratingrisiko
Von Rating-Agenturen zugeteilte Kreditratings unterliegen Einschränkungen und bieten nicht immer eine Garantie für die Bonität des Wertpapiers und/oder Emittenten.

Mortgage-Backed Securities (hypothekarisch besicherte Wertpapiere) und Asset-Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere)
Der Wert und die Qualität hypothekarisch gedeckter Wertpapiere und durch Forderungen unterlegter Wertpapiere hängen von dem Wert und der Qualität der zugrunde liegenden Vermögenswerte ab, gegen die solche Wertpapiere durch ein Darlehen, einen Mietvertrag oder andere Forderungen sicherheitenmäßig unterlegt sind. Diese Wertpapiere können größeren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken unterworfen sein als andere Schuldtitel. Hypothekarisch gedeckte und durch Forderungen unterlegte Wertpapiere können Prolongations- und Vorauszahlungsrisiken sowie Risiken der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgesetzt sein. Emittenten von hypothekarisch gedeckten und durch Forderungen unterlegten Wertpapieren haben möglicherweise beschränkte Fähigkeiten, das Sicherungsrecht in den zugrunde liegenden Vermögenswerten zu vollstrecken, und zusätzliche Kreditbesicherungen, die - falls überhaupt - zur Unterstützung der Wertpapiere zur Verfügung gestellt wurden, sind möglicherweise unzulänglich, um Anleger im Verzugsfall zu schützen.

Umwandlungsrisiko
Teilfonds können in Anleihen anlegen, die möglicherweise einem Umwandlungsrisiko ausgesetzt sind, z. B. Wandelanleihen, Hybridanleihen und Coco-Anleihen. Diese Instrumente weisen in Abhängigkeit ihrer konkreten Struktur sowohl Fremd- als auch Eigenkapitaleigenschaften auf. Zu den eigenkapitalartigen Eigenschaften können eine Verlustbeteiligung (inklusive einer vollständigen Wertminderung der Anleihe) und mit dem operativen Ergebnis und/oder bestimmten Kennzahlen verknüpfte Zinszahlungen gehören. Fremdkapitalartige Eigenschaften können ein festes Fälligkeitsdatum oder bei der Emission festgelegte Kündigungsdaten beinhalten.

Wandelanleihen geben dem Inhaber die Möglichkeit, diese zu einem bestimmten zukünftigen Zeitpunkt in Aktien oder Anteile des Unternehmens zu konvertieren. Vor der Umwandlung haben Wandelanleihen die gleichen allgemeinen Merkmale wie nicht wandelbare festverzinsliche Wertpapiere und der Marktwert der Wandelanleihen nimmt in der Regel ab, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Während Wandelanleihen jedoch in der Regel niedrigere Zinsen oder Dividenden als nicht wandelbare festverzinsliche Wertpapiere von vergleichbarer Qualität anbieten, ermöglichen sie dem jeweiligen Teilfonds, von Erhöhungen der Marktpreise der zugrunde liegenden Aktien zu profitieren, und deshalb ändert sich der Preis

einer Wandelanleihe in der Regel mit den Kursveränderungen der zugrunde liegenden Aktien. Anleger sollten dementsprechend auf eine stärkere Volatilität als bei Anlagen in einfachen Anlagen vorbereitet sein.

Coco-Anleihen werden üblicherweise von Finanzinstituten ausgegeben und können bei der Überprüfung von regulatorischen Auflagen der Emittenten berücksichtigt werden. Umwandlungen von Coco-Anleihen erfolgen auf der Grundlage im Voraus festgelegter Auslöser, die in den Unterlagen des Instruments dargelegt sind. Auslöser sind üblicherweise mit bestimmten regulatorischen Niveaus der Kapitalausstattung des Emittenten verbunden, können aber auch durch im Voraus festgelegte Ereignisse oder die zuständige Aufsichtsbehörde ausgelöst werden. Nach einem Auslöseereignis hängt der Wert einer Coco-Anleihe von dem in den Geschäftsbedingungen des Instruments festgelegten Verlustausgleichsmechanismus ab. Verlustausgleichsmethoden können einen eine vollständige oder teilweise Umwandlung in Eigenkapital oder Wertminderung des Kapitalwerts vorsehen. Die Wertminderung des Kapitalwerts kann sich auf einen Teilbetrag oder den gesamten Betrag erstrecken und entweder vorübergehende oder dauerhafte Wirkung haben.

Coco-Anleihen gehen mit speziellen Risiken einher, deren Bewertung im Voraus schwieriger ist. Für die Verwaltungsgesellschaft und die Fondsmanager des Teilfonds kann es dementsprechend schwierig sein, zu beurteilen, wie sich die Coco-Anleihe vor und nach einer Umwandlung verhält. Diese speziellen Risiken sind unter anderem:

1. *Auslöserisiko*: Die Wahrscheinlichkeit einer Umwandlung oder Wertminderung hängt vom auslösenden Niveau und der aktuellen Eigenkapitalquote des Emittenten ab. Die Kapitalausstattung wird üblicherweise vierteljährlich oder halbjährlich mit einer Verzögerung um einige Monate veröffentlicht. Auslöser unterscheiden sich je nach Coco-Wertpapier und die Umwandlung kann auch von der Aufsichtsbehörde ausgelöst werden. Bei einem Auslöseereignis kann der Teilfonds den in das Instrument investierten Betrag verlieren oder gezwungen sein, Barmittel, Aktien oder sonstige Wertpapiere mit einem bedeutend geringeren Wert als der ursprünglich investierte Betrag zu akzeptieren.

2. *Kuponaussetzungsrisiko*: Bei bestimmten Coco-Anleihen ist der Emittent berechtigt, Kuponzahlungen jederzeit aus einem beliebigen Grund für einen beliebigen Zeitraum auszusetzen. Ausgesetzte Kuponzahlungen werden nicht ausgeschüttet.

3. *Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur*: Sollte es zu einer vollständigen oder teilweisen Wertminderung oder einer Umwandlung in Eigenkapital kommen, können dem Inhaber einer Coco-Anleihe vor oder gleichzeitig mit anderen Eigenkapitalinhaber Verluste des Kapitalwerts entstehen.

4. *Prolongationsrisiko*: Eine Coco-Anleihe wird üblicherweise als ewiges Instrument begeben, weshalb der Anleihegläubiger unter Umständen sein Kapital niemals zurückerhält. Die Kündigung des Instruments unterliegt bestimmten Bedingungen und muss zuvor von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Diese Anleihen werden unter Berücksichtigung bestimmter aufsichtsrechtlicher und steuerlicher Gesetze, die für den Emittenten gelten, ausgegeben. Gesetzliche Änderungen können sich ungünstig auf den Wert auswirken und dem Emittenten die Option eröffnen, das Instrument zurückzunehmen.

]5. *Unbekanntes Risiko*: Der Aufbau von Coco-Anleihen ist innovativ und noch nicht erprobt. Dies kann bisher unbekannte Risiken nach sich ziehen.

6. *Bewertungs- und Wertminderungsrisiken*: Die besonderen Eigenschaften von CoCo-Anleihen, wie die Aussetzung von Kuponzahlungen, die (vollständige oder teilweise) Kapitalwertminderung und die ewige Laufzeit lassen sich im Vergleich zu üblichen Anleihen nur schwierig in Risikomodellen abbilden. Bei jedem Kündigungsdatum besteht die Möglichkeit, dass die Laufzeit der Anleihe verlängert wird, was zu einer Veränderung der Rendite führen kann. Das Risiko von Wertminderungen erstreckt sich auf vollständige oder teilweise Wertminderungen des Kapitalbetrags. Nach einer teilweisen Wertminderung werden die Ausschüttungen auf dem reduzierten Kapitalbetrag beruhen. Nach einer Umwandlung wird der Handel mit Stammaktien des Emittenten möglicherweise ausgesetzt, was die Bewertung der Position schwierig macht.

7. *Branchenkonzentrationsrisiko*: Die Anlage in Coco-Anleihen kann zu einem erhöhten Branchenkonzentrationsrisiko führen, da derartige Wertpapiere von Finanzinstituten begeben werden.

8. *Liquiditätsrisiko*: Bei einer Umwandlung in Eigenkapital wird der Wert der Stammaktien sinken und der Handel mit den Stammaktien des Emittenten wird wahrscheinlich ausgesetzt. Nach der Umwandlung können die Verwaltungsgesellschaft oder die Fondsmanager des jeweiligen Teilfonds zum Verkauf dieser neuen Anteile am Eigenkapital gezwungen sein, da die Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds keine Aktienbeteiligungen gestattet. Dieses Ereignis dürfte einen Ansteckungseffekt für von anderen Emittenten ausgegebene Coco-Anleihen haben und deren Liquidität beeinträchtigen.

Hybridanleihen sind extrem nachrangige Anleihen, die häufig von Unternehmen ausgegeben werden, aber auch von Finanzinstituten im Rahmen ihrer regulatorischen Kapitalstruktur (z. B. als Tier 2-Kapital) ausgegeben werden können. Die Eigenschaften einer Hybridanleihe sind in den Geschäftsbedingungen des Instruments festgelegt und können sich je nach

Emission unterscheiden. Die mit Hybridanleihen verbundenen Risiken sind schwierig im Voraus zu beurteilen. Das Umwandlungsrisiko von Hybridanleihen basiert auf den folgenden Risiken:

1. *Kuponaussetzungsrisiko*: In Abhängigkeit der Geschäftsbedingungen des Instruments kann der Emittent einer Hybridanleihe jederzeit beschließen, die Kuponzahlungen auszusetzen. Es gilt möglicherweise ein alternativer Mechanismus zur Bedienung der Kupons, der dem Emittenten die Möglichkeit gibt, zur Erfüllung seiner Kuponverpflichtungen Eigenkapital auszugeben.

2. *Prolongationsrisiko*: Die Hybridanleihe wird als langfristige Anleihe mit bestimmten Kündigungsdaten ausgegeben, zu denen der Emittent die Option hat, die Anleihe abzulösen. Wenn Sie von einem Finanzinstitut im Zusammenhang mit dessen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen ausgegeben werden, kann das Instrument keinen Anreiz zum Ablösen enthalten und die Kündigung des Instruments unterliegt bestimmten Bedingungen und muss zuvor von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Gesetzliche Änderungen können sich ungünstig auf den Wert auswirken und dem Emittenten die Option eröffnen, das Instrument zurückzunehmen.

3. *Unbekanntes Risiko*: Hybridanleihen sind Emissionen unter Berücksichtigung bestimmter aufsichtsrechtlicher und steuerlicher Gesetze, die für den Emittenten gelten. Darunter fallen sowohl steuerrechtliche und, sofern der Emittent ein Finanzinstitut ist, bankaufsichtsrechtliche Vorgaben.

4. *Bewertungsrisiko*: Weil Hybridanleihen gekündigt werden können, herrscht Unsicherheit hinsichtlich des Zeitpunkts, welcher der Renditeberechnung zugrunde zu legen ist. Bei jedem Kündigungsdatum besteht die Möglichkeit, dass die Laufzeit der Anleihe verlängert wird, was zu einer Veränderung der Rendite führen kann.

]5. *Branchenkonzentrationsrisiko*: Anlagen in Hybridanleihen können zu einem erhöhten Branchenkonzentrationsrisiko führen, da derartige Wertpapiere häufig von Emittenten eines bestimmten Sektors (z. B. Finanzen, Versorger, Energie, Telekommunikation) ausgegeben werden.

6. *Liquidität*: Für Emissionen spezifische Ereignisse, wie die Ankündigung der Ausgabe von Ausschüttungen aus dem Instrument, haben voraussichtlich Auswirkungen auf die Liquidität der Hybridanleihe. Wenn ein alternativer Mechanismus zur Bedienung der Kupons gewählt wird, wodurch die Inhaber der Hybridanleihe Eigenkapital erhalten, werden die Stammaktien voraussichtlich an Wert verlieren. Die Verwaltungsgesellschaft oder die Fondsmanager des jeweiligen Teilfonds können zum Verkauf dieser Eigenkapitalpositionen gezwungen sein, da die Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds keine Aktienbeteiligungen gestattet.

Risiko einer vorzeitigen Kündigung
Bei der vorzeitigen Kündigung eines Teilfonds müsste der Teilfonds den Anteilinhabern ihre anteilsmäßigen Zinsen an den Vermögenswerten des Teilfonds ausschütten. Es ist möglich, dass zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs oder einer solchen Ausschüttung bestimmte vom Teilfonds gehaltenen Anlagen einen geringeren Wert besitzen als zu Beginn einer solchen Anlage, was bei den Anteilinhabern zu beträchtlichen Verlusten führen kann. Zudem würden alle organisatorischen Kosten in Bezug auf den Teilfonds, die noch nicht vollständig amortisiert waren, mit dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Kapital des Teilfonds verrechnet.

Die Umstände, unter denen ein Teilfonds liquidiert werden kann, werden in Kapitel 3.8 beschrieben.

Rohstoffpreisrisiko
Der Wert der Wertpapiere, in der Teilfonds investieren darf, kann von Bewegungen der Rohstoffpreise beeinflusst werden, die sehr volatil sein können. Rohstoffe und andere Grundstoffe werden häufig unverhältnismäßig stark von politischen, ökonomischen, wetterbedingten und mit Terrorismus zusammenhängenden Ereignissen sowie von Änderungen von Energie- und Transportkosten betroffen. Soweit die finanzielle Verfassung eines Unternehmens, einer Branche, eines Landes oder einer Region von Rohstoff- oder Grundstoffpreisen abhängig ist, kann der Wert der jeweiligen Wertpapiere von den Trends bei diesen Risiken beeinflusst werden.

b) Kontrahentenrisiko

Eine Gegenpartei des Teilfonds kann eventuell ihren Verpflichtungen in Bezug auf den Teilfonds nicht nachkommen.

Im Allgemeinen werden Transaktionen im außerbörslichen Handel in geringerem Maße reguliert und überwacht als Transaktionen, die an organisierten Börsen eingegangen werden. Beispiele für solche außerbörslichen Geschäfte sind Bareinlagen, Devisen, Termingeschäfte, Kassageschäfte, Optionen, Credit Default Swaps, Total Return Swaps und Währungsoptionen. Darüber hinaus stehen viele der Absicherungsmaßnahmen, die den Teilnehmern an einigen organisierten Börsen geboten werden, wie beispielsweise die Leistungsgarantie einer Börsen-Clearing-Stelle, im Zusammenhang mit Transaktionen im außerbörslichen Handel möglicherweise nicht zur Verfügung. Daher wird ein Teilfonds, der außerbörsliche

Transaktionen abschließt, möglicherweise dem Risiko ausgesetzt sein, dass seine direkte Vertragspartei ihre Verpflichtungen gemäß den Transaktionen nicht erfüllt und der Teilfonds Verluste erleidet.

Für im Freiverkehr gehandelte Derivate, deren Clearing von einer Clearing-Stelle vorgenommen wird, welche als zentrale Gegenpartei („central counterparty" – „CCP") auftritt, ist der Teilfonds zu Einschusszahlungen bei seinem Clearing-Mitglied der CCP verpflichtet. Diese Einschusszahlungen werden anschließend im Namen des Teilfonds vom Clearing-Mitglied auf die CCP übertragen. Infolgedessen ist der Teilfonds zeitweise einem Kontrahentenausfallrisiko in Bezug auf das Clearing-Mitglied der CCP ausgesetzt. Bei Rückgabe der Einschusszahlungen durch die CCP an das Clearing-Mitglied ist der Teilfonds erneut zeitweise einem Kontrahentenausfallrisiko in Bezug auf das Clearing-Mitglied ausgesetzt, bis Letzteres die Einschusszahlungen wieder an den Teilfonds zurückübertragen hat.

Für aufgeführte Derivate wie Termingeschäfte und Optionen, bei denen der Teilfonds kein unmittelbares Mitglied verschiedener Börsen ist, werden Abrechnungsdienste von einer Drittpartei gefordert, die ein Mitglied eines derartigen Dienstes ist. Dieses Mitglied muss gemäß dem Clearinghaus eine Marge verbuchen, die wiederum von einem Teilfonds die Verbuchung einer Marge verlangt. Wegen der Risikoprämien und Nettomargen bei einer Vielzahl von Kunden, kann die aktuelle Marge, die vom Clearing-Mitglied beim Clearinghaus verbucht wurde, wesentlich geringer als die verbuchte Marge des Teilfonds sein. Das impliziert, dass der Teilfonds ein restliches Gegenparteirisiko beim Clearing-Mitglied eingeht.

Abwicklungsrisiko
Für den Teilfonds könnte eine inkorrekte oder nicht oder nicht rechtzeitig erfolgende Zahlung oder Lieferung von Finanzpapieren durch einen Kontrahenten bedeuten, dass die Abwicklung über ein Handelssystem nicht (rechtzeitig) oder im Einklang mit den Erwartungen stattfinden kann.

Depotbankrisiko
Die Finanzpapiere im Portfolio des Teilfonds werden bei einer angesehenen Bank („Depotbank") oder ihren ordnungsgemäß eingesetzten Unterdepotbanken verwahrt. Jeder Teilfonds geht das Risiko ein, dass seine verwahrten Vermögenswerte als Folge von Liquidation, Insolvenz, Konkurs, Fahrlässigkeit oder betrügerischen Handlungen der Depotbank oder der von ihr ernannten Zwischenverwahrstelle verloren gehen können.

c) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko in Bezug auf Vermögensgegenstände
Die Höhe der faktischen An- und Verkaufkurse der Finanzinstrumente, in denen der Teilfonds anlegt, ist unter anderem von der Liquidität der jeweiligen Finanzinstrumente abhängig. Es ist möglich, dass eine im Namen des Teilfonds eingenommene Position aufgrund mangelnder Marktliquidität im Kontext von Angebot und Nachfrage nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann, was in der Aussetzung oder Beschränkung von Käufen und der Ausgabe von Anteilen resultieren kann.

Transaktionen mit Finanzderivaten unterliegen auch einem Liquiditätsrisiko. Durch die bilaterale Natur der außerbörslichen Positionen kann die Liquidität dieser Transaktionen nicht garantiert werden. Die Geschäfte der außerbörslichen Märkte können die Anlagen des Teilfonds auf außerbörslichen Märkten beeinflussen.

Von Zeit zu Zeit könnte es vorkommen, dass die Vertragsparteien, mit denen die Gesellschaft Transaktionen tätigt, die Entgegennahme von Kauf- und Verkaufsaufträgen oder die Quotierung von Geld- und Briefkursen in bestimmten Finanzinstrumenten einstellen. In solchen Fällen könnte die Gesellschaft außerstande sein, eine gewünschte Transaktion abzuschließen oder ein gegenläufiges Geschäft in Bezug auf eine offene Position einzugehen, was ihr Ergebnis beeinträchtigen könnte.

Die Gesellschaft kann auf eine bei der Depotbank eingerichtete Überziehungskreditlinie zugreifen, die zur kurzfristigen/vorübergehenden Finanzierung im Bedarfsfall im nach luxemburgischem Recht zulässigen Rahmen vorgesehen ist. Im Rahmen der Überziehungskreditlinie aufgenommene Kredite werden zu einem gegenseitig zwischen der Gesellschaft und der Depotbank vereinbarten Zinssatz verzinst und durch Verpfändung der zugrundeliegenden Vermögenswerte des jeweiligen Teilfondsportfolios besichert.

Risiko umfangreicher Anteilrückgaben
Da es sich bei der Gesellschaft um einen offenen Fonds handelt, kann es bei jedem Teilfonds an jedem Bewertungstag theoretisch zu umfangreichen Anteilrückgaben kommen. In einem solchen Fall müssen Anlagen kurzfristig verkauft werden, um die Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Anteilinhabern zu erfüllen, welche die Fondsanteile zurückgeben. Dies kann dem Geschäftsergebnis des Teilfonds abträglich sein und möglicherweise in der Aussetzung oder Beschränkung von Käufen und der Ausgabe von Anteilen resultieren.

Risiko der Aussetzung oder Einschränkung von Kauf und Ausgabe
Unter bestimmten Umständen, wenn beispielsweise ein Risiko eintritt, auf das in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, können die Ausgabe und der Kauf von Anteilen eingeschränkt oder ausgesetzt werden. Anteilinhaber gehen das Risiko ein, dass sie während eines solchen Zeitraums nicht jederzeit Anteile kaufen oder verkaufen können.

d) Nachhaltigkeitsrisiko

Der Wert von Wertpapieren, in welche die Teilfonds investieren, kann von dem Eintreten von Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignissen oder -Bedingungen erheblich beeinflusst werden.

Umweltrisiko
Klimabedingte und andere Umweltrisiken sind in zwei Hauptkategorien unterteilt: (1) Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und (2) Risiken im Zusammenhang mit den physischen Auswirkungen des Klimawandels.

Übergangsrisiko
Der Anpassungsprozess an eine kohlenstoffarme und umweltverträglichere Wirtschaft kann den Wert der Wertpapiere eines Teilfonds direkt oder indirekt beeinflussen. Dies kann durch den Beschluss von Klima- und Umweltbestimmungen, technologischen Fortschritt oder Änderungen der Marktstimmung, Kundenpräferenzen und/oder gesellschaftlichen Werten ausgelöst werden. Je nach Art, Geschwindigkeit und Schwerpunkt dieser Änderungen können Übergangsrisiken unterschiedlich große finanzielle und Reputationsrisiken für das Portfolio eines Teilfonds darstellen.

Physisches Risiko
Finanzielle Auswirkungen auf Wertpapiere des Teilfonds können auf einem sich ändernden Klima beruhen, einschließlich häufigerer extremer Wetterereignisse und allmählicher Klimaveränderungen, sowie auf Umweltschäden wie Luft-, Wasser- und Landverschmutzung, Wasserbelastung, Verlust der biologischen Vielfalt und Waldzerstörung. Das physische Risiko kann „akut" sein, wenn es von extremen Ereignisse wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen verursacht wird, und „chronisch", wenn es von fortschreitenden Veränderungen wie steigenden Temperaturen, Anstieg des Meeresspiegels, Wasserbelastung, Verlust der biologischen Vielfalt und Ressourcenmangel verursacht wird.

Soziales Risiko
Gelegentlich kann der Wert von Wertpapieren eines Teilfonds von einer Emittentenorganisation negativ beeinflusst werden, die in Probleme in Bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen, Menschenrechte, Verkaufspraktiken und Produktkennzeichnung, Kundenwohl, Versagen der öffentlichen Verwaltung oder Infektionskrankheiten verwickelt ist.

Governance-Risiko
Governance-Praktiken von Emittenten können sich negativ auf die Werte von Wertpapieren eines Teilfonds auswirken, z. B. in Folge von nicht optimaler Geschäftsethik, Wettbewerbsverhalten, Management des regulatorischen Umfelds und kritischen Risikomanagements.

e) Risiko der Verwendung von Finanzderivaten

Finanzderivate unterliegen verschiedenen Risiken, die in diesem Kapitel beschrieben werden. Zu den auf Finanzderivate beschränkten Risiken gehören:

Basisrisiko
Finanzderivate können einem Basisrisiko ausgesetzt sein: Bei einer ungünstigen Marktlage besteht zwischen dem Preis des Derivats, z. B. des Zinsswaps oder Credit Default Swaps, und dem Preis des zugrunde liegenden Vermögenswerts unter Umständen keine perfekte Korrelation. Dies könnte sich nachteilig auf die Anlagerendite auswirken.

Verschuldungsrisiko
Der Teilfonds kann derivative Instrumente, Techniken oder Strukturen verwenden. Diese können sowohl zur Abdeckung von Risiken als auch für eine effiziente Vermögensverwaltung eingesetzt werden. Diese Instrumente können einen Hebelwirkungseffekt darstellen, was die Schwankungsanfälligkeit des Teilfonds erhöht. Aufgrund der Hebelwirkung, die mit derivativen Finanzinstrumenten verbunden ist, können derartige Investitionen eine höhere Volatilität oder sogar in kurzer Zeit den vollständigen Verlust aller Vermögenswerte des Teilfonds zur Folge haben.

Durch synthetische (Leer-)Verkaufspositionen eingeführtes Risiko
Der Teilfonds kann Derivate verwenden, um in bestimmten Anlagen synthetische (Leer-) Verkaufspositionen einzugehen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen

Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.

Risiken von Absicherungsgeschäften für bestimmte Klassen
Die Teilfonds der Gesellschaft besitzen mehrere Anteilsklassen, die sich unter anderem durch ihre Bezugswährung sowie durch Währungsabsicherung auf Ebene der Anteilsklassen unterscheiden. Anleger sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Nettoinventarwert einer Klasse sich als Folge von Absicherungsgeschäften, die auf der Ebene der abgesicherten Klasse ausgeführt werden, ungünstig gegenüber einer anderen Klasse entwickeln kann.

Kontrahenten- und Sicherheitenrisiken
In Bezug auf Finanzderivate sollten sich Anleger vor allem darüber bewusst sein, dass im Fall eines Ausfalls des Kontrahenten die erhaltene Sicherheiten weniger einbringen können als das Engagement bei dem Kontrahenten, ob nun wegen inkorrekter Preisbildung bei der Sicherheit, ungünstigen Marktschwankungen, einer Verschlechterung des Kreditratings des Emittenten der Sicherheit oder wegen der Illiquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird. Verzögerungen bei der Einbringung der ausgegebenen Barmittel oder Schwierigkeiten bei der Realisierung von Sicherheiten können die Fähigkeit der Gesellschaft einschränken, Rücknahmeanträgen, Wertpapierkäufen oder allgemeiner Wiederanlagen nachzukommen.

f) Risiko aus der Ausleihe von Finanzinstrumenten

Bei Transaktionen zur Finanzinstrumentleihe läuft der Teilfonds das Risiko, dass der Empfänger seiner Verpflichtung, die verliehenen Finanzinstrumente zum vereinbarten Datum zurückzugeben oder die verlangten zusätzlichen Sicherheiten zu stellen, nicht nachkommen kann.

Im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften müssen sich Anleger insbesondere darüber klar sein, dass, wenn der Kreditnehmer von durch einen Teilfonds verliehenen Wertpapieren diese nicht zurückliefert, ein Risiko besteht, dass die erhaltene Sicherheit einen geringeren Wert als die geliehenen Wertpapiere einbringen, was auf unkorrekten Preisen, nachteiligen Marktbewegungen, einem Rückgang der Kreditbeurteilungen des die Sicherheit ausgebenden Instituts oder der Illiquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird, beruhen kann. Bei Wiederanlage von liquiden Sicherheiten kann eine derartige Wiederanlage (i) Leverage mit entsprechenden Risiken und dem Risiko von Verlust und Volatilität verursachen, (ii) zu Marktbeteiligungen, die nicht den Zielsetzungen des Teilfonds entsprechen, führen, oder (iii) einen niedrigeren Betrag als die Summe der zurückzugebenden Sicherheiten einbringen. Jede Verzögerung bei der Rückgabe von ausgeliehenen Wertpapieren kann die Fähigkeit eines Teilfonds einschränken, Lieferverpflichtungen aus Wertpapierverkäufen zu erfüllen.

Neben diesem Risiko besteht ein rechtliches Risiko der Auslegung oder Unstimmigkeiten in der rechtlichen Dokumentation, der Rechtsunsicherheit und der allgemeinen Schwierigkeiten bei der Anerkennung und/oder Verabschiedung von Gesetzen.

Die vom Teilfonds verliehenen Finanzpapiere werden bei einer angesehenen Bank oder ihren ordnungsgemäß eingesetzten Unterdepotbanken verwahrt. Es gibt immer das Risiko, dass die verwahrten Vermögenswerte als Folge von Liquidation, Insolvenz, Konkurs, Fahrlässigkeit oder betrügerischen Handlungen der Bank oder der von ihr ernannten Zwischenverwahrstelle verloren gehen können.

g) Risiko von (umgekehrten) Rückkaufvereinbarungen

Im Zusammenhang mit (umgekehrten) Rückkaufvereinbarungen müssen sich die Anleger insbesondere bewusst sein, dass bei einem Konkurs einer Gegenpartei, bei der die Wertpapiere (liquiden Mittel) eines Teilfonds platziert wurden, das Risiko besteht, dass die erhaltene Sicherheit einen geringeren Erlös als die ausplatzierten Wertpapiere (liquiden Mittel) einbringt, entweder aufgrund einer ungenauen Preissetzung für das gehandelte Wertpapier, einer ungünstigen Marktlage oder der Illiquidität des Marktes, auf dem die Wertpapiere gehandelt werden. Schwierigkeiten bei der Verwertung der Sicherheit können die Fähigkeit eines Teilfonds zum Kauf von Wertpapieren oder im Allgemeinen der Wiederanlage einschränken.

Neben diesem Risiko besteht ein rechtliches Risiko der Auslegung oder Unstimmigkeiten in der rechtlichen Dokumentation, der Rechtsunsicherheit und der allgemeinen Schwierigkeiten bei der Anerkennung und/oder Verabschiedung von Gesetzen.

Die Wertpapiere (Barmittel) werden von einem Kontrahenten bei einer angesehenen Bank oder ihren ordnungsgemäß eingesetzten Unterdepotbanken hinterlegt. Es gibt immer das Risiko, dass diese verwahrten Vermögenswerte als Folge von Liquidation, Insolvenz, Konkurs, Fahrlässigkeit oder betrügerischen Handlungen der Bank oder der von ihr ernannten Zwischenverwahrstelle verloren gehen können.

h) Staatsrisiko (Länderrisiko)

Die Teilfonds können in Aktien, Anleihen oder sonstigen börsengängigen Schuldverschreibungen und Instrumente von

Emittenten investieren, die ihren Sitz in verschiedenen Ländern und geographischen Regionen haben. Die Volkswirtschaften der einzelnen Länder können sich in folgenden Punkten positiv oder negativ voneinander unterscheiden: Bruttoinlandsprodukt oder Bruttosozialprodukt, Inflationsrate, die Wiederanlage von Kapital, Ressourcenautarkie und Zahlungsbilanzposition. Die Standards in Bezug auf Berichterstellung, Buchführung und Auditing der Emittenten können sich in Bezug auf wichtige Aspekte von Land zu Land unterscheiden, in einigen Fällen sogar beträchtlich, und von Land zu Land stehen den Anlegern eventuell weniger Informationen zu Wertpapieren und anderen Vermögenswerten zur Verfügung. Verstaatlichungen, Enteignungen oder beschlagnahmende Besteuerungen, Währungsblockaden, politische Veränderungen, behördliche Regulierungen, politische oder soziale Instabilität oder diplomatische Entwicklungen könnten sich negativ auf die Ökonomie eines Landes oder auf die Anlagen eines Teilfonds in einem solchen Land auswirken. Bei einer Enteignung, Verstaatlichung oder anderen Beschlagnahme könnte der Teilfonds in dem betreffenden Land seine gesamten Anlagen verlieren. Zudem können die Gesetze in Ländern, die geschäftliche Organisationen, Konkurse und Insolvenzen regeln, für Wertpapierinhaber nur beschränkten Schutz wie z.B. der Teilfonds bieten. In diesem Zusammenhang gilt folgenden Regionen/Ländern besondere Aufmerksamkeit: (1) Schwellenländer und weniger entwickelte Märkte, (2) die chinesischen Märkte und (3) die indischen Märkte.

Risiko von Schwellenländern und unterentwickelten Märkten
In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität mancher afrikanischen, Risiko- und Schwellenländer sowie osteuropäischer Staaten, in denen einige Teilfonds Investitionen zu tätigen beabsichtigen, den Wert und die Liquidität der Anlagen der jeweiligen Teilfonds beeinträchtigen können. Außerdem können die Anlagen in einigen Ländern Währungsrisiken ausgesetzt sein, da Währungen häufiger Schwächeperioden oder wiederholt Abwertungen erfahren haben. Ebenso können Anlagen in Schwellenmärkten einer höheren Volatilität unterliegen.

Insbesondere sollten Anleger die folgenden Risikowarnungen berücksichtigen, wenn sie sich an Teilfonds beteiligen, die in afrikanischen Ländern sowie in Risiko- und Schwellenländern oder in neu industrialisierten Ländern anlegen:

- wirtschaftliche und/oder politische Instabilität kann zu rechtlichen, steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Änderungen oder zur Aufhebung von Rechts-/Steuer-/Aufsichts-/Marktreformen führen. Vermögenswerte könnten zwangsweise übernommen werden, ohne dass dafür eine angemessene Entschädigung gezahlt wird;

- die Auslegung und Anwendung von Verordnungen und Gesetzen kann oft widersprüchlich und ungewiss sein, insbesondere hinsichtlich von steuerlichen Angelegenheiten;

- die Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards entsprechen möglicherweise nicht internationalen Gepflogenheiten;

  weniger entwickelte Systeme zur Abwicklung und Verwahrung von Wertpapieren sowie zur Registrierung von Vermögenswerten, da Registerstellen nicht immer einer effektiven Beaufsichtigung durch die Regierung unterliegen;

- der Umtausch in eine Fremdwährung oder die Überweisung von Erlösen aus dem Verkauf von Wertpapieren aus bestimmten Märkten kann nicht garantiert werden; Die Währung kann auf einigen Märkten gegenüber anderen Währungen an Wert verlieren, sodass der Wert der Anlagen in Mitleidenschaft gezogen wird;

- in den Wertpapiermärkten bestimmter Länder fehlen die Liquidität, die Effizienz, die staatlichen und aufsichtsbehördlichen Kontrollen, die aus besser entwickelten Märkten bekannt sind; die mangelnde Liquidität kann den Wert des Vermögens erheblich beinträchtigen oder eine Veräußerung erschweren;

- in einigen Märkten existiert möglicherweise kein sicherer Mechanismus für die Absicherung der Leistung gegen Zahlung, durch die sich das Kontrahentenrisiko vermeiden ließe. Es kann notwendig sein, bei einem Kauf eine Zahlung vor Erhalt der Wertpapiere bzw. bei einem Verkauf eine Leistung vor Erhalt des Verkaufserlöses zu erbringen.

Im Rahmen der vorstehend erwähnten Anlagebeschränkungen werden einige russische, afrikanische, Risiko-, Schwellen- und andere osteuropäische Märkte derzeit nicht als geregelte Märkte eingestuft. Wie im Teil I. (2) des ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN dargestellt, unterliegen Anlagen in Wertpapieren, die an solchen Märkten gehandelt werden, somit der 10 %-Grenze.

Die Moskauer Börse MICEX – RTS gilt als regulierter Markt. Dementsprechend gilt die 10 %-Grenze, die grundsätzlich für alle an Märkten in Russland gehandelten oder notierten Wertpapiere gehandhabt wird, nicht für Anlagen in Wertpapiere, die an der

Moskauer Börse MICEX – RTS gehandelt oder notiert werden. Die Risikowarnungen hinsichtlich Anlagen in Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten gelten jedoch weiterhin für alle Anlagen in Russland.

Angesichts der politischen und Marktlage zum Datum dieses Prospektes werden keine Anlagen in Russland in Erwägung gezogen. Wenn und sobald die Bedingungen für Anlagen in Russland wieder ein akzeptables Niveau erreichen (und sofern sie im Interesse von Anleger zu liegen scheinen) können die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter Engagements in Russland und bei russischen Emittenten anstreben.

Marktrisiken in China

Chinesische A-Aktien
Einige Teilfonds können direkt oder indirekt im chinesischen Binnenmarkt für Wertpapiere anlegen. Darunter fallen chinesische A-Aktien. Chinesische A-Aktien sind Aktien, die von in der Volksrepublik China („PRC") registrierten Unternehmen ausgestellt werden und an den Börsen der PRC notiert sind, die in der gesetzliche Währung der PRC gehandelt werden und für Investitionen von einheimischen (chinesischen) Investoren, Inhaber von QFII-Lizenzen und Quoten, Inhaber von RQFII-Lizenzen und Quoten sowie über börsenübergreifende Programme (für eine begrenzte Anzahl von chinesischen A-Aktien) („Stock Connect") zur Verfügung stehen. Neben den im obigen Abschnitt *„Risiko von Schwellenländern und unterentwickelten Märkten"* beschrieben Risiken, unterliegen Kapitalanlagen in chinesischen A-Aktien zusätzlichen Risiken:

Generelle Risiken
Die Börsen der VRC, an denen chinesische A-Aktien gehandelt werden, befinden sich noch in einem Entwicklungsstadium. Die Marktvolatilität und ein potenzieller Liquiditätsmangel infolge niedriger Umsätze am Markt für chinesische A-Aktien können zu erheblichen Kursschwankungen bei den dort gehandelten Wertpapieren und in der Folge zu erheblichen Veränderungen der Anteilspreise des/der betreffenden Teilfonds führen. Darüber hinaus können die Marktlage und/oder Anwendung der Regeln und Vorschriften (z. B. die (freiwillige) Aussetzung des Handels mit einem Wertpapier) die Liquiditäts- und Bewertungsrisiken erhöhen. Deshalb kann eine Garantie, dass ein Teilfonds sein Anlageziel erreichen wird, nicht gegeben werden. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Teilfonds, die chinesische A-Aktien erwerben, unterliegen den folgenden Einschränkungen:

(a) Aktien, die von einem einzelnen ausländischen Investor (wie die jeweiligen Teilfonds) über einen QFII, RQFII oder über Stock Connect an einem börsennotierten Unternehmen gehalten werden, dürfen 10 Prozent der gesamten ausgegebenen Aktien dieses börsennotierten Unternehmens nicht überschreiten; und

(b) die gesamte Anzahl chinesischer A-Aktien, die alle ausländischen Investoren über QFII, RQFII oder über Stock Connect an einem börsennotierten Unternehmen halten, darf 30 Prozent der gesamten ausgegebenen Aktien dieses börsennotierten Unternehmens nicht überschreiten.

Da es Grenzen für die Gesamtzahl der chinesischen A-Aktien, die von allen ausländischen Investoren in einem börsennotierten Unternehmen in der PRC gehalten werden, gibt, wird die Kapazität des jeweiligen Teilfonds, in chinesischen A-Aktien zu investieren, von den Aktivitäten aller anderen ausländischen Investoren in das gleiche börsennotierte Unternehmen beeinflusst. Werden diese Grenzen erreicht, werden keine weiteren Käufe dieser Aktien gestattet, bis der Besitz unter die Schwelle sinkt, und wenn die Grenzwerte überschritten werden, können die jeweiligen Emittenten der chinesischen A-Klasse-Aktien diese Aktien verkaufen müssen, um die Einhaltung des chinesischen Rechts zu gewährleisten, was bedeuten kann, dass die betreffenden chinesischen A-Klasse-Aktien mit Verlust verkauft werden. Die Teilfonds, die in chinesische A-Aktien investieren, können infolgedessen benachteiligt werden.

Anlagen über die QFII-Quote des QFII-Inhabers / RQFII-Quote des RQFII-Inhabers
Anlagen in chinesischen A-Aktien über die QFII-Quote des QFII-Inhabers und/oder die RQFII-Quote des RQFII-Inhabers sind mit erhöhten Risiken verbunden, insbesondere mit Liquiditäts-, regulatorischen, Quoten-, Depotbank- und Broker-Risiken.

Liquiditätsrisiko
Anlagen über das QFII-Programm unterliegen einer einleitenden Haltefrist. Zur Vermeidung von Zweifeln ist die Haltefrist für das erste Jahr für die Investitionen in chinesische A-Aktien des jeweiligen von dem Teilfonds bestimmten QFII-Inhabers über seine QFII-Quote jetzt hinfällig. Es ist möglich, dass der QFII-Inhaber zusätzliche QFII-Quoten beantragt und diese nach Erhalt dem/den Teilfonds zuschreibt. So können Anlagen des Teilfonds in der VR China, die auf solchen zusätzlichen Kontingenten beruhen, anderen anfänglichen Haltefristen unterliegen. Darüber hinaus bestehen im Rahmen der QFII-Regelungen Devisenverkehrsbeschränkungen für die Rückführung von Mitteln durch QFII-Inhaber. Nach der ersten Haltefrist oder einer zusätzlichen Haltefrist (falls zutreffend) kann der QFII-Inhaber Kapital, Dividenden, Zinsen und Gewinne aus der VR China zurückführen, aber eine solche Rückführung unterliegt einer Gesamtgrenze (derzeit 20 Prozent pro Monat) der gesamten von

dem QFII-Inhaber am Ende des Vorjahres QFII geführten Anlagen, wie von SAFE festgelegt. Derzeit wird erwartet, dass eine solche Rückführungsgrenze für alle Anlagen eingeführt wird, die von QFII-Inhabern als QFII verwaltet werden, einschließlich aber ohne Einschränkung der Anlagen, die dem/den jeweiligen Teilfonds, anderen Kunden oder anderen Anlagefonds, die vom gleichen QFII-Inhaber verwaltet werden, zugeordnet werden, und den eigenen Anlagen des QFII-Inhabers. Deshalb können von solchen anderer Unternehmen gestellte Rückführungsanträge Auswirkungen auf die Rückführung des jeweiligen Teilfondsvermögens haben. Die realisierten Nettogewinne aus Investitionen über die QFII-Quote zugunsten des jeweiligen Teilfonds aus der VR China kann nach Abschluss der Prüfung derartiger realisierten Nettogewinne durch einen in der VR China registrierten Rechnungsprüfer und Ausgabe des Steuerzahlungszertifikats erfolgen. Der Prozess der Rückführung von Anlagekapital und realisierten Nettogewinnen kann sich aufgrund von Verzögerungen bei dem Genehmigungsprozess durch SAFE bei der Durchführung einer derartigen Prüfung durch einen in China registrierten Rechnungsprüfer oder bei der Ausgabe der Steuerzahlungsbescheinigung, die außerhalb der Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft oder der Fondsmanager liegen kann, verzögern. Kontrahentenrisiken ergeben sich aus Transaktionen, die zahlungsfrei erfolgen (d. h., diese beziehen sich im Wesentlichen auf den Zeitabstand zwischen der Zahlung und der Lieferung von Aktien) und nur über einen einzigen Broker je Markt abgewickelt werden.

Regulatorische Risiken
Die aktuellen QFII- und/oder RQFII-Richtlinien sowie QFII- und/oder RQFII-Verordnungen zur Regulierung von Anlagen in der Volksrepublik China sind relativ neu, originell, was ihre Natur angeht und können Änderungen unterliegen, die auch rückwirkender Art sein können. Die Anwendung und Auslegung der QFII- und RQFII-Verordnungen sind wenig erprobt und es besteht eine eingeschränkte Gewissheit, wie diese angewendet werden. Zudem gibt es keine Gewähr, dass die QFII- und/oder RQFII-Vorschriften nicht abgeschafft werden. Auf Teilfonds, die im Rahmen von QFII-Quoten des QFII-Inhabers oder von RQFII-Quoten des RQFII-Inhabers in den Märkten der PRC investieren, können sich solche Veränderungen nachteilig auswirken.

Der Teilfonds kann beträchtliche Verluste erleiden, für den Fall, dass die Genehmigung des QFII-Inhabers und/oder des RQFII-Inhabers widerrufen oder gekündigt wird oder die Quota des QFII-Inhabers und/oder des RQFII-Inhabers widerrufen oder gekündigt oder anderweitig ungültig wird, da dem Teilfonds der Handel der betreffenden Wertpapiere sowie die Rückführung der Gelder des Teilfonds untersagt werden kann.

QFII- / RQFII-Quotenrisiko
Wenn die dem Teilfonds zur Investition in chinesische A-Aktien zugeteilte QFII- und/oder RQFII-Quote nicht ausreicht, wird die Fähigkeit des Teilfonds, auf den Markt für chinesische A-Aktien zuzugreifen, beeinträchtigt, was sich ungünstig auf die Fähigkeit des Teilfonds, sein Anlageziel zu erreichen, auswirken könnte. Es ist möglich, dass ein Teilfonds aufgrund dieser Einschränkung nicht in der Lage sein kann, zusätzliche Zeichnungen anzunehmen.

QFI- / RQFII-Depotbankrisiken und PRC-Broker-Risiken
Die Depotbank, der QFII-Inhaber und der RQFII-Inhaber haben eine QFII PRC-Depotbank und eine RQFII PRC-Depotbank (gemeinsam als „PRC-Depotbanken" bezeichnet) in der Volksrepublik China ernannt in Bezug auf die QFII- und RQFII-Wertpapiere sowie in Übereinstimmung mit den betreffenden Gesetzen und Verordnungen.

Wertpapiere einschließlich chinesischen A-Aktien sowie anderen zulässigen Anlagen werden von den PRC-Depotbanken über Wertpapierkonten bei der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear") oder anderen relevanten Depotbanken in einem solchen Namen gehalten, der gemäß dem Recht der Volksrepublik China gestattet oder erforderlich ist.

Gemäß den QFII-/RQFII-Verordnungen und den Marktgepflogenheiten müssen die Wertpapiere und Bargeldkonten für einen Fonds in der VRC (Volksrepublik China) im Namen des „vollständigen Namens des QFII-Inhabers - der Name des Teilfonds" und des „vollständigen Namens des RQFII-Inhabers - der Name des Teilfonds" geführt werden. Des Weiteren sind gemäß den QFII-/RQFII-Verordnungen der QFII-Inhaber und der RQFII-Inhaber die Partei, die Anspruch auf die Wertpapiere hat (obgleich dieser Anspruch kein Anteilsbesitz darstellt). Daher sind solche QFII- und/oder RQFII-Wertpapiere eines Teilfonds anfällig gegenüber einer Forderung eines Insolvenzverwalters des QFII-Inhabers und/oder des RQFII-Inhabers und vielleicht nicht so gut geschützt, als wären diese nur auf den Namen eines betroffenen Teilfonds registriert. Insbesondere besteht das Risiko, dass die Gläubiger des QFII-Inhabers und/oder des RQFII-Inhabers fälschlicherweise davon ausgehen, dass sich die Vermögenswerte eines Teilfonds im Besitz des QFII-Inhabers und/oder des RQFII-Inhabers befinden. Diese Gläubiger könnten dann versuchen, Kontrolle über die Vermögenswerte eines solchen Teilfonds zu erlangen, um die diesen Gläubigern geschuldeten Verbindlichkeiten des QFII-Inhabers und/oder des RQFII-Inhabers einzuziehen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass das auf dem Bargeldkonto eines bei einer PRC-Depotbank gehaltenen Teilfonds hinterlegte Bargeld nicht getrennt geführt wird, sondern eine Verbindlichkeit darstellt, welche die PRC-Depotbank dem Teilfonds als Einleger schuldet.

Ein solcher Bargeldbestand wird mit anderen Bargeldbeständen vermischt, die sich im Besitz von anderen Kunden der PRC-Depotbanken befinden. Im Falle eines Konkurses oder einer Liquidation von (einer) der PRC-Depotbanken hat ein betroffener

Teilfonds keine Eigentumsrechte an den auf einem solchen Bargeldkonto eingezahlten Geldern, und der Fonds wird zu einem ungesicherten Gläubiger der PRC-Depotbanken. Der betreffende Teilfonds kann beim Beitreiben einer solchen Verbindlichkeit mit Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten stoßen und/oder muss Verzögerungen hinnehmen oder ist vielleicht nicht in der Lage, die Verbindlichkeit in voller Höhe oder gar nicht beizutreiben. In einem solchen Fall erleidet der Teilfonds Verluste.

Der QFII-Inhaber sowie der RQFII-Inhaber wählen ebenfalls Makler aus, die Transaktionen für einen Teilfonds in den Märkten der VRC durchführen. Der QFII-Inhaber und der RQFII-Inhaber können bis zu drei Makler pro Markt ernennen (die Börse von Shanghai und die Börse von Shenzhen). Sollte aus irgendeinem Grund die Fähigkeit eines Teilfonds die betreffenden Makler einzusetzen beeinträchtigt sein, könnte dies zu einer Störung des Betriebs eines Teilfonds führen. Ein Teilfonds kann ebenfalls Verluste erleiden aufgrund der Handlungen oder Unterlassungen von den betreffenden Maklern oder den PRC-Depotbanken in Bezug auf die Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen oder die Übertragung von Fonds oder Wertpapieren. Gemäß den anwendbaren Gesetzen und Verordnungen in der Volksrepublik China trifft die Depotbank Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die PRC-Depotbanken geeignete Verfahren für eine ordnungsgemäße Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds umgesetzt haben.

Für den Fall, dass der betreffende Makler oder eine der oder die PRC-Depotbanken (direkt oder über ihren Delegierten) außerstande ist oder es versäumt, seine oder ihre Verpflichtungen bezüglich der Ausführung oder Abwicklung einer Transaktion oder Übertragung von Fonds oder Wertpapieren in der Volksrepublik China einzuhalten, kann es für einen Teilfonds bei der Wiedererlangung seiner Vermögenswerte zu Verzögerungen kommen, sodass er beträchtliche Verluste erleiden kann, die wiederum negative Auswirkungen auf den Nettovermögenswert eines solchen Teilfonds haben können.

Investitionen über Stock Connect

Stock Connect ist ein Programm, das aus einem Wertpapierhandel und einem mit Clearing verbundenen Programm besteht mit dem Ziel, den Investoren einen direkten Zugriff auf bestimmte qualifizierte chinesische A-Aktien zu geben.

Stock Connect ist ein neuartiges Konzept; die maßgeblichen Vorschriften sind nicht erprobt und können Änderungen unterliegen. Es besteht keine Sicherheit bezüglich ihrer Anwendung.

Zum Datum dieses Prospekts sind das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm funktionsfähig. Das Shanghai - Hong Kong Stock Connect-Programm ist ein von der The Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK"), der Shanghai Stock Exchange („SSE") und der Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC") sowie ChinaClear entwickeltes System für Wertpapierhandel und Clearing. Das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm ist ein von der SEHK, der Shenzen Stock Exchange („SZSE"), HKSCC und ChinaClear entwickeltes System für Wertpapierhandel und Clearing. Die Nutzung von Stock Connect kann mit zusätzlichen Risiken und Einschränkungen verbunden sein:

Aufsichtsrechtliche Struktur

Ein grundlegendes Prinzip beim Handel mit Wertpapieren über Stock Connect ist, dass die Gesetze, Vorschriften und Verordnungen des Heimatmarktes der maßgeblichen Wertpapiere für die Anleger in diese Wertpapiere gelten. Für die relevanten Teilfonds, die über Stock Connect in chinesischen A-Aktien anlegen, ist also die VR China der Heimatmarkt. Demzufolge müssen die relevante Teilfonds die Gesetze, Vorschriften und Verordnungen der VR China in Bezug auf Stock Connect einhalten. Bei Verstößen gegen diese Gesetze, Vorschriften und Verordnungen sind die SSE und die SZSE befugt, eine Untersuchung durchzuführen und können von SEHK-Teilnehmern verlangen, Informationen über einen Teilfonds zu liefern und die Untersuchungen zu unterstützen. Außerdem gelten beim Handel über Stock Connect auch weiterhin bestimmte gesetzliche und regulatorische Auflagen aus Hongkong.

Quotenbeschränkungen

Stock Connect unterliegt Quotenbeschränkungen, die die jeweilige Fähigkeit des Teilfonds zeitweise einschränkt, über das Programm in chinesische A-Aktien zu investieren, und infolgedessen kann die Fähigkeit des Teilfonds zum Zugriff auf den chinesischen A-Aktienmarkt (und damit zur Umsetzung seiner Anlagestrategien) beeinträchtigt werden. Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass die Bestimmungen nicht erprobt sind und es keine Gewissheit gibt, wie sie angewendet werden. Außerdem können die gegenwärtigen Bestimmungen geändert werden. Es kann keine Garantien geben, dass Stock Connect nicht verboten wird. Die Teilfonds, die in chinesische A-Aktien über Stock Connect investieren, können infolge derartiger Veränderungen benachteiligt werden.

Beschränkung der Anlegerentschädigung

Die Investitionen in chinesische A-Aktien über Stock Connect werden weder vom Hongkong Anlegerentschädigungsfonds abgedeckt noch diese Investitionen werden durch den Anlegerinvestitionsfonds für chinesische Wertpapiere (China Securities Investor Protection Fund) in der VR China geschützt.

Risiken in Verbindung mit wirtschaftlichem Eigentum / Depotbankstrukturen

Die Sicherung von chinesischen A-Aktien umfasst eine dreistufige Struktur, bei der die (Teil-)Depotbank des jeweiligen Teilfonds die Aktien mit der HKSCC hält, die ein Strohmannkonto bei der ChinaClear hält. Als Strohmann ist die HKSCC nicht verpflichtet, rechtliche Schritte oder gerichtliche Verfahren einzuleiten, um die Rechte des jeweiligen (Teil-)Fonds durchzusetzen. Darüber hinaus ist HKSCC nicht der wirtschaftliche Eigentümer der Wertpapiere, weshalb ein Risiko besteht, dass in Situationen, in denen daran Bedarf besteht, das Konzept des wirtschaftlichen Eigentums in Festland-China nicht anerkannt und berücksichtigt wird.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Teilfonds, die über Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren, nicht tatsächliche chinesische A-Aktien halten, da diese nicht in schriftlicher Form ausgestellt werden, wenn sie durch Stock Connect gehandelt werden. Weitere Informationen über die Verwahrungsfunktionsweise in Zusammenhang mit Stock Connect ist auf Anfrage am Hauptsitz des Unternehmens erhältlich.

Beschränkung bei Handelstagen
Da Stock Connect nur an Tagen funktioniert, an denen die Märkte in der VR China und in Hongkong für den Handel geöffnet und die Banken in beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind, besteht für den jeweilige Teilfonds aufgrund der Unterschiede der Handelstage das Risiko von Kursschwankungen für chinesische A-Aktien an einem Tag, an dem der Markt der VR China für den Handel geöffnet, aber der Hongkong-Markt geschlossen ist.

Aussetzungsrisiko
Sowohl die SEHK als auch die SZSE und SSE behalten sich das Recht vor, den Handel bei Bedarf auszusetzen, um einen ordnungsgemäßen und fairen Markt zu gewährleisten und Risiken umsichtig zu steuern, was den Zugriff des jeweiligen Teilfonds auf den chinesischen Markt nachteilig beeinflussen würde.

Handelseinschränkungen
Die Bestimmungen der VR China verlangen, dass ausreichend Aktien auf dem Konto vorhanden sind, bevor ein Investor Aktien verkaufen kann; sonst werden die SSE und SZSE den jeweiligen Verkaufsauftrag ablehnen. SEHK wird vor dem Handel Verkaufsaufträge seiner Teilnehmer (d. h. der Aktienmakler) für seine chinesischen A-Klasse-Aktien prüfen, um sicherzustellen, dass es nicht zu viele Verkäufe gibt. Außerdem können Aktien ihren Status als für in Frage kommenden Aktien zum Handel über Stock Connect verlieren. Das kann sich negativ auf das Investitionsportfolio oder Strategien des jeweiligen Teilfonds auswirken.

Clearing und Abwicklungs(settlement)risiko
Ob der Teilfonds in der Lage ist, über Stock Connect zu investieren, hängt davon ab, ob HKSCC ihre Verpflichtungen erfüllt. Daher können Versäumnisse oder Verzögerungen aufseiten von HKSCC zum Scheitern der Abwicklung oder zum Verlust der chinesischen A-Aktien führen. Sollte der unwahrscheinliche Fall einer Insolvenz von ChinaClear auftreten und ChinaClear als Gemeinschuldner erklärt werden, sind die Verbindlichkeiten von HKSCC darauf beschränkt, die Clearing-Beteiligten bei der Verfolgung ihrer Ansprüche gegenüber ChinaClear zu unterstützen. HKSCC wird in gutem Glauben versuchen, die ausstehenden Aktien und Gelder von ChinaClear über zur Verfügung stehende legale Mittel oder die Liquidation von ChinaClear zurückzuholen. Unter den oben genannten Bedingungen kann sich der Rückholungsprozess für die Teilfonds verzögern oder sie sind nicht in der Lage, ihre Verluste vollständig von ChinaClear zurückzuerhalten.

Operatives Risiko Ferner sei darauf hingewiesen, dass jede Investition über Stock Connect auf das Funktionieren der Betriebssysteme der jeweiligen Marktteilnehmer angewiesen ist und daher bestimmten Betriebsrisiken in Bezug auf die Erfüllung bestimmter IT-Kapazitäten, Risikomanagement und andere Anforderungen unterliegt, wie von der jeweiligen Börse und/oder Clearingstelle festgelegt werden.

Da für Stock Connect grenzüberschreitendes Routing erforderlich ist, wird die Implementierung neuer IT-Systeme wie das "neue Order-Routing-System" von der SEHK und den Marktteilnehmer eingeführt. Anleger sollten sich bewusst sein, dass nicht gewährleistet ist, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer einwandfrei funktionieren oder auch weiterhin für Veränderungen und Entwicklungen an beiden Märkten angepasst werden. Im Falle einer Fehlfunktion eines Systems könnte der Handel in beiden Märkten durch das Programm unterbrochen werden. Die Zugriffe eines Teilfonds auf den chinesischen A-Aktienmarkt (und damit die Verfolgung seiner Anlagestrategie) könnten von einer solchen Betriebsstörung betroffen werden.

Steuerrisiko
Teilfonds, die in chinesische A-Aktien investieren, können im Rahmen der chinesischen Quellensteuer auf Dividenden besteuert werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Teilfonds, die über Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren, neuen Portfoliogebühren und Steuern in Bezug auf das Einkommen aus Aktientransfers, die von den zuständigen Behörden noch zusätzlich zu den zu zahlenden Handelsgebühren ermittelt werden, unterliegen, ebenso wie Stempelgebühren im Zusammenhang mit chinesischem A-Aktienhandel.

Mit A-Aktien kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko
Die relevanten Teilfonds können vor allem über die SZSE in Aktien von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung anlegen. Diese Anlagen können dem Teilfonds signifikante Verluste verursachen, weil diese Unternehmen mit kleiner und

mittlerer Marktkapitalisierung sich üblicherweise in einer Entwicklungsphase befinden und über ein eingeschränktes Geschäftsvolumen verfügen. Dementsprechend können Sie einer erhöhten Volatilität ihres Aktienkurses und Liquiditätsschwankungen unterliegen und von erhöhten Risiken und Umschlagraten gekennzeichnet sein. Auch ein Börsenrückzug kann bei diesen Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verbreiteter und einfacher sein. Der Rückzug eines Unternehmens, in das der Teilfonds angelegt hat, von der Börse kann ungünstige Auswirkungen für den Teilfonds haben.

Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Renminbi (RMB)
Seit 2005 ist der Wechselkurs für Onshore-Renminbi (CNY) nicht mehr an den USD gekoppelt. Der CNY-Wechselkurs darf inzwischen innerhalb gewisser Grenzen frei schwanken und richtet sich nach dem am Markt herrschenden Angebot und der Nachfrage in Bezug auf einen Korb ausländischer Währungen. Der tägliche Wechselkurs des CNY gegenüber anderen wichtigen Währungen am Interbanken-Devisenmarkt darf innerhalb einer engen Bandbreite um den zentralen Paritätskurs herum schwanken, der von der chinesischen Notenbank veröffentlicht wird.

Der Umtausch des RMB vom „Offshore-RMB" (CNH) in den „Onshore-RMB" (CNY) ist ein gesteuerter Prozess, welcher der Devisenbewirtschaftung durch die chinesische Regierung und den von dieser in Abstimmung mit der Hong Kong Monetary Authority (HKMA) festgelegten Beschränkungen für die Rückführung von Devisen unterliegt. Der Wert des CNH kann sich mitunter erheblich von dem des CNY unterscheiden, was mit verschiedenen Faktoren wie u. a. der Devisenbewirtschaftung und Beschränkungen für eine Rückführung von Devisen zusammenhängt.

Seit 2005 hat die Devisenbewirtschaftung der chinesischen Regierung zu einer generellen Aufwertung des RMB (sowohl CNH als auch CNY) geführt. Diese Aufwertung kann sich fortsetzen oder auch nicht, und es gibt keine Gewähr dafür, dass es in der Zukunft nicht zu einer Abwertung des RMB kommen wird. Die Anteilklassen mit Kurssicherung in Bezug auf den RMB partizipieren am CNH-Markt, an dem Anleger außerhalb des chinesischen Festlands uneingeschränkt Geschäfte in CNH tätigen können. Für die in Bezug auf den RMB kursgesicherten Anteilklassen gibt es kein Erfordernis, CNH in CNY zu tauschen.

Wechselkursrisiko
Durch die QFII-Quote von QFII-Inhabern, die RQFII-Quote von RQFII-Inhabern und Stock Connect können bestimmte Teilfonds in chinesische A-Aktien und Finanzinstrumente, die von verbundenen Unternehmen mit Bezug zu China ausgegeben werden, investieren. Nicht auf den RMB sondern z. B. auf den US-Dollar oder Euro lautende Teilfonds und/oder deren Anteilklassen müssen für ihre Anlagen möglicherweise USD bzw. EUR in den RMB (Onshore-Renminbi (CNY) und/oder Offshore-Renminbi (CNH)) umtauschen. Zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen kann es erforderlich sein, dass diese Teilfonds auf RMB lautende Verkaufserlöse z. B. in US-Dollar oder Euro umtauschen. Den Teilfonds können durch den Umtausch Kosten entstehen, und sie unterliegen deshalb Wechselkursrisiken. Anlagen in solchen Teilfonds oder etwaige Ausschüttungen dieser Fonds sind Wechselkursschwankungen und Schwankungen im Wert der Anlagen der Teilfonds ausgesetzt. Im Allgemeinen werden sich Wechselkursänderungen auf die Wertentwicklung dieser Teilfonds auswirken. Außerdem ist der Onshore-Renminbi (CNY) nicht frei konvertierbar und unterliegt den Richtlinien für Devisenkontrollen und Rückführungsbeschränkungen, die gelegentlich geändert werden können. Ferner gibt es keine Gewähr, dass es nicht zu einer Ab- oder Aufwertung des RMB oder zu einer Verknappung von Fremdwährung kommen wird.

Steuerliches Risiko
Die Steuergesetze, Bestimmungen und Praktiken in der VR China ändern sich ständig, und sie können rückwirkend geändert werden. Ausserdem werden allmählich mehr Einzelheiten über die Kapitalertragsteuer bekannt, obwohl die genauen spezifischen Verwaltungsvorschriften für Kapitalertragsteuern aus dem Handel mit chinesischen A-Klasse-Aktien vor dem 17. November 2014 noch bekannt gegeben werden müssen. Solange nicht alle Einzelheiten eindeutig und endgültig sind, können die von den jeweiligen Teilfonds vorgenommenen Steuerrückstellungen im Vergleich zu den endgültigen Steuerverbindlichkeiten wegen Kapitalgewinnen aus direkten oder indirekten Investitionen in chinesische A-Aktien gegenüber der VR China zu hoch oder zu niedrig sein. Zu hohe oder zu niedrige Rückstellungen für eine derartige Besteuerung können die Leistung und damit den Nettoinventarwert des Teilfonds im Zeitraum für derartige zu hohe oder zu niedrige Bereitstellungen beeinflussen. Folglich können Anleger je nachdem, wie der endgültige Beschluss für die Kapitalertragsteuer für indirekte oder direkte Investitionen in chinesische A-Aktien ausfällt, der Höhe der Steuerrückstellung, und wann die Investoren ihre Anteile in oder aus dem Teilfonds eingeben und/oder zurücknehmen, begünstigt oder benachteiligt werden.

Gewinne aus dem Handel mit Investitionen in der VR China (einschließlich chinesischer A-Aktien) werden mit Wirkung vom 17. November 2014 vorübergehend von Körperschaftsteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuer der VR China befreit werden. Allerdings müssen Investoren aus Hongkong und ausländische Investoren (wie der Teilfonds) Steuern auf Dividenden und/oder Bonusaktien in Höhe von 10 % zahlen, die von den börsennotierten Unternehmen einbehalten und an die zuständige Behörde bezahlt werden. Die Teilfonds, die in chinesische A-Aktien investieren, können infolgedessen benachteiligt werden.

Risiken des chinesischen Interbanken-Anleihemarktes
Der chinesische Rentenmarkt besteht aus dem Interbanken-Anleihemarkt und dem börsennotierten Anleihemarkt. Der China

Interbank Bond Market („CIBM") ist ein im Jahr 1997 gegründeter OTC-Markt. Derzeit finden über 90 % der Transaktionen mit auf CNY lautenden Anleihen am CIBM statt. Zu den wichtigsten Produkten, die auf diesem Markt gehandelt werden, gehören Staatsanleihen, Zentralbankpapiere, Policy Bank Bonds und Unternehmensanleihen.

Der CIBM befindet sich noch im Entwicklungsstatus und die Marktkapitalisierung sowie das Handelsvolumen können niedriger sein als in weiter entwickelten Märkten. Die Marktvolatilität und ein potenzieller Liquiditätsmangel infolge niedriger Umsätze am Markt können zu erheblichen Kursschwankungen der dort gehandelten Schuldtitel führen. Fonds, die in diesem Markt investieren, unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken, und ihnen können beim Handel mit Anleihen aus der VR China Verluste entstehen. Die Geld- und Briefspannen von Anleihen aus der VR China können groß sein. Den entsprechenden Teilfonds können dadurch erhebliche Handels- und Veräußerungskosten entstehen, und sie können auch beim Verkauf dieser Investitionen Verluste erleiden.

Soweit ein Teilfonds am CIBM in der VR China handelt, kann der Teilfonds auch mit den Abrechnungsverfahren und dem Ausfall von Kontrahenten verbundenen Risiken ausgesetzt sein. Die Gegenpartei, die eine Transaktion mit dem Teilfonds eingegangen ist, kann unter Umständen der Verpflichtung, die Transaktion durch Lieferung des betreffenden Wertpapiers bzw. durch Zahlung für den Wert abzuwickeln, nicht nachkommen.

Der CIBM unterliegt außerdem regulatorischen Risiken.

Bond Connect

Einige Teilfonds können in Übereinstimmung mit ihrer Anlagepolitik am CIBM über Bond Connect anlegen. Als „Bond Connect" wird eine Anleihenhandelsverbindung zwischen der VR China und Hongkong bezeichnet, mit deren Hilfe ausländische institutionelle Anleger in chinesische Onshore-Anleihen und andere am CIBM gehandelte Schuldinstrumente investieren können. Bond Connect bietet ausländischen institutionellen Anlegern einen optimierten Zugang zum CIBM. Nach den geltenden Vorschriften in Festland-China dürfen zulässige ausländische Anleger über den Northbound-Handel von Bond Connect („Northbound Trading Link") in die auf dem CIBM umlaufenden Anleihen investieren. Es gibt kein Handelskontingent für den Northbound Trading Link.

Zusätzlich zu den im Kapitel „Risiko in Verbindung mit Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten" genannten Risiken können die über Bond Connect getätigten Anlagen auch den folgenden Risiken unterliegen:

Rechtsrisiko

Gemäß den geltenden Vorschriften in Festland-China eröffnet eine von der Hongkonger Währungsbehörde anerkannter Offshore-Verwahrstelle (derzeit die Central Moneymarkets Unit) Omnibus-Nominee-Konten bei der von der People's Bank of China anerkannten Onshore-Verwahrstelle (derzeit anerkannte Onshore-Verwahrstellen sind die China Securities Depository & Clearing Co., Ltd und die Interbank Clearing Company Limited). Alle über Bond Connect erworbenen Anleihen werden auf dem Festland bei von der People's Bank of China anerkannten Verwahrstellen verwahrt. Alle von zulässigen ausländischen Anlegern gehandelten Anleihen werden auf den Namen der Central Moneymarkets Unit registriert, die diese Anleihen als Nominee-Eigentümer hält und den ausländischen Investor als wirtschaftlichen Eigentümer anerkennt. Durch diese Struktur kann der Teilfonds/können die Teilfonds einem Rechtsrisiko ausgesetzt sein.

Für Anlagen über Bond Connect müssen die entsprechenden Anmeldungen, die Registrierung bei der People's Bank of China und die Kontoeröffnung über eine Onshore-Abwicklungsstelle, eine Offshore-Verwahrstelle, eine Registrierungsstelle oder andere Dritte (je nach Fall) erfolgen. Dementsprechend unterliegen die Teilfonds dem Risiko der Nichterfüllung oder von Fehlern oder Unterlassungen seitens dieser externen Stellen.

Da die rechtliche Struktur dieser chinesischen Gegenparteien keinen Tests unterzogen wurde, ist unklar, wie die Abwicklung im Fall des Ausfalls einer Gegenpartei verlaufen würde. In Ermangelung rechtlicher Eigentumsverhältnisse kann sich ein Ausfall einer dieser Gegenparteien, in welcher Form auch immer, nachteilig auf den/die Teilfonds auswirken.

Liquiditätsrisiko

Durch Anlagen am CIBM über Bond Connect können die Teilfonds dem Risiko von inhärent mit der Auftragserteilung und/oder den Abwicklungssystemen verbundenen Verzögerungen ausgesetzt sein. Der Handel über Bond Connect kann nur an Tagen durchgeführt werden, an denen die Märkte (und Banken) sowohl in der VR China als auch in Hongkong an den entsprechenden Ausführungs- und Abwicklungsdaten geöffnet sind. Dementsprechend kann es vorkommen, dass der/die Teilfonds nicht in der Lage ist/sind, Anlagen zum gewünschten Zeitpunkt und Preis zu kaufen oder zu verkaufen.

Operationelle Risiken

Anlagen am CIBM über Bond Connect beruhen auf der Nutzung neu entwickelter Handelsplattformen und Betriebsstrukturen. Aufgrund der Neuartigkeit dieser Plattformen und Strukturen können operationelle Probleme auftreten. Es kann nicht garantiert werden, dass es zu keinen Änderungen an diesen Strukturen und Plattformen kommt, die sich nachteilig auf die

Teilfonds auswirken.

Regulatorische Risiken
Die derzeitigen Vorschriften mit Wirkung für Anlagen über Bond Connect sind relativ neu und können Änderungen unterliegen, die möglicherweise rückwirkend in Kraft treten. Daher können Anlagen, die über Bond Connect getätigt werden, einem regulatorischen Risiko unterliegen.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Fähigkeit der Teilfonds, am CIBM zu investieren, eingeschränkt wird, wenn die zuständigen Behörden in Festland-China die Eröffnung von Konten oder den Handel am CIBM aussetzen. In einem solchen Fall kommt es zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit des Teilfonds, sein Anlageziel zu erreichen.

Steuerrisiko
Es gibt keine spezifische schriftliche Leitlinie der Steuerbehörden in Festland-China bezüglich den Umgang mit Einkommenssteuern und anderen Steuerkategorien, die von zulässigen ausländischen institutionellen Anlegern in Verbindung mit dem Handel am CIBM über den Bond Connect zu zahlen sind.

i) Bewertungsrisiko

Die von den Teilfonds gehaltenen Vermögensgegenstände unterliegen dem Bewertungsrisiko. Dieses beinhaltet das finanzielle Risiko einer Fehlbewertung von Vermögensgegenständen. Das Bewertungsrisiko kann von unrichtigen Daten oder einer nicht richtigen Darstellung durch Finanzmodelle herrühren.

Bei Derivaten kann sich ein Bewertungsrisiko aus der Verwendung unterschiedlicher, zugelassener Bewertungsmethoden und daraus ergeben, dass Derivate keine vollkommene Korrelation mit den zugrunde liegenden Wertpapieren, Zinssätzen und Indizes erreichen können. Zahlreiche Derivate, insbesondere außerbörslich gehandelte Derivate (OTCs), sind komplex und werden oftmals subjektiv beurteilt und die Bewertung kann nur durch eine begrenzte Anzahl von Finanzmarktexperten erfolgen, die oft als Kontrahenten gegenüber der bewerteten Transaktion fungieren, was die Unabhängigkeit derartiger Bewertungen beeinträchtigen kann. Fehlerhafte Bewertungen können zu erhöhten Barzahlungsanforderungen gegenüber Kontrahenten oder zu einem Wertverlust eines Teilfonds führen.

j) Steuerliches Risiko

Während der Existenz der Teilfonds könnte das geltende Steuersystem sich in einer Weise verändern, dass ein günstiger Umstand zum Zeitpunkt der Zeichnung später weniger günstig werden könnte, egal ob mit oder ohne rückwirkenden Effekt.

Einige der Teilfonds können einer Quellensteuer und anderen Steuern unterliegen. Die Steuergesetze und Bestimmungen ändern sich regelmäßig, und sie können rückwirkend geändert werden. Die Auslegung und Anwendung der Steuergesetze und Vorschriften durch die Steuerbehörden in einigen Rechtsprechungen sind nicht so einheitlich und transparent wie in weiter entwickelten Ländern und können von Region zu Region variieren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Devisenzuflüsse und -abflüsse für den brasilianischen Markt IOF-Steuer (Steuer auf Finanzgeschäfte) gemäß der Brasilianischen Präsidentenverfügung DPR Nr. 6.306/10 in seiner jeweils geltenden Fassung unterliegen. Die Anwendung des Kapitalverkehrssteuersatzes reduziert den Nettoinventarwert je Aktie.

Eine Reihe wichtiger steuerlicher Aspekte der Teilfonds sind in dem Abschnitt über die „Besteuerung" beschrieben. Die Gesellschaft rät (potenziellen) Anlegern ausdrücklich, vor der Anlage ihren eigenen Steuerberater zu konsultieren, um Rat zu den steuerlichen Implikationen, die mit irgendeiner Anlage in irgendeinem der Teilfonds verbunden sind, einzuholen.

k) Operatives Risiko

Die von der Gesellschaft genutzte operationelle Infrastruktur birgt das inhärente Risiko potenzieller Verluste, u. a. infolge von Prozessen, Systemen, Mitarbeitern und externen Ereignissen.

l) Risiko durch externe Vergabe

Bei der Auslagerung von Geschäftsvorgängen besteht das Risiko, dass dieser Dritte trotz bestehender Verträge seinen Pflichten nicht nachkommt.

m) Modellrisiko

Bestimmte Teilfonds können für Anlageentscheidungen von Modellen Gebrauch machen. Ein Modellrisiko besteht, wenn ein

Modell nicht die Funktion erfüllt, für die es konstruiert wurde. Das Modellrisiko kann durch ungenaue Daten, Fehler bei der Programmierung des Modells, technische Fehler oder falschen Auslegungen der Modellergebnisse entstehen. Teilfonds, die in ihrem Investmentprozess oder bei anderen Prozessen auf Modelle zurückgreifen, unterliegen einem Modellrisiko.

n) Mit dem FATCA zusammenhängende Risiken

Obwohl von der Gesellschaft die Einhaltung der in luxemburgischen Vorschriften niedergelegten Verpflichtungen verlangt werden wird und sich diese bemühen wird, jeglichen Verpflichtungen nachzukommen, bis die betreffenden Vorschriften in Kraft getreten sind, und die Erhebung von Strafquellensteuer gemäß dem FATCA zu vermeiden, kann keine Gewähr gegeben werden, dass die Gesellschaft dies auch erreichen wird und/oder diese Verpflichtungen gemäß dem FATCA erfüllen kann. Sollte der Gesellschaft eine FATCA-Quellensteuer mit Strafcharakter infolge des FATCA-Regimes auferlegt werden, kann dies zu erheblichen Wertverlusten bei den Anteilen der Anteilinhaber führen.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Verkaufsprospekt durchlesen und ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater konsultieren, bevor sie eine Entscheidung über eine Anlage in irgendeinem Teilfonds treffen. Des Weiteren werden die Anleger auf die Tatsache hingewiesen, dass die Teilfonds Derivate einsetzen können. Diese Instrumente können einen Hebelwirkungseffekt darstellen, was die Schwankungsanfälligkeit des Teilfonds erhöht. Angaben zu den globalen Risikopositionen je Teilfonds finden Sie **in Anhang III, „Steuerung finanzieller Risiken"**.

ANHÄNGE

ANHANG I – INFORMATIONEN ZU DEN TEILFONDS

1. Globale Aktien-Teilfonds

a) Robeco BP Global Premium Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit. Dieser Teilfonds ist ein "All-Cap-Fonds", der in Large-Cap-Unternehmen, aber auch in kleine und mittlere Unternehmen investieren kann. Der Hinweis "Premium" im Namen des Teilfonds bezieht sich vor allem auf die Tatsache, dass der Teilfonds auch über die Investition in kleine und mittlere Unternehmen neben den Large-Cap-Unternehmen eine bessere Performance erzielen will und außerdem bezieht er sich darauf, dass der Teilfonds über die Konzentration auf Unternehmen mit attraktiven Bewertungen, starken wirtschaftlichen Fundamentaldaten sowie der Verbesserung der Dynamik eine bessere Performance erreichen will.

Der Teilfonds konzentriert sich dabei auf Unternehmen mit attraktiven Bewertungen (unterbewertet), starken wirtschaftlichen Fundamentaldaten (hohe Renditen für das investierte Kapital) und die Verbesserung der Dynamik (Verbesserung der Trends/steigende Ergebnisse). Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen ein, die vorwiegend in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) tätig sind. Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch einen Benchmark-Index in seinen Marketingmaterialien zu Vergleichszwecken verwenden. Die ausgewählten Aktien werden teilweise Bestandteile der Benchmark sein, es können jedoch auch Aktien jenseits der Benchmark ausgewählt werden. Der Portfoliomanager kann nach eigenem Ermessen in Unternehmen oder Sektoren investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind, wenn sich dem fundamentalen Research zufolge Chancen ergeben.

Die Anlagestrategie soll die Benchmark langfristig übertreffen. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade oder höher haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische

	Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Portfoliomanager	Die Verwaltungsgesellschaft hat Boston Partners Global Investors Inc. als Fondsmanager bestellt. Boston Partners Global Investors Inc. ist für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds verantwortlich. Die Vereinbarung mit Boston Partners Global Investors Inc. endet unmittelbar mit der Kündigung des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags. Das Kürzel „BP" im Namen des Teilfonds verweist auf „Boston Partners", einen Kurznamen der Boston Partners Global Investors Inc.
Basiswährung	EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	13. Dezember 2004

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Service-gebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,63 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,63 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,63 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,63 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,68 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,68 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,68 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,68 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,68 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,68 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,68 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,68 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse K	0,68 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KE	0,63 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Y	0,68 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse YH	0,68 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

b) Robeco QI Global Conservative Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit. Der Teilfonds wird sich auf Anlagen in Aktien konzentrieren, deren voraussichtliche Volatilität geringer ist als die durchschnittliche Volatilität globaler Aktientitel. „Conservative" steht für die Fokussierung auf Aktien mit einer voraussichtlich geringeren Volatilität.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, bei einem geringeren Verlustrisiko eine gleichwertige oder bessere Rendite zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Wertpapiere, die von Staaten, der öffentlichen Hand oder Gebietskörperschaften begeben und/oder garantiert werden und mindestens ein Rating Investment Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Geldmarktinstrumente und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 10 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder in Anteilen anderer Teilfonds der Gesellschaft anlegen.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verbesserung der Umweltbilanz leisten möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten befinden sich rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastrukturen noch im Aufbau, so dass sowohl für die lokalen Marktteilnehmer als auch für deren ausländische Kontrahenten Rechtsunsicherheit bestehen kann. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene

Datum der Auflegung 14. Dezember 2011

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Ba*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BaH*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C*	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH*	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G*	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH*	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,45 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,45 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

* Zu Verkaufsförderungszwecken können diese Anteilklassen als „Robeco Global Conservative High Dividend Equities" in Marketingmaterialien für Anleger bezeichnet werden.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

c) Robeco Sustainable Global Stars Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden. Der Teilfonds will auch einen verbesserten ökologischen Fußabdruck im Vergleich zur Benchmark erreichen.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit. Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen ein, die vorwiegend in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) tätig sind. Das Portfolio des Teilfonds besteht aus einem fokussierten, konzentrierten Portfolio mit einer kleinen Zahl größerer Beteiligungen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als der Benchmark-Index und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verbesserung der Umweltbilanz leisten möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer

	persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	10. November 2008

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse B	1,25 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse BH	1,25 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse D	1,25 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse DH	1,25 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse DL	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse E	1,25 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse EH	1,25 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %

Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse CH	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse Cx	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse CxH	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse F	0,63 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse FH	0,63 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse FL	0,83 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse GH	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,68 %	0,12 %	Thesaurierend	15 %
Klasse IH	0,68 %	0,12 %	Thesaurierend	15 %
Klasse IL	0,88 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,68 %	0,12 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IBx	0,68 %	0,12 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IBH	0,68 %	0,12 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IBxH	0,68 %	0,12 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IE	0,68 %	0,12 %	Ausschüttend	15 %
Klasse K	0,88 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KH	0,88 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KE	0,88 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, für die betreffenden Anteilklassen dieses Teilfonds eine erfolgsabhängige Gebühr zu verlangen. Der Index ist der MSCI World Index-Net.

Nähere Angaben sind in Absatz 3.1Kosten und Gebühren und ANHANG V – ANLAGEERFOLGSPRÄMIE zu finden. Informationen zur Anlageerfolgsprämie siehe oben.

d) Robeco Emerging Stars Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Robeco Emerging Stars Equities besteht aus einem fokussierten, konzentrierten Portfolio mit einer kleinen Zahl größerer Beteiligungen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als der Benchmark-Index und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für das VaR-Verhältnis) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I(2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG

FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.

Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	2. November 2006

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse AH	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse A1	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse A1H	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse B	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse BH	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse D	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse DH	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse DL	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse D2H	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse D3	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse D3H	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse E	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse EH	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse M	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse MH	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse ML	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse M2H	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse M3	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse M3H	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse CH	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse Cx	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse CxH	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse F	0,80 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse FH	0,80 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse FL	0,98 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse GH	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse IH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse IL	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IHL	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IBx	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IBH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IBxH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IE	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse K	0,68 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KH	0,68 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KE	0,68 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, für die betreffenden Anteilklassen dieses Teilfonds eine erfolgsabhängige Gebühr zu verlangen. Der Index ist der MSCI Emerging Markets Standard Index-Net. Nähere Angaben sind in Absatz 3.1Kosten und Gebühren und ANHANG V – ANLAGEERFOLGSPRÄMIE zu finden. Informationen zur Anlageerfolgsprämie siehe oben.

e) Robeco Emerging Markets Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens des Teilfonds Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Wertpapiere, die von Staaten, der öffentlichen Hand oder Gebietskörperschaften begeben und/oder garantiert werden und mindestens ein Rating Investment Grade haben, in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Geldmarktinstrumente und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I(2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 20 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 20 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder in Anteilen anderer Teilfonds der Gesellschaft anlegen.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG

FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.

Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	17. April 1998

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MB	2,00 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBx	2,00 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBxH	2,00 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,80 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,80 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMB	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IMH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse J	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

f) Robeco QI Emerging Markets Active Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern oder anderen in der Benchmark (MSCI Emerging Markets Standard Index) enthaltenen Ländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds verfolgt eine quantitative Aktienauswahlstrategie, bei der Aktien entsprechend ihrer in Zukunft zu erwartenden, relativen Performance unter Verwendung von drei Faktoren: eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer attraktiven Bewertung (Value), eine Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und eine Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality). Die überwiegende Anzahl der mithilfe dieses Ansatzes ausgewählten Aktien werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Hoch bewertete Aktien sind gegenüber der Benchmark übergewichtet, wohingegen niedrig bewertete Aktien untergewichtet sind, woraus sich ein gut diversifiziertes Portfolio ergibt. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder in Anteilen anderer Teilfonds der Gesellschaft anlegen.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Optionen und
- Swaptions.

Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG

	FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	29. Januar 2008

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,25 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,25 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse DL	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse E	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,60 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,60 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

g) Robeco QI Global Momentum Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen ein, die in Volkswirtschaften weltweit tätig sind. Die Bezeichnung Momentum steht für die Konzentration auf mittelfristige Trends bei Aktien. Bei der Auswahl von Aktien wird eine systematische und disziplinierte Vorgehensweise verwendet, bei der die Attraktivität von Aktien sowohl im Hinblick auf fundamentale als auch technische Variablen beurteilt wird, die dann von quantitativen Modellen interpretiert werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder, Sektoren und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 10 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine

	Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China“ in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen“. Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	22. August 2012

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

h) Robeco QI Global Developed Sustainable Enhanced Index Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden. Der Teilfonds will auch einen verbesserten ökologischen Fußabdruck im Vergleich zur Benchmark erreichen.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen ein, die vorwiegend in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) tätig sind. Die Strategie des Teilfonds ermöglicht den Ausdruck sowohl positiver als auch negativer Meinungen über Unternehmen durch Übergewichtung und Untergewichtung gegenüber dem MSCI World Index.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds hat ein gut diversifiziertes Portfolio mit einer relativ großen Anzahl relativ kleiner Über- bzw. Untergewichtungen. Die überwiegende Anzahl der mithilfe dieses Ansatzes ausgewählten Aktien werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann in einem begrenzten Rahmen von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen, Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dies wird folgerichtig zu einer Begrenzung der Abweichung von der Wertentwicklung der Benchmark führen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verbesserung der Umweltbilanz leisten möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer

	persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 1 („sehr niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	29. Oktober 2013

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse B	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse E	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.

Klasse F	0,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,25 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,25 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

i) Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds verfolgt eine quantitative Aktienauswahlstrategie, bei der Aktien entsprechend ihrer in Zukunft zu erwartenden, relativen Performance unter Verwendung von drei Faktoren: eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer attraktiven Bewertung (Value), eine Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und eine Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality). Die überwiegende Anzahl der mithilfe dieses Ansatzes ausgewählten Aktien werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds kann in einem begrenzten Rahmen von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Hoch eingestufte Aktien werden im Vergleich zur Benchmark übergewichtet, während niedrig eingestufte Aktien untergewichtet werden, was zu einem gut diversifizierten Portfolio mit einem niedrigen Tracking Error im Vergleich zur Benchmark des Teilfonds führt. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder in Anteilen anderer Teilfonds der Gesellschaft anlegen.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

	Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG

	FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	28. März 2012
Stichzeit	Die Stichzeit gemäß Beschreibung in Abschnitt 2.3 „Ausgabe von Anteilen" und Abschnitt 2.5 „Rücknahme von Anteilen" ist 9:00 Uhr MEZ am Bewertungstag vor dem Bewertungstag, für den der Auftrag eingereicht wird.
Abrechnungstag	Die Abrechnung der Zeichnungen, wie in Abschnitt 2.3 „Ausgabe von Anteilen" beschrieben, muss am zweiten Abrechnungstag nach dem Bewertungstag erfolgen.

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse D	0,70 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,70 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse E	0,70 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,70 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,30 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,30 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,35 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,35 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,35 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,35 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,35 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,35 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,35 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,35 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

j) Robeco QI Emerging Conservative Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens des Teilfonds Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Der Teilfonds wird sich auf Anlagen in Aktien konzentrieren, deren voraussichtliche Volatilität geringer ist als die durchschnittliche aufstrebenden Aktienmärkte. „Conservative" steht für die Fokussierung auf Aktien mit einer voraussichtlich geringeren Volatilität.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, bei einem geringeren Verlustrisiko eine gleichwertige oder bessere Rendite zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit allen vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I(2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und

	- Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China“ in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen“. Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.

Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	14. Februar 2011

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B*	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Ba*	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH*	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BaH*	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx*	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH*	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,25 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,25 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E*	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH*	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C*	0,63 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH*	0,63 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,63 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,63 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,63 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,63 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G*	0,63 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH*	0,63 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,68 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,68 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,68 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,68 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,68 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,68 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,68 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,68 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

* Zu Verkaufsförderungszwecken können diese Anteilklassen als „Robeco Emerging Conservative High Dividend Equities" in Marketingmaterialien für Anleger bezeichnet werden.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

k) Robeco QI Global Value Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit. Die Bezeichnung „Value" im Fondsnamen steht für die klaren Regeln folgende Auswahl von attraktiv bewerteten Unternehmen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder, Sektoren und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Bei der Auswahl von Aktien wird eine systematische und disziplinierte Vorgehensweise verwendet, bei der die Attraktivität von Aktien sowohl im Hinblick auf fundamentale als auch technische Variablen beurteilt wird, die dann von quantitativen Modellen interpretiert werden.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 10 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine

	Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China“ in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen“. Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	13. Dezember 2013

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

I) Robeco QI Global Developed Multi-Factor Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen ein, die vorwiegend in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) weltweit tätig sind. Der Teilfonds konzentriert sich auf das Engagement in eine Reihe von Faktoren, wie (aber nicht beschränkt auf) eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer niedrigen Höhe des erwarteten Risikos (Low-Volatility), eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit attraktiver Bewertung (Value), eine Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und eine Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality). Er investiert systematisch auf diversifizierte Art und Weise in Unternehmen, die diesen Faktoren ausgesetzt sind. Bei der Auswahl von Aktien wird eine systematische und disziplinierte Vorgehensweise verwendet, bei der die Attraktivität von Aktien sowohl im Hinblick auf fundamentale als auch technische Variablen beurteilt wird, die dann von quantitativen Modellen interpretiert werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen in Unternehmen oder Sektoren investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind, auf Grundlage der Ergebnisse des proprietären quantitativen Modells.

Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Anlagestrategie ist es, langfristig eine bessere risikobereinigte Rendite zu bieten als der Benchmark-Index und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder, Sektoren und Emittenten) zu kontrollieren, die das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark begrenzen (siehe Anhang III – Steuerung finanzieller Risiken). Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds

	ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	17. September 2015

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.

Klasse D	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

m) Robeco QI Emerging Markets Sustainable Active Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden. Der Teilfonds will auch einen verbesserten ökologischen Fußabdruck im Vergleich zur Benchmark erreichen.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien oder Einlagezertifikaten von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern oder anderen in der Benchmark (MSCI Emerging Markets Standard Index) enthaltenen Ländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds verfolgt eine quantitative Aktienauswahlstrategie, bei der Aktien entsprechend ihrer in Zukunft zu erwartenden, relativen Performance unter Verwendung von einer Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer attraktiven Bewertung (Value), einer Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und einer Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality) in eine Rangfolge gebracht werden. Die überwiegende Anzahl der mithilfe dieses Ansatzes ausgewählten Aktien werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Hoch bewertete Aktien sind gegenüber der Benchmark übergewichtet, wohingegen niedrig bewertete Aktien untergewichtet sind, woraus sich ein gut diversifiziertes Portfolio ergibt. Der Teilfonds wählt die attraktivsten Aktien aus ungefähr 600 liquiden Schwellenmarktaktien auf Grundlage der Marktkapitalisierung und des Handelsvolumens mit niedrigeren Handelskosten aus. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

	Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verbesserung der Umweltbilanz leisten möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG

	FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	10. Dezember 2014

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,25 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,25 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,60 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,60 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

n) Robeco QI Global Developed Conservative Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen ein, die vorwiegend in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) weltweit tätig sind. Der Teilfonds wird sich auf Anlagen in Aktien konzentrieren, deren voraussichtliche Volatilität geringer ist als die durchschnittliche Volatilität globaler Aktientitel. „Conservative" steht für die Fokussierung auf Aktien mit einer voraussichtlich geringeren Volatilität.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, bei einem geringeren Verlustrisiko eine gleichwertige oder bessere Rendite zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer

	persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	17. September 2015

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Ba*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BaH*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.

Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C*	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH*	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G*	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH*	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,45 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,45 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

*Zu Verkaufsförderungszwecken können diese Anteilklassen in Marketingmaterialien für Anleger als „Robeco Global Developed Conservative High Dividend Equities" bezeichnet werden.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

o) Robeco QI Global Developed Active Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Ziel des Teilfonds ist es, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Das Anlageziel dieses Teilfonds ist, einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen. Dazu legt er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen an, die vorwiegend in reifen Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) tätig sind.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds verfolgt eine quantitative Aktienauswahlstrategie, bei der Aktien entsprechend ihrer in Zukunft zu erwartenden, relativen Performance unter Verwendung von drei Faktoren in eine Rangfolge gebracht werden: eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer attraktiven Bewertung (Value), eine Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und eine Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality). Die überwiegende Anzahl der mithilfe dieses Ansatzes ausgewählten Aktien werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Hoch bewertete Aktien sind gegenüber der Benchmark übergewichtet, wohingegen niedrig bewertete Aktien untergewichtet sind, woraus sich ein gut diversifiziertes Portfolio ergibt. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen, Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dies wird folgerichtig zu einer Begrenzung der Abweichung von der Wertentwicklung der Benchmark führen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine

	Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	2. März 2018

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse B	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.

Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen				
Klasse C	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

p) Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I

Anlagepolitik

Zielsetzung

Ziel des Teilfonds ist es, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds verfolgt eine quantitative Aktienauswahlstrategie, bei der Aktien entsprechend ihrer in Zukunft zu erwartenden, relativen Performance unter Verwendung von drei Faktoren in eine Rangfolge gebracht werden: eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer attraktiven Bewertung (Value), eine Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und eine Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality). Die überwiegende Anzahl der mithilfe dieses Ansatzes ausgewählten Aktien werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann in einem begrenzten Rahmen von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Hoch eingestufte Aktien werden im Vergleich zur Benchmark übergewichtet, während niedrig eingestufte Aktien untergewichtet werden, was zu einem gut diversifizierten Portfolio mit einem niedrigen Tracking Error im Vergleich zur Benchmark des Teilfonds führt. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dies wird folgerichtig zu einer Begrenzung der Abweichung von der Wertentwicklung der Benchmark führen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.

Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	20. Dezember 2016
Stichzeit	Die Stichzeit gemäß Beschreibung in Abschnitt 2.3 „Ausgabe von Anteilen" und Abschnitt 2.5 „Rücknahme von Anteilen" ist 9:00 Uhr MEZ am Bewertungstag vor dem Bewertungstag, für den der Auftrag eingereicht wird.
Abrechnungstag	Die Abrechnung der Zeichnungen, wie in Abschnitt 2.3 „Ausgabe von Anteilen" beschrieben, muss am zweiten Abrechnungstag nach dem Bewertungstag erfolgen.

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse B	0,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	0,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,60 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,60 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	0,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen				
Klasse C	0,30 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,30 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,30 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,30 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,30 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,30 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,30 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,30 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

q) Robeco QI Global Quality Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit. Anlagen können in aufstrebenden oder weniger entwickelten Märkten sowie in reifen Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) getätigt werden. „Quality" steht für den Fokus auf qualitativ hochwertige Aktien, also Aktien von Unternehmen mit robuster Bilanz und starker Rentabilität. Bei der Auswahl von Aktien wird eine systematische und disziplinierte Vorgehensweise verwendet, bei der die Attraktivität von Aktien sowohl im Hinblick auf fundamentale als auch technische Variablen beurteilt wird, die dann von quantitativen Modellen interpretiert werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder, Währungen, Sektoren und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 10 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich

	an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	13. Dezember 2016

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

r) RobecoSAM QI Global SDG & Climate Conservative Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als Ziele für nachhaltige Investitionen die Förderung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN SDGs) durch Investments in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle und -praxis mit den in den 17 SDGs definierten Zielen übereinstimmen, und durch Reduzieren der CO_2-Intensität des Portfolios in Übereinstimmung mit dem MSCI All Country World Climate Paris Aligned Index einen Beitrag dazu zu leisten, den maximalen Anstieg der Temperatur deutlich unter 2 °C zu halten. Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit. Der Teilfonds wird sich auf Anlagen in Aktien konzentrieren, deren voraussichtliche Volatilität geringer ist als die durchschnittliche Volatilität globaler Aktientitel. „Conservative" steht für die Fokussierung auf Aktien mit einer voraussichtlich geringeren Volatilität.

Der Teilfonds hat nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor als Anlageziel. Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag von Unternehmen zu den UN SDGs. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und eines intern entwickelten SDG-Frameworks zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über die weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien werden Bestandteile des MSCI All Country World Index sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, bei einem geringeren Verlustrisiko eine gleichwertige oder bessere Rendite zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds verfolgten Nachhaltigkeitszielen übereinstimmt.

Der Teilfonds wird den MSCI All Country World Climate Paris Aligned Index verwenden, um das Kohlenstoffprofil des Teilfonds in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Pariser Abkommens zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu überwachen. Der MSCI All Country World Climate Paris Aligned Index stimmt mit dem nachhaltigkeitsorientiertem Anlageziel des Teilfonds in Bezug auf eine niedrige CO_2-Bilanz überein. Er weicht von einem breiten Marktindex in der Hinsicht ab, dass ein solcher in seiner Methodologie keine Kriterien für die Abstimmung mit dem Pariser Abkommen im Hinblick auf Treibhausgasemissionen und damit verbundene Ausschlüsse berücksichtigt. Die für die Berechnung des Index verwendete Methodik ist auf der Website des Index-Administrators (MSCI) zu finden.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum

	effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten befinden sich rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastrukturen noch im Aufbau, so dass sowohl für die lokalen Marktteilnehmer als auch für deren ausländische Kontrahenten Rechtsunsicherheit bestehen kann. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 1 („sehr niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze

	Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	13. Dezember 2016

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Ba	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BaH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,45 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,45 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

s) Robeco QI Global Developed Enhanced Index Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Ziel des Teilfonds ist es, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Anlageziel dieses Teilfonds ist es, einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen, indem mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen, die vorwiegend in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) weltweit tätig sind, aufgebaut werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds verfolgt eine quantitative Aktienauswahlstrategie, bei der Aktien entsprechend ihrer in Zukunft zu erwartenden, relativen Performance unter Verwendung von drei Faktoren in eine Rangfolge gebracht werden: eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer attraktiven Bewertung (Value), eine Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und eine Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality). Die überwiegende Anzahl der mithilfe dieses Ansatzes ausgewählten Aktien werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann in einem begrenzten Rahmen von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Hoch eingestufte Aktien werden im Vergleich zur Benchmark übergewichtet, während niedrig eingestufte Aktien untergewichtet werden, was zu einem gut diversifizierten Portfolio mit einem niedrigen Tracking Error im Vergleich zur Benchmark des Teilfonds führt. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen, Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dies wird folgerichtig zu einer Begrenzung der Abweichung von der Wertentwicklung der Benchmark führen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds

	ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	15. September 2017

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.

Klasse BH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen				
Klasse C	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,25 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,25 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

t) Robeco Sustainable Emerging Stars Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden. Der Teilfonds will auch einen verbesserten ökologischen Fußabdruck im Vergleich zur Benchmark erreichen.

Die Strategie Ziel des Teilfonds ist es, langfristigen Wertzuwachs zu erzielen, indem er mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens des Teilfonds Positionen in Aktien von Unternehmen aufbaut, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Das Portfolio des Teilfonds besteht aus einem fokussierten, konzentrierten Portfolio mit einer kleinen Zahl größerer Beteiligungen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als der Benchmark-Index und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für das VaR-Verhältnis) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Wertpapiere, die von Staaten, der öffentlichen Hand oder Gebietskörperschaften begeben und/oder garantiert werden und mindestens ein Rating Investment Grade haben, in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Geldmarktinstrumente und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I(2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder in Anteilen anderer Teilfonds der Gesellschaft anlegen.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke

	gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Zielt wie beispielsweise der Verbesserung der Umweltbilanz leisten möchten. Er ist ebenfalls für besser informierte und/oder erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er ist für das Anlageziel des Aufbaus von Kapitalzuwachs, Erlösen und/oder Portfoliodiversifizierung konzipiert. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere

	Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	5. September 2019

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse AH	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse A1	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse A1H	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse B	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse BH	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse D	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse DH	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse DL	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse D2H	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse D3	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse D3H	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse E	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse EH	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse M	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse MH	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse ML	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse M2H	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse M3	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse M3H	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse CH	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse Cx	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse CxH	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse F	0,80 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse FH	0,80 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse FL	0,98 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse GH	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse S	0,80 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse SH	0,80 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse IH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse IL	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IHL	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IBx	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IBH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IBxH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IE	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse K	0,68 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KH	0,68 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.

Klasse KE	0,68 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, für die betreffenden Anteilklassen dieses Teilfonds eine erfolgsabhängige Gebühr zu verlangen. Der Index ist der MSCI Emerging Markets Standard Index-Net.

Nähere Angaben sind in Absatz 3.1Kosten und Gebühren und ANHANG V – ANLAGEERFOLGSPRÄMIE zu finden. Informationen zur Anlageerfolgsprämie siehe oben.

u) Robeco QI Emerging Markets Sustainable Enhanced Index Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden. Der Teilfonds will auch einen verbesserten ökologischen Fußabdruck im Vergleich zur Benchmark erreichen.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds verfolgt eine quantitative Aktienauswahlstrategie, bei der Aktien entsprechend ihrer in Zukunft zu erwartenden, relativen Performance unter Verwendung von drei Faktoren in eine Rangfolge gebracht werden: eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer attraktiven Bewertung (Value), eine Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und eine Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality). Die überwiegende Anzahl der mithilfe dieses Ansatzes ausgewählten Aktien werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds kann in einem begrenzten Rahmen von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Hoch eingestufte Aktien werden im Vergleich zur Benchmark übergewichtet, während niedrig eingestufte Aktien untergewichtet werden, was zu einem gut diversifizierten Portfolio mit einem niedrigen Tracking Error im Vergleich zur Benchmark des Teilfonds führt.Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verbesserung der Umweltbilanz leisten möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China“ in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen“. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	USD

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	5. September 2019
Stichzeit	Die Stichzeit gemäß Beschreibung in Abschnitt 2.3 „Ausgabe von Anteilen“ und Abschnitt 2.5 „Rücknahme von Anteilen“ ist 9:00 Uhr MEZ am Bewertungstag vor dem Bewertungstag, für den der Auftrag eingereicht wird.
Abrechnungstag	Die Abrechnung der Zeichnungen, wie in Abschnitt 2.3 „Ausgabe von Anteilen“ beschrieben, muss am zweiten Abrechnungstag nach dem Bewertungstag erfolgen.

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,70 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,70 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,70 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,70 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	0,70 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,70 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,35 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,35 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,35 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,35 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,35 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,35 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,35 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,35 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

v) RobecoSAM Global SDG Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als nachhaltiges Anlageziel, durch Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell und Geschäftspraktiken auf die durch die 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN (UN SDGs) vorgegebenen Ziele ausgerichtet sind, zu den UN SDGs beizutragen. Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds baut mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen in aller Welt auf, die in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) oder in Schwellenländern (Emerging Markets) ihren Sitz haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, ein hohes Maß an Nachhaltigkeit aufweisen und einen positiven Einfluss in Bezug auf die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung darstellen.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnissen an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und eines intern entwickelten SDG-Frameworks zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über die weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die ausgewählten Aktien werden zum überwiegenden Teil Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder-, Währungs- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I(2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder Shanghai-Hong Kong Stock Connect) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 10 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Optionen und

- Swaptions.

Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 1 („sehr niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung

	oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Portfoliomanager	RIAM ist grundsätzlich verantwortlich für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds. Sie darf einen Teil ihrer Pflichten aus der Anlageverwaltung auf die Robeco Schweiz AG übertragen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	30. Oktober 2020

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,70 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,70 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.

Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

w) RobecoSAM Global SDG Engagement Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als nachhaltiges Anlageziel, über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren eine deutliche und messbare Verbesserung in dem Beitrag eines Unternehmens zu den Zielen der UN für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) voranzutreiben. Der Teilfonds soll die Unternehmen, in die er investiert, zur Erfüllung der UN SDGs motivieren, indem er sich aktiv bei Ihnen engagiert und einen aktiven Dialog mit ihnen führt. Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit ein, die überwiegend in reifen Volkswirtschaften (Industrieländern) tätig sind. Der Teilfonds besteht aus einem fokussierten, konzentrierten Portfolio mit einer kleinen Zahl größerer Beteiligungen.

Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag eines Unternehmens zur Erfüllung der UN SDGs. Mit dem Beitrag zu den UN SDGs ist gemeint, wie das jeweilige Unternehmen Produkte und Dienstleistungen anbietet und/oder Geschäftsgebräuche fördert, die dazu beitragen, die 17 UN SDGs zu erreichen. Der Teilfonds wird sich aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, befassen und einen aktiven Dialog mit ihnen führen, um sie zu motivieren, die Erfüllung der UN SDGs zu fördern. Er beabsichtigt allerdings nicht, einen großen Anteil der in Umlauf befindlichen Anteile zu kaufen, damit der Teilfonds einen wesentlichen Einfluss auf das Management der Unternehmen ausüben kann, in die er investiert.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnissen an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und eines intern entwickelten SDG-Frameworks zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über die weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	6. Juli 2021

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.

Klasse D2	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse X	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse XH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse XG	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse XGH	0,47 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,75 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,75 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,75 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,75 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,75 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,75 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,75 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Y	0,75 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse YH	0,75 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse YE	0,47 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse YEH	0,47 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

x) RobecoSAM QI Emerging SDG & Climate Conservative Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als Ziele für nachhaltige Investitionen die Förderung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN SDGs) durch Investments in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle und -praxis mit den in den 17 SDGs definierten Zielen übereinstimmen, und durch Reduzieren der CO_2-Intensität des Portfolios in Übereinstimmung mit dem MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index einen Beitrag dazu zu leisten, den maximalen Anstieg der Temperatur deutlich unter 2 °C zu halten. Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Der Teilfonds wird sich auf Anlagen in Aktien konzentrieren, deren voraussichtliche Volatilität geringer ist als die durchschnittliche aufstrebenden Aktienmärkte. „Conservative" steht für die Fokussierung auf Aktien mit einer voraussichtlich geringeren Volatilität.

Der Teilfonds hat nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor als Anlageziel. Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag von Unternehmen zu den UN SDGs. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und eines intern entwickelten SDG-Frameworks zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über die weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile des MSCI Emerging Markets Index, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, bei einem geringeren Verlustrisiko eine gleichwertige oder bessere Rendite zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds verfolgten Nachhaltigkeitszielen übereinstimmt.

Der Teilfonds wird den MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index verwenden, um das Kohlenstoffprofil des Teilfonds in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Pariser Abkommens zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu überwachen. Der MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index stimmt mit dem nachhaltigkeitsorientiertem Anlageziel des Teilfonds in Bezug auf eine niedrige CO_2-Bilanz überein. Er weicht von einem breiten Marktindex in der Hinsicht ab, dass ein solcher in seiner Methodologie keine Kriterien für die Abstimmung mit dem Pariser Abkommen im Hinblick auf Treibhausgasemissionen und damit verbundene Ausschlüsse berücksichtigt. Die für die Berechnung des Index verwendete Methodik ist auf der Website des Index-Administrators (MSCI) zu finden.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I(2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e)

	und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen. Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten befinden sich rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastrukturen noch im Aufbau, so dass sowohl für die lokalen Marktteilnehmer als auch für deren ausländische Kontrahenten Rechtsunsicherheit bestehen kann. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III „STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	Wird von der Gesellschaft festgelegt

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Ba	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BaH	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,25 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,25 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,25 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,63 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,63 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,63 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,63 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,63 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,63 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,63 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,63 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,63 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,63 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse X	0,63 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse XH	0,63 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				

Klasse I	0,68 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,68 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,68 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,68 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,68 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,68 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,68 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,68 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Y	0,68 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse YH	0,68 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

y) RobecoSAM QI Global SDG & Climate Multi-Factor Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als Ziele für nachhaltige Investitionen die Förderung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN SDGs) durch Investments in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle und -praxis mit den in den 17 SDGs definierten Zielen übereinstimmen, und durch Reduzieren der CO_2-Intensität des Portfolios in Übereinstimmung mit dem MSCI All Country World Climate Paris Aligned Index einen Beitrag dazu zu leisten, den maximalen Anstieg der Temperatur deutlich unter 2 °C zu halten. Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit. Der Teilfonds konzentriert sich auf das Engagement in eine Reihe von Faktoren, wie (aber nicht beschränkt auf) eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer niedrigen Höhe des erwarteten Risikos (Low-Volatility), eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit attraktiver Bewertung (Value), eine Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und eine Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality). Er investiert systematisch in Unternehmen, die diesen Faktoren auf diversifizierte Art und Weise ausgesetzt sind. Bei der Auswahl von Aktien wird eine systematische und disziplinierte Vorgehensweise verwendet, bei der die Attraktivität von Aktien sowohl im Hinblick auf fundamentale als auch technische Variablen beurteilt wird, die dann von quantitativen Modellen interpretiert werden.

Der Teilfonds hat nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor als Anlageziel. Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag von Unternehmen zu den UN SDGs. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und eines intern entwickelten SDG-Frameworks zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über die weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien werden Bestandteile des MSCI All Country World Index sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen in Unternehmen oder Sektoren investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind, auf Grundlage der Ergebnisse des proprietären quantitativen Modells. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Anlagestrategie ist es, langfristig eine bessere risikobereinigte Rendite zu bieten als der Benchmark-Index und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder, Sektoren und Emittenten) zu kontrollieren, die das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark begrenzen (siehe Anhang III – Steuerung finanzieller Risiken). Das führt dazu, dass auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt wird.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds verfolgten Nachhaltigkeitszielen übereinstimmt.

Der Teilfonds wird den MSCI All Country World Climate Paris Aligned Index verwenden, um das Kohlenstoffprofil des Teilfonds in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Pariser Abkommens zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu überwachen. Der MSCI All Country World Climate Paris Aligned Index stimmt mit dem nachhaltigkeitsorientiertem Anlageziel des Teilfonds in Bezug auf eine niedrige CO_2-Bilanz überein. Er weicht von einem breiten Marktindex in der Hinsicht ab, dass ein solcher in seiner Methodologie keine Kriterien für die Abstimmung mit dem Pariser Abkommen im Hinblick auf Treibhausgasemissionen und damit verbundene Ausschlüsse berücksichtigt. Die für die Berechnung des Index verwendete Methodik ist auf der Website des Index-Administrators (MSCI) zu finden.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen	Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er eignet sich für Anleger, die akzeptieren, dass der Einsatz des Teilfonds zum ökologischen und/oder sozialen Ziel und das geringe nachhaltigkeitsbezogene Risiko die Rendite des Teilfonds beeinträchtigen können. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten befinden sich rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastrukturen noch im Aufbau, so dass sowohl für die lokalen Marktteilnehmer als auch für deren ausländische Kontrahenten Rechtsunsicherheit bestehen kann. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das

	Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 1 („sehr niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III „STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	Wird von der Gesellschaft festgelegt

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse X	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse XH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.

Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Y	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse YH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

z) RobecoSAM QI Global SDG & Climate Beta Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als Ziele für nachhaltige Investitionen die Förderung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN SDGs) durch Investments in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle und -praxis mit den in den 17 SDGs definierten Zielen übereinstimmen, und durch Reduzieren der CO_2-Intensität des Portfolios in Übereinstimmung mit dem MSCI All Country World Climate Paris Aligned Index einen Beitrag dazu zu leisten, den maximalen Anstieg der Temperatur deutlich unter 2 °C zu halten. Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit. Das Beta repräsentiert den Anlageverwaltungsansatz des Teilfonds, die Wertentwicklung des MSCI All Country World Index nachzubilden, und mit dem einzigen Zweck, die nachhaltigkeitsorientierten Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen, den Ausdruck sowohl positiver als auch negativer Meinungen über Unternehmen durch Über- und Untergewichtung von Aktien gegenüber dem Gewicht dieser Aktien im MSCI Emerging Markets Standard Index zuzulassen.

Der Teilfonds hat nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor als Anlageziel. Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag von Unternehmen zu den UN SDGs. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und eines intern entwickelten SDG-Frameworks zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über die weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds hat ein gut diversifiziertes Portfolio mit einer relativ großen Anzahl relativ kleiner Über- bzw. Untergewichtungen. Die überwiegende Anzahl der anhand dieses Ansatzes ausgewählten Aktien werden Bestandteile des MSCI All Country World Index sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann in einem begrenzten Rahmen von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein vergleichbares Ergebnis zu erzielen wie die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen, Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds verfolgten Nachhaltigkeitszielen übereinstimmt.

Der Teilfonds wird den MSCI All Country World Climate Paris Aligned Index verwenden, um das Kohlenstoffprofil des Teilfonds in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Pariser Abkommens zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu überwachen. Der MSCI All Country World Climate Paris Aligned Index stimmt mit dem nachhaltigkeitsorientiertem Anlageziel des Teilfonds in Bezug auf eine niedrige CO_2-Bilanz überein. Er weicht von einem breiten Marktindex in der Hinsicht ab, dass ein solcher in seiner Methodologie keine Kriterien für die Abstimmung mit dem Pariser Abkommen im Hinblick auf Treibhausgasemissionen und damit verbundene Ausschlüsse berücksichtigt. Die für die Berechnung des Index verwendete Methodik ist auf der Website des Index-Administrators (MSCI) zu finden.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

	Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten befinden sich rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastrukturen noch im Aufbau, so dass sowohl für die lokalen Marktteilnehmer als auch für deren ausländische Kontrahenten Rechtsunsicherheit bestehen kann. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 1 („sehr niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der

zum Teilfonds	Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III „STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	14. Dezember 2021

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse X	0,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse XH	0,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,25 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,25 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.

Klasse IE	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	0,50 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMH	0,50 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Y	0,25 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse YH	0,25 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

aa) RobecoSAM QI Emerging SDG & Climate Beta Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als Ziele für nachhaltige Investitionen die Förderung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN SDGs) durch Investments in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle und -praxis mit den in den 17 SDGs definierten Zielen übereinstimmen, und durch Reduzieren der CO_2-Intensität des Portfolios in Übereinstimmung mit dem MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index einen Beitrag dazu zu leisten, den maximalen Anstieg der Temperatur deutlich unter 2 °C zu halten. Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Das Beta repräsentiert den Anlageverwaltungsansatz des Teilfonds, die Wertentwicklung des MSCI Emerging Markets Index nachzubilden, und mit dem einzigen Zweck, die nachhaltigkeitsorientierten Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen, den Ausdruck sowohl positiver als auch negativer Meinungen über Unternehmen durch Über- und Untergewichtung von Aktien gegenüber dem Gewicht dieser Aktien im MSCI Emerging Markets Index zuzulassen.

Der Teilfonds hat nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor als Anlageziel. Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag von Unternehmen zu den UN SDGs. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und eines intern entwickelten SDG-Frameworks zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über die weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds hat ein gut diversifiziertes Portfolio mit einer relativ großen Anzahl relativ kleiner Über- bzw. Untergewichtungen. Die überwiegende Anzahl der anhand dieses Ansatzes ausgewählten Aktien sind Bestandteile des MSCI Emerging Markets Index, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann in einem begrenzten Rahmen von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein vergleichbares Ergebnis zu erzielen wie die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen, Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds verfolgten Nachhaltigkeitszielen übereinstimmt.

Der Teilfonds wird den MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index verwenden, um das Kohlenstoffprofil des Teilfonds in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Pariser Abkommens zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu überwachen. Der MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index stimmt mit dem nachhaltigkeitsorientiertem Anlageziel des Teilfonds in Bezug auf eine niedrige CO_2-Bilanz überein. Er weicht von einem breiten Marktindex in der Hinsicht ab, dass ein solcher in seiner Methodologie keine Kriterien für die Abstimmung mit dem Pariser Abkommen im Hinblick auf Treibhausgasemissionen und damit verbundene Ausschlüsse berücksichtigt. Die für die Berechnung des Index verwendete Methodik ist auf der Website des Index-Administrators (MSCI) zu finden.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China

	(„PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten befinden sich rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastrukturen noch im Aufbau, so dass sowohl für die lokalen Marktteilnehmer als auch für deren ausländische Kontrahenten Rechtsunsicherheit bestehen kann. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur

	Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III „STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	Wird von der Gesellschaft festgelegt

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,70 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,70 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,70 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,70 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	0,70 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,70 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,35 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,35 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,35 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,35 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,35 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,35 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,35 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,35 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,35 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,35 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse X	0,35 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse XH	0,35 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.

Klasse Y	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse YH	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

bb) Robeco Quantum Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen ein, die vorwiegend in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) weltweit tätig sind. Er investiert systematisch in Unternehmen, die auf diversifizierte Art und Weise kurzfristigen Fehlern in der Preisbildung ausgesetzt sind. Bei der Auswahl von Aktien wird eine systematische und disziplinierte Vorgehensweise verwendet, bei der die Attraktivität von Aktien sowohl im Hinblick auf technische und stimmungsbezogene Variablen beurteilt wird, die dann von quantitativen Modellen interpretiert werden. „Quantum" steht für den Anlageverwaltungsansatz des Teilfonds, der neuartige Datensätze, Techniken des maschinellen Lernens und intelligente Algorithmen einbezieht, die Transaktionen jedoch letztendlich durch den Anlageverwalter umgesetzt werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder, Sektoren und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds kann außerdem zur Optimierung der Vermögensstruktur in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente investieren.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Optionen und
- Swaptions.

Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das Anlagerisiko aus dem Einsatz von Derivaten ist ebenfalls in diesen quantitativen Techniken einbezogen. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III „STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN"** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	Wird von der Gesellschaft festgelegt

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie

Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse X	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse XH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMB	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IMH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2H	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

2. Regionale und länderspezifische Aktien-Teilfonds

a) Robeco Asia-Pacific Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Asien, Australien oder Neuseeland haben oder die einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in dieser Region ausüben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 20 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 20 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Der Teilfonds kann aktive Währungspositionen eingehen, auch durch den Einsatz von Derivaten. Infolge der aktiven Währungspositionen wird der Teilfonds von den Gewichtungen der jeweiligen Währungen in der betreffenden Benchmark abweichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger

	geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China“ in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen“. Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Portfoliomanager	Die Verwaltungsgesellschaft hat Robeco Hong Kong Ltd. als Fondsmanager bestellt. Robeco Hong Kong Ltd. ist verantwortlich für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds. Die Vereinbarung mit Robeco Hong Kong Ltd. endet unmittelbar mit der Kündigung des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags.
Basiswährung	EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	17. April 1998

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Service-gebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MB	2,00 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBH	2,00 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBx	2,00 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBxH	2,00 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMB	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IMH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

b) Robeco Sustainable European Stars Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden. Der Teilfonds will auch einen verbesserten ökologischen Fußabdruck im Vergleich zur Benchmark erreichen.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen an, die ihren Sitz in der EU, dem Vereinigten Königreich oder in bestimmten Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums haben (nähere Angaben sind in Anhang II "Anlagebeschränkungen" zu finden) sowie einen erhöhten Grad an Nachhaltigkeit aufweisen. Der Teilfonds nimmt mit mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen ein, die hauptsächlich in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) tätig sind.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der mithilfe dieses Ansatzes ausgewählten Aktien werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen in Unternehmen oder Sektoren investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind, auf Grundlage von Investitionsmöglichkeiten, die durch fundamentale oder proprietäre ESG-Recherche ermittelt wurden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Anlagestrategie zielt darauf ab, langfristig eine bessere Wertentwicklung als die Benchmark zu erzielen und gleichzeitig Marktrisikogrenzwerte (in Bezug auf Länder, Währungen und Sektoren) einzuhalten, die das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark eingrenzen (siehe Anhang III – Steuerung finanzieller Risiken).

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verbesserung der Umweltbilanz leisten möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage

	sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Portfoliomanager	Die Verwaltungsgesellschaft hat Robeco Schweiz AG als Fondsmanager bestellt. Robeco Schweiz AG ist verantwortlich für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds. Die Vereinbarung mit Robeco Schweiz AG endet unmittelbar mit der Kündigung des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	17. April 1998

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.

Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,63 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,63 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,70 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,70 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

c) Robeco QI European Conservative Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Europa haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Der Teilfonds wird in Aktien investieren, die eine geringere Volatilität aufweisen als durchschnittliche europäische Aktienwerte. „Conservative" steht für den Schwerpunkt auf Aktien mit geringer Volatilität.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die ausgewählten Aktien werden mehrheitlich Bestandteile der Benchmark sein, es können jedoch auch Aktien außerhalb der Benchmark ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, bei einem geringeren Verlustrisiko eine gleichwertige oder bessere Rendite zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	7. August 2007

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.

Klasse Ba*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BaH*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MBx	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBxH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C*	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH*	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse F	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G*	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH*	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,45 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,45 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,45 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMH	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMB	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

* Zu Verkaufsförderungszwecken können diese Anteilklassen als „Robeco European Conservative High Dividend Equities" in Marketingmaterialien für Anleger bezeichnet werden.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

d) Robeco QI US Conservative Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens des Teilfonds Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Der Teilfonds wird in Aktien investieren, die eine geringere Volatilität aufweisen als durchschnittliche US-Aktienwerte. „Conservative" steht für den Schwerpunkt auf Aktien mit geringer Volatilität.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die ausgewählten Aktien werden mehrheitlich Bestandteile der Benchmark sein, es können jedoch auch Aktien außerhalb der Benchmark ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, bei einem geringeren Verlustrisiko eine gleichwertige oder bessere Rendite zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	28. März 2014

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1*	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H*	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Ba*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BaH*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH*	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.

Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C*	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH*	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G*	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH*	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

* Zu Verkaufsförderungszwecken können diese Anteilklassen als „Robeco US Conservative High Dividend Equities" in Marketingmaterialien für Anleger bezeichnet werden.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

e) Robeco BP US Premium Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen investieren, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Der Teilfonds wird sich dabei auf Unternehmen konzentrieren, die unterbewertet sind und die Kombination einer attraktiven Bewertung mit einem Katalysator für Veränderungen aufweisen. Es kann sich dabei sowohl um Large Caps als auch um Mid Caps und Small Caps (Unternehmen mit hoher bzw. mittlerer und niedriger Börsenkapitalisierung) handeln.

Der Teilfonds kann zur Erzielung zusätzlicher Erträge eine Covered-Call-Strategie verfolgen. Die Anleger seien darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu einer erhöhten Preisvolatilität der Anteile führen kann. Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die ausgewählten Aktien werden zum überwiegenden Teil Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds	Der Teilfonds ist in einem Markt eines einzelnen Landes engagiert, was die potentielle Volatilität erhöht. Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Portfoliomanager	Die Verwaltungsgesellschaft hat Boston Partners Global Investors Inc. als Fondsmanager bestellt. Boston Partners Global Investors Inc. ist für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds verantwortlich. Die Vereinbarung mit Boston Partners Global Investors Inc. endet unmittelbar mit der Kündigung des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags. Das Kürzel „BP" im Namen des Teilfonds verweist auf „Boston Partners", einen Kurznamen der Boston Partners Global Investors Inc.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	3. Oktober 2005

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.

Klasse D3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MB	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBx	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBxH	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse X	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse XH	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,70 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,70 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	1,00 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMB	1,00 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IMH	1,00 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse K	0,70 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KH	0,70 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KE	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Y	0,60 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse YH	0,60 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

f) Robeco Chinese Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in China haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die ausgewählten Aktien werden zum überwiegenden Teil Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik in die unter Anlagebeschränkungen I (1) c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I (1)a) und b) fallen.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder in Anteilen anderer Teilfonds der Gesellschaft anlegen.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre beiseite zu legen. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Der Teilfonds ist in einem Markt eines einzelnen Landes engagiert, was die potentielle Volatilität erhöht. In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Portfoliomanager	Die Verwaltungsgesellschaft hat Robeco Hong Kong Ltd. als Fondsmanager bestellt. Robeco Hong Kong Ltd. ist dementsprechend für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds

	verantwortlich. Die Vereinbarung mit Robeco Hong Kong Ltd. endet unmittelbar mit der Kündigung des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	7. Juni 2004

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,60 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,60 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MB	2,00 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBH	2,00 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBx	2,00 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBxH	2,00 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,80 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,80 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,85 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,85 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,85 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,85 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,85 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,85 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,85 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMB	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IMH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

g) Robeco Indian Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Indien haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder, Währungen und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I(2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die

	Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten, wie Indien, befinden sich rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastrukturen noch im Aufbau, so dass sowohl für die lokalen Marktteilnehmer als auch für deren ausländische Kontrahenten Rechtsunsicherheit bestehen kann. Diese Märkte beinhalten höhere Risiken für Anleger, die daher vor der Investition sicherstellen sollten, dass sie die damit verbundenen Risiken kennen und akzeptieren, dass trotz des erheblichen Verlustrisikos der Investition die Investition als Beimischung ihres Portfolios geeignet ist. Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Risikoüberlegungen zur Struktur des Teilfonds	Auf Grund der Struktur des Teilfonds und der gesetzlichen Vorschriften von Indien besteht das Risiko, dass Zeichnungen und Rücknahmen des Teilfonds während des Zeitraums steigender Märkte die Performance des Teilfonds negativ beeinflussen können, da Zeichnungen und Rücknahmen zu einem vorübergehenden Anstieg der Barmittelposition des Teilfonds führen werden.
Portfoliomanager	Die Verwaltungsgesellschaft hat Robeco Hong Kong Ltd. als Fondsmanager bestellt. Robeco Hong Kong Ltd. ist dementsprechend für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds verantwortlich. Die Vereinbarung mit Robeco Hong Kong Ltd. endet unmittelbar mit der Kündigung des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags.
Basiswährung	EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	23. August 2010

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,60 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,60 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,60 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,60 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,60 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,60 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,60 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,60 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,75 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,75 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,75 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,75 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,75 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,75 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,75 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,75 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,80 %	0,22 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,80 %	0,22 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,80 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,80 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,80 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,80 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,80 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	1,00 %	0,22 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMH	1,00 %	0,22 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

In der Vergangenheit hat der Teilfonds Robeco Indian Equities in Indien nicht direkt sondern über Robeco Indian Equities (Mauritius) Ltd., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gesellschaft, angelegt.Die Betriebskosten der mauritischen Tochtergesellschaft, einschließlich der Gebühren für den mauritischen Verwalter, wurden von der Verwaltungsgesellschaft getragen. Seit März 2017 legt der Teilfonds Robeco Indian Equities direkt in indischen Aktien an. Die mauritische Tochtergesellschaft wird liquidiert. Die Kosten dieses Vorgangs werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

h) Robeco Asian Stars Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Asien haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in dieser Region ausüben.

Das Portfolio des Teilfonds wird auf der Grundlage einer bewertungsorientierten Einzeltitelauswahl nach der Bottom-up-Methode aufgebaut. Der Teilfonds besitzt ein fokussiertes, regional konzentriertes Portfolio, ist jedoch in Bezug auf die Zahl seiner Einzelpositionen breit diversifiziert (und umfasst i. d. R. 30-60 Einzeltitel). Der Zusatz „Stars" im Namen des Teilfonds verweist auf einen Ansatz, bei dem nur die attraktivsten Unternehmen (in Bezug auf einen tatsächlichen und/oder potenziellen Kapitalzuwachs und/oder die Generierung von Erträgen und/oder Wachstum) ausgewählt werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als der Benchmark-Index und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für das VaR-Verhältnis) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.

Portfoliomanager	Die Verwaltungsgesellschaft hat Robeco Hong Kong Ltd. als Fondsmanager bestellt. Robeco Hong Kong Ltd. ist verantwortlich für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds. Die Vereinbarung mit Robeco Hong Kong Ltd. endet unmittelbar mit der Kündigung des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	18. März 2011

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse AH	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse A1	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse A1H	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse B	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse BH	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse Bx	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse BxH	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse D	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse DH	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse DL	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DHL	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse D2H	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse D3	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse D3H	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse E	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse EH	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse M	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse MH	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse ML	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse M2H	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse M3	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse M3H	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse CH	0,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse Cx	0,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse CxH	0,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse F	0,75 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse FH	0,75 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse FL	0,95 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse GH	0,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse IH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse IB	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IBx	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IBH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IBxH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IE	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %

Klasse IL	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse K	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KE	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, für die betreffenden Anteilklassen dieses Teilfonds eine erfolgsabhängige Gebühr zu verlangen. Der Index für diesen Teilfonds ist der MSCI AC Asia ex. Japan-net.

Nähere Angaben sind in Absatz 3.1Kosten und Gebühren und ANHANG V – ANLAGEERFOLGSPRÄMIE zu finden. Informationen zur Anlageerfolgsprämie siehe oben.

i) Robeco Sustainable Asian Stars Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden. Der Teilfonds will auch einen verbesserten ökologischen Fußabdruck im Vergleich zur Benchmark erreichen.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Asien haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in dieser Region ausüben.

Das Portfolio des Teilfonds wird auf der Grundlage einer bewertungsorientierten Einzeltitelauswahl nach der Bottom-up-Methode aufgebaut. Der Teilfonds besitzt ein fokussiertes, regional konzentriertes Portfolio, ist jedoch in Bezug auf die Zahl seiner Einzelpositionen breit diversifiziert (und umfasst i. d. R. 30-60 Einzeltitel). Der Zusatz „Stars" im Namen des Teilfonds verweist auf einen Ansatz, bei dem nur die attraktivsten Unternehmen (in Bezug auf einen tatsächlichen und/oder potenziellen Kapitalzuwachs und/oder die Generierung von Erträgen und/oder Wachstum) ausgewählt werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als der Benchmark-Index und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für das VaR-Verhältnis) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Wertpapiere, die von Staaten, der öffentlichen Hand oder Gebietskörperschaften begeben und/oder garantiert werden und mindestens ein Rating Investment Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Geldmarktinstrumente und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

	Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verbesserung der Umweltbilanz leisten möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine

	kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Portfoliomanager	Die Verwaltungsgesellschaft hat Robeco Hong Kong Ltd. als Fondsmanager bestellt. Robeco Hong Kong Ltd. ist verantwortlich für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds. Die Vereinbarung mit Robeco Hong Kong Ltd. endet unmittelbar mit der Kündigung des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	30. März 2020

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse AH	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse A1	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse A1H	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse B	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse BH	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse Bx	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse BxH	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse D	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse DH	1,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse DL	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DHL	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse D2H	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse D3	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse D3H	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse E	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse EH	1,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse M	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse MH	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse ML	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse M2H	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse M3	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse M3H	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse CH	0,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse Cx	0,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse CxH	0,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse F	0,75 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse FH	0,75 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse FL	0,95 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse GH	0,75 %	0,20 %	Ausschüttend	15 %
Klasse S	0,75 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse SH	0,75 %	0,20 %	Thesaurierend	15 %
Klasse X	0,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse XH	0,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse IH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	15 %
Klasse IB	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %

Klasse IBx	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IBH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IBxH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IE	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	15 %
Klasse IL	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse K	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KE	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Y	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse YH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, für die betreffenden Anteilklassen dieses Teilfonds eine erfolgsabhängige Gebühr zu verlangen. Der Index für diesen Teilfonds ist der MSCI AC Asia ex. Japan-net.

Nähere Angaben sind in Absatz 3.1Kosten und Gebühren und ANHANG V – ANLAGEERFOLGSPRÄMIE zu finden. Informationen zur Anlageerfolgsprämie siehe oben.

j) Robeco BP US Large Cap Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung investieren, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Der Teilfonds konzentriert sich auf Investitionen in Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung, die unterbewertet sind, und kombiniert so eine attraktive Bewertung mit einem Katalysator für Veränderungen. Für den Teilfonds sind Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 2 Mrd. US-Dollar.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die ausgewählten Aktien werden zum überwiegenden Teil Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Die Anleger seien darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu einer erhöhten Preisvolatilität der Anteile führen kann.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds	Der Teilfonds ist in einem Markt eines einzelnen Landes engagiert, was die potentielle Volatilität erhöht. Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Portfoliomanager	Die Verwaltungsgesellschaft hat Boston Partners Global Investors Inc. als Fondsmanager bestellt. Boston Partners Global Investors Inc. ist für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds verantwortlich. Die Vereinbarung mit Boston Partners Global Investors Inc. endet unmittelbar mit der Kündigung des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags. Das Kürzel „BP" im Namen des Teilfonds verweist auf „Boston Partners", einen Kurznamen der Boston Partners Global Investors Inc.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	4. Januar 2010

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.

Klasse EH	1,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MB	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,63 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,63 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,63 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,65 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,65 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,65 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,65 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,65 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,65 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,65 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,65 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

k) Robeco BP US Select Opportunities Equities

Anlagepolitik	
Zielsetzung	Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.
Die Strategie	Der Teilfonds legt mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung an, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Der Teilfonds konzentriert sich auf Investitionen in Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung, die unterbewertet sind, und kombiniert so eine attraktive Bewertung mit Kurspotential. Für den Teilfonds sind Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 750 Millionen US-Dollar. Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden. Der Teilfonds kann zur Erzielung zusätzlicher Erträge eine Covered-Call-Strategie verfolgen. Die Anleger seien darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu einer erhöhten Preisvolatilität der Anteile führen kann. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die ausgewählten Aktien werden zum überwiegenden Teil Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark. Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.
Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen	Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des	Der Teilfonds ist in einem Markt eines einzelnen Landes engagiert, was die potentielle Volatilität

Teilfonds	erhöht. Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Portfoliomanager	Die Verwaltungsgesellschaft hat Boston Partners Global Investors Inc. als Fondsmanager bestellt. Boston Partners Global Investors Inc. ist für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds verantwortlich. Die Vereinbarung mit Boston Partners Global Investors Inc. endet unmittelbar mit der Kündigung des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags. Das Kürzel „BP" im Namen des Teilfonds verweist auf „Boston Partners", einen Kurznamen der Boston Partners Global Investors Inc.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	20. September 2011

Anteils-klassen	Verwaltungsgebühr	Service-gebühr	Typ	Anteil Anlage-erfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.

Klasse E	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,70 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,70 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse K	0,70 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KH	0,70 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KE	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

I) Robeco Chinese A-Share Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds baut mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen auf, deren Wertpapiere über chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien an PRC-Börsen notiert sind. Es kann sich dabei sowohl um Large Caps als auch um Mid Caps und Small Caps (Unternehmen mit hoher bzw. mittlerer und niedriger Börsenkapitalisierung) handeln. Robeco Chinese A-share Equities besteht aus einem fokussierten, konzentrierten Portfolio mit einer kleinen Zahl größerer Beteiligungen. Das Portfolio des Teilfonds wird auf der Grundlage einer bewertungsorientierten Einzeltitelauswahl nach der Bottom-up-Methode aufgebaut.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die ausgewählten Aktien werden zum überwiegenden Teil Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I(2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 100% seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen

	des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Der Teilfonds ist in einem Markt eines einzelnen Landes engagiert, was die potentielle Volatilität erhöht. Der Teilfonds investiert in Schwellenmärkten. In Schwellenländern und unterentwickelten Märkten befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in Entwicklung und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch ihre ausländischen Kontrahenten rechtliche Unsicherheit geben. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds investiert in chinesische A-Aktien. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts-, Bewertungs- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China“ in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen“. Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Portfoliomanager	Die Verwaltungsgesellschaft hat Robeco Hong Kong Ltd. als Fondsmanager bestellt. Robeco Hong Kong Ltd. ist dementsprechend für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds

	verantwortlich. Die Vereinbarung mit Robeco Hong Kong Ltd. endet unmittelbar mit der Kündigung des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags.
Basiswährung	RMB
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	17. Februar 2017

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,60 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,60 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,60 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,60 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,60 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MB	2,00 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBx	2,00 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBxH	2,00 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,80 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,80 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,80 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,80 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,80 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,80 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,80 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,80 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,75 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,75 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,85 %	0,22 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,85 %	0,22 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,85 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,85 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,85 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,85 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,85 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	1,00 %	0,22 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMB	1,00 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IMH	1,00 %	0,22 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

m) Robeco QI Chinese A-share Active Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds baut mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen auf, deren Wertpapiere über chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien an PRC-Börsen notiert sind.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds verfolgt eine quantitative Aktienauswahlstrategie, bei der Aktien entsprechend ihrer in Zukunft zu erwartenden, relativen Performance unter Verwendung von drei Faktoren in eine Rangfolge gebracht werden: eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer attraktiven Bewertung (Value), eine Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und eine Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality). Die überwiegende Anzahl der mithilfe dieses Ansatzes ausgewählten Aktien werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Hoch bewertete Aktien sind gegenüber der Benchmark übergewichtet, wohingegen niedrig bewertete Aktien untergewichtet sind, woraus sich ein gut diversifiziertes Portfolio ergibt. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als der Benchmark-Index und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dies wird folgerichtig zu einer Begrenzung der Abweichung von der Wertentwicklung der Benchmark führen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik in die unter Anlagebeschränkungen I (1) c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I (1)a) und b) fallen.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 100% seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

	Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Der Teilfonds ist in einem Markt eines einzelnen Landes engagiert, was die potentielle Volatilität erhöht. Der Teilfonds investiert in Schwellenmärkten. In Schwellenländern und unterentwickelten Märkten befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in Entwicklung und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch ihre ausländischen Kontrahenten rechtliche Unsicherheit geben. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds investiert in chinesische A-Aktien. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts-, Bewertungs- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 4 („hoch") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung

	oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	RMB
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	2. November 2017

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,25 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,25 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,25 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,25 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,25 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,25 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,25 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,25 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MB	2,00 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBx	2,00 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBxH	2,00 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,63 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,63 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,63 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,63 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,63 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,63 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,63 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,63 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,70 %	0,22 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,70 %	0,22 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,70 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,70 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,70 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,70 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,70 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	1,00 %	0,22 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMB	1,00 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IMH	1,00 %	0,22 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

n) Robeco QI Chinese A-share Conservative Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds baut mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen auf, deren Wertpapiere über chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien an PRC-Börsen notiert sind. Der Teilfonds wird sich auf Anlagen in Aktien konzentrieren, deren voraussichtliche Volatilität geringer ist als die durchschnittliche aufstrebenden Aktienmärkte. „Conservative" steht für die Fokussierung auf Aktien mit einer voraussichtlich geringeren Volatilität.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, bei einem geringeren Verlustrisiko eine gleichwertige oder bessere Rendite zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik in die unter Anlagebeschränkungen I (1) c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I (1)a) und b) fallen.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 100% seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Der Teilfonds ist in einem Markt eines einzelnen Landes engagiert, was die potentielle Volatilität erhöht. Der Teilfonds investiert in Schwellenmärkten. In Schwellenländern und unterentwickelten Märkten befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in Entwicklung und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch ihre ausländischen Kontrahenten rechtliche Unsicherheit geben. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts-, Bewertungs- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China“ in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen“. Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 4 („hoch“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	RMB

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	31. August 2018

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,25 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Ba	1,25 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,25 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BaH	1,25 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,25 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,25 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,25 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,25 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,25 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,25 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MB	2,00 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBx	2,00 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBxH	2,00 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,63 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,63 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,63 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,63 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,63 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,63 %	0,26 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,63 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,63 %	0,26 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,68 %	0,22 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,68 %	0,22 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,68 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,68 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,68 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,68 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,68 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	1,00 %	0,22 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMB	1,00 %	0,22 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IMH	1,00 %	0,22 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

o) Robeco QI European Value Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Europa haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Die Bezeichnung „Value" im Fondsnamen steht für die klaren Regeln folgende Auswahl von attraktiv bewerteten Unternehmen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Sektoren, Länder und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Bei der Auswahl von Aktien wird eine systematische und disziplinierte Vorgehensweise verwendet, bei der die Attraktivität von Aktien sowohl im Hinblick auf fundamentale als auch technische Variablen beurteilt wird, die dann von quantitativen Modellen interpretiert werden.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden.

	Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	25. September 2018

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.

Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse K	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KE	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse KH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

p) Robeco QI US Enhanced Index Equities[1]

Anlagepolitik

Bis zum 3. Juli 2022:

Zielsetzung

Ziel des Teilfonds ist es, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Ziel des Teilfonds ist es, langfristigen Wertzuwachs zu erzielen, indem er mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens des Teilfonds Positionen in Aktien von Unternehmen aufbaut, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds verfolgt eine quantitative Aktienauswahlstrategie, bei der Aktien entsprechend ihrer in Zukunft zu erwartenden, relativen Performance unter Verwendung von drei Faktoren in eine Rangfolge gebracht werden: eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer attraktiven Bewertung (Value), eine Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und eine Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality). Die überwiegende Anzahl der mithilfe dieses Ansatzes ausgewählten Aktien werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds kann in einem begrenzten Rahmen von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Hoch eingestufte Aktien werden im Vergleich zur Benchmark übergewichtet, während niedrig eingestufte Aktien untergewichtet werden, was zu einem gut diversifizierten Portfolio mit einem niedrigen Tracking Error im Vergleich zur Benchmark des Teilfonds führt.Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen, Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dies wird folgerichtig zu einer Begrenzung der Abweichung von der Wertentwicklung der Benchmark führen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig investiert der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des

1 Ab dem 4. Juli 2022: RobecoSAM QI US Climate Beta Equities

	Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Ab dem 4. Juli 2022:

Zielsetzung	Der Teilfonds hat als nachhaltiges Anlageziel, durch Reduzieren des CO_2-Fußabdrucks des Portfolios einen Beitrag dazu zu leisten, den maximalen Anstieg der Temperatur in Übereinstimmung mit dem MSCI USA Climate Paris Aligned Index deutlich unter 2 °C zu halten. Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.
Die Strategie	Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Das Beta repräsentiert den Anlageverwaltungsansatz des Teilfonds, die Wertentwicklung des MSCI USA Index nachzubilden, und mit dem einzigen Zweck, das nachhaltigkeitsorientierte Anlageziel des Teilfonds zu verfolgen, den Ausdruck sowohl positiver als auch negativer Meinungen über Unternehmen durch Über- und Untergewichtung von Aktien gegenüber dem Gewicht dieser Aktien im MSCI USA Index zuzulassen. Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds hat ein gut diversifiziertes Portfolio mit einer relativ großen Anzahl relativ kleiner Über- bzw. Untergewichtungen. Die überwiegende Anzahl der anhand dieses Ansatzes ausgewählten Aktien sind Bestandteile des MSCI USA Index, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann in einem begrenzten Rahmen von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein vergleichbares Ergebnis zu erzielen wie die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen, Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt. Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds verfolgten Nachhaltigkeitszielen übereinstimmt. Der Teilfonds wird den MSCI USA Climate Paris Aligned Index verwenden, um das Kohlenstoffprofil des Teilfonds in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Pariser Abkommens zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu überwachen. Der MSCI USA Climate Paris Aligned Index stimmt mit dem nachhaltigkeitsorientiertem Anlageziel des Teilfonds in Bezug auf eine niedrige CO_2-Bilanz überein. Er weicht von einem breiten Marktindex in der Hinsicht ab, dass ein solcher in seiner Methodologie keine Kriterien für die Abstimmung mit dem Pariser Abkommen im Hinblick auf Treibhausgasemissionen und damit verbundene Ausschlüsse berücksichtigt. Die für die Berechnung des Index verwendete Methodik ist auf der Website des Index-Administrators (MSCI) zu finden.
Finanzinstrumente und	Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen

Anlagebeschränkungen	anwendbarer Gesetze zulässig, investiert der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.

Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	21. September 2017

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen				
Klasse C	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,10 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,25 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,25 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse K	0,25 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KH	0,25 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KE	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse KEH	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

q) Robeco QI European Enhanced Index Equities[2]

Anlagepolitik

Zielsetzung

Ziel des Teilfonds ist es, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Ziel des Teilfonds ist es, langfristigen Wertzuwachs zu erzielen, indem er mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens des Teilfonds Positionen in Aktien von Unternehmen aufbaut, die ihren Sitz in Europa haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds verfolgt eine quantitative Aktienauswahlstrategie, bei der Aktien entsprechend ihrer in Zukunft zu erwartenden, relativen Performance unter Verwendung von drei Faktoren in eine Rangfolge gebracht werden: eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer attraktiven Bewertung (Value), eine Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und eine Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality). Die überwiegende Anzahl der mithilfe dieses Ansatzes ausgewählten Aktien werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Bis zum 3. Juli 2022: Der Teilfonds kann in einem begrenzten Rahmen von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Hoch eingestufte Aktien werden im Vergleich zur Benchmark übergewichtet, während niedrig eingestufte Aktien untergewichtet werden, was zu einem gut diversifizierten Portfolio mit einem niedrigen Tracking Error im Vergleich zur Benchmark des Teilfonds führt. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen, Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dies wird folgerichtig zu einer Begrenzung der Abweichung von der Wertentwicklung der Benchmark führen.

Ab dem 4. Juli 2022: Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Hoch bewertete Aktien sind gegenüber der Benchmark übergewichtet, wohingegen niedrig bewertete Aktien untergewichtet sind, woraus sich ein gut diversifiziertes Portfolio ergibt. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen, Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dies wird folgerichtig zu einer Begrenzung der Abweichung von der Wertentwicklung der Benchmark führen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig investiert der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische

[2] Ab dem 4. Juli 2022: Robeco QI European Active Equities

	Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	15. September 2017

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,50 %[3]	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,50 %[3]	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	0,50 %[3]	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,50 %[3]	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,50 %[3]	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,50 %[3]	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	0,50 %[3]	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,50 %[3]	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen				
Klasse C	0,25 %[4]	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,25 %[4]	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,25 %[4]	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,25 %[4]	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,25 %[4]	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,25 %[4]	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,25 %[4]	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,25 %[4]	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,25 %[4]	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,25 %[4]	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,25 %[5]	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,25 %[5]	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,25 %[5]	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,25 %[5]	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,25 %[5]	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,25 %[5]	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,25 %[5]	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

[3] Ab dem 4. Juli 2022: 1,00 %
[4] Ab dem 4. Juli 2022: 0,50 %
[5] Ab dem 4. Juli 2022: 0,55 %

3. Themenaktien-Teilfonds

a) Robeco New World Financials

Anlagepolitik

Zielsetzung Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit ein, die im Sektor Finanzdienstleistungen tätig sind. Der Teilfonds kann den größeren Teil seiner Anlagen in Unternehmen halten, die in Schwellenländern ansässig sind, oder in Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Umsätze aus Schwellenländern herleiten.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII- und/oder QFII- und/oder Kong Stock Connect-Programme) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Der Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten	Absicherung auf Portfolioebene

Anteilklassen (H)

Datum der Auflegung 15. Juli 1999

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Y	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse YE	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

b) Robeco Sustainable Property Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden. Der Teilfonds will auch einen verbesserten ökologischen Fußabdruck im Vergleich zur Benchmark erreichen.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien (einschließlich Real Estate Investment Trusts) ein, die von Immobilieninvestmentgesellschaften emittiert wurden. Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien (einschließlich Real Estate Investment Trusts) von Unternehmen ein, die vorwiegend in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) tätig sind.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Die ausgewählten Aktien werden mehrheitlich Bestandteile der Benchmark sein, es können jedoch auch Aktien außerhalb der Benchmark ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verbesserung der Umweltbilanz leisten möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 1 („sehr niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	10. Mai 2004

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B*	1,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH*	1,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E*	1,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH*	1,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MB	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBx	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBxH	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.

Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C*	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH*	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G*	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH*	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,75 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,75 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,75 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,75 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,75 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,75 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,75 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	1,00 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMB	1,00 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IMH	1,00 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

* Zu Verkaufsförderungszwecken können diese Anteilklassen als „Robeco High Dividend Sustainable Property Equities“ in Marketingmaterialien für Anleger bezeichnet werden.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

c) Robeco Global Consumer Trends

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit ein, die voraussichtlich von steigenden Konsumausgaben profitieren werden. Der Teilfonds kann den größeren Teil seiner Anlagen in Unternehmen halten, die in Schwellenländern ansässig sind, oder in Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Umsätze aus Schwellenländern herleiten.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die ausgewählten Aktien werden zum überwiegenden Teil Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds darf Derivate ausschließlich zu Absicherungszwecken und Index-Futures zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Derivate werden nicht für andere Anlagezwecke eingesetzt. Der Teilfonds verfolgt keine spezielle Derivate-Strategie, und Finanzderivate werden nicht in größerem Umfang eingesetzt.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 20 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 20 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser

	Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	10. Mai 2004

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MB	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBx	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBxH	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	1,00 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMB	1,00 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IMH	1,00 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

d) Robeco MegaTrends

Anlagepolitik

Zielsetzung	Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.
Die Strategie	Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit ein, die voraussichtlich von Wachstumstrends bei Konsumausgaben, Unternehmensinvestitionen und im Finanzsektor profitieren werden. Der Teilfonds kann den überwiegenden Teil seiner Anlagen in Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern oder in Unternehmen, die den größten Teil ihrer Erträge aus Schwellenländern beziehen, halten. Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die ausgewählten Aktien werden zum überwiegenden Teil Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark. Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.
Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen	Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds

	bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	15. November 2013

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie

Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,10 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,10 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,55 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,55 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

e) Robeco Digital Innovations

Anlagepolitik

Zielsetzung	Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.
Die Strategie	Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit ein, die von strukturellen Wachstumstrends innerhalb der Produktionsseite der Wirtschaft profitieren werden, beispielsweise Robotertechnik, intelligente Fertigung, neue Energien und Cyber-Sicherheit. Der Teilfonds kann den größeren Teil seiner Anlagen in Unternehmen halten, die in Schwellenländern ansässig sind, oder in Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Umsätze aus Schwellenländern herleiten. Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die ausgewählten Aktien werden zum überwiegenden Teil Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark. Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.
Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen	Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds darf Derivate ausschließlich zu Absicherungszwecken und Index-Futures zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Derivate werden nicht für andere Anlagezwecke eingesetzt. Der Teilfonds verfolgt keine spezielle Derivate-Strategie, und Finanzderivate werden nicht in größerem Umfang eingesetzt. Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser

	Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	24. Mai 2017

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				

Klasse A	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MB	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MBx	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MBxH	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	1,00 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMB	1,00 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMH	1,00 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

f) Robeco FinTech

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit ein, die voraussichtlich vom Trend zu digitalen Finanzdienstleistungen profitieren werden. Der Teilfonds kann einen Teil seiner Anlagen in Unternehmen halten, die in Schwellenländern ansässig sind, oder in Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Umsätze aus Schwellenländern herleiten.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die ausgewählten Aktien werden zum überwiegenden Teil Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder Shanghai-Hong Kong Stock Connect) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds

	bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China“ in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen“. Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	17. November 2017

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie	High Watermark-Kategorie
Reguläre Anteilsklassen					
Klasse A	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse B	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse Bx	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse D	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse DH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse E	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse EH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse MB	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse MBx	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse MBxH	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen					
Klasse C	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse CH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse Cx	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse CxH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse F	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse FH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse G	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse GH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse X	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse XH	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen					
Klasse I	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse IH	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse IB	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse IBx	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse IBH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse IBxH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse IE	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse IM	1,00 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse IMB	1,00 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse IMH	1,00 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse Y	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse YH	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

g) RobecoSAM Circular Economy Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Fonds hat als nachhaltigkeitsbezogenes Anlageziel, Lösungen zu finanzieren, die den Paradigmenwechsel zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen, bei der Ressourcen so lange wie möglich weiterverwendet werden, wobei während ihrer Verwendung der maximale Wert aus ihnen gezogen wird, und Produkte und Grundstoffe danach zurückgewonnen und am Ende der jeweiligen Nutzungsperiode aufgearbeitet werden. Das vorstehend genannte Ziel wird überwiegend durch Investitionen in Unternehmen umgesetzt, die zur Erfüllung der folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) beitragen: Kein Hunger (SDG 2), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12). Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aus allen Regionen der Welt ein. Der Teilfonds wird in Unternehmen investieren, die ressourceneffiziente Geschäftsmodelle hinsichtlich der Produktion und des Verbrauchs von Konsumgütern, die mit den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft vereinbar sind, fördern, die aktiv zur Abfallreduzierung beitragen, wiederverwendbare oder verwertbare Materialien entwickeln, effiziente Logistik- und Abfallmanagementsysteme betreiben oder eine umweltfreundliche Ernährung und Lebensweise fördern. Sowohl Investmentgesellschaften, die in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) tätig sind, als auch Unternehmen, die in Schwellenländern (Emerging Markets) tätig sind und in höherem Maße nachhaltig wirtschaften.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnissen an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung. Das thematische Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums zum zugrunde liegenden Anlagethema und eines intern entwickelten Frameworks aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Die ausgewählten Aktien werden zum überwiegenden Teil Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I(2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen.

Der Teilfonds kann zwar gemäß seiner Anlagepolitik Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Der Teilfonds investiert nicht in:

	- Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 1 („sehr niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Portfoliomanager	Die Verwaltungsgesellschaft hat Robeco Schweiz AG als Fondsmanager bestellt. Dementsprechend ist Robeco Schweiz AG verantwortlich für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds. Die Vereinbarung mit Robeco Schweiz AG endet unmittelbar mit der Kündigung des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags.

Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	23. Januar 2020

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Service-gebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

h) RobecoSAM Smart Energy Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Fonds hat als nachhaltigkeitsbezogenes Anlageziel, die Transformation und Dekarbonisierung des globalen Energiesektors durch Anlagen in Quellen für die Produktion sauberer Energie, energieeffiziente Produkte und Infrastruktur sowie Technologien, die durch die Elektrifizierung der Sektoren Industrie, Transport und Heizung unterstützend wirken, zu fördern. Das vorstehend genannte Ziel wird überwiegend durch Investitionen in Unternehmen umgesetzt, die zur Erfüllung der folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) beitragen: Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13). Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aus allen Regionen der Welt ein, die ein großes Wachstumspotenzial bei der Bereitstellung von Technologien für die Produktion und Verteilung sauberer Energie, Infrastruktur für das Management der Stromversorgung und für Energieeffizienz haben, die den Kern der Smart Energy-Anlagechance bilden. Das beinhaltet Unternehmen, die in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) oder in Schwellenländern (Emerging Markets) ihren Sitz haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und ein hohes Maß an Nachhaltigkeit aufweisen.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnissen an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung. Das thematische Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums zum zugrunde liegenden Anlagethema und eines intern entwickelten Frameworks aufgebaut, über die weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind.

„Smart" bezieht sich auf aktiv verwaltete Teilfonds, die in eine Auswahl von substanzstarken, attraktiven Wertpapieren von Unternehmen investieren, die zur Transformation ihres Sektors beitragen oder effiziente oder innovative Alternativen anbieten.Die ausgewählten Aktien werden mehrheitlich Bestandteile der Benchmark sein, es können jedoch auch Aktien jenseits der Benchmark ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder Shanghai-Hong Kong Stock Connect) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 10 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und

	Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden

	könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Portfoliomanager	Die Verwaltungsgesellschaft hat Robeco Schweiz AG als Fondsmanager bestellt. Dementsprechend ist Robeco Schweiz AG verantwortlich für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds. Die Vereinbarung mit Robeco Schweiz AG endet unmittelbar mit der Kündigung des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	30. Oktober 2020

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Service-gebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse X	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse XH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				

Klasse I	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Y	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse YH	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

i) RobecoSAM Smart Materials Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Fonds hat als nachhaltigkeitsbezogenes Anlageziel, die Ressourcenknappheit durch Anlagen in innovative Grundstoffen und Prozesstechnologien, die weniger Ressourcen verbrauchen oder Ressourcen ersetzen, stärker skalierbar sind und die Dekarbonisierung unterstützen, zu Effizienzgewinnen führen und stärker kreislauforientierte Systeme einschließlich Recycling und Wiederverwendung von Grundstoffen ermöglichen, zu bekämpfen. Das vorstehend genannte Ziel wird überwiegend durch Investitionen in Unternehmen umgesetzt, die zur Erfüllung der folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) beitragen: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13). Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds baut mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen in aller Welt auf, die in der Entwicklung von Technologien, Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gewinnung, Umwandlung oder effizienten Verarbeitung innovativer Materialien, von Technologien, die eine stärkere Automatisierung und Effizienz in der industriellen Fertigung ermöglichen, sowie von Recycling und Wiederverwendung von Materialien tätig sind oder davon profitieren. Das beinhaltet Unternehmen, die in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) oder in Schwellenländern (Emerging Markets) ihren Sitz haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und ein hohes Maß an Nachhaltigkeit aufweisen.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnissen an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung. Das thematische Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums zum zugrunde liegenden Anlagethema und eines intern entwickelten Frameworks aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind.

„Smart" bezieht sich auf aktiv verwaltete Teilfonds, die in eine Auswahl von substanzstarken, attraktiven Wertpapieren von Unternehmen investieren, die zur Transformation ihres Sektors beitragen oder effiziente oder innovative Alternativen anbieten.Die ausgewählten Aktien werden mehrheitlich Bestandteile der Benchmark sein, es können jedoch auch Aktien jenseits der Benchmark ausgewählt werden.Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder Shanghai-Hong Kong Stock Connect) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 10 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und

	f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder

	überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Portfoliomanager	Die Verwaltungsgesellschaft hat Robeco Schweiz AG als Fondsmanager bestellt. Dementsprechend ist Robeco Schweiz AG verantwortlich für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds. Die Vereinbarung mit Robeco Schweiz AG endet unmittelbar mit der Kündigung des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	30. Oktober 2020

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Service-gebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.

Klasse IH	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Y	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse YE	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

j) RobecoSAM Smart Mobility Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Fonds hat das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel, die Transformation und Dekarbonisierung des globalen Transportsektors durch Anlagen in Technologien, die die Elektrifizierung des Sektors ermöglichen, und in Entwicklungen in den Bereichen Vernetzung und autonomes Fahren, die zur Reduzierung von Umweltverschmutzung und des Stadtverkehrs beitragen und die Sicherheit im Verkehr verbessern, zu fördern. Das vorstehend genannte Ziel wird überwiegend durch Investitionen in Unternehmen umgesetzt, die zur Erfüllung der folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) beitragen: Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13). Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds baut mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen in aller Welt auf, deren Geschäft auf der Entwicklung von Technologien, Infrastrukturen, Produkten oder Dienstleistungen im Bereich zukunftsorientierter Mobilitätssysteme (z. B. Elektrofahrzeuge, autonomes Fahren, geteilte Mobilität) beruht oder die von deren Entwicklung profitieren. Das beinhaltet Unternehmen, die in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) oder in Schwellenländern (Emerging Markets) ihren Sitz haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und ein hohes Maß an Nachhaltigkeit aufweisen.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnissen an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung. Das thematische Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums zum zugrunde liegenden Anlagethema und eines intern entwickelten Frameworks aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind.

„Smart" bezieht sich auf aktiv verwaltete Teilfonds, die in eine Auswahl von substanzstarken, attraktiven Wertpapieren von Unternehmen investieren, die zur Transformation ihres Sektors beitragen oder effiziente oder innovative Alternativen anbieten.Die ausgewählten Aktien werden mehrheitlich Bestandteile der Benchmark sein, es können jedoch auch Aktien jenseits der Benchmark ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder Shanghai-Hong Kong Stock Connect) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 10 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und

	Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder

	überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Portfoliomanager	Die Verwaltungsgesellschaft hat Robeco Schweiz AG als Fondsmanager bestellt. Dementsprechend ist Robeco Schweiz AG verantwortlich für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds. Die Vereinbarung mit Robeco Schweiz AG endet unmittelbar mit der Kündigung des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	30. Oktober 2020

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Service-gebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,42 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.

Klasse IH	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

k) RobecoSAM Sustainable Healthy Living Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als nachhaltiges Anlageziel, durch Investitionen in Unternehmen, die Technologien, Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die mit der Krankheitsprävention durch gesündere Ernährungsweisen, regelmäßige körperliche Ertüchtigung und der Eindämmung von Infektionskrankheiten durch Hygienemaßnahmen verbunden sind, die Gesundheit und das Wohlbefinden zu fördern und zu einem effizienten Gesundheitswesen beizutragen, um die zunehmende Verbreitung von chronischen Zivilisationskrankheiten und den Kostenanstieg im Gesundheitswesen einzudämmen. Das vorstehend genannte Ziel wird überwiegend durch Investitionen in Unternehmen umgesetzt, die zur Erfüllung der folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) beitragen: Kein Hunger (SDG 2), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) sowie Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6). Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds baut mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen in aller Welt auf, deren Geschäft auf der Entwicklung von Technologien, Produkten oder Dienstleistungen in den Bereichen gesunde Ernährung, Gesundheitsbehandlung, Diagnose und Effizienz der Systeme oder körperliche Aktivitäten und gute Hygiene beruht oder die von deren Entwicklung profitieren. Das beinhaltet Unternehmen, die in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) oder in Schwellenländern (Emerging Markets) ihren Sitz haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und ein hohes Maß an Nachhaltigkeit aufweisen.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnissen an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung. Das thematische Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums zum zugrunde liegenden Anlagethema und eines intern entwickelten Frameworks aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die ausgewählten Aktien werden zum überwiegenden Teil Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder Shanghai-Hong Kong Stock Connect) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 10 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und

	Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden

	könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Portfoliomanager	Die Verwaltungsgesellschaft hat Robeco Schweiz AG als Fondsmanager bestellt. Dementsprechend ist Robeco Schweiz AG verantwortlich für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds. Die Vereinbarung mit Robeco Schweiz AG endet unmittelbar mit der Kündigung des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	30. Oktober 2020

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Service-gebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.

Klasse IB	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Y	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse YE	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

I) RobecoSAM Sustainable Water Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Fonds hat als nachhaltigkeitsbezogenes Anlageziel, die Herausforderungen der Wasserknappheit zu bekämpfen und zur sauberen, sicheren und nachhaltigen Wasserversorgung beizutragen, indem er in Unternehmen anlegt, die in den Bereichen der Verteilung, Aufbereitung und Qualitätsüberwachung von Wasser aktiv sind und Effizienzsteigerungen für eine wirtschaftlichere Wassernutzung, eine erweiterte und verbesserte Abwasseraufbereitung und Verbesserungen von Wasserinfrastruktur und -qualität ermöglichen. Das vorstehend genannte Ziel wird überwiegend durch Investitionen in Unternehmen umgesetzt, die zur Erfüllung der folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) beitragen: Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) sowie Leben unter Wasser (SDG 14). Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aus allen Regionen der Welt ein, deren Geschäft auf Entwicklungen in allen Bereichen der Wasserwertschöpfungskette, z. B. bei Versorgungsunternehmen, Ausrüstungen und Produkten für eine effiziente Wasserbeschaffung, -sammlung und -verteilung, Materialien für die Wasserinfrastruktur sowie Technologien für Wasserqualität und -analyse beruht oder die von Entwicklungen in diesen Bereichen profitieren. Das beinhaltet Unternehmen, die in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) oder in Schwellenländern (Emerging Markets) ihren Sitz haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und ein hohes Maß an Nachhaltigkeit aufweisen.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnissen an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung. Das thematische Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums zum zugrunde liegenden Anlagethema und eines intern entwickelten Frameworks aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die ausgewählten Aktien werden zum überwiegenden Teil Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder Shanghai-Hong Kong Stock Connect) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 10 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und

	f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden

	könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Portfoliomanager	Die Verwaltungsgesellschaft hat Robeco Schweiz AG als Fondsmanager bestellt. Dementsprechend ist Robeco Schweiz AG verantwortlich für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds. Die Vereinbarung mit Robeco Schweiz AG endet unmittelbar mit der Kündigung des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	30. Oktober 2020

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Service-gebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.

Klasse IB	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

m) Robeco Membership Economy

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit ein, die vom potenziellen Wachstum der Membership Economy profitieren. Dies sind Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen mit einem auf Mitgliedschaften basierenden Betriebsmodell anbieten. Der Teilfonds kann den größeren Teil seiner Anlagen in Unternehmen halten, die in Schwellenländern ansässig sind, oder in Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Umsätze aus Schwellenländern herleiten.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds darf Derivate ausschließlich zu Absicherungszwecken und Index-Futures zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Derivate werden nicht für andere Anlagezwecke eingesetzt. Der Teilfonds verfolgt keine spezielle Derivate-Strategie, und Finanzderivate werden nicht in größerem Umfang eingesetzt.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 20 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 20 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Optionen und

- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für

	mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das Anlagerisiko aus dem Einsatz von Derivaten ist ebenfalls in diesen quantitativen Techniken einbezogen. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG **III „STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen**.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	Wird von der Gesellschaft festgelegt

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.

Klasse A1	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MB	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBx	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBxH	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	1,00 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMB	1,00 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IMH	1,00 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse K	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KH	0,80 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KE	0,80 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

n) RobecoSAM Global Gender Equality Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als nachhaltiges Anlageziel, durch Anlagen in führende Akteure im Bereich geschlechtlicher Gleichstellung in Kombination mit nachhaltigen Geschäftspraktiken deren gesellschaftlichen Einfluss zu fördern und gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern. Führende Akteure im Bereich Geschlechtergleichberechtigung sind Unternehmen, die bewusst die Gleichheit der Geschlechter anerkennen und fördern, indem sie weibliche Mitarbeiter auf allen Ebenen der Organisation des Unternehmens einstellen, fördern und binden, was auch die Ausschuss- und Vorstandsebene einschließt. Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds baut mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen in aller Welt auf, die in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) oder in Schwellenländern (Emerging Markets) ihren Sitz haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und ein hohes Maß an Nachhaltigkeit, Geschlechtervielfalt und Geschlechtergleichberechtigung aufweisen.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnissen an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung. Das thematische Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums zum zugrunde liegenden Anlagethema und eines intern entwickelten Frameworks aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die ausgewählten Aktien werden zum überwiegenden Teil Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I(2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder Shanghai-Hong Kong Stock Connect) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 10 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß

	seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 1 („sehr niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER

RISIKEN" zu entnehmen.

Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	30. Oktober 2020

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,70 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,70 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Y	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse YE	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

o) Robeco Next Digital Billion

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds baut mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen auf, die ihren Geschäftssitz in Entwicklungsländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in Schwellenländern ausüben, die vom potenziellen Wachstum der „Nächsten Milliarde" profitieren. Dabei handelt es sich um börsennotierte Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial, die durch die Bereitstellung des Zugangs zu Technologie und durch Innovationen mit digitalen Lösungen den Bedarf der Internetnutzer bedienen wollen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds darf Derivate ausschließlich zu Absicherungszwecken und Index-Futures zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Derivate werden nicht für andere Anlagezwecke eingesetzt. Der Teilfonds verfolgt keine spezielle Derivate-Strategie, und Finanzderivate werden nicht in größerem Umfang eingesetzt.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („PRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über RQFII und/oder QFII und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der PRC emittiert wurden oder an PRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Optionen und

- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds

	bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das Anlagerisiko aus dem Einsatz von Derivaten ist ebenfalls in diesen quantitativen Techniken einbezogen. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG **III „STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen**.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	14. September 2021

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				

Klasse A	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,60 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,60 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,60 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MB	2,00 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBx	2,00 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBxH	2,00 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,80 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,80 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,80 %	0,20 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,40 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,80 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse X	0,60 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse XH	0,60 %	0,20 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMB	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IMH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse K	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KE	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Y	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse YH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

r) RobecoSAM Biodiversity Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Das nachhaltigkeitsorientierte Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Ökosystemleistungen sowie Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen, die dazu beitragen, die Bedrohung der biologischen Vielfalt zu verringern oder natürliche Lebensräume wiederherzustellen. Das vorstehend genannte Ziel wird überwiegend durch Investitionen in Unternehmen umgesetzt, die zur Erfüllung der folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) beitragen: Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12), Leben unter Wasser (SDG 14) und Leben an Land (SDG 15). Ziel des Teilfonds ist es, die Unternehmen, in die er investiert, zur Verbesserung ihres Profils in Bezug auf die biologische Vielfalt zu motivieren, indem er sich aktiv bei ausgewählten Unternehmen engagiert und einen aktiven Dialog mit ihnen führt. Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit ein, die überwiegend in reifen Volkswirtschaften (Industrieländern) tätig sind. Der Teilfonds besteht aus einem fokussierten Portfolio mit starken Überzeugungen.

Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag eines Unternehmens zur Erfüllung der vorstehend erwähnten UN SDGs (SDG 3, 9, 12, 14 und 15). Mit dem Beitrag zu den UN SDGs ist gemeint, wie das jeweilige Unternehmen Produkte und Dienstleistungen anbietet und/oder Geschäftsgebräuche fördert, die dazu beitragen, die UN SDGs zu erreichen. Der Teilfonds wird sich aktiv mit ausgewählten Unternehmen, in die er investiert, befassen und einen aktiven Dialog mit ihnen führen, um sie zu motivieren, ihr Profil in Bezug auf die biologische Vielfalt zu verbessern. Er beabsichtigt allerdings nicht, einen großen Anteil der in Umlauf befindlichen Anteile zu kaufen, damit der Teilfonds einen wesentlichen Einfluss auf das Management der Unternehmen ausüben kann, in die er investiert.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnissen an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und eines intern entwickelten SDG-Frameworks zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über die weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden. Die ausgewählten Aktien werden zum überwiegenden Teil Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keine Beschränkung für die Abweichung von der Benchmark.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds kann außerdem zur Optimierung der Vermögensstruktur in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen und andere zulässige liquide Vermögenswerte

	investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung

	von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III „STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN"** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	Wird von der Gesellschaft festgelegt

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse X	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse XH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,85 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,85 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,85 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,85 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,85 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,85 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,85 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,85 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	0,85 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMB	0,85 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IMH	0,85 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.

Klasse Y	0,85 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse YH	0,85 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2H	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

s) RobecoSAM Net Zero 2050 Climate Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als nachhaltiges Anlageziel, durch Reduzieren des CO_2-Fußabdrucks des Portfolios einen Beitrag dazu zu leisten, den maximalen Anstieg der Temperatur in Übereinstimmung mit dem MSCI World Climate Change Index deutlich unter 2 °C zu halten. Das Vorstehende wird umgesetzt, indem er im Grund aktiv in Unternehmen investiert, die zum Erreichen des Netto-Null-Ziels bis 2050 beitragen. Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen ein, die vorwiegend in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) tätig sind. Das Portfolio des Teilfonds besteht aus einem fokussierten, konzentrierten Portfolio mit einer kleinen Zahl größerer Beteiligungen.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf eine Benchmark veraltet, die mit den vom Teilfonds verfolgten Zielen für nachhaltige Anlagen übereinstimmt. Ziel ist, die mit dem Klimawandel verbundenen Anforderungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen einzuhalten. Das Ziel der Benchmark ist es, der Performance einer Anlagestrategie zu entsprechen, die sich an den Standards für Benchmarks für den klimabedingten Wandel in Bezug auf Ausschlüsse und CO_2-Reduktionszielen orientiert. Die Benchmark unterscheidet sich darin von breiten Marktindizes, dass die letzteren in ihrer Methode keine Kriterien bezüglich der Ausrichtung auf die Kriterien des Klimawandelabkommens zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und damit verbundenen Ausschlüssen berücksichtigen. Die für die Berechnung des Index verwendete Methodik ist auf der Website des Index-Administrators (MSCI) zu finden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Aktien sind Bestandteile der Benchmark, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Aktien ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Länder, Währungen und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds kann außerdem zur Optimierung der Vermögensstruktur in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei

	außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente investieren. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten

	Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III „STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN"** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	Wird von der Gesellschaft festgelegt

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse X	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse XH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				

Klasse I	0,85 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,85 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,85 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,85 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,85 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,85 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,85 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,85 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	0,85 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMB	0,85 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IMH	0,85 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Y	0,85 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse YH	0,85 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2H	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

4. Globale Renten-Teilfonds

a) Robeco High Yield Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen, durch Forderungen unterlegten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und vergleichbaren festverzinslichen Wertpapieren an, die ein Rating von BBB+ (bzw. eine gleichwertige Einstufung) oder darunter von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben oder über kein Rating verfügen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht im Benchmark-Index enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert weltweit in hochverzinsliche Unternehmensanleihen und hat keine direkte Beteiligungen an Schwellenländeranleihen.

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld- und Devisenmärkten. Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik. Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities,
- insgesamt 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder Anteile an Teilfonds der Gesellschaft;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Emissionen, die kein Rating von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen; und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds kann Derivate im großen Umfang sowohl für Anlagezwecke als auch zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen. Der Teilfonds verfolgt jedoch keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder

- Swaptions.

Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anleger sollten berücksichtigen, dass für die Anlage in Anleihen und anderen marktgängigen Schuldverschreibungen und Schuldtiteln, die von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen als BB+ (oder gleichwertig) oder darunter eingestuft werden, die Faktoren, welche Kapital und Zinszahlungen absichern, auf lange Sicht als unzureichend erachtet werden können. Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Hochzinsanleihen sind von Natur aus weniger liquide, dadurch kann der Wert des Teilfonds sinken. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	17. April 1998

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Service-gebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse OBxH	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,10 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,10 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ODH	1,10 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse OD3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse OEH	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse OMH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse OCH	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,55 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,55 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse OFH	0,55 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse OIH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse OIEH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IExH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IMH	0,75 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse J	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.

Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2H	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

b) Robeco Global Credits

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatlichen Anleihen (eventuell einschließlich Contingent Convertible Bonds (sog. „CoCo"-Bonds)) und ähnlichen nichtstaatlichen festverzinslichen Wertpapieren und durch Vermögenswerte besicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) aus der ganzen Welt an. Der Teilfonds legt nicht in Vermögenswerten an, die ein Rating unter B- von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder

- Swaptions.

Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	. Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der	Absicherung auf Benchmark-Ebene

währungsabgesicherten Anteilklassen (H)

Datum der Auflegung 4. Juni 2014

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse OFH	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,40 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,40 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse OIH	0,40 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2H	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

c) Robeco QI Dynamic High Yield

Anlagepolitik

Zielsetzung	Anlageziel dieses Teilfonds ist es, einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen.
Die Strategie	Der Teilfonds bietet Engagements in hochverzinslichen Unternehmensanleihen aus aller Welt. Dazu legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Derivaten, Anleihen, Geldmarktanlagen und ähnlichen festverzinslichen Wertpapieren, Barmitteln und barmittelgleichen Instrumenten an. Der Teilfonds wird als Fonds eingestuft, der unter die Bestimmungen von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor fällt. Bei den Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht berücksichtigt. Der Teilfonds wird keine Anlagen in Schwellenländer-Staatsanleihen tätigen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als der Benchmark-Index und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.
Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds investiert in derivative Finanzinstrumente, um aktiv Positionen in den weltweiten Renten-, Geld -und Devisenmärkten aufzubauen, aber auch zur Absicherung und für ein optimales Portfolio-Management. Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, insbesondere, jedoch nicht beschränkt auf CDS-Indizes, Futures (einschließlich Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps (CDS), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig. Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als: - 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities; - 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können; - 10 % seines Gesamtvermögens in Emissionen, die kein Rating von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben; - 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen; und - ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), - Optionen oder - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden.

	Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anleger sollten berücksichtigen, dass für die Anlage in Anleihen und anderen marktgängigen Schuldverschreibungen und Schuldtiteln, die von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen als BB+ (oder gleichwertig) oder darunter eingestuft werden, die Faktoren, welche Kapital und Zinszahlungen absichern, auf lange Sicht als unzureichend erachtet werden können. Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	28. März 2014

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.

Klasse Bx	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,40 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,40 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

d) Robeco QI Global Multi-Factor Credits

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds investiert systematisch überwiegend in Investment Grade Credits und konzentriert sich auf das Engagement in eine Reihe von quantitativen Strategien auf diversifizierte Weise, wie aber nicht darauf beschränkt eine Strategie mit Fokus auf Anleihen mit einer niedrigen Höhe des erwarteten Risikos (geringe Volatilität); eine Strategie mit Fokus auf Anleihen mit einer attraktiven Bewertung (Wert) und eine Strategie mit Fokus auf Anleihen von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum).

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatlichen Anleihen und ähnlichen nichtstaatlichen festverzinslichen Wertpapieren an, die aus aller Welt stammen und ein Rating von mindestens "BBB-" (oder eine gleichwertige Einstufung) von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben. Der Teilfonds darf nicht in Anleihen und ähnlichen Rentenpapieren mit einem schlechteren Rating als „BB-" anlegen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als der Benchmark-Index und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und zum optimale Portfoliomanagement.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem Futures (einschließlich Zins-Futures und Bond-Futures), Swaps (einschließlich unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen; und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält),
- Optionen oder

	- Swaptions.
Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	15. Juni 2015

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,30 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IH	0,30 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IE	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

e) Robeco QI Global Multi-Factor Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Ziel des Teilfonds ist es, ein gut diversifiziertes Portfolio aus globalen Staats- und Unternehmensanleihen und langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds investiert systematisch mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens direkt oder indirekt in globale Staats- und Unternehmensanleihen sowie in andere handelbare Schuldtitel und -instrumente (zu denen auch fest oder variabel verzinste Wertpapiere mit kurzer Laufzeit gehören können), die von OECD-Mitgliedsländern sowie von Unternehmen mit Sitz in OECD-Mitgliedsländern begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen, Emittenten und Ratings) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten- und Geldmärkten.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur aus Kapitalmaßnahmen und/oder Umschuldungen und nicht aus Direktinvestitionen des Teilfonds resultieren);
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen; und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW / anderen OGA aber maximal 20 % seines Vermögens in einen einzigen OGAW / anderen OGA anlegen.

Der Teilfonds kann Derivate im großen Umfang sowohl für Anlagezwecke als auch zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen. Der Teilfonds verfolgt jedoch keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält),

	- Optionen oder - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	26. November 2019

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse DH	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse EH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse IH	0,30 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

f) Robeco Global Credits – Short Maturity

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatlichen Anleihen (eventuell einschließlich Contingent Convertible Bonds (sog. „CoCo"-Bonds)) und ähnlichen nichtstaatlichen festverzinslichen Wertpapieren und durch Vermögenswerte besicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) aus der ganzen Welt an. Der Teilfonds legt überwiegend in Anleihen mit kurzer Laufzeit an.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als der Benchmark-Index und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder
- Swaptions.

Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	28. September 2017

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3H	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

g) Robeco Corporate Hybrid Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatlichen Anleihen (eventuell einschließlich nachrangiger Anleihen) und ähnlichen nichtstaatlichen festverzinslichen Wertpapieren und durch Vermögenswerte besicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) an. Mindestens 50 % der Vermögenswerte des Teilfonds werden in hybriden Unternehmensanleihen angelegt. Hybride Unternehmensanleihen sind Anleihen, die aufgrund ihrer Struktur sowohl Fremd- als auch Eigenkapitaleigenschaften aufweisen. Hybride Unternehmensanleihen sind nachrangige Anleihen, die in der Kapitalstruktur eines Unternehmens zwischen Fremd- und Eigenkapital angesiedelt sind. Sie werden überwiegend von Emittenten mit Investment Grade zur Unterstützung des eigenen Bonitätsratings ausgegeben, weil Rating-Agenturen hybride Anleihen teilweise als Eigenkapital behandeln.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Hochzinsanleihen;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder
- Swaptions.

Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	15. September 2017

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,90 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,90 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse DH	0,90 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,90 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse IH	0,40 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IExH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZEH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

h) Robeco QI Global Multi-Factor High Yield

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt systematisch mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in High Yield-Anleihen (festverzinslichen Wertpapieren, die eine Bonitätseinstufung von „BB+" bzw. eine gleichwertige Einstufung oder darunter von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen besitzen oder über keine Bonitätseinstufung verfügen) an.

Der Fonds bietet ein ausgewogenes Engagement in einer Reihe von quantitativen Faktoren, indem er den Schwerpunkt auf Anleihen mit einem niedrigen Niveau erwarteter Risiken (Low Risk- und Quality-Faktoren), einer attraktiven Bewertung (Value), einem starken Performancetrend (Momentum) und einem geringen Marktwert des Fremdkapitals (Size) setzt. Die ESG-Analyse und das Liquiditätsmanagement sind systematisch in den Anlageprozess eingebunden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als der Benchmark-Index und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und zum optimale Portfoliomanagement. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem Futures (einschließlich Zins-Futures und Bond-Futures), Swaps (einschließlich unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet);
- 10 % seines Gesamtvermögens in Anleihen, die kein Rating von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben;
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

	Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), - Optionen oder - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene

Datum der Auflegung 5. Juni 2018

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,40 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,40 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IExH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

i) RobecoSAM SDG Credit Income

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als nachhaltiges Anlageziel, durch Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell und Geschäftspraktiken auf die durch die 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN (UN SDGs) vorgegebenen Ziele ausgerichtet sind, zu den UN SDGs beizutragen, und strebt gleichzeitig die Maximierung des laufenden Einkommens an. Mit einem positiven Beitrag zu den UN SDGs ist gemeint, dass das jeweilige Unternehmen Produkte und Dienstleistungen anbietet und/oder Geschäftsgebräuche fördert, die dazu beitragen, die UN SDGs zu erreichen.

Die Strategie

Der Teilfonds hat das Ziel, durch Anlagen in eine breit gestreute Auswahl von Anleihensektoren und Nutzung von ertragswirksamen Umsetzungsstrategien Erträge auf hohem und gleichbleibenden Niveau zu erwirtschaften. Der vom Teilfonds angestrebte Kapitalzuwachs resultiert im Allgemeinen aus Senkungen der Zinssätze oder Verbesserungen der Fundamentaldaten für Kredite in einem bestimmten Sektor oder für ein bestimmtes Wertpapier.

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in ein Multi-Sektorportfolio aus festverzinslichen Instrumenten unterschiedlicher Laufzeiten, die über Termingeschäfte oder Derivate wie Optionen, Futures oder Swaps abgebildet werden können. Zu „festverzinslichen Instrumenten" gehören Anleihen, Schuldverschreibungen und sonstige von verschiedenen öffentlichen oder privaten Rechtsträgern begebene ähnliche Instrumente.

Der Teilfonds hat nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor als Anlageziel. Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag eines Unternehmens zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und einem intern entwickelten SDG-Framework zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über die weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind. Der Teilfonds kann außerdem einen aktiven Dialog mit den Unternehmen führen, in die er investiert, um diese Unternehmen zu motivieren, ihren Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen zu verbessern. Er beabsichtigt allerdings nicht, einen großen Anteil der in Umlauf befindlichen Anteile zu kaufen, damit der Teilfonds einen wesentlichen Einfluss auf das Management der Unternehmen ausüben kann, in die er investiert. Neben der Förderung der SDGs berücksichtigt der Teilfonds auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Eigenschaften, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagepolitik des Teilfonds wird durch keine Benchmark eingeschränkt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet);

	und - ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder - Swaptions.
Währung	Nicht auf den USD lautende Vermögenswerte werden üblicherweise gegen den USD abgesichert.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 1 („sehr niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	USD

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	20. April 2018

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,50 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,50 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,50 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,50 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,50 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,50 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,50 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,50 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEx	0,50 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IExH	0,50 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

j) RobecoSAM Global SDG Credits

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als nachhaltiges Anlageziel, durch Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell und Geschäftspraktiken auf die durch die 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN (UN SDGs) vorgegebenen Ziele ausgerichtet sind, zu den UN SDGs beizutragen, und strebt gleichzeitig an, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten. Mit einem positiven Beitrag zu den UN SDGs ist gemeint, dass das jeweilige Unternehmen Produkte und Dienstleistungen anbietet und/oder Geschäftsgebräuche fördert, die dazu beitragen, die UN SDGs zu erreichen.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatlichen Anleihen (eventuell einschließlich Contingent Convertible Bonds (sog. „CoCo"-Bonds)) und ähnlichen nichtstaatlichen festverzinslichen Wertpapieren und durch Vermögenswerte besicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) aus der ganzen Welt an.

Der Teilfonds legt nicht in Vermögenswerten an, die ein Rating unter B- von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben.

Der Teilfonds hat nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor als Anlageziel. Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag eines Unternehmens zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und eines intern entwickelten SDG-Frameworks zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über die weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind. Der Teilfonds kann außerdem einen aktiven Dialog mit den Unternehmen führen, in die er investiert, um diese Unternehmen zu motivieren, ihren Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen zu verbessern. Er beabsichtigt allerdings nicht, einen großen Anteil der in Umlauf befindlichen Anteile zu kaufen, damit der Teilfonds einen wesentlichen Einfluss auf das Management der Unternehmen ausüben kann, in die er investiert. Neben der Förderung der SDGs berücksichtigt der Teilfonds auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Eigenschaften, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als der Benchmark-Index und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese

	Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können; - 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und - ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 1 („sehr niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung

	oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	16. Mai 2018

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	1,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,40 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,40 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IExH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	0,50 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMH	0,50 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

k) RobecoSAM SDG High Yield Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als nachhaltiges Anlageziel, durch Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell und Geschäftspraktiken auf die durch die 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN (UN SDGs) vorgegebenen Ziele ausgerichtet sind, zu den UN SDGs beizutragen, und strebt gleichzeitig an, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten. Mit einem positiven Beitrag zu den UN SDGs ist gemeint, dass das jeweilige Unternehmen Produkte und Dienstleistungen anbietet und/oder Geschäftsgebräuche fördert, die dazu beitragen, die UN SDGs zu erreichen.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen, durch Forderungen unterlegten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und vergleichbaren festverzinslichen Wertpapieren an, die ein Rating von BB+ (bzw. eine gleichwertige Einstufung) oder darunter von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben oder über kein Rating verfügen. Dieses Mindestrating wird als „High Yield" bezeichnet.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag eines Unternehmens zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und eines intern entwickelten SDG-Frameworks zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über die weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind. Der Teilfonds kann außerdem einen aktiven Dialog mit den Unternehmen führen, in die er investiert, um diese Unternehmen zu motivieren, ihren Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen zu verbessern. Er beabsichtigt allerdings nicht, einen großen Anteil der in Umlauf befindlichen Anteile zu kaufen, damit der Teilfonds einen wesentlichen Einfluss auf das Management der Unternehmen ausüben kann, in die er investiert. Neben der Förderung der SDGs berücksichtigt der Teilfonds auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Eigenschaften, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert weltweit (einschließlich in Schwellenländern) in hochverzinsliche Unternehmensanleihen und hat keine direkte Beteiligungen an Schwellenländeranleihen.

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld- und Devisenmärkten. Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik. Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures wie Zins-Futures, Bond-Futures und Swap Note Futures, Swaps wie Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps und Devisentermingeschäften, ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in durch Forderungen unterlegte Wertpapiere und hypothekarisch gedeckte Wertpapiere;
- insgesamt 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder Anteile an Teilfonds der Gesellschaft;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Emissionen, die kein Rating von mindestens einer der

	anerkannten Rating-Agenturen haben; - 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 5 % in Contingent Convertible Bonds); und - ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente. Im Falle einer Herabstufung von Schuldtiteln, die sich im Besitz des Teilfonds befinden, wird die Verwaltungsgesellschaft alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um das mit notleidenden oder im Verzug befindlichen Wertpapieren verbundene Risiko des Teilfonds unter 5 % des Nettovermögens des Teilfonds zu halten und diese so schnell wie möglich zu veräußern, wenn dies im besten Interesse der Aktionäre liegt. Der Teilfonds kann Derivate im großen Umfang sowohl für Anlagezwecke als auch zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen. Der Teilfonds verfolgt jedoch keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds investiert nicht in: - Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anleger sollten berücksichtigen, dass für die Anlage in Anleihen und anderen marktgängigen Schuldverschreibungen und Schuldtiteln, die von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen als BB+ (oder gleichwertig) oder darunter eingestuft werden, die Faktoren, welche Kapital und Zinszahlungen absichern, auf lange Sicht als unzureichend erachtet werden können. Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 1 („sehr niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative

	Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Hochzinsanleihen sind von Natur aus weniger liquide, dadurch kann der Wert des Teilfonds sinken. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	22. Oktober 2019

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Service-gebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse OBxH	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,10 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,10 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ODH	1,10 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse OD3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse OEH	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse OMH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse OCH	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,55 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,55 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.

Klasse OFH	0,55 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse OIH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse OIEH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IExH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IMH	0,75 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse J	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2H	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

I) RobecoSAM Global Green Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als nachhaltiges Anlageziel, durch Anlagen in Green Bonds neue und/oder bestehende umweltfreundliche Projekte ganz oder teilweise zu finanzieren oder refinanzieren, und strebt gleichzeitig an, einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern. Das Portfolio wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg MSCI Global Green Bond Index verwaltet.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in globalen Green Bonds an, die eine Bonitätseinstufung von BBB- bzw. eine gleichwertige Einstufung von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen besitzen. Green Bonds sind Anleihen, die von externen Quellen als solche anerkannt werden und deren Erlös für die gesamte oder teilweise Finanzierung oder Refinanzierung von neuen und/oder bereits vorhandenen Umweltschutzprojekten verwendet wird. Die Auswahl von Green Bonds durch RIAM erfolgt auf der Grundlage von Daten externer Anbieter oder anhand eines intern entwickelten Frameworks, über das weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark wird auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet, indem klar definierte Regeln für die Klassifizierung von Green Bonds angewendet werden.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld- und Devisenmärkten.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen; und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder

- Swaptions.

Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	21. April 2020

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse B	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2H	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

m) RobecoSAM Climate Global Credits

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als nachhaltiges Anlageziel, durch Reduzieren des CO_2-Fußabdrucks des Portfolios einen Beitrag dazu zu leisten, den maximalen Anstieg der Temperatur deutlich unter 2 °C zu halten, und strebt gleichzeitig an, einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern. Das Ziel der CO_2-Bilanzreduzierung wird am Solactive Paris Aligned Global Corporate Index ausgerichtet.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatlichen Anleihen (eventuell einschließlich Contingent Convertible Bonds (sog. „CoCo"-Bonds) und ähnlichen nichtstaatlichen festverzinslichen Wertpapieren und durch Vermögenswerte besicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) aus der ganzen Welt an.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf eine Benchmark veraltet, die mit den vom Teilfonds verfolgten Zielen für nachhaltige Anlagen übereinstimmt. Er strebt eine Ausrichtung auf die Anforderungen des Pariser Abkommens zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen an. Bei Unternehmensanleihen soll die Benchmark die Wertentwicklung einer Anlagestrategie repräsentieren, die sich an den technischen Standards der Paris-aligned Benchmarks der EU in Bereichen wie Ausschlüssen und CO_2-Reduzierungszielen orientiert. Die Benchmark unterscheidet sich darin von breiten Marktindizes, dass die letzteren in ihrer Methode keine Kriterien bezüglich der Ausrichtung auf die Kriterien des Pariser Abkommens zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und damit verbundenen Ausschlüssen berücksichtigen.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig. Der Teilfonds legt nicht in Vermögenswerten an, die ein Rating unter B- von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;

- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;

- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen, davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds (auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und

- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder

- Swaptions.

Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III „STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	9. Dezember 2020

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,40 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,40 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IBH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

n) RobecoSAM Climate Global Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als nachhaltiges Anlageziel, durch Reduzieren des CO_2-Fußabdrucks des Portfolios einen Beitrag dazu zu leisten, den maximalen Anstieg der Temperatur deutlich unter 2 °C zu halten, und strebt gleichzeitig an, einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern. Das Ziel der CO_2-Bilanzreduzierung wird am Solactive Paris Aware Global Aggregate Index ausgerichtet.

Die Strategie

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens direkt oder indirekt in globale Anleihen sowie in andere handelbare Schuldtitel und -instrumente (zu denen auch fest oder variabel verzinste Wertpapiere mit kurzer Laufzeit gehören können), die von OECD-Mitgliedsländern sowie von Unternehmen mit Sitz in OECD-Mitgliedsländern begeben oder garantiert werden.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf eine Benchmark veraltet, die mit den vom Teilfonds verfolgten Zielen für nachhaltige Anlagen übereinstimmt. Er strebt eine Ausrichtung auf die Anforderungen des Pariser Abkommens zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen an. Bei Unternehmensanleihen soll die Benchmark die Wertentwicklung einer Anlagestrategie repräsentieren, die sich an den technischen Standards der Paris-aligned Benchmarks der EU in Bereichen wie Ausschlüssen und CO_2-Reduzierungszielen orientiert. Bei Anlagen in Staatsanleihen in der Benchmark strebt der Fonds langfristig eine Treibhausgasreduktion von 7 % pro Jahr an, solange dies realistisch machbar ist und es keine maßgeblichen technischen Standards gibt. Die Benchmark unterscheidet sich darin von breiten Marktindizes, dass die letzteren in ihrer Methode keine Kriterien bezüglich der Ausrichtung auf die Kriterien des Pariser Abkommens zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und damit verbundenen Ausschlüssen berücksichtigen.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig. Der Teilfonds legt nicht in Vermögenswerten an, die ein Rating unter B- von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben.

Bis zum 3. Juli 2022: Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Ab dem 4. Juli 2022: Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;

- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;

- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen, davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds (auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und

	- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds (mit Ausnahme aktiver Währungspositionen) mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden. Der Teilfonds kann aktive Währungspositionen eingehen, auch durch den Einsatz von Derivaten. Infolge der aktiven Währungspositionen kann der Teilfonds von den Gewichtungen der jeweiligen Währungen in der betreffenden Benchmark abweichen.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Der Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens zwei bis drei Jahre beiseite zu legen. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine

	kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III „STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	19. Dezember 2020

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IBH	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

o) Robeco Emerging Markets Debt

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere, die ein Rating im Bereich von „AAA" bis „B-" oder gleichwertig von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen (wie Moodys, Standard & Poors und Fitch) haben, die von Regierungen von Schwellenländern oder von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in Schwellenländern haben, ausgestellt werden. Das Anlageuniversum des Teilfonds umfasst sowohl Verbindlichkeiten in Landeswährung als auch in harter Währung.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I(2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen.

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld- und Devisenmärkten.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures) Optionen, Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Die Anlagestrategie des Teilfonds beinhaltet Investitionen in Anleihen und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere, die von Schwellenländern ausgegeben werden und unterhalb von Investment Grade bewertet sind. Um die Risiko-Rendite-Investitionsmöglichkeiten optimal zu

	nutzen, kann der Teilfonds deshalb mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts (mit einem Maximum von 20 % seines Nettoinventarwerts) in Wertpapiere, die von einem einzelnen öffentlichen Emittenten ausgestellt und/oder garantiert werden, mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade investieren, wenn das der Anlagepolitik des Teilfonds als Schwellenländeranleihen-Fonds und den jeweiligen Marktbedingungen entspricht. Der Teilfonds kann das verbleibende Drittel seines Gesamtvermögens in das gesamte Spektrum der verfügbaren Wertpapiere investieren (z. B. (i) festverzinsliche Wertpapiere, die nicht unter die zwei Drittel der Nettovermögen-Anlagekategorie des Teilfonds fallen, wie oben beschrieben, (ii) Aktien und (iii) derivative Finanzinstrumente). Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als: - 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein), durch Vermögenswerte besicherten Wertpapieren (Asset-Backed Securities), anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder Anteile an Teilfonds der Gesellschaft; - 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen; und - ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds kann Derivate im großen Umfang sowohl für Anlagezwecke als auch zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen. Der Teilfonds verfolgt jedoch keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anleger sollten berücksichtigen, dass für die Anlage in Anleihen und anderen marktgängigen Schuldverschreibungen und Schuldtiteln, die von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen als BB+ (oder gleichwertig) oder darunter eingestuft werden, die Faktoren, welche Kapital und Zinszahlungen absichern, auf lange Sicht als unzureichend erachtet werden können. In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können zudem Risiken enthalten (beispielsweise in

	Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Wertpapiere aus Schwellenländern sind von Natur aus weniger liquide, dadurch kann der Wert des Teilfonds sinken. Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	Wird von der Gesellschaft festgelegt

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,20 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,20 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.

Klasse Bx	1,20 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,20 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,20 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,20 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,20 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse X	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse XH	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,60 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,60 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,60 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,60 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,60 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,60 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,60 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,60 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Y	0,60 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse YH	0,60 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

p) RobecoSAM QI Global SDG & Climate Multi-Factor Credits

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als Ziele für nachhaltige Investitionen die Förderung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN SDGs) durch Investments in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle und -praxis mit den in den 17 SDGs definierten Zielen übereinstimmen, und durch Reduzieren der CO_2-Intensität des Portfolios in Übereinstimmung mit dem Solactive Paris Aligned Global Corporate Index einen Beitrag dazu zu leisten, den maximalen Anstieg der Temperatur deutlich unter 2 °C zu halten. Der Teilfonds beabsichtigt außerdem, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und ESG-Faktoren (also Umwelt, Gesellschaft und Geschäftsführung) sowie gleichzeitig Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess einzubeziehen.

Die Strategie

Der Teilfonds investiert systematisch überwiegend in Investment Grade Credits und konzentriert sich auf das Engagement in eine Reihe von quantitativen Strategien auf diversifizierte Weise, wie aber nicht darauf beschränkt eine Strategie mit Fokus auf Anleihen mit einer niedrigen Höhe des erwarteten Risikos (geringe Volatilität); eine Strategie mit Fokus auf Anleihen mit einer attraktiven Bewertung (Wert) und eine Strategie mit Fokus auf Anleihen von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum).

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatlichen Anleihen und ähnlichen nichtstaatlichen festverzinslichen Wertpapieren an, die aus aller Welt stammen und ein Rating von mindestens „BBB-" (oder eine gleichwertige Einstufung) von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben. Der Teilfonds darf nicht in Anleihen und ähnlichen Rentenpapieren mit einem schlechteren Rating als „BB-" anlegen.

Der Teilfonds hat nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor als Anlageziel. Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag von Unternehmen zu den UN SDGs. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und eines intern entwickelten SDG-Frameworks zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über die weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an, verfolgt aber gleichzeitig das Ziel, den CO2-Fußabdruck des Portfolios zu reduzieren. Der Teilfonds berücksichtigt auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Eigenschaften, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf eine Benchmark aktiv verwaltet, die mit den vom Teilfonds verfolgten Zielen für nachhaltige Anlagen übereinstimmt. Er strebt eine Ausrichtung auf die Anforderungen des Pariser Abkommens zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen an. Bei Unternehmensanleihen soll die Benchmark die Wertentwicklung einer Anlagestrategie repräsentieren, die sich an den technischen Standards der Paris-aligned Benchmarks der EU in Bereichen wie Ausschlüssen und CO_2-Reduzierungszielen orientiert. Die Benchmark unterscheidet sich darin von breiten Marktindizes, dass die letzteren in ihrer Methode keine Kriterien bezüglich der Ausrichtung auf die Kriterien des Pariser Abkommens zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und damit verbundenen Ausschlüssen berücksichtigen.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und zum optimale Portfoliomanagement.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch in begrenztem Umfang Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem Futures (einschließlich Zins-Futures und Bond-Futures), Swaps (einschließlich unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen

	dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können; - 10 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen; und - ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder - Optionen oder - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 1 („sehr niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine

	kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III „STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	Wird von der Gesellschaft festgelegt

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse X	0,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse XH	0,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,30 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IH	0,30 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IE	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IM	0,40 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMH	0,40 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Y	0,30 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse YH	0,30 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.

Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

q) Robeco Sustainable Emerging Credits

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen (wozu bedingte Wandelanleihen (CoCo-Bonds) gehören können), Asset-Backed Securities und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere an, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Das Anlageuniversum des Teilfonds umfasst sowohl Verbindlichkeiten in Landeswährung als auch in harter Währung.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag eines Unternehmens zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dies wird folgerichtig zu einer Begrenzung der Abweichung von der Wertentwicklung der Benchmark führen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik in die unter Anlagebeschränkungen I (1) c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I (1)a) und b) fallen.

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld- und Devisenmärkten.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
  - 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines

	Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und - ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds kann Derivate im großen Umfang sowohl für Anlagezwecke als auch zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen. Der Teilfonds verfolgt jedoch keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anleger sollten berücksichtigen, dass für die Anlage in Anleihen und anderen marktgängigen Schuldverschreibungen und Schuldtiteln, die von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen als BB+ (oder gleichwertig) oder darunter eingestuft werden, die Faktoren, welche Kapital und Zinszahlungen absichern, auf lange Sicht als unzureichend erachtet werden können. In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können zudem Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies

	eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Wertpapiere aus Schwellenländern sind von Natur aus weniger liquide, dadurch kann der Wert des Teilfonds sinken. Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	4. Juni 2014

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Performance Gebührenanteil
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,20 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,20 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,20 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,20 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,20 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,20 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	1,20 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,20 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.

Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,60 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,60 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,60 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,60 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,60 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,60 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,60 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,60 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2H	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

5. Regional Bond Sub-funds

a) Robeco Euro Government Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf den Euro lautenden Anleihen oder vergleichbaren Rentenpapieren an, die eine Bonitätseinstufung von BBB- bzw. eine gleichwertige Einstufung von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen besitzen und von Mitgliedstaaten der EWU ausgegeben wurden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als der Benchmark-Index und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld- und Devisenmärkten. Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik. Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen; und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds kann Derivate im großen Umfang sowohl für Anlagezwecke als auch zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen. Der Teilfonds verfolgt jedoch keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der

	Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	1. April 2005

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.

Klasse A1	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,42 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,42 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	0,42 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,42 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,42 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,42 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse 2E	0,42 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse 2EH	0,42 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	0,42 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,42 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse 2C	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse 2CH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse C	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse 2F	0,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse 2FH	0,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,25 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,25 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse 2I	0,25 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse 2IH	0,25 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IHi	0,30 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IHHi	0,30 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,25 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

b) Robeco Euro Credit Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatlichen Anleihen, vergleichbaren nichtstaatlichen festverzinslichen Wertpapieren und durch Forderungen unterlegten Wertpapieren (Asset Backed Securities) an, die auf EURO lauten und ein Rating von mindestens „BBB-" (oder eine gleichwertige Einstufung) von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld- und Devisenmärkten. Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik. Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder Anteile an Teilfonds der Gesellschaft;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen, davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds (auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	1. April 2005

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.

Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

c) Robeco All Strategy Euro Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen, durch Forderungen unterlegten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und ähnlichen festverzinslichen Wertpapieren an, die in EURO-Währung denominiert sind. Der Teilfonds investiert international; dies bedeutet, dass ein erheblicher Teil des Portfolios jederzeit außerhalb des Eurogebiets angelegt sein kann.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld- und Devisenmärkten. Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik. Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Ab dem 4. Juli 2022: Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:
- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- insgesamt 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder Anteile an Teilfonds der Gesellschaft;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen; und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds kann Derivate im großen Umfang sowohl für Anlagezwecke als auch zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen. Der Teilfonds verfolgt jedoch keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme

	und/oder Umschuldung erhält), oder - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds (mit Ausnahme aktiver Währungspositionen) mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden. Der Teilfonds kann aktive Währungspositionen eingehen, auch durch den Einsatz von Derivaten. Infolge der aktiven Währungspositionen kann der Teilfonds von den Gewichtungen der jeweiligen Währungen in der betreffenden Benchmark abweichen.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Anleger sollten berücksichtigen, dass für die Anlage in Anleihen und anderen marktgängigen Schuldverschreibungen und Schuldtiteln, die von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen als BB+ (oder gleichwertig) oder darunter eingestuft werden, die Faktoren, welche Kapital und Zinszahlungen absichern, auf lange Sicht als unzureichend erachtet werden können. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens zwei bis drei Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG

	FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	17. April 1998

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

d) Robeco European High Yield Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen, durch Forderungen unterlegten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und vergleichbaren festverzinslichen Wertpapieren an, die auf europäische Währungen (wie Euro und Pfund Sterling) lauten und ein Rating von BBB+ (bzw. eine gleichwertige Einstufung) oder darunter von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben oder über kein Rating verfügen. Der Teilfonds nutzt den Bloomberg Pan-European HY Corporate ex Financials 2.5% Issuer Constraint Index als Benchmark.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente Der Teilfonds kann das verbleibende Drittel seines Gesamtvermögens in das gesamte Spektrum der verfügbaren Wertpapiere investieren (z. B. (i) festverzinsliche Wertpapiere, die nicht unter die zwei Drittel der Nettovermögen-Anlagekategorie des Teilfonds fallen, wie oben beschrieben, (ii) Aktien und (iii) derivative Finanzinstrumente).

Der Teilfonds kann Derivate umfassend verwenden, sowohl zu Anlagezwecken (aktive Positionen in den globalen Renten-, Geld- und Devisenmärkten) als auch zur Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung. Der Teilfonds verfolgt jedoch keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem Futures (einschließlich Zins-Futures und Bond-Futures), Swaps (einschließlich unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Die zugrunde liegenden Wertpapiere von derivativen Finanzinstrumenten (sowohl zu Absicherungs- als auch zu Anlagezwecken) entsprechen der Anlagepolitik des Teilfonds, mit Ausnahme von 1) Long- und Short-Währungspositionen, die über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten durch den Teilfonds eingeführt werden können, oder 2), wenn der Teilfonds derivative Finanzinstrumente zur Anpassung der Laufzeit und/oder Inflationskorrekturen einsetzt. In diesen Fällen dürfen die Basiswerte der relevanten Finanzderivate nicht mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten des Teilfonds korreliert werden.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder
- Swaptions.

Anlagebeschränkungen Unbeschadet dessen darf der Teilfonds nicht mehr investieren als:

	- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities; - 10 % seines Gesamtvermögens in Emissionen, die kein Rating von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben; - Insgesamt 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können; - 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen; - ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente; und - 10 % seines Gesamtvermögens in Wertpapieren, die von einem einzelnen Land (einschließlich seiner Regierung, einer öffentlichen oder regionalen Behörde des Landes) ausgestellt sind, dessen Kredit-Rating unterhalb von Investment-Grade liegt.
Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anleger sollten berücksichtigen, dass für die Anlage in Anleihen und anderen marktgängigen Schuldverschreibungen und Schuldtiteln, die von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen als BB+ (oder gleichwertig) oder darunter eingestuft werden, die Faktoren, welche Kapital und Zinszahlungen absichern, auf lange Sicht als unzureichend erachtet werden können. Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 3 („moderat") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Hochzinsanleihen sind von Natur aus weniger liquide, dadurch kann der Wert des Teilfonds sinken. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine

	kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	3. Oktober 2005

Anteilsklassen	Verwaltungs-gebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgs-prämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse DH	1,10 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,10 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBxH	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MH	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,55 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,55 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,55 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse IH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse OIH	0,55 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,55 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IMH	0,75 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IMBxH	0,75 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2H	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

e) Robeco Sustainable Asian Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen (wozu bedingte Wandelanleihen (CoCo-Bonds) gehören können), ähnliche festverzinsliche Wertpapiere und Asset-Backed Securities an, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren Sitz in Asien haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds hat nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor als Anlageziel. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als der Benchmark-Index und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten.

Der Teilfonds darf bis zu 20 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der

	Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen. Der Teilfonds ist für die Steuerbefreiung für Offshore-Fonds in Singapur ausgelegt. Wie bei Steuergesetzen und -bestimmungen im Allgemeinen unterliegt die Ausnahmeregelung für Offshore-Fonds der Auslegung und die Anwendung durch die Steuerbehörden kann abweichen, was zu zusätzlichen Steuerkosten für den Teilfonds führen kann. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Portfoliomanager	Die Verwaltungsgesellschaft hat Robeco Singapore Private Limited als Fondsmanager bestellt. Dementsprechend ist Robeco Singapore Private Limited verantwortlich für die tägliche Verwaltung der Anlagen dieses Teilfonds. Die Vereinbarung mit Robeco Singapore Private

	Limited endet unmittelbar mit der Kündigung des Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrags.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	Wird von der Gesellschaft festgelegt
Stichzeit	Die Stichzeit gemäß Beschreibung in Abschnitt 2.3 „Ausgabe von Anteilen" und Abschnitt 2.5 „Rücknahme von Anteilen" ist 16:00 Uhr MEZ am Bewertungstag vor dem Bewertungstag, für den der Auftrag eingereicht wird.

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,50 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,50 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,50 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,50 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,50 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,50 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,50 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,50 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IExH	0,50 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

f) RobecoSAM Euro SDG Credits

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als nachhaltiges Anlageziel, durch Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell und Geschäftspraktiken auf die durch die 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN (UN SDGs) vorgegebenen Ziele ausgerichtet sind, zu den UN SDGs beizutragen, und strebt gleichzeitig an, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten. Mit einem positiven Beitrag zu den UN SDGs ist gemeint, dass das jeweilige Unternehmen Produkte und Dienstleistungen anbietet und/oder Geschäftsgebräuche fördert, die dazu beitragen, die UN SDGs zu erreichen.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatlichen Anleihen und ähnlichen nichtstaatlichen festverzinslichen Wertpapieren an, die auf EURO lauten und ein Rating von mindestens „BBB-" (oder eine gleichwertige Einstufung) von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben.

Der Teilfonds hat nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor als Anlageziel. Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag eines Unternehmens zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und eines intern entwickelten SDG-Frameworks zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über die weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind. Der Teilfonds kann außerdem einen aktiven Dialog mit den Unternehmen führen, in die er investiert, um diese Unternehmen zu motivieren, ihren Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen zu verbessern. Er beabsichtigt allerdings nicht, einen großen Anteil der in Umlauf befindlichen Anteile zu kaufen, damit der Teilfonds einen wesentlichen Einfluss auf das Management der Unternehmen ausüben kann, in die er investiert. Neben der Förderung der SDGs berücksichtigt der Teilfonds auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Eigenschaften, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld- und Devisenmärkten. Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik. Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen, davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds (auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

	Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 1 („sehr niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene

Datum der Auflegung 18. Mai 2010

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse OE	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse OEH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse OI	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse OIH	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

g) Robeco Financial Institutions Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds investiert vorrangig (mindestens 70 % seines Gesamtvermögens) in nachrangige nichtstaatliche Anleihen und vergleichbare festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet) mit einem Rating von mindestens „BBB-" bzw. einer gleichwertigen Einstufung von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen, die von Finanzinstituten begeben werden und auf EURO lauten. Der Teilfonds kann solche Nichtstaatsanleihen und ähnliche, nicht-staatliche, festverzinsliche Wertpapiere selbst dann weiter halten, wenn diese deutlich abgestuft werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in Finanzderivate zur Kursabsicherung und zur Sicherung eines optimalen Portfoliomanagements sowie als Anlageprodukt. Die Gesellschaft investiert aktiv in den globalen Anleihemarkt, Geldmarkt und die Devisenmärkte. Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Portfolio kann erhebliche Beteiligungen an weniger kreditwürdigen und weniger liquiden Instrumenten besitzen, wie beispielsweise Hochzinsanleihen und nachrangigen Anleihen: Hochzinsanleihen sind von Natur aus weniger liquide. Nachrangige Anleihen haben im Fall einer Liquidation aufgrund eines Konkurs innerhalb der Rangfolge der Gläubiger eine geringere Priorität als andere Anleihen des Emittenten. Der Teilfonds kann in Contingent Convertible Bonds investieren. Fällt die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen vorgegebenen Schwellenwert, kann ein erheblicher oder vollständiger Verlust des in der Anleihe angelegten Kapitals eintreten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	16. Mai 2011

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse DH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ODH	0,80 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,80 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	1,75 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse OFH	0,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse IH	0,40 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse OIH	0,40 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IExH	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Y	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse YE	0,40 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2H	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZEH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

h) Robeco Investment Grade Corporate Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatliche Anleihen und vergleichbare festverzinsliche Wertpapieren mit einem Rating von mindestens „BBB-„ (bzw. einer vergleichbaren Einstufung) von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen, die auf EURO lauten und von Institutionen begeben werden, die keine Finanzinstitute sind. Der Teilfonds kann solche Nichtstaatsanleihen und ähnliche, nicht-staatliche, festverzinsliche Wertpapiere selbst dann weiter halten, wenn diese deutlich abgestuft werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in Finanzderivate zur Kursabsicherung und zur Sicherung eines optimalen Portfoliomanagements sowie als Anlageprodukt. Die Gesellschaft investiert aktiv in den globalen Anleihemarkt, Geldmarkt und die Devisenmärkte. Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik. Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Emissionen, die ein Rating unter BBB- von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen; und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind „ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	27. März 2009

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,30 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse A1	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.

Klasse A1H	1,30 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse B	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,75 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,35 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,35 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse OI	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse OIH	0,35 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IHi	0,40 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IHHi	0,40 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,35 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2H	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

i) RobecoSAM US Green Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als nachhaltiges Anlageziel, durch Anlagen in auf USD lautenden Green Bonds neue und/oder bestehende umweltfreundliche Projekte ganz oder teilweise zu finanzieren oder refinanzieren, und strebt gleichzeitig an, einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern. Das Portfolio wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg MSCI US Green Bond Index verwaltet.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf USD lautenden Green Bonds an, die eine Bonitätseinstufung von BBB- bzw. eine gleichwertige Einstufung von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen besitzen. Green Bonds sind Anleihen, die von externen Quellen als solche anerkannt werden und deren Erlös für die gesamte oder teilweise Finanzierung oder Refinanzierung von neuen und/oder bereits vorhandenen Umweltschutzprojekten verwendet wird. Die Auswahl von Green Bonds durch RIAM erfolgt auf der Grundlage von Daten externer Anbieter oder anhand eines intern entwickelten Frameworks, über das weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt auf Umweltschutz, soziale Ziele und Governance ausgerichtete Ziele.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen werden Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt.

Die Benchmark wird auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet, indem klar definierte Regeln für die Klassifizierung von Green Bonds angewendet werden.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld- und Devisenmärkten.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem von Futures (einschließlich von Zins-Futures, Bond-Futures, Swap Note Futures), Swaps (einschließlich von unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen; und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:
- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der

	Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens vier bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig“) eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN“ zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	27. Juli 2021

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse A	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse AH	1,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.

Klasse B	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Bx	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BxH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	0,60 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D2H	1,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse D3	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D3H	1,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse E	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	0,60 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	1,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	1,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,25 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,25 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,15 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,15 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SEH	0,15 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,30 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,30 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBH	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse K	0,30 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KH	0,30 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse KE	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse KEH	0,30 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2H	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

6. Asset-Allocation-Teilfonds

a) Robeco QI Multi Factor Absolute Return

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs sowie eine geringe Korrelation mit den traditionellen Anlageklassen zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wendet eine Absolute-Return-Strategie an, bei welcher der Teilfonds unabhängig von der Richtung der Kursentwicklung an den Märkten eine positive Rendite anstrebt. Dabei handelt es sich um eine systematische Strategie, die quantitative Modelle einsetzt, um Positionen innerhalb und über alle wichtigen Anlageklassen hinweg kenntlich zu machen. In dieser Strategie wird ein faktorbasierter Ansatz bei der Anlageklassenallokation und der Wertpapierauswahl eingesetzt. Zu den Faktor-Engagements gehören insbesondere: Value, Low-Risk, Momentum, Quality, Carry und Flow.

- Mit dem Faktor Value bemühen wir uns darum, Long-Positionen in unterbewerteten Vermögenswerten und Short-Positionen in Vermögenswerten mit zu hoher Bewertung einzugehen.
- Der Low-Risk-Faktor strebt den Aufbau von Long-Positionen in Anlagen mit geringem Risiko und/oder die Untergewichtung oder den Verkauf von Anlagen mit hohem Risiko an;
- Der Momentum-Faktor steht dafür, aktuell erfolgreiche Anlagen zu kaufen und/oder aktuell erfolglose Anlagen zu verkaufen;
- Der Quality-Faktor steht dafür, Anlagen mit gesunden oder robusten Fundamentaldaten zu kaufen und/oder Anlagen mit schwachen Fundamentaldaten zu verkaufen;
- Der Carry-Faktor strebt den Aufbau von Long-Positionen in Anlagen mit höheren Renditen und/oder Short-Positionen in Anlagen mit geringeren Renditen an; und
- Der Flow-Faktor bewertet Kursverzerrungen durch saisonale Effekte und liquiditätssteigernden Maßnahmen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds kann jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken verwenden.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds macht zur Umsetzung der Anlagepolitik in einem großen Umfang von Finanzderivaten Gebrauch. Der Teilfonds kann auch Aktien, Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, andere OGAs und/oder OGAWs, Zertifikate (einschließlich Rohstoffzertifikate ohne eingebettete Derivate), Termineinlagen und Zahlungsmitteläquivalente, alternative Anlagen und andere allgemein anerkannte Anlageklassen nutzen.

Der Teilfonds kann Long-Positionen und synthetische Short-Positionen in den wichtigsten Aktien-, Anleihe- und Devisenmärkten eingehen. Zum Zeitpunkt der Neugewichtung zielt die Strategie darauf ab, das Nettoengagement in den Aktienmarkt auf 60 % pro Region zu begrenzen. Die globalen Beteiligungsgrenzen und Fremdkapitalaufnahmeniveaus werden in Anhang III aufgeführt.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Die Anleger seien darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu einer erhöhten Preisvolatilität der Anteile führen kann.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in:

- durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities); und
- Swaptions.

Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Der Teilfonds wird aktive Währungspositionen eingehen, auch durch den Einsatz von Derivaten. Infolge der aktiven Währungspositionen wird der Teilfonds von den Gewichtungen der jeweiligen Währungen in der betreffenden Benchmark abweichen.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für informierte und/oder erfahrene Anleger geeignet, die sehr stark an spezialisierten Kapitalmärkten interessiert und sich der Risiken solcher Märkte bewusst sind. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens zwei bis drei Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Der Teilfonds ist für Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken von Fonds zu bewerten und zu verstehen, die in signifikantem Umfang Finanzderivate einsetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien, Anleihen und Derivaten können Risiken beinhalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten und dem Zahlungsausfall von Emittenten, mit Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation verbunden sind). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos kann mithilfe von fünf Kategorien ausgedrückt werden. Diese reichen von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Das Ausmaß nachhaltigkeitsbezogener Risiken des Portfolios basiert auf der Risikoklassifizierung der Benchmark in Verbindung mit den angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Profil hinsichtlich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikos des Teilfonds wird als 2 („niedrig") eingeschätzt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Fonds bekannt sind. Der Teilfonds verwendet im Rahmen seiner Anlagestrategie Barmittel, Barwerte und Derivate, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken (beispielsweise Kontrahentenrisiko und durch die Verwendung von Derivaten entstehende Risiken) und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter

	extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Für den Teilfonds ist ein hoher Hebelungsgrad vorgesehen, der durch die Verwendung von Finanzderivaten entsteht. Durch die Hebelung wächst zwar das Ausmaß des Gewinnpotenzials im Verhältnis zum Kapital des Teilfonds, das Verlustrisiko nimmt jedoch auch zu. Diese Zuwächse sind auf die Tatsache zurückzuführen, dass Schwankungen im Wert des Portfolios des Teilfonds eine größere Wirkung im Verhältnis zum Kapital dieses Teilfonds haben, als es ohne Hebelung der Fall wäre. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN" zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	7. August 2018

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr	Servicegebühr	Typ	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse B	1,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse BH	1,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse D	1,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse DH	1,40 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse E	1,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse EH	1,40 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MH	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse MB	2,00 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse MBH	2,00 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M2H	2,50 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse M3H	2,50 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Bevorrechtete Anteilsklassen				
Klasse C	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse Cx	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse CxH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse F	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse FH	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse G	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse GH	0,70 %	0,16 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse S	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse SH	0,70 %	0,16 %	Thesaurierend	k.A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I	0,70 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IH	0,70 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IHL	0,70 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse IB	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBx	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.

Klasse IBH	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IBxH	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IE	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IEH	0,70 %	0,12 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse IL	0,70 %	0,12 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZH	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse Z2H	0,00 %	0,00 %	Thesaurierend	k.A.
Klasse ZB	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.
Klasse ZBH	0,00 %	0,00 %	Ausschüttend	k.A.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

In der Satzung der Gesellschaft werden dem Verwaltungsrat weitgehende Anlagebefugnisse eingeräumt. Im Zusammenhang mit der Durchführung der vorstehend erwähnten Anlagestrategie hat der Verwaltungsrat die folgenden Anlagebeschränkungen bestimmt. In diesem Kontext haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutungen:

Definitionen:

„EU"	Europäische Union;
„In Frage kommender Staat"	jeder Mitgliedsstaat der EU oder jeder andere Staat in Ost- und Westeuropa, Asien, Afrika, Australien, Nord- und Südamerika, Ozeanien;
„Mitgliedsstaat"	bezeichnet einen Mitgliedsstaat der EU gemäß gesetzlicher Definition;
„Geldmarktinstrumente"	bedeutet Instrumente, die normalerweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und einen Wert besitzen, der jederzeit genau bestimmt werden kann;
„geregelter Markt"	ein Markt im Sinne von Artikel 4.1.14 der Richtlinie 2004/39/EG oder jeder anderen Richtlinie, die diese ändert oder ersetzt, sowie jeder andere Markt in einem in Frage kommenden Staat, der geregelt, anerkannt, für das Publikum offen und an dem regelmäßig Transaktionen getätigt werden;
„Drittland"	Ein Staat, der kein Mitgliedsstaat ist;
„übertragbare Wertpapiere"	bedeutet: - Aktien und andere Wertpapiere, die Aktien gleichwertig sind, - Anleihen und andere Schuldtitel; - alle anderen handelbaren Wertpapiere, die mit dem Recht ausgestattet sind, ein solches übertragbares Wertpapier durch Zeichnung oder Umtausch zu erwerben;
„OGAW"	ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, der nach Richtlinie 2009/65/EG in der gegebenenfalls geänderten Fassung zugelassen ist;
„andere OGA"	ein Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne des ersten und zweiten Gedankenstrichs von Artikel 1 (2) der Richtlinie 2009/65/EG in der gegebenenfalls geänderten Fassung.

I. (1) Die Gesellschaft kann für jeden Teilfonds Anlagen tätigen in:

a) übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden;

b) kürzlich emittierten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, sofern die Emissionsbestimmungen die Zusicherung enthalten, dass ein Antrag auf die Zulassung zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt gestellt werden wird und eine solche Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission gewährt wird;

c) Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA, unabhängig davon, ob sie in einem Mitgliedsstaat angesiedelt sind oder nicht, vorausgesetzt dass:

- solche anderen OGA nach dem Recht eines Mitgliedsstaates oder nach dem Recht anderer Länder, die nachweislich einer Aufsicht unterliegen, die nach Einschätzung der CSSF der im Recht der Europäischen Union verankerten Aufsicht entspricht, und bei denen nachweislich eine ausreichende Zusammenarbeit zwischen den Behörden sichergestellt ist, genehmigt worden sind,

- das Niveau des Anlegerschutzes in solchen anderen UCI gleichwertig ist mit dem, das Fondsanteilseignern in einem UCITS gewährt wird, und insbesondere dass die Vorschriften bezüglich der getrennten Verwahrung von Vermögenswerten, Kreditaufnahme, Kreditvergabe und Leerverkäufen von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktpapieren gleichwertig sind mit den Anforderungen der Verordnung 2009/65/EWG;

- über die Geschäftsaktivitäten solcher anderen OGA in Halbjahres- und Jahresberichten Bericht erstattet wird, um eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Einkünfte und des Geschäftsverlaufs während des Berichtszeitraums zu ermöglichen;

- nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettovermögens der UCITS oder der anderen UCI, deren Erwerb in Betracht gezogen wird, gemäß ihren jeweiligen Satzungen bzw. Gründungsdokumenten in Anteilen von anderen UCITS oder anderen UCI angelegt werden kann;

d) Einlagen bei Kreditinstituten, die auf Verlangen rückzahlbar sind oder abgehoben werden können und spätestens in 12 Monaten fällig werden, vorausgesetzt, dass das Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder, sofern das Kreditinstitut seinen Sitz in einem Drittland hat, vorausgesetzt, dass es Verordnungen unterliegt, die nach Einschätzung der Luxemburger Aufsichtsbehörde mindestens ebenso streng sind wie die nach den nach EU-Recht erlassenen Verordnungen;

e) Finanzderivaten, einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Differenzausgleich, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, und/oder Finanzderivaten, die im Freiverkehr gehandelt werden (nachstehend „OTC-Derivate" genannt), vorausgesetzt, dass:

- der Basiswert aus Instrumenten, die von diesem Abschnitt (I) (1) erfasst werden, Finanzindizes, Zinssätzen, Wechselkursen oder Währungen besteht, in die die Teilfonds in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Anlageziel investieren können,

- es sich bei den Kontrahenten von Transaktionen mit OTC-Derivaten um Institutionen handelt, die einer Beaufsichtigung unterliegen und zu den von der CSSF genehmigten Kategorien gehören,

- die OTC-Derivate einer zuverlässigen und nachprüfbaren Bewertung auf täglicher Basis unterliegen und jederzeit zu ihrem marktgerechten Wert auf Initiative der Gesellschaft verkauft, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft geschlossen werden können;

f) Geldmarktinstrumenten, die nicht zu denjenigen gehören, die an einem geregelten Markt gehandelt werden und auf die unter „Definitionen" Bezug genommen wird, falls die Ausgabe oder der Emittent solcher Instrumente selbst zum Zweck des Schutzes von Anlegern und Spareinlagen reguliert werden, und unter der Voraussetzung, dass solche Papiere:

- von einer zentralen, regionalen oder lokalen Behörde oder Zentralbank eines Mitgliedsstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investmentbank, einem Drittland oder, im Falle eines Bundesstaates, von einem der Mitglieder, die den Bund bilden, oder von einer internationalen öffentlichen Institution, der ein oder mehrere Mitgliedsstaaten angehören, ausgegeben oder verbürgt sind, oder

- von einem Unternehmen herausgegeben werden, dessen Wertpapiere alle an geregelten Märkten gehandelt werden, oder
- von einer Institution ausgegeben oder verbürgt sind, die einer Aufsicht in Übereinstimmung mit den durch EU-Recht definierten Kriterien unterliegt, oder von einer Institution ausgegeben oder verbürgt sind, die Verordnungen unterliegt und erfüllt, die nach Einschätzung der Luxemburger Aufsichtsbehörde mindestens so streng sind wie die nach EU-Recht erlassenen Verordnungen; oder
- von anderen Institutionen ausgegeben werden, die zu den von der Luxemburger Aufsichtsbehörde genehmigten Kategorien gehören, vorausgesetzt, dass die Investitionen in solchen Instrumenten Bestimmungen zum Anlegerschutz unterliegen, die den unter Unterpunkt eins, zwei und drei genannten Bestimmungen gleichwertig sind und vorausgesetzt, dass der Emittent eine Gesellschaft ist, deren Kapital und Rücklagen sich auf wenigstens EUR 10 Millionen belaufen und welche ihre Jahresabschlüsse gemäß Richtlinie 78/660/EWG [6] veröffentlicht, ein Unternehmen ist, welches innerhalb einer Gruppe von Unternehmen, die ein oder mehrere notierte Gesellschaften umfasst, auf die Finanzierung der Gruppe spezialisiert ist oder ein Unternehmen ist, das auf die Finanzierung von Securitization-Vehikeln spezialisiert ist, die von Banken eingeräumte Kreditlinien nutzen.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft maximal 10 % des Nettovermögens jedes Teilfonds in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die nicht zu denjenigen gehören, auf die unter (1) vorstehend Bezug genommen wird.

II. Die Gesellschaft kann zusätzliche flüssige Mittel halten.

III. a) (i) Die Gesellschaft wird höchstens 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten anlegen.

(ii) Die Gesellschaft darf höchstens 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Einlagen bei derselben Körperschaft anlegen. Die Summe der mit Risiken behafteten Engagements eines Teilfonds gegenüber einem Kontrahenten in einer Transaktion mit OTC-Derivaten darf 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigen, falls der Kontrahent ein Kreditinstitut ist, auf das in I. d) vorstehend Bezug genommen wird, oder 5 % seines Nettovermögens in anderen Fällen.

b) Des Weiteren darf die Summe aller entsprechenden Anlagen höchstens 40 % des gesamten Nettovermögens eines Teilfonds ausmachen, wenn die Gesellschaft im Namen des Teilfonds Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten von Emittenten hält, die einzeln 5 % des Nettovermögens eines solchen Teilfonds übersteigen.

Diese Einschränkung gilt nicht für Einlagen und Transaktionen mit OTC-Derivaten, die mit Kreditinstituten abgeschlossen werden, die einer Beaufsichtigung unterliegen.

Unbeschadet der in Absatz a) genannten einzelnen Einschränkungen darf die Gesellschaft für jeden Teilfonds, falls dies zu einer Investition von mehr als 20 % des Fondsvermögen in eine einzige Körperschaft führt, Folgendes nicht in irgendeiner Form kombinieren:

- Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die von dieser Körperschaft emittiert sind,
- Einlagen, die bei dieser Körperschaft getätigt werden, und/oder
- Risiken, die sich aus Transaktionen mit OTC-Derivaten ergeben, die mit dieser Körperschaft eingegangen werden.

c) Der Grenzwert von 10 %, der in Unterabsatz a) (i) vorstehend festgelegt ist, wird auf maximal 35 % in Bezug auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente erhöht, die von einem Mitgliedsstaat, seinen lokalen Behörden, oder von einem anderen in Frage kommenden Staat oder von öffentlichen internationalen Körperschaften, denen ein oder mehrere Mitgliedsstaaten angehört, herausgegeben oder garantiert werden.

d) Der Grenzwert von 10 %, der in Unterabsatz a) (i) oben festgelegt ist, wird auf maximal 25 % in Bezug auf gedeckte Anleihen gemäß Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Anleihen und die

[6] Diese Richtlinie wurde aufgehoben und durch die Direktive 2013/34/EG ersetzt.

öffentliche Aufsicht über gedeckte Anleihen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU und in Bezug auf bestimmte Anleihen erhöht, wenn sie vor dem 8. Juli 2022 von einem Kreditinstitut, das seinen Sitz in einem Mitgliedsstaat hat und gesetzlich einer speziellen öffentlichen Aufsicht zum Schutz von Anleiheinhabern unterliegt, herausgegeben werden. Insbesondere müssen die Summen, die aus der Emission dieser Anleihen vor dem 8. Juli 2022 stammen, in Übereinstimmung mit dem Gesetz in Anlagen investiert werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen in der Lage sind, die mit den Anleihen verbundenen Forderungen abzudecken, und die im Falle eines Konkurses des Emittenten vorrangig für die Rückzahlung der Schuldsumme und die Zahlung der Stückzinsen verwendet werden würden.

Falls ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in die Anleihen investiert, auf die in diesem Unterabsatz Bezug genommen wird und die von einem Emittent ausgegeben werden, dann darf der Gesamtwert solcher Anlagen 80 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

e) Die übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, auf die in den Absätzen c) und d) Bezug genommen wird, werden bei der Berechnung der in Absatz b) genannten Grenze von 40 % nicht mitgerechnet.

Die in den Unterabsätzen a), b), c) und d) festgelegten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden. Infolgedessen dürfen die Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten, in Einlagen oder in Derivaten, die bei oder mit ein und demselben Emittenten vorgenommen werden, insgesamt in keinem Fall mehr als 35 % des Nettovermögens eines Teilfonds betragen.

Gesellschaften, die für die Zwecke der Erstellung von Konzernabschlüssen zur selben Gruppe gehören, wie dies gemäß der Richtlinie 83/349/EWG oder gemäß international anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen definiert wird, werden als eine einzelne Körperschaft in Bezug auf die Berechnung der in diesem Absatz III. enthaltenen Grenzen betrachtet.

Die Gesellschaft darf kumulativ bis zu 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb derselben Gruppe anlegen.

f) Ungeachtet der obigen Bestimmungen ist es der Gesellschaft gestattet, bis zu 100 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Risikostreuung in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anzulegen, die von einem Mitgliedsstaat, von seinen Gebietskörperschaften oder Behörden, oder von einem anderen Mitgliedsstaat der OECD oder Singapur, Brasilien, Indien, Indonesien, Russland oder Südafrika, oder von öffentlichen internationalen Körperschaften, denen ein oder mehrere Mitgliedsstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass ein solcher Teilfonds Wertpapiere aus mindestens sechs unterschiedlichen Emissionen halten muss und Wertpapiere aus einer Emission höchstens 30 % des Nettovermögens eines solchen Teilfonds ausmachen dürfen.

IV. a) Unbeschadet der in Absatz V. festgelegten Grenzen erhöhen sich die in Absatz III. vorgeschriebenen Grenzwerte bis auf maximal 20 % für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben werden, falls das Ziel der Anlagepolitik eines Teilfonds die Nachbildung der Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Schuldtitelindex ist, der hinreichend diversifiziert ist, eine adäquate Orientierungsgröße für den Markt, auf den er sich bezieht, repräsentiert, in einer angemessenen Art und Weise veröffentlicht und in der Anlagepolitik des relevanten Teilfonds offen gelegt wird.

b) Der in Absatz a) festgelegte Grenzwert erhöht sich auf 35 %, wo sich dies auf Grund außergewöhnlicher Marktbedingungen als gerechtfertigt erweist, insbesondere an geregelten Märkten, an denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark vorherrschend sind. Die Anlage bis zu diesem Grenzwert ist nur für einen einzigen Emittenten erlaubt.

V. a) Es ist der Gesellschaft nicht gestattet, mit Stimmrechten ausgestattete Aktien zu erwerben, die es ihr ermöglichen würden, einen bedeutenden Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.

b) Es ist der Gesellschaft ferner nicht erlaubt:

- mehr als 10 % der stimmrechtlosen Aktien ein und desselben Emittenten zu erwerben;
- mehr als 10 % der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten zu erwerben;

- mehr als 10 % der Geldmarktpapiere ein und desselben Emittenten zu erwerben.

Die unter der zweiten und dritten Einrückung erwähnten Grenzen können zum Zeitpunkt des Erwerbs unberücksichtigt bleiben, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Instrumente zu diesem Zeitpunkt nicht berechnen lässt.

c) Die Bestimmungen des Absatzes V. finden keine Anwendung auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedsstaat oder einer Gebietskörperschaft eines Mitgliedsstaates oder von einem anderen in Frage kommenden Staat ausgegeben oder garantiert werden, oder die von öffentlichen internationalen Körperschaften, denen ein oder mehrere Mitgliedsstaaten der EU angehören, ausgegeben werden.

Die Bestimmungen dieses Absatzes V. gelten auch für Anteile, die die Gesellschaft am Kapital einer Gesellschaft mit Sitz in einem Drittland der EU hält, die ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emissionsorganen mit Sitz in diesem Staat anlegt, wenn eine solche Beteiligung nach den Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, mit der die Gesellschaft in die Wertpapiere der Emissionsorgane dieses Staates investieren kann, sofern durch die Anlagepolitik der Gesellschaft aus dem Drittland der EU die in Absatz III., V. und VI. a), b), c) und d) festgelegten Grenzen eingehalten werden.

VI. a) Die Gesellschaft kann Fondsanteile von den OGAW und/oder anderen OGA erwerben, auf die in Absatz I) (1) c) Bezug genommen wird, vorausgesetzt dass nicht mehr als 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds in den Anteilen von OGAW oder anderen OGA angelegt wird, sofern keine ausdrückliche anderweitige Regelung in den Angaben zu einem Teilfonds in Anhang I vorgesehen ist.

b) Die zugrunde liegenden Anlagen, die von den OGAW oder anderen OGA, in die die Gesellschaft investiert, gehalten werden, müssen im Hinblick auf die Anlagebeschränkungen, die unter III. vorstehend beschrieben sind, nicht berücksichtigt zu werden.

c) Wenn die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder die Fondsmanager Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA tätigen, die direkt oder durch Delegierung von der Verwaltungsgesellschaft oder einem anderen Unternehmen verwaltet werden, mit dem die Verwaltungsgesellschaft durch ein gemeinsames Management oder eine gemeinsame Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % an Kapital oder Stimmrechten verbunden ist, oder durch eine andere verbundene Gesellschaft, dann können die Verwaltungsgesellschaft oder das andere Unternehmen keine Verwaltungs-, Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren wegen der Anlage der Gesellschaft in Anteilen solcher OGAW und/oder anderen OGA in Rechnung stellen.

d) Die Gesellschaft darf höchstens 25 % der Anteile desselben OGAW oder eines anderen OGA erwerben. Diese Grenze muss zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der ausgegebenen Fondsanteile zu diesem Zeitpunkt nicht berechnen lässt. Im Falle eines OGAW oder eines anderen OGA mit mehreren Teilfonds gilt diese Einschränkung unter Bezug auf alle Anteile, die von dem betreffenden OGAW oder anderen OGA ausgegeben werden, in der Kombination sämtlicher Teilfonds.

e) Für Anteile von OGAW und/oder anderen OGA, in welche die Gesellschaft investiert, können unterschiedlichen Anlagebeschränkungen unterliegen. Robeco führt angemessene Due Diligence-Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass die Anlagen in OGAW oder andere OGA mit den Anlagestrategien oder -beschränkungen, die in den Anlagebeschränkungen der Gesellschaft, in der Satzung und im Prospekt festgelegt sind, vereinbar sind.

VII. Die Gesellschaft hat für jeden Teilfonds sicherzustellen, dass das Gesamtrisiko in Bezug auf Derivate das Nettovermögen des entsprechenden Teilfonds nicht überschreitet.

Zur Berechnung des Risikos werden der Verkehrswert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, das Kontrahentenrisiko, die vorhersehbaren Marktbewegungen und die zur Liquidierung der Positionen zur Verfügung stehende Zeit berücksichtigt. Dies gilt ebenfalls für die folgenden Unterabsätze.

Falls die Gesellschaft in Finanzderivate investiert, darf das Engagement in die zugrunde liegenden Vermögenswerte insgesamt die Anlagebegrenzungen, die im Absatz III. vorstehend festgelegt sind, nicht überschreiten. Wenn die Gesellschaft in index-basierte Finanzderivate investiert, müssen diese Anlagen nicht zu den in Absatz III. festgelegten Grenzen zusammengefasst zu werden.

Wenn ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein Derivat umfasst, dann muss letzteres hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen dieses Absatzes VII. berücksichtigt werden.

VIII. a) Die Gesellschaft darf höchstens 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds für Rechnung dieses Teilfonds als Kredit aufnehmen, wobei solche Kreditaufnahmen nur bei Banken und nur auf vorübergehender Basis erfolgen dürfen, unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft Fremdwährungen mittels Gegenkrediten erwerben kann;

b) Die Gesellschaft darf weder Dritten Darlehen gewähren noch Bürgschaften zugunsten Dritter leisten.

Diese Einschränkung soll die Gesellschaft nicht daran hindern, noch nicht voll einbezahlte, übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzinstrumente zu erwerben, auf die unter I. (1) c), e) und f) Bezug genommen wird.

c) Die Gesellschaft darf keine Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten vornehmen.

d) Die Gesellschaft darf nur bewegliches oder unbewegliches Vermögen erwerben, das für die direkte Verfolgung ihres Geschäftszwecks wesentlich ist.

e) Die Gesellschaft darf weder Edelmetalle noch diesbezügliche Zertifikate erwerben. Indirekte Anlagepositionen sind über die in diesem Anhang beschriebenen zulässigen Anlagen erlaubt.

IX. a) Die in diesem Abschnitt festgelegten Beschränkungen müssen von der Gesellschaft bei der Ausübung von Bezugsrechten, die mit zu ihrem Vermögen gehörenden übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verbunden sind, nicht eingehalten zu werden. Neu aufgelegte Teilfonds dürfen unter Beachtung des Prinzips der Risikostreuung während eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem Datum ihrer Auflegung von den Absätzen III., IV. und VI. a), b) und c) abweichen.

b) Falls die Beschränkungen, auf die in Absatz a) Bezug genommen wird, aus Gründen, die sich dem Einfluss der Gesellschaft entziehen, oder als Folge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten werden, so hat die Gesellschaft bei ihren Verkäufen als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen ihrer Anteilinhaber anzustreben.

c) Soweit es sich bei einem Emittent um eine juristische Person mit mehreren Teilfonds handelt, wo die Vermögenswerte eines Teilfonds ausschließlich den Anlegern dieses Teilfonds und denjenigen Gläubigern vorbehalten sind, deren Ansprüche im Zusammenhang mit der Gründung, dem Betrieb oder der Liquidierung dieser Abteilung entstanden sind, dann ist jede Abteilung als ein separater Emittent in Bezug auf die Anwendung der in den Absätzen III., IV. und VI. beschriebenen Risikostreuungsrichtlinien zu betrachten.

X. Unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die durch das Gesetz vorgesehen sind, kann die Gesellschaft im größtmöglichen unter Luxemburger Recht zulässigen Rahmen (i) Teilfonds errichten, die die Voraussetzungen eines Feeder-OGAW (ein „Feeder-OGAW") oder eines Master-OGAW (ein „Master-OGAW") erfüllen, (ii) jeden bestehenden Teilfonds in einen Feeder-OGAW oder Master-OGAW umwandeln, oder (iii) den Master-OGAW eines jeden Feeder-OIGAW ändern.

Ein Feeder-OGAW legt mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen eines anderen Master-OGAW an. Ein Feeder-OGAW darf maximal 15 % seines Vermögens in einer oder mehreren der folgenden Formen halten:

- ergänzende flüssige Mittel gemäß Absatz II. oben;
- derivative Finanzinstrumente, die nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen.

Um den Bestimmungen des untenstehenden Anhangs IV „Derivative Finanzprodukte sowie Techniken und Instrumente" zu entsprechen, berechnet der Feeder-OGAW sein Globalrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten durch die Kombination seines direkten Engagements gemäß dem zweiten Gedankenstrich des voranstehenden Absatzes mit einem der Folgenden:

- dem tatsächlichen Engagement des Master-OGAW in derivativen Finanzinstrumenten im Verhältnis der Anlagen des Feeder-OGAW im Master-OGAW; oder
- dem gemäß Verwaltungsvorschriften oder Gründungsurkunde des Master-OGAW vorgesehenen maximalen Globalrisiko des Master-OGAW aus derivativen Finanzinstrumenten im Verhältnis der Anlagen des Feeder-OGAW im Master-OGAW.

Um Missverständnisse zu vermeiden wird darauf hingewiesen, dass ein derartiger Absatz eine Abweichung von den zuvor genannten Anlagebeschränkungen darstellt.

XI Ein Teilfonds (der „anlegende Fonds") kann von einem oder mehreren Teilfonds (jeweils ein „Zielfonds") auszugebende Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, ohne dass die Gesellschaft den Anforderungen des geänderten Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in Bezug auf die Zeichnung, den Erwerb und/oder den Besitz eigener Anteile durch eine Gesellschaft unterliegt, wenn:

a) der Zielfonds nicht im Gegenzug in den anlegenden Fonds, der im Zielfonds anlegt, investiert; und

b) nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettovermögens des Zielfonds, dessen Erwerb in Betracht gezogen wird, gemäß dessen Anlagepolitik in Anteilen von OGAW oder anderen OGA angelegt werden kann; und

c) der anlegende Fonds nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in den Anteilen eines einzigen Zielfonds anlegen darf; und

d) die gegebenenfalls mit den Anteilen des Zielfonds verbundenen Stimmrechte für den Zeitraum, in dem sie von dem betreffenden anlegenden Fonds gehalten werden, unbeschadet der angemessenen Verarbeitung in den Büchern und regelmäßigen Berichten ausgesetzt werden; und

e) der Wert dieser Wertpapiere, solange diese durch den anlegenden Fonds gehalten werden, nicht bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zur Überprüfung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbetrags berücksichtigt wird; und

f) es im vorgeschriebenen Rahmen keine Verdopplung von Verwaltungs-, Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren auf den Ebenen des in den Teilfonds investierenden anlegenden Fonds und dieses Teilfonds gibt.

Um Missverständnisse zu vermeiden wird darauf hingewiesen, dass ein derartiger Absatz eine Abweichung von den zuvor, insbesondere unter Abschnitt VI, genannten Anlagebeschränkungen darstellt.

Zusätzliche Anlagebeschränkungen für Taiwan:
So lange die Gesellschaft in Taiwan eingetragen ist, unterliegen die in Taiwan angebotenen und verkauften Teilfonds den folgenden Beschränkungen:

(a) Sofern keine anders lautenden Genehmigungen oder Ausnahmeregelungen des Securities and Futures Bureau of the Financial Supervisory Commission („FSC") vorliegen, darf der Gesamtwert der offenen Short-Kontraktpositionen auf Derivate, außer zu Absicherungszwecken, im Besitz eines jeden Teilfonds zu keiner Zeit 40 % seines Inventarwertes überschreiten und darf der Gesamtwert der offenen Short-Kontraktpositionen auf Derivate im Besitz eines jeden Teilfonds zu keiner Zeit den gesamten Marktwert der entsprechenden Wertpapiere im Besitz des Teilfonds überschreiten.

(b) Ein Teilfonds darf nicht in Gold und nicht direkt in Rohstoffe oder direkt in Immobilien anlegen.

(c) Die Positionen eines Teilfonds in Aktien, die an Börsen in Festland-China notiert sind, oder in Aktien, die mit China in Verbindung stehen (wie von der FSC definiert), dürfen zu keiner Zeit bestimmte, von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegte prozentuale Grenzwerte überschreiten.

(d) Die Gesamtbeteiligung an einem solchen Teilfonds durch inländische Investoren in Taiwan darf zu keiner Zeit bestimmte prozentuale Grenzwerte überschreiten, die vom FSC von Zeit zu Zeit festgelegt werden. Und:

(e) Der Wertpapiermarkt von Taiwan darf keine bedeutende Anlageregion für das Portfolio eines Teilfonds sein. Der Anlagebetrag eines jeden Teilfonds im Wertpapiermarkt von Taiwan unterliegt einem Prozentsatz, der von Zeit zu Zeit vom FSC festgelegt wird.

Zusätzliche Anlagebeschränkungen für Besteuerungszwecke in Deutschland:

Die Teilfonds der folgenden Kategorien:

(a) Globale Aktien-Teilfonds (Anhang I Abschnitt 1),

(b) Regionale und länderspezifische Aktien-Teilfonds (Anhang I, Abschnitt 2) und

(c) Themenaktien-Teilfonds (Anhang I, Abschnitt 3) (mit Ausnahme des Teilfonds Robeco Sustainable Property Equities),

beabsichtigen, für Steuerzwecke in Deutschland die Voraussetzungen für die Einstufung als „Aktienfonds“ gemäß § 2 Abs. 6 InvStG in der seit dem 1. Januar 2018 gültigen Form zu erfüllen.

„Aktienfonds“ sind definiert als Fonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 % ihres Bruttovermögens (definiert als Wert der Vermögenswerte ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) in „Kapitalbeteiligungen“ im Sinne von § 2 Abs. 8 InvStG anlegen.

Dementsprechend werden die vorstehend genannten Teilfonds jederzeit mehr als 50 % ihres Bruttovermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne von § 2 Abs. 8 InvStG anlegen.

Kapitalmaßnahmen, Zeichnungen/Rücknahmen und Marktbewegungen können dazu führen, dass ein Teilfonds dieses Verhältnis der Kapitalbeteiligungen vorübergehend nicht einhält. In einem solchen Fall wird der Teilfonds alle möglichen und angemessenen Maßnahmen ergreifen, um das angegebene Investitionsniveau unverzüglich wiederherzustellen, nachdem er von der Unterschreitung Kenntnis erhalten hat.

„Kapitalbeteiligungen“ im Sinne von § 2 Abs. 8 InvStG sind definiert als:

- zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassene oder auf einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anerkannten organisierten Markt notierte Anteile an einer Kapitalgesellschaft,

- Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die für deutsche Zwecke keine „Immobilien-Gesellschaft“ ist und die entweder (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des EWR ansässig ist und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegt und nicht von ihr befreit ist, oder (ii) in einem Drittstaat ansässig ist und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegt und nicht von ihr befreit ist,

- Investmentanteile an Aktienfonds in Höhe von 51 % des Wertes des Investmentanteils oder, wenn die Anlagebedingungen des Aktienfonds eine höhere Mindestbeteiligungsquote vorsehen, mit dem entsprechend höheren Prozentsatz des Wertes der Aktienfondsanteile;

- Investmentanteile an Mischfonds (d.h. Fonds, die gemäß ihrer Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 % ihres Bruttovermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne von § 2(8) InvStG investieren) in Höhe von 25 % des Wertes der Investmentanteile an den Mischfonds oder, wenn die Anlagebedingungen des Mischfonds eine höhere Mindestbeteiligungsquote vorsehen, mit dem entsprechend höheren Prozentsatz des Wertes der Mischfondsanteile.

Gemäß § 2 Abs. 6 Sätze 2 und 3 und § 2 Abs. 7 Sätze 2 und 3 InvStG werden die Teilfonds zur Berechnung ihrer eigenen Beteiligungsverhältnisse auch die an jedem Bewertungstag veröffentlichten tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Zielfonds berücksichtigen, sofern eine Bewertung mindestens einmal wöchentlich stattfindet.

Gemäß § 2 Abs. 8 Satz 5 InvStG qualifizieren die folgenden Beteiligungen nicht als Kapitalbeteiligungen:

- Anteile an Personengesellschaften, auch wenn die Personengesellschaften Anteile an Kapitalgesellschaften halten,

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die nach § 2 Abs. 9 Satz 6 InvStG als Immobilien gelten,

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die von der Ertragsbesteuerung befreit sind, soweit sie Ausschüttungen vornehmen, es sei denn, die Ausschüttungen unterliegen einer Besteuerung von mindestens 15 % und der Investmentfonds ist nicht davon befreit und

- Anteile an Kapitalgesellschaften,
  - deren Einnahmen unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 10 % aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften stammen, die nicht die Voraussetzungen von § 2 Abs. 8 Satz 2 Ziffer a oder b InvStG erfüllen oder
  - deren Marktwert zu mehr als 10 % aus unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften halten, die nicht die Voraussetzungen von § 2 Abs. 8 Satz 1 Nummer 2 Ziffer a oder b InvStG erfüllen.

ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN

Die Verwaltungsgesellschaft setzt im Auftrag der Gesellschaft einen Risikomanagement-Prozess ein, mit dem sie in der Lage ist, die finanziellen Risiken der Positionen und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil eines jeden Teilfonds zu überwachen und zu messen. Die Verwaltungsgesellschaft wendet im Auftrag der Gesellschaft gegebenenfalls ein Verfahren zur genauen und unabhängigen Feststellung des Werts von im Freiverkehr gehandelten Derivaten an.

Ein unabhängiges Risikomanagement-Team ist dafür verantwortlich, im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft für die Steuerung und Kontrolle finanzieller Risiken zu sorgen. Bei der Steuerung von finanziellen Risiken unterscheidet man vier Hauptrisikokategorien, nämlich Markt-, Kontrahentenausfall-, Liquiditäts- und Nachhaltigkeitsrisiken. Diese werden in vorliegendem Anhang voneinander getrennt erörtert.

Marktrisiko
Durch Risikokontrollen soll das Marktrisiko der Teilfonds begrenzt werden. Bei der von der Verwaltungsgesellschaft angewandten internen Risikomanagement-Methode stehen der so genannte Tracking Error, die Volatilität in Relation zur Benchmark und die absolute Volatilität im Fokus. Soweit angebracht, wird das Ausmaß, in dem die Teilfonds dem Marktrisiko ausgesetzt sind, mit Hilfe von Limits für diese Risikokennzahlen begrenzt. Bei der Berechnung des Marktrisikos werden Derivate-Positionen einbezogen, indem das wirtschaftliche Risiko eines jeden Instruments in Bezug auf den(die) jeweiligen Basiswert(e) berücksichtigt wird. Der Einsatz von Marktrisikolimits begrenzt implizit das wirtschaftliche Risiko, das durch die Verwendung von Derivaten als potenzieller Bestandteil das Portfolio eingegangen werden kann. In Fällen, in denen das Marktrisiko eines Teilfonds im Verhältnis zu einer geeigneten Benchmark gemessen wird, wird der Teilfonds – soweit möglich – einen allgemein anerkannten Index als Benchmark verwenden. Zusätzlich zu den obigen Maßnahmen zur Risikosteuerung werden die Ergebnisse von Stress-Szenarien analysiert und überwacht. Die absoluten und relativen Stresstest-Ergebnisse (gegenüber der Benchmark) werden gemessen und überwacht. Zusätzlich können Konzentrationsbeschränkungen (z. B. in Bezug auf Länder oder Branchen) gegenüber der Benchmark gelten.

Neben den internen Kennzahlen für das Marktrisiko gibt die Tabelle „Berechnung der globalen Risikopositionen" auf der nächsten Seite für die verschiedenen Teilfonds einen Überblick über die für diese Berechnung verwendeten Methoden (so genannter „Commitment"-Ansatz, relativer Value-at-Risk (VaR) oder absoluter VaR).

Für Teilfonds, die den Commitment-Ansatz zum Berechnen des globalen Engagements verwenden, werden Positionen in Finanzderivaten in gleichwertige Positionen der zugrundeliegenden Vermögenswerte umgerechnet. Das gesamte Engagement wird als die Summe der Absolutwerte der einzelnen Engagements nach Berücksichtigung möglicher Auswirkungen von Aufrechnungen oder Absicherungsgeschäften quantifiziert.

Für Teilfonds, die den VaR-Ansatz verwenden, wird die voraussichtliche und maximale voraussichtliche Hebelung anhand der Summe der Nennwerte berechnet. Bei der Ermittlung anhand der Summe der Nennwerte wird die Hebelung als Verhältnis der Summe der Nennwerte aller vom Teilfonds abgeschlossenen FDI (einschließlich aller zu Investitionszwecken und/oder Absicherungszwecken genutzten FDI) zu dessen NIW dargestellt.

Kontrahentenrisiko
Was das Kontrahentenausfallrisiko angeht, existieren für die Kontrahentenauswahl Verfahren, die auf externen Bonitätseinstufungen und auf am Markt implizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten (Kreditrisikoaufschläge) beruhen. Kontrahentenausfallrisiken und Konzentrationslimits werden häufig berechnet und überwacht. Zudem werden Kontrahentenrisiken durch Bestellung angemessener Sicherheiten gemindert.

Kontrahenten von Transaktionen mit OTC-Derivaten müssen anhand ihrer durch unabhängige Quellen in Form ihres kurz- und langfristigen Ratings angegebenen Bonität, der Credit-Spreads sowie der gegebenenfalls durch die Muttergesellschaft des jeweiligen Kontrahenten gestellten Garantien beurteilt werden, um akzeptiert zu werden. Abgesehen von bestimmten Fällen oder Umständen ist die Mindestvoraussetzung, damit der betreffende Kontrahent akzeptiert wird, ein mittleres Langfrist-Rating von A3 oder höher und ein Kurzfrist-Rating von P-1. Neben den externen Ratings werden bei der Beurteilung eines neuen Kontrahenten auch andere Indikatoren untersucht. Es gelten zwar keine vorgegebenen Rechtsformen oder geografischen Kriterien für die Auswahl von Kontrahenten, derartige Elemente werden jedoch üblicherweise beim Auswahlprozess berücksichtigt.

Die Kreditwürdigkeit potenzieller Kontrahenten für Derivate-Geschäfte bestimmt darüber, ob mit dem betreffenden Kontrahenten Derivate-Geschäfte abgeschlossen werden dürfen. Die Gesellschaft wird Geschäfte mit neuen Finanzderivaten nur mit Kontrahenten abschließen, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind und die oben genannten Kriterien für eine Akzeptanz als Kontrahent erfüllen. Darüber hinaus muss die Verwendung von Finanzderivaten mit den Anlagezielen und -

strategien sowie dem Risikoprofil der Gesellschaft übereinstimmen. Diese internen Richtlinien werden im Interesse des Kunden von der Gesellschaft festgelegt und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Die Kontrahenten für Wertpapierleihen/Pensionsgeschäfte werden im Hinblick auf ihre Kreditwürdigkeit (auf der Grundlage von externen Anbietern), der Credit Spreads, ihrem bankaufsichtsrechtlichem Status und der Verfügbarkeit einer Garantie seiner Muttergesellschaft oder der Leihstelle beurteilt. Diese internen Richtlinien werden im Interesse des Kunden von der Gesellschaft festgelegt und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Jedes Mal, wenn eine aus einem Finanzderivat herrührende Lieferung eines Vermögenswerts durch einen Teilfonds an einen Kontrahenten fällig ist, muss der Teilfonds in der Lage sein, den Vermögenswert entweder unverzüglich zu liefern oder ihn rechtzeitig für die Lieferung zu erwerben. Immer wenn eine aus einem Finanzderivat herrührende Zahlung durch einen Teilfonds an einen Kontrahenten fällig ist, muss der Teilfonds entweder über Barmittel oder über ausreichende Liquidität verfügen, um solche Verpflichtungen erfüllen zu können. Es existiert eine Deckungsstrategie, durch die sichergestellt werden soll, dass die Vermögenswerte eines Teilfonds liquide genug sind, damit dieser seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Liquiditätsrisiko
Die Verwaltungsgesellschaft verwendet eine Liquiditätsrisikostruktur, in welcher die Dynamik zwischen dem vermögensseitigen Liquiditätsrisiko und dem finanzierungsseitigen Liquiditätsrisiko berücksichtigt wird.

Vermögensseitige Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Transaktionen aufgrund des Geschäftsvolumens nicht rechtzeitig zu notierten Marktpreisen und/oder zu akzeptablen Transaktionskosten ausgeführt werden können. In extremeren Fällen ist eine Ausführung unmöglich. Das vermögensseitige Liquiditätsrisiko ist eine Funktion des Transaktionsvolumens, des Transaktionszeitpunkts und der Transaktionskosten. Das vermögensseitige Liquiditätsrisiko aller Teilfonds wird durch Berechnung des Anteils des Portfolios bewertet, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit akzeptablen Transaktionskosten verkauft werden kann.

Ein finanzierungsseitiges Liquiditätsrisiko entsteht, wenn Rücknahmeforderungen von Anlegern oder anderen Verbindlichkeiten nicht gedeckt werden können, ohne den Wert des Portfolios wesentlich zu beeinträchtigen. Finanzierungsseitige Liquiditätsrisiken treten nur auf, wenn auch ein vermögensseitiges Liquiditätsrisiko besteht. Das finanzierungsseitige Liquiditätsrisiko wird unter Anwendung mehrerer Rücknahmeszenarien und unter Berücksichtigung von Refinanzierungsverpflichtungen aus Sicherheits- oder Einschusserfordernissen aus derivativen Positionen geschätzt.

Sowohl Vermögenswerte als auch finanzierungsseitige Lquiditätsrisiken werden unter normalen und gestressten Bedingungen geschätzt. In Übereinstimmung mit den ESMA-Leitlinien zum Liquiditätsstresstest bei OGAW und AIF (abschließende am 16.07.2020 veröffentlichte Leitlinien; ESMA34-39-897 EN) und dem CSSF-Rundschreiben 19/733 bezüglich der IOSCO-Empfehlungen zum Liquiditätsrisikomanagement für offene OGA schließt das Liquiditätsmanagement regelmäßige Liquiditätsstresstests ein. Die Liquiditätsstresstests werden separat für Vermögenswerte und finanzierungsseitig durchgeführt. Die Ergebnisse werden zusammengeführt, um die Gesamtauswirkung auf die Liquidität eines Teilfonds zu ermitteln.

Die Liquiditätsdeckungsquote wird verwendet, um die Fähigkeit eines Teilfonds, seine finanzierungsseitigen Verpflichtungen mit seinen Vermögenswerten zu bestreiten, zu ermitteln. Teilfonds, deren Liquiditätsdeckungsquote bestimmte Schwellenwerte unterschreiten, werden in den zuständigen Risikoausschüssen diskutiert, und – wenn dies für erforderlich gehalten wird – zum Gegenstand angemessener Maßnahmen.

Die Liquiditätsmanagementstruktur ist auf alle Phasen des Lebenszyklus eines Teilfonds anwendbar.

Nachhaltigkeitsrisiko
Neben den traditionellen finanziellen Risikofaktoren bezieht die Verwaltungsgesellschaft systematisch Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Anlage- und Portfoliobildungsprozesse ein, wenn diese ein wesentliches Risiko für einen Teilfonds darstellen. Dies erfolgt mit ESG-Bewertungsmethoden unter Verwendung von firmeneigener Nachhaltigkeitsforschung und externen Ressourcen, die in den Portfoliobildungsprozess integriert sind.

Prozesse und Kontrollen für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken sind in eine festgelegte Nachhaltigkeitsrisikopolitik eingebettet, die von der Risikomanagementfunktion verwaltet und vom Risk Management Commitee (RMC) gesteuert werden. Die Nachhaltigkeitsrisikopolitik beruht auf drei Säulen. Die gewählten Umwelt- oder Sozialmerkmale eines Teilfonds oder das nachhaltige Anlageziel eines Teilfonds werden verwendet, um die relevanten wesentlichen Nachhaltigkeitsrisikothemen zu identifizieren und zu bewerten. Auf Basis dieser Merkmale oder Anlageziele wird das Nachhaltigkeitsrisiko überwacht. Sensitivitäts- und Szenarioanalysen werden regelmäßig durchgeführt, um mögliche wesentliche Auswirkungen des Klimawandels auf das Portfolio eines Teilfonds zu bewerten.

Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Die Finanzlage von Anlagen in den von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Portfolios kann sich je nach Anlageuniversum aufgrund wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit verschlechtern.

Die Finanzlage der Wertpapiere eines Teilfonds in den von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Portfolios kann sich aufgrund geologischer oder ökologischer Risiken, denen diese Unternehmen ausgesetzt sind, verschlechtern, was sich wiederum auf den Marktwert dieser als physisches Klimarisiko bezeichneten Anlagen auswirken kann. Darüber hinaus kann sich die Finanzlage von Anlagen in den von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Portfolios aufgrund zunehmender gesetzlicher Bestimmungen oder einer Veränderung des Verbraucherverhaltens verschlechtern, was sich wiederum auf den Marktwert dieser als Klimaveränderungsrisiko bezeichneten Anlagen auswirken kann.

Wenn die Folgen des Klimawandels nicht reduziert werden, kann dies negative Auswirkungen auf das zugrunde liegende Vermögen eines Teilfonds haben. Ein Teilfonds kann auch nach einer Naturkatastrophe in einem relevanten Markt einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das möglicherweise zu Rückzahlungen führt.

Eine Analyse des Klimarisikoszenarios für den Teilfonds wird zur quantitativen Bewertung der möglichen Auswirkungen von Klimaübergangsszenarien durchgeführt. Außerdem können nachhaltige Anlageziele eines Teilfonds, d. h. eine Reduzierung der CO_2-Emissionen, Auswirkungen auf den Marktwert des Portfolios verringern und die Folgen von Klimaübergängen oder physischen Risiken im Allgemeinen und/oder Marktrisiken, die von Emittenten mit unzureichendem Umweltmanagement ausgehen, sind geringer.

Berechnung der globalen Risikoposition:
Für Teilfonds, die zur Berechnung ihrer Gesamtrisikoposition den „Commitment-Ansatz" verwenden, darf die Gesamtrisikoposition des Teilfonds auf 210 % ihres Nettovermögens steigen, worin die Möglichkeit zur Kreditaufnahme von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds eingeschlossen ist.

Teilfonds-Name	Verwendete Methode zur Berechnung des globales Engagements	Erwarteter Verschuldungsgrad	Kein Anstieg der Verschuldung erwartet
Globale Aktien-Teilfonds			
Robeco BP Global Premium Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Emerging Markets Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Sustainable Emerging Stars Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Emerging Stars Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Global Consumer Trends	Commitment-Ansatz		
Robeco Sustainable Global Stars Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Emerging Conservative Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Emerging Markets Active Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Emerging Markets Sustainable Active Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Global Conservative Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Global Developed Active Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Global Developed Conservative Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Global Developed Enhanced Index Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Global Developed Multi-Factor Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Global Momentum Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Global Quality Equities	Commitment-Ansatz		
RobecoSAM QI Global SDG & Climate Conservative Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Global Value Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Global Developed Sustainable Enhanced Index Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Emerging Markets Sustainable Enhanced Index Equities	Commitment-Ansatz		
RobecoSAM Global SDG Equities	Commitment-Ansatz		
RobecoSAM Global SDG Engagement Equities	Commitment-Ansatz		
RobecoSAM QI Emerging SDG & Climate Conservative Equities	Commitment-Ansatz		
RobecoSAM QI Global SDG & Climate Multi-Factor Equities	Commitment-Ansatz		
RobecoSAM QI Global SDG & Climate Beta Equities	Commitment-Ansatz		
RobecoSAM QI Emerging SDG & Climate Beta Equities	Commitment-Ansatz		

Teilfonds-Name	Verwendete Methode zur Berechnung des globales Engagements	Erwarteter Verschuldungsgrad	Kein Anstieg der Verschuldung erwartet
Robeco Quantum Equities	Commitment-Ansatz		
Regionale und länderspezifische Aktien-Teilfonds			
Robeco Asian Stars Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Sustainable Asian Stars Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Asia-Pacific Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco BP US Large Cap Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco BP US Premium Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco BP US Select Opportunities Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Chinese A-Share Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Chinese Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Indian Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Chinese A-share Active Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Chinese A-share Conservative Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI European Conservative Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI European Enhanced Index Equities[7]	Commitment-Ansatz		
Robeco QI European Value Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI US Conservative Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI US Enhanced Index Equities[8]	Commitment-Ansatz		
Robeco Sustainable European Stars Equities	Commitment-Ansatz		
Themenaktien-Teilfonds			
Robeco FinTech	Commitment-Ansatz		
Robeco MegaTrends	Commitment-Ansatz		
Robeco Digital Innovations	Commitment-Ansatz		
Robeco New World Financials	Commitment-Ansatz		
Robeco Sustainable Property Equities	Commitment-Ansatz		
RobecoSAM Circular Economy Equities	Commitment-Ansatz		
RobecoSAM Smart Energy Equities	Commitment-Ansatz		
RobecoSAM Smart Materials Equities	Commitment-Ansatz		
RobecoSAM Smart Mobility Equities	Commitment-Ansatz		
RobecoSAM Sustainable Healthy Living Equities	Commitment-Ansatz		
RobecoSAM Sustainable Water Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Membership Economy	Commitment-Ansatz		
RobecoSAM Global Gender Equality Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Next Digital Billion	Commitment-Ansatz		
RobecoSAM Biodiversity Equities	Commitment-Ansatz		
RobecoSAM Net Zero 2050 Climate Equities	Commitment-Ansatz		
Globale Renten-Teilfonds			
Robeco Global Credits	Relativer VaR	75 %	300 %
Robeco Global Credits – Short Maturity	Relativer VaR	50 %	300 %
RobecoSAM SDG Credit Income	Absolutes VaR	125 %	300 %
RobecoSAM Global SDG Credits	Relativer VaR	75 %	300 %
RobecoSAM SDG High Yield Bonds	Relativer VaR	50 %	200 %
Robeco High Yield Bonds	Relativer VaR	50 %	200 %
Robeco QI Dynamic High Yield	Relativer VaR	175 %	300 %
Robeco QI Global Multi-Factor Bonds	Relativer VaR	150 %	300 %
Robeco QI Global Multi-Factor Credits	Relativer VaR	100 %	200 %
Robeco QI Global Multi-Factor High Yield	Relativer VaR	75 %	200 %
RobecoSAM Global Green Bonds	Relativer VaR	100 %	300 %
RobecoSAM Climate Global Credits	Relativer VaR	75 %	300 %
RobecoSAM Climate Global Bonds	Relativer VaR	150 %	400 %
Robeco Emerging Markets Debt	Relativer VaR	100 %	300 %
RobecoSAM QI Global SDG & Climate Multi-Factor Credits	Relativer VaR	125 %	300 %
Robeco Sustainable Emerging Credits	Commitment-Ansatz		
Regionale Renten-Teilfonds			

[7] Ab dem 4. Juli 2022: Robeco QI European Active Equities
[8] Ab dem 4. Juli 2022: RobecoSAM QI US Climate Beta Equities

Teilfonds-Name	Verwendete Methode zur Berechnung des globales Engagements	Erwarteter Verschuldungsgrad	Kein Anstieg der Verschuldung erwartet
Robeco All Strategy Euro Bonds	Relativer VaR	100 %	350 %
Robeco Corporate Hybrid Bonds	Relativer VaR	50 %	300 %
Robeco Euro Credit Bonds	Relativer VaR	50 %	100 %
Robeco Euro Government Bonds	Relativer VaR	75 %	200 %
Robeco Sustainable Asian Bonds	Commitment-Ansatz		
RobecoSAM Euro SDG Credits	Relativer VaR	25 %	100 %
Robeco European High Yield Bonds	Relativer VaR	25 %	200 %
Robeco Financial Institutions Bonds	Relativer VaR	25 %	100 %
Robeco Investment Grade Corporate Bonds	Relativer VaR	25 %	50 %
RobecoSAM US Green Bonds	Relativer VaR	50 %	300 %
Asset-Allocation-Teilfonds			
Robeco QI Multi Factor Absolute Return	Absolutes VaR	650 %	1200 %*

* Die voraussichtliche maximale Hebelung ergibt sich daraus, dass im Rahmen dieser Strategie Finanzderivate (wie z. B. Finanzterminkontrakte, Swaps und Devisenterminkontrakte) in größerem Umfang zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden können. Es erfolgt eine Überwachung um sicherzustellen, dass die Hebelung nicht zu einem übermäßigen Konzentrationsrisiko führt.

ANHANG IV – DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, EFFIZIENTE PORTFOLIOMANAGEMENTTECHNIKEN UND -INSTRUMENTE

Die Gesellschaft kann (i) Finanzderivate auf geeignete Vermögenswerte sowie (ii) Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und auf Geldmarktinstrumente zu den Bedingungen und innerhalb der Beschränkungen anwenden, die im Gesetz und den Verordnungen der Aufsichtsbehörde festgelegt wurden. Die Gesellschaft wird Derivate zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements zur Absicherung und zu Anlagezwecken anwenden.

Die Bedingungen der Nutzung und die anwendbaren Beschränkungen müssen unter allen Umständen mit den im Gesetz niedergelegten Bestimmungen übereinstimmen.

Unter keinen Umständen dürfen solche Geschäfte dazu führen, dass die Gesellschaft und ihre Teilfonds von ihren Anlagestrategien und -beschränkungen abweichen.

Wie in Anhang II, Punkt VII dargelegt, wird die Gesellschaft gewährleisten, dass das Gesamtrisiko in Verbindung mit der Anwendung von Finanzderivaten den gesamten Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds nicht überschreitet. Das Gesamtrisiko in Verbindung mit den von einem Teilfonds gehaltenen Finanzderivaten wird unter Anwendung eines Ansatzes auf der Grundlage des internen Modells und unter Berücksichtigung aller Quellen des Gesamtrisikos (allgemeine und spezielle Marktrisiken) ermittelt, was zu einer erheblichen Änderung des Portfoliowertes führen kann.

Jeder Teilfonds kann zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Techniken und Instrumente (einschließlich Wertpapierleihgeschäfte und (umgekehrte) Pensionsgeschäfte) in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten nutzen, wie nachfolgend näher beschrieben.

Soweit im Unterkapitel „Niveaus bei Wertpapierleihgeschäften und (umgekehrten) Pensionsgeschäften" nichts anderes vorgesehen ist, kann ein Teilfonds umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte fortwährend nutzen.

Wertpapierleihgeschäfte werden zur Verbesserung der Wertentwicklung entweder durch die vom Darlehensnehmer für die Nutzung der Wertpapiere gezahlte Gebühr oder die erneute Investition der Barsicherheit genutzt. Das maximale Niveau von Wertpapierleihgeschäften ist für einen Teilfonds auf 75 % gesetzt, wobei dieses Niveau voraussichtlich nur in außergewöhnlichen Marktlagen erreicht wird. Wie unten angegeben ist der Teilfonds Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities von der Beteiligung an Wertpapierleihgeschäften ausgeschlossen.

Umgekehrte Pensionsgeschäfte werden wie unten angegeben zur Absicherung von Barpositionen und zur Minderung des Kontrahentenrisikos verwendet.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften zwar je nach Teilfonds variieren kann, die Zielsetzung der Verwendung dieser Geschäfte jedoch für alle relevanten Teilfonds identisch ist. Der Anteil des Nettovermögens eines Teilfonds, der in Wertpapierleihgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften eingesetzt werden kann, kann unter anderem von Faktoren wie dem gesamten Nettovermögen des Teilfonds, der Nachfrage des zugrunde liegenden Marktes und saisonalen Trends am zugrunde liegenden Markt abhängen. In Phasen mit geringer oder keiner Nachfrage vom Markt kann der Anteil des Nettovermögens eines Teilfonds, der an Wertpapierleihgeschäften und/oder umgekehrten Pensionsgeschäften beteiligt ist, geringer sein, während es auch Phasen mit höherer Nachfrage geben kann, in welchem Fall der Anteil größer sein wird.

Pensionsgeschäfte können unter außergewöhnlichen Umständen genutzt werden, um zur Bedienung plötzlicher Rücknahmen liquide Mittel zu einem niedrigen Zinssatz aufzunehmen. Total Return Swaps, Buy-Sell-Back-Geschäfte, Sell-Buy-Back-Geschäfte und Lombardgeschäfte werden nicht eingesetzt.

Wie unten angegeben ist der Teilfonds Robeco Global Consumer Trends von der Beteiligung an umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften ausgeschlossen.

WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE UND (UMGEKEHRTE) PENSIONSGESCHÄFTE

Entsprechend dem maximal erlaubten Umfang innerhalb der Grenzen der auf die Gesellschaft anzuwendenden Gesetze und Regulierungen, insbesondere der Bestimmungen (i) des Artikels 11 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 hinsichtlich bestimmter, gesetzlicher Festlegungen, (ii) des CSSF-Rundschreibens 08/356 hinsichtlich der auf Organismen für gemeinsame Anlagen anzuwendenden Regelungen, wenn sie bestimmte Methoden und Instrumente bezüglich übertragbarer Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verwenden, und (iii) des CSSF-Rundschreibens 14/592 hinsichtlich der ESMA-Richtlinien

2014/937 zur Emission von börsengehandelten Fonds und anderen OGAW (in deren jeweils aktueller Form oder gemäß der an ihre Stelle getretenen Vorschriften).

Der Ertrag aus Wertpapierleihgeschäften geht abzüglich einer von der Leihstelle erhobenen, vom Ertrag der Wertpapierleihe abhängigen Gebühr (also dem Prozentsatz des Ertrags aus dem Wertpapierleihgeschäft, den die Leihstelle einbehält) zugunsten des Teilfonds. Diese Gebühr beträgt (A) 25 % des Ertrags dieser Wertpapierleihgeschäfte, wenn die Darlehen eine Rendite von maximal 0,5 % generieren (der relevante Teilfonds behält also 75 % der mit den Wertpapierleihen erwirtschafteten Bruttoerträge) oder weniger, und (B) 10 % des Ertrags dieser Wertpapierleihgeschäfte bei Darlehen, die eine höhere Rendite als 0,5 % generieren (der relevante Teilfonds behält also 90 % der mit den Wertpapierleihen erwirtschafteten Bruttoerträge). Alle Betriebskosten/Gebühren für die Umsetzung des Programms werden aus der Gebühr der Leihstelle bezahlt. Das schließt alle direkten und indirekten Kosten/Gebühren ein, die durch die Wertpapierleihaktivitäten entstehen. Die Leihstelle erhält ihre Gebühr für das Erbringen der operativen Unterstützung, ihre Fachkenntnisse und ihr Risikomanagement in Verbindung mit den Wertpapierleihgeschäften und die Sicherheitenverwaltung in Verbindung mit Wertpapierleihen.

Wenn Barsicherheiten angenommen werden, führt die Leihstelle umgekehrte Rückkaufgeschäfte durch, um das Kontrahentenrisiko einzuschränken, deren Ergebnis abzüglich einer von der Leihstelle erhobenen, vom Ertrag abhängigen Gebühr (also dem Prozentsatz des Ertrags aus dem umgekehrten Rückkaufgeschäft, den die Leihstelle einbehält) zugunsten/zulasten des Teilfonds geht. Diese Gebühr beträgt (A) 25 % des Ertrags dieser Geschäfte bei einer Rendite von 0,5 % (der relevante Teilfonds behält also 75 % der mit den umgekehrten Pensionsgeschäften erwirtschafteten Bruttoerträge) oder weniger, und (B) 10 % des Ertrags dieser Geschäfte bei einer höheren Rendite als 0,5 % (der relevante Teilfonds behält also 90 % der Bruttoerträge).

Die Verwaltungsgesellschaft führt auf die Barpositionen der relevanten Teilfonds bezogenen Pensionsgeschäfte/umgekehrten Pensionsgeschäfte im Namen des Unternehmens durch. Die Verwaltungsgesellschaft kann für die Durchführung dieser Transaktionen einen Dritten benennen, der mit der Depotbank verbundenen sein kann. Der Nettoertrag aus Pensions-/umgekehrten Pensionsgeschäften wird ausschließlich dem relevanten Teilfonds gutgeschrieben, abzüglich angemessener operativer Kosten und Gebühren. Der Jahresbericht wird Angaben zu den mit Pensions-/umgekehrten Pensionsgeschäften erzielten Erträge gemeinsam mit den durch sie anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren enthalten.

Kontrahenten für Wertpapierleihe-/Pensionsgeschäfte werden wie in ANHANG III – STEUERUNG FINANZIELLER RISIKEN beschrieben beurteilt.

Der erwartete Verschuldungsgrad bezüglich der Wertpapierleihgeschäfte/Pensionsgeschäfte ist in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Wertpapierleihgeschäfte/Rückkaufverträge dürfen nicht die Unternehmensführung der Gesellschaft gemäß ihrer Anlagepolitik beeinflussen.

Die Sicherheit kann auferlegt werden, wenn ein Ereignis oder ein Verzug unter dem entsprechenden Vertrag auftritt. Auf die Sicherheit kann Pfandrecht zur Aufrechnung angewendet werden, wenn der entsprechende Vertrag dies vorschreibt.

Besondere mit Wertpapierleihgeschäften und (umgekehrten) Pensionsgeschäften verbundene Risiken
Die Verwendung der besagten Methoden und Instrumente enthält gewisse Risiken, von denen einige in den nachfolgenden Abschnitten (zusätzlich zu den im Abschnitt 4 des Verkaufsprospektes dargelegten allgemeinen Informationen) aufgeführt werden. Zudem kann keine Gewährleistung dafür gegeben werden, dass das Ziel durch eine derartige Verwendung erreicht wird.

Wertpapierleihgeschäfte und/oder (umgekehrte) Pensionsgeschäfte können bei einem Zahlungsausfall (und insbesondere bei einem Zahlungsausfall eines Kontrahenten) negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds ergeben. Durch das (im Anhang III beschrieben) von der Verwaltungsgesellschaft eingerichtete Risikosteuerungsverfahren soll dieses Risiko gemindert werden.

Niveaus bei Wertpapierleihgeschäften und (umgekehrten) Pensionsgeschäften

Teilfonds-Name	Rückkaufgeschäfte		Umgekehrte Rückkaufgeschäfte		Wertpapierleihen	
	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau
Globale Aktien-Teilfonds						
Robeco BP Global Premium Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco Emerging Markets Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco Sustainable Emerging Stars Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	15 %	49 %
Robeco Emerging Stars Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
Robeco Global Consumer Trends	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	10 %	49 %

Teilfonds-Name	Rückkaufgeschäfte		Umgekehrte Rückkaufgeschäfte		Wertpapierleihen	
	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau
Robeco Sustainable Global Stars Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
Robeco QI Emerging Conservative Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
Robeco QI Emerging Markets Active Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	k.A.	k.A.
Robeco QI Emerging Markets Sustainable Active Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
Robeco QI Global Conservative Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco QI Global Developed Active Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco QI Global Developed Conservative Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco QI Global Developed Enhanced Index Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco QI Global Developed Multi-Factor Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
Robeco QI Global Momentum Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	75 %
Robeco QI Global Quality Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	15 %	49 %
RobecoSAM QI Global SDG & Climate Conservative Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco QI Global Value Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	15 %	49 %
Robeco QI Global Developed Sustainable Enhanced Index Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco QI Emerging Markets Sustainable Enhanced Index Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	15 %	49 %
RobecoSAM Global SDG Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
RobecoSAM Global SDG Engagement Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
RobecoSAM QI Emerging SDG & Climate Conservative Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
RobecoSAM QI Global SDG & Climate Multi-Factor Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
RobecoSAM QI Global SDG & Climate Beta Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
RobecoSAM QI Emerging SDG & Climate Beta Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	15 %	49 %
Robeco Quantum Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
Regionale und länderspezifische Aktien-Teilfonds						
Robeco Asian Stars Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco Sustainable Asian Stars Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	30 %	75 %
Robeco Asia-Pacific Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	75 %
Robeco BP US Large Cap Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
Robeco BP US Premium Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
Robeco BP US Select Opportunities Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco Chinese A-Share Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
Robeco Chinese Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco Indian Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
Robeco QI Chinese A-share Active Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
Robeco QI Chinese A-share Conservative Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
Robeco QI European Conservative Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco QI European Enhanced Index Equities[9]	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	75 %
Robeco QI European Value Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco QI US Conservative Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco QI US Enhanced Index Equities[10]	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco Sustainable European Stars Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Themenaktien-Teilfonds						
Robeco FinTech	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco MegaTrends	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco Digital Innovations	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco New World Financials	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco Sustainable Property Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
RobecoSAM Circular Economy Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %
RobecoSAM Smart Energy Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %
RobecoSAM Smart Materials Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %
RobecoSAM Smart Mobility Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %
RobecoSAM Sustainable Healthy Living Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %
RobecoSAM Sustainable Water Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %
Robeco Membership Economy	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
RobecoSAM Global Gender Equality Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %
Robeco Next Digital Billion	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
RobecoSAM Biodiversity Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
RobecoSAM Net Zero 2050 Climate Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
Globale Renten-Teilfonds						

9 Ab dem 4. Juli 2022: Robeco QI European Active Equities
10 Ab dem 4. Juli 2022: RobecoSAM QI US Climate Beta Equities

Teilfonds-Name	Rückkaufgeschäfte		Umgekehrte Rückkaufgeschäfte		Wertpapierleihen	
	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau
Robeco Global Credits	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco Global Credits – Short Maturity	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
RobecoSAM SDG Credit Income	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
RobecoSAM Global SDG Credits	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	75 %
RobecoSAM SDG High Yield Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
Robeco High Yield Bonds	0 %	10 %	0-15 %	15 %	10 %	49 %
Robeco QI Dynamic High Yield	0 %	10 %	0-5 %	15 %	20 %	75 %
Robeco QI Global Multi-Factor Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %
Robeco QI Global Multi-Factor Credits	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco QI Global Multi-Factor High Yield	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
RobecoSAM Global Green Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	20 %	49 %
RobecoSAM Climate Global Credits	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %
RobecoSAM Climate Global Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %
Robeco Emerging Markets Debt	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
RobecoSAM QI Global SDG & Climate Multi-Factor Credits	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco Sustainable Emerging Credits	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Regionale Renten-Teilfonds						
Robeco All Strategy Euro Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	20 %	75 %
Robeco Corporate Hybrid Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	75 %
Robeco Euro Credit Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
Robeco Euro Government Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	20 %	75 %
Robeco Sustainable Asian Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %
RobecoSAM Euro SDG Credits	0 %	10 %	0-5 %	15 %	15 %	49 %
Robeco European High Yield Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	15 %	75 %
Robeco Financial Institutions Bonds	0 %	10 %	0-10 %	15 %	10 %	49 %
Robeco Investment Grade Corporate Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	75 %
RobecoSAM US Green Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	20 %	49 %
Asset-Allocation-Teilfonds						
Robeco QI Multi Factor Absolute Return	0 %	10 %	0-30 %	50 %	10 %	49 %

FINANZDERIVATE

Entsprechend dem maximal erlaubten Umfang innerhalb der Grenzen der auf die Gesellschaft anzuwendenden Gesetze und Regulierungen, insbesondere der Bestimmungen (i) des Artikels 11 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 hinsichtlich bestimmter, gesetzlicher Festlegungen, (ii) des CSSF-Rundschreibens 08/356 hinsichtlich der auf Organismen für gemeinsame Anlagen anzuwendenden Regelungen, wenn sie bestimmte Methoden und Instrumente bezüglich übertragbarer Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verwenden, und (iii) des CSSF-Rundschreibens 14/592 hinsichtlich der ESMA-Richtlinien zur Emission von börsengehandelten Fonds und anderen OGAW (in deren jeweils aktueller Form oder gemäß der an ihre Stelle getretenen Vorschriften) kann die Gesellschaft zum Zweck der Bildung zusätzlichen Kapitals oder Einkommens oder zur Kosten- oder Risikoreduzierung die in Anhang I näher dargelegten Finanzderivategeschäfte abschließen.

Die Gesellschaft schließt überwiegend Credit Default Swaps und Zins-Swaps ab. Diese Arten von Derivategeschäften werden im Folgenden genauer beschrieben. Die Derivategeschäfte und die infolge dieser Geschäfte ausgetauschten Sicherheiten unterliegen grundsätzlich den Bestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags von 1992 und 2002 (oder einem gleichwertigen Dokument) bzw. dem Sicherheitenanhang (oder einem gleichwertigen Dokument). Diese standardisierten Unterlagen für derartige Geschäfte wurden von der International Swaps and Derivatives Association („ISDA") erstellt.

Kontrahenten für Geschäfte mit Derivaten werden wie in Anhang III beschrieben beurteilt.

Sofern die Gesellschaft zu Anlagezwecken in auf einen Index bezogene Finanzderivate investiert, werden zuvor Informationen zum Index und zur Häufigkeit von dessen Neugewichtung im ANHANG I durch Verweis auf die Webseite des Index-Sponsors in angemessener Form angezeigt.

Sofern der Teilfonds in Finanzderivate investiert, deren Basiswert ein Finanzindex ist, wird davon ausgegangen, dass die Häufigkeit der Neugewichtung des Index keine Neugewichtung des Teilfondsportfolios unter Berücksichtigung seiner Anlagepolitik erforderlich macht und keine Zusatzkosten für den Teilfonds verursacht.

Die Finanzderivategeschäfte werden im Namen der Gesellschaft durch die Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen. Das (positive oder negative) Ergebnis der Derivategeschäfte wird ausschließlich der Gesellschaft zugerechnet und ausführlicher in den geprüften Berichten der Gesellschaft ausgewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Kontrahent aus einem Finanzderivategeschäft, der nach Maßgabe des Punktes 38 d) der ESMA-Richtlinien zur Emission von börsengehandelten Fonds und anderen OGAW (ESMA/2014/937 EN) einen Ermessensspielraum hat, die Genehmigung der CSSF als Fondsmanager im Hinblick auf den jeweiligen Teilfonds haben muss.

Interessenkonflikte
Gemäß dem Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft und gegebenenfalls den Fondsverwaltungsverträgen zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Fondsmanagern verpflichten sich die Verwaltungsgesellschaft und gegebenenfalls die Fondsmanager, sämtliche Interessenkonflikte, die möglicherweise im Hinblick auf die Bereitstellung seiner Dienstleistungen entstehen, in Schriftform gegenüber der Gesellschaft offenzulegen. Dessen ungeachtet steht es der Verwaltungsgesellschaft und gegebenenfalls den Fondsmanagern frei, nach eigenem Ermessen die Funktion einer Verwaltungsgesellschaft für andere Personen zu übernehmen, und kein Bestandteil dieses Dokuments hindert die Verwaltungsgesellschaft und gegebenenfalls die Fondsmanager daran, im gesetzlich und vorschriftsmäßig zulässigen Rahmen Finanz-, Bank-, Handels-, Beratungs- oder sonstige Geschäfte (einschließlich unter anderem Finanzderivategeschäfte) auf eigene Rechnung oder Rechnung anderer abzuschließen.

Insbesondere in Bezug auf die Verwendung von Finanzderivaten wie Swaps (insbesondere Credit Default Swaps, Zinsswaps und Indexswaps), Futures und Optionen verpflichtet sich die Verwaltungsgesellschaft, alle Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit diesen Transaktionen auftreten können, dem Unternehmen gegenüber schriftlich offen zu legen.

In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte und (umgekehrte) Pensionsgeschäften verfügt die Leihstelle über eine Interessenkonfliktpolitik, um Interessenkonflikte zwischen dem Darlehensgeber und der Leihstelle oder Personen, die direkt oder indirekt mit der Leihstelle verbunden sind, oder zwischen der Leihstelle und einem anderen Kunden der Leihstelle zu erkennen, verhindern und regeln. Aktuelle Informationen über die Interessenkonfliktpolitik können über den folgenden Website-Link bezogen werden: www.jpmorganchase.com.

Es wird nicht beabsichtigt, die Wertpapiere an mit dem Unternehmen verbundene Rechtsträger zu verleihen.

Credit Default Swaps
Die Gesellschaft darf Credit Default Swaps nutzen. Die Gesellschaft kauft oder verkauft im Rahmen von Credit Default Swaps Absicherung, um ein spezifisches Kreditrisiko zu erwerben. Ein Credit Default Swap ist ein zweiseitiger finanzieller Vertrag, bei dem ein Kontrahent (der Absicherungskäufer) eine periodische Prämie als Gegenleistung für eine bedingte Zahlung durch den Absicherungsverkäufer im Anschluss an ein Kreditereignis eines Referenzschuldners zahlt. Der Absicherungskäufer muss entweder bestimmte Aktiva, die vom Referenzschuldner emittiert wurden, zu ihrem Nennwert (oder einem anderen festgelegten Referenz- oder Basispreis) verkaufen, wenn ein Kreditereignis eintritt, oder einen Barausgleich, der auf der Differenz zwischen dem Marktpreis und einem solchen Referenz- oder Basispreis beruht, erhalten. Die abzuschließenden Credit Default Swaps werden auf dieser Basis entsprechend der aktuellen Börsenkurse täglich neu bewertet. Ein Kreditereignis wird üblicherweise als Konkurs, Zahlungsunfähigkeit, Konkursverwaltung, erheblich nachteilige Schuldenumstrukturierung oder Nichterfüllung fälliger Zahlungsverpflichtungen definiert.

Die Gesellschaft wird sicherstellen, dass sie zu jedem Zeitpunkt über die nötigen Vermögenswerte verfügt, um die Rückzahlungserlöse zu zahlen, die sich aus Rücknahmeanträgen ergeben, und um ihre Verpflichtungen zu erfüllen, die aus Credit Default Swaps und anderen Techniken und Instrumenten resultieren.

Zinsswaps
Die Gesellschaft darf Zinsswaps nutzen. Ein Zinsswap ist ein zwischen zwei Kontrahenten abgeschlossener Vertrag, demzufolge auf der Grundlage eines festgelegten Kapitalbetrags künftige Zinszahlungsströme gegeneinander ausgetauscht werden. Bei Zinsswaps werden häufig fixe Beträge gegen variable, an einen Zinssatz (in der Regel den LIBOR) gebundene Beträge getauscht. Ein Kontrahent nutzt normalerweise Zinsswaps, um die Auswirkungen von Zinsschwankungen einzuschränken oder zu steuern oder einen marginal geringeren Zinssatz zu erzielen, den er ohne den Swap hätte erreichen können. Die abzuschließenden Zinsswaps werden auf dieser Basis entsprechend der aktuellen Börsenkurse täglich neu bewertet.

Angaben zum Einsatz bestimmter Derivate
Börslich und außerbörslich gehandelte Derivate, einschließlich Futures, Optionen, Swaps (einschließlich Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps und CDS-Basket-Swaps) sind zulässig.

CDS-Basket-Swaps (wie z. B. die CDS Basket Swaps aus den iTraxx- und IBOXX-Produktgruppen) sind Basket Swaps, die sich auf eine Auswahl von Wertpapieren oder Derivaten beziehen. Der Teilfonds darf als Absicherungskäufer und -verkäufer in CDS-Basket-Swaps und CDS investieren. Die wesentlichen Vorteile von CDS-Basket-Swaps sind das unmittelbare Engagement in einem hoch diversifizierten Basket von Unternehmenskrediten mit geringen Ankaufs- und Verkaufskosten und die Nutzung beispielsweise als Kreditsicherung für einen bestehenden Single Name Credit Default Swap oder Cash-Bond.

TBA-Instrumente sind Kontrakte auf ein zugrunde liegendes hypothekarisch gedecktes Wertpapier („MBS") über den Kauf oder Verkauf eines MBS, das zu einem vereinbarten zukünftigen Termin geliefert wird. Im Handel von TBA-Instrumenten ('To Be Announced'), entscheiden der Käufer und der Verkäufer über die allgemeinen Handelsparameter, wie Agentur, Coupon, Erfüllungsdatum, Nennmenge und Preis. Allerdings weiß der Käufer normalerweise nicht, welche Einsätze bis zu zwei Tagen vor der Abwicklung geliefert werden.

Besondere mit Finanzderivaten verbundene Risiken
Die Verwendung von Finanzderivaten enthält gewisse Risiken, von denen einige im nachfolgenden Abschnitt (zusätzlich zu den im Abschnitt 4 dieses Verkaufsprospektes dargelegten allgemeinen Informationen) aufgeführt werden. Zudem kann keine Gewährleistung dafür gegeben werden, dass das durch eine derartige Verwendung angestrebte Ziel erreicht wird.

Im Allgemeinen können Finanzderivategeschäfte eingegangen werden, um die Gesamtperformance des jeweiligen Teilfonds oder der Gesellschaft zu steigern, bei einem Zahlungsausfall (und insbesondere bei einem Zahlungsausfall eines Kontrahenten) können sich aber negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des jeweiligen Teilfonds ergeben. Durch das (oben dargelegte) von der Verwaltungsgesellschaft eingerichtete Risikosteuerungsverfahren soll dieses Risiko gemindert werden.

VERWALTUNG VON SICHERHEITEN FÜR WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE, PENSIONSGESCHÄFTE UND FINANZDERIVATE

Die das Teilfonds gegenüber gestellten Sicherheiten müssen insbesondere im Hinblick auf Liquidität, Bewertung, Bonität des Emittenten, Korrelation und Diversifizierung den Anforderungen der anzuwendenden Vorschriften genügen.

Die Voraussetzung einer ausreichenden Diversifizierung im Hinblick auf die Konzentration auf einzelne Emittenten gilt als erfüllt, wenn der Teilfonds von einem Kontrahenten für effiziente Portfoliomanagement-Geschäfte und Geschäfte mit im Freiverkehr gehandelten Finanzderivaten einen Korb von Sicherheiten erhält, dessen Risikoposition in Bezug auf einen bestimmten Emittenten maximal 20 % seines Nettoinventarwerts beträgt. Steht ein Teilfonds in Bezug auf mehrere Kontrahenten im Risiko, so werden die verschiedenen Körbe mit Sicherheiten zusammengezählt, um das Risikolimit von 20 % pro Emittent zu berechnen. Soweit nach den anwendbaren Vorschriften und mittels teilweiser Aufhebung zulässig, kann eine vollumfängliche Besicherung der Teilfonds durch verschiedene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erfolgen, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehreren Gebietskörperschaften eines Mitgliedstaats, von OECD-Ländern oder internationalen öffentlichen Organisationen, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden. In diesem Fall muss der Teilfonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhalten, wobei Wertpapiere aus einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen dürfen.

Unbare Sicherheiten, die das Teilfonds im Zusammenhang mit einem dieser Geschäfte gestellt werden, werden nicht verkauft, erneut investiert oder verpfändet.

Barsicherheiten, die die Gesellschaft im Zusammenhang mit einem dieser Geschäfte erhält, können fallweise auf eine mit den Anlagezielen der Gesellschaft zu vereinbarende Weise erneut investiert werden in (a) Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen am Geldmarkt gemäß Definition der CESR Guidelines on a Common Definition of European Money Market Funds (Ref. CESR/10-049), die täglich ihren Nettoinventarwert berechnen und ein AAA-Rating oder gleichwertiges Rating aufweisen, (b) kurzfristige Bankeinlagen bei Kreditinstituten mit Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat oder, sofern ihr Geschäftssitz in einem Drittland liegt, aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen, die nach Auffassung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde mindestens so streng sind wie die nach EU-Recht erlassenen Verordnungen, (c) von einem Mitgliedsstaat, der Schweiz, Kanada, Japan oder den USA, deren Behörden oder von supranationalen Instituten oder Organismen mit EU-weiter, regionaler oder globaler Reichweite begebene Anleihen mit sehr gutem Rating und (d) umgekehrte Pensionsgeschäfte, unter der Voraussetzung, dass diese Geschäfte mit Kreditinstituten eingegangen werden, die aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen, und dass die Gesellschaft den vollständigen, zeitanteilig verzinsten Barbetrag zurückfordern kann. Eine derartige Wiederanlage wird für die Berechnung des globalen Engagements der Gesellschaft berücksichtigt, insbesondere, wenn sie einen Leverage-Effekt erzeugt.

Um das Kontrahentenrisiko einzuschränken, werden in Verbindung mit Wertpapierleihen erhaltene liquide Mittel über umgekehrte Pensionsgeschäfte abgesichert.

Die in Verbindung mit derartigen Transaktionen erhaltenen Sicherheiten müssen den in dem CSSF-Rundschreiben 08/356 dargelegten Kriterien entsprechen; hierzu gehören die folgenden Sicherheiten:

(i) Schuldverschreibungen, die von einem Mitgliedsstaat, einem Mitgliedsstaat der OECD, ihren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Einrichtungen und Organisationen mit lokalem, regionalem oder internationalem Charakter ausgegeben oder garantiert werden;

(ii) erstklassige ("Investment Grade") Unternehmensanleihen, die von Emittenten ausgegeben wurden, die in einem

Mitgliedsstaat oder einem OECD-Mitgliedsstaat ansässig sind;

(iii) Anteile oder Anteilszertifikate, die von Geldmarkt-OGA herausgegeben werden, die einen täglichen Nettoinventarwert berechnen und bonitätsmäßig mit AAA (oder einer äquivalenten Einstufung) eingestuft sind;

(iv) Anteile oder Anteilszertifikate, die von OGAW herausgegeben werden, die hauptsächlich in Anleihen/Aktien anlegen, welche in (v) und (vi) unten erwähnt sind;

(v) Hauptindex-Aktienwerte, die an einer Börse in einem Mitgliedsstaat, einem OECD-Mitgliedsstaat, Hongkong oder Singapur notiert sind;

(vi) Aktien, die an einem regulierten Markt eines Mitgliedsstaats oder an einer Börse eines Mitgliedsstaats der OECD zugelassen sind oder gehandelt werden, unter der Bedingung, dass diese Aktien in einem Hauptindex enthalten sind;

(vii) Barmittel; oder

(viii) die Sicherheit wird nicht aus vom Kreditnehmer oder dessen juristischen Personen begebenen Wertpapieren bestehen. Die Sicherheit weist keine starke Korrelation zu der Entwicklung des Kontrahenten auf.

Im Hinblick auf Wertpapierleihegeschäfte und umgekehrte Rückkaufgeschäfte besteht der Standardansatz für sämtliche Teilfonds darin, dass die Sicherheiten von einem unabhängigen Dritten, dem so genannten „Drei-Parteien-Agenten" entgegengenommen werden, wobei in besonderen Fällen (z. B. bei speziellen Staatsanleihen) die Sicherheiten auch von den beiden Vertragspartnern entgegengenommen werden können. Bei der zweiseitigen Stellung von Sicherheiten, die vorwiegend für Rückkaufgeschäfte anwendbar ist, wird die Sicherheit von der Leihstelle und/oder der Verwaltungsstelle verwaltet, überwacht und bewertet.

Die erhaltene Sicherheit wird bei zweiseitiger Stellung für jeden Teilfonds in einem haftungsgetrennten Konto bei der Depotbank (oder im Namen der Depotbank bei einer Unterverwahrstelle) verwahrt. Die Sicherheit wird in Form einer Anspruchsübertragung in einem Drei-Parteien-Konto entgegengenommen und durch die Depotbank (oder im Namen der Depotbank durch eine Unterverwahrstelle) zugunsten des relevanten Teilfonds in Übereinstimmung mit dem maßgeblichen Recht und den Verwahrpflichten der Depotbank laut Depotbankvereinbarung verwahrt. Sie wird von einem Drei-Parteien-Agenten bewertet, der als Vermittler zwischen den beiden Parteien des Wertpapierleihegeschäfts agiert. In diesem Fall ist der Drei-Parteien-Agent für die Verwaltung der Sicherheiten, ihre marktgerechte Bewertung und den Ersatz von Sicherheiten verantwortlich. Die Wertpapierleihpositionen und die Sicherheit werden täglich in einer ähnlichen Weise und mit einer ähnlichen Häufigkeit wie die Vermögenswerte der Gesellschaft zum Marktwert bewertet und von der Leihstelle überwacht.

Die Deckungsmargen (oder „Haircuts") hängen von der Vermögensklasse der verliehenen Wertpapiere und empfangenen Sicherheiten (Aktien, Anleihen oder liquide Mittel), der Art der Emittenten (Regierungen oder Unternehmen), Wahrungsdifferenzen sowie der Korrelation zwischen den verliehenen Wertpapieren und den empfangenen Sicherheiten ab. Unter normalen Umständen beträgt die erhaltene Sicherheit für Leihgeschäfte mit Wertpapieren üblicherweise zwischen 102 % und 110 % des Marktwertes der ausgeliehenen Wertpapiere. Die Marge kann ohne Vorankündigung zur Berücksichtigung der aktuellen Marktlage angepasst werden. Die Angemessenheit der erhaltenen Sicherheit unter Berücksichtigung der Sicherheitsmargen und die Angemessenheit der Sicherheitsmargen werden auf täglicher Basis durch die Leihstelle und die Drei-Parteien-Sicherheitenverwalter beurteilt. Es findet keine weitere Neubewertung der Sicherheit statt.

Zulässige Sicherheiten	Sicherheitenmarge
Liquidität	100 %*
Staatsanleihen und Schatzwechsel	≥ 102 %
Anleihen supranationaler Organisationen und Kommunalanleihen	≥ 102 %
Sonstige Anleihen	≥ 102 %
Aktien	≥ 102 %

*Aufgrund von Mindestübertragungsbeträgen kann der tatsächliche Prozentsatz niedriger sein.

Die Teilfonds können liquide Mittel auch als Sicherheit in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften annehmen. Für bei Wertpapierleihen erhaltene Barsicherheiten gilt eine Margenstruktur, in der Haircuts berücksichtigt sind. Als Sicherheit empfangene liquide Mittel (Barmittel) können wieder angelegt werden.

Die erhaltene Sicherheit für (zurückgesetzte) Geschäfte mit Rückkaufverträgen werden mindestens 90 % des Wertes des umlaufenden (oder eingehenden) Geldes unter dem entsprechenden (zurückgesetzten) Rückkaufvertrag betragen.

Hinsichtlich von Geschäften mit Finanzderivaten ist die Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung des Geschäftes und der Sicherheit, den Marktpreis und den Ersatz der Sicherheit verantwortlich. Der Wert der Geschäfte und der Marktpreis der Sicherheiten werden täglich festgestellt.

ANHANG V – ANLAGEERFOLGSPRÄMIE

Methodik:

Eine Anlageerfolgsprämie für die relevante Klasse des Teilfonds wird nur mit Abschluss des Geschäftsjahres fällig, wenn die betreffende Klasse des Teilfonds den relevanten Index oder die Hurdle Rate wie in Anhang I angegeben übertrifft (jährliche Kristallisationsfrequenz). Beachten Sie, dass eine Outperformance der betreffenden Anteilklasse des Teilfonds nicht impliziert, dass die betreffende Anteilklasse des Teilfonds eine positive Rendite erzielt hat. Eine Anlageerfolgsprämie wird auch dann fällig, wenn die betreffende Anteilklasse des Teilfonds eine negative Rendite aufweist, aber den betreffenden Index oder die Hurdle Rate gemäß Anhang I übertrifft.

Diese Outperformance gegenüber dem relevanten Index oder der Hurdle-Rate muss seit Auflegung der betreffenden Anteilklasse des Teilfonds oder seit dem Zeitpunkt, zu dem eine Anlageerfolgsprämie fällig wurde, eingetreten sein. Wenn diese Zahlung der Anlageerfolgsprämie fällig ist („Auszahlung"), wird die Basis zur Berechnung der Anlageerfolgsprämie für das nächste Geschäftsjahr neu initiiert. Eine Anlageerfolgsprämie soll nur unter Umständen zahlbar werden, bei denen während des Performancereferenzzeitraums eine positive Wertentwicklung aufgelaufen ist. Wenn keine Auszahlung erfolgt, wird die Berechnung nicht neu initiiert, und jede Underperformance wird für die Berechnung der Anlageerfolgsprämie des nächsten Geschäftsjahres vorgetragen. Jede Underperformance, die während des Performancereferenzzeitraums aufgelaufen ist, muss aufgeholt werden, bevor eine Anlageerfolgsprämie zahlbar werden kann. Zu diesem Zweck entspricht die Dauer des Performancereferenzzeitraums der gesamten Bestandsdauer des relevanten Teilfonds. Der Performancereferenzzeitraum ist als der Zeithorizont zu verstehen, über den die Performance ermittelt und mit der Performance des Referenzindikators verglichen wird und an dessen Ende der Mechanismus für den Ausgleich einer Underperformance (oder negativen Wertentwicklung aus der Vergangenheit) zurückgesetzt werden kann.

Wenn ein Anteilinhaber darüber hinaus Anteile vor dem Ende des Performancezeitraums zurückgibt oder umtauscht, wird jede für diese Anteile aufgelaufene Anlageerfolgsprämie an diesem Bewertungstag kristallisiert und an die Verwaltungsgesellschaft zahlbar. Die Basis für die Berechnung der Anlageerfolgsprämie wird an den Bewertungstagen, an denen Anlageerfolgsprämien nach einer Rücknahme oder einem Umtausch von Anteilen kristallisieren, nicht neu initiiert.

Beispiele [11]

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
NIW Start der relevanten Anteilsklasse des Teilfonds	100	98	108
NIW Ende der relevanten Anteilsklasse des Teilfonds	98	108	104
Rendite der relevanten Anteilsklasse des Teilfonds	-2 %	10 %	-4 %
Index / Hurdle-Rate am Anfang	100	105	107
Index / Hurdle-Rate am Ende	105	107	101
Rendite Index / Hurdle-Rate	5 %	2 %	-6 %
Performance (Rendite der Anteilklasse -/- Index / Hurdle-Rate) im Geschäftsjahr	-7 %	8 %	2 %
Out- oder Underperformance seit Auflegung oder seit der letzten Auszahlung	-7 %	1 % (=8 % - 7 %)	2 %
Anlageerfolgsprämie fällig	NO	Ja, (max. 1 % * „Teil")	Ja, (max. 2 % * „Teil")
Basis für die Berechnung der Anlageerfolgsprämie im nächsten Jahr	Berechnung wird fortgesetzt	Neu initiiert	Neu initiiert

Jahr 1: Der Anteil der relevanten Klasse des Teilfonds übertraf den Index/die Hurdle-Rate nicht und die Underperformance wird für die Berechnung der Anlageerfolgsprämie für Jahr 2 vorgetragen.

Jahr 2: Der Anteil der relevanten Klasse des Teilfonds übertraf den Index/die Hurdle Rate. Die Anlageerfolgsprämie wird um die Underperformance im Jahr 1 berichtigt. Da eine Anlageerfolgsprämie fällig ist, wird die Basis zur Berechnung der Anlageerfolgsprämie für das nächste Geschäftsjahr neu initiiert.

Jahr 3: Der Anteil der relevanten Klasse des Teilfonds hat eine negative Rendite, aber hat den Index/die Hurdle Rate seit der letzten Auszahlung übertroffen. Da eine Anlageerfolgsprämie fällig ist, wird die Basis zur Berechnung der Anlageerfolgsprämie für das nächste Geschäftsjahr neu initiiert.

Ausführliche Beschreibung der Berechnungsmethode

[11] Die Zahlen in der Tabelle wurden auf 0 Nachkommastellen gerundet.

Tägliches Verfahren

Die Differenz zwischen der prozentualen Änderung des NIW je Anteil der relevanten Klasse des Teilfonds am ersten Bewertungstag seit Auflage (oder seit der letzten Auszahlung) und dem letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres und die prozentuale Änderung im einfachen Tagesäquivalent des relevanten Index oder der Hurdle-Rate wie in Anhang I definiert im entsprechenden Zeitraum wird an jedem Bewertungstag berechnet. Wenn diese Differenz negativ ausfällt (Underperformance der relevanten Anteilklasse des Teilfonds), ist der Saldo des Nettoinventarwerts je Anteil der relevanten Klasse des Teilfonds Null. Wenn die Differenz positiv ist (Outperformance der relevanten Anteilklasse des Teilfonds) wird die tägliche Anlageerfolgsprämie berechnet.

Die tägliche Anlageerfolgsprämie wird folgendermaßen berechnet: An jedem Bewertungstag wird die Differenz zwischen der prozentualen Änderung des Nettoinventarwerts (NIW) pro Anteil der relevanten Klasse des Teilfonds am Bewertungstag im Vergleich zum vorherigen Bewertungstag und die prozentuale Änderung im einfachen Tagesäquivalent des relevanten Index oder der Hurdle-Rate wie in ANHANG I definiert am Bewertungstag im Vergleich zum vorherigen Bewertungstag errechnet. Das Ergebnis wird mit dem NIW^{IA} der relevanten Anteilklasse des Teilfonds und dem relevanten Teil wie in Anhang I definiert multipliziert.

tägliche Anlageerfolgsprämie = Δ (NIW je Anteil Bewertungstag / NIW je Anteil vorheriger Bewertungstag)
-/- Δ (Index/Hurdle-Rate Bewertungstag / Index/Hurdle-Rate vorheriger Bewertungstag)
X NIW der relevanten Klasse des Teilfonds
X Teil

Die errechnete tägliche Anlageerfolgsprämie wird in die kumulative Anlageerfolgsprämie seit Auflage (oder der letzten Auszahlung) einbezogen. Wenn die berechnete tägliche Anlageerfolgsprämie negativ ist, reduziert sie die kumulative Anlageerfolgsprämie. Die kumulative Anlageerfolgsprämie wird vom Nettoinventarwert je Anteil der relevanten Klasse des Teilfonds abgezogen, vorausgesetzt die kumulative Anlageerfolgsprämie ist positiv. Wenn die kumulative Anlageerfolgsprämie negativ ist, ist der Saldo des Nettoinventarwerts je Anteil der relevanten Klasse des Teilfonds Null.

Wenn ein Anteilinhaber darüber hinaus Anteile vor dem Ende des Performancezeitraums zurückgibt oder umtauscht, wird jede für diese Anteile aufgelaufene Anlageerfolgsprämie an diesem Bewertungstag kristallisiert und an die Verwaltungsgesellschaft zahlbar. Die Basis für die Berechnung der Anlageerfolgsprämie wird an den Bewertungstagen, an denen Anlageerfolgsprämien nach einer Rücknahme oder einem Umtausch von Anteilen kristallisieren, nicht auf 0 gesetzt.

Jährliches Verfahren
Am Ende des Geschäftsjahres wird berechnet, ob die Kriterien erfüllt wurden („Kriterien des jährlichen Prozesses"), indem die Differenz zwischen der prozentualen Änderung des NIW je Anteil der relevanten Klasse des Teilfonds am ersten Bewertungstag seit Auflage (oder seit der letzten Auszahlung) und dem letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres und die prozentuale Änderung im einfachen Tagesäquivalent des relevanten Index oder der Hurdle-Rate wie in Anhang I definiert im entsprechenden Zeitraum berechnet wird.

Die Kriterien des jährlichen Prozesses sind erfüllt, wenn

(NIW letzter Bewertungstag / NIW erster Bewertungstag) > (Index/Hurdle-Rate letzter Bewertungstag / Index/Hurdle-Rate erster Bewertungstag)

Wenn die Kriterien des jährlichen Prozesses erfüllt sind, wird der positive Saldo der angefallenen Anlageerfolgsprämie zur Zahlung an die Verwaltungsgesellschaft fällig. Wenn der Saldo der kumulativen Anlageerfolgsprämie negativ ist, wird an die Verwaltungsgesellschaft kein Saldo der Anlageerfolgsprämie ausgezahlt. In beiden Fällen wird die Basis zur Berechnung der Anlageerfolgsprämie für das nächste Geschäftsjahr auf 0 zurückgesetzt und der Saldo der kumulativen Anlageerfolgsprämie wird neu initiiert. Wenn die Kriterien des jährlichen Prozesses nicht wie oben beschrieben erfüllt sind, wird die Basis zur Berechnung der Anlageerfolgsprämie für das nächste Geschäftsjahr nicht neu initiiert und die kumulative Anlageerfolgsprämie wird nicht zur Zahlung an die Verwaltungsgesellschaft fällig und wird nicht neu initiiert.

Die Berechnung des indexbereinigten Nettoinventarwerts je Anteil (bzw. seiner prozentualen Veränderung) wie vorstehend beschrieben erfolgt gemäß der in Abschnitt „2.7 Berechnung des Nettoinventarwerts" dargestellten Bewertungsmethode, wobei es folgende Abweichungen gibt:

- der Bewertungszeitpunkt wird an den Zeitpunkt der Bewertung des Index angeglichen (soweit möglich);
- etwaige Anpassungen im Hinblick auf Verwässerungen (wie in Abschnitt „2.7 Berechnung des Nettoinventarwerts" erwähnt) werden nicht berücksichtigt;
- der Nettoinventarwert wird um Dividendenausschüttungen bereinigt; und

- er wird nach Abzug aller sonstigen Gebühren und Aufwendungen sowie ohne Berücksichtigung von Anteilzeichnungen und -rücknahmen angegeben.

ANHANG VI – BENCHMARKS

Der folgende Tabelle ist zu entnehmen, ob und zu welchem Zweck die Teilfonds eine Benchmark verwenden:

- Vermögensallokation: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet in einem gewissen Ausmaß eine Benchmark oder eine Kombination von Benchmarks beim Festlegen der Vermögensallokation des Portfolios, wobei die Verwaltungsgesellschaft und die Fondsmanager weiterhin über die Zusammensetzung ihres Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden können.
- Berechnung der Anlageerfolgsprämie: Der Teilfonds zieht die Benchmark zur Berechnung der Anlageerfolgsprämie heran.
- Fällt nicht unter die Benchmark-Verordnung: der Teilfonds verwendet keinen Index oder verwendet einen Index auf eine Weise, die nicht in den Regelungsbereich der Benchmark-Verordnung fällt.
- ESG-Merkmale: In der Methode der Benchmark werden ESG-Faktoren berücksichtigt, die entweder mit den von dem/den Teilfonds geförderten ESG-Eigenschaften oder den von dem/den Teilfonds verfolgten nachhaltigen Anlagezielen übereinstimmen.

Die zur Berechnung der Benchmarks verwendete Methode finden Sie auf der Website des jeweiligen Benchmark-Administrators.

Teilfonds	Verwendete Benchmark	Vermögens-allokation	Berechnung der Anlageerfolgs-prämie	Fällt nicht unter die Benchmark-Verordnung	ESG-Merkmale
Globale Aktien-Teilfonds					
Robeco BP Global Premium Equities	MSCI World Index			X	
Robeco Emerging Markets Equities	MSCI Emerging Markets Index	X			
Robeco Sustainable Emerging Stars Equities	MSCI Emerging Markets Index		X		
Robeco Emerging Stars Equities	MSCI Emerging Markets Index		X		
Robeco Global Consumer Trends	MSCI All Country World Index			X	
Robeco Sustainable Global Stars Equities	MSCI World Index		X		
Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I	MSCI Emerging Markets Index	X			
Robeco QI Emerging Conservative Equities	MSCI Emerging Markets Index	X			
Robeco QI Emerging Markets Active Equities	MSCI Emerging Markets Index	X			
Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities	MSCI Emerging Markets Index	X			
Robeco QI Emerging Markets Sustainable Active Equities	MSCI Emerging Markets Index	X			
Robeco QI Global Conservative Equities	MSCI All Country World Index	X			
Robeco QI Global Developed Active Equities	MSCI World Index	X			
Robeco QI Global Developed Conservative Equities	MSCI World Index	X			
Robeco QI Global Developed Enhanced Index Equities	MSCI World Index	X			
Robeco QI Global Developed Multi-Factor Equities	MSCI World Index	X			
Robeco QI Global Momentum Equities	MSCI All Country World Index	X			
Robeco QI Global Quality Equities	MSCI All Country World Index	X			
RobecoSAM QI Global SDG & Climate Conservative Equities	MSCI All Country World Index	X			
	MSCI All Country World Climate Paris Aligned Index				X
Robeco QI Global Value Equities	MSCI All Country World Index	X			
Robeco QI Global Developed Sustainable Enhanced Index Equities	MSCI World Index	X			
Robeco QI Emerging Markets Sustainable Enhanced Index Equities	MSCI Emerging Markets Index	X			
RobecoSAM Global SDG Equities	MSCI World Index			X	
RobecoSAM Global SDG Engagement Equities	MSCI All Country World Index			X	
RobecoSAM QI Emerging SDG & Climate Conservative Equities	MSCI Emerging Markets Index	X			
	MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index				X
RobecoSAM QI Global SDG & Climate Multi-Factor Equities	MSCI All Country World Index	X			
	MSCI All Country World Climate Paris Aligned Index				X
RobecoSAM QI Global SDG & Climate Beta Equities	MSCI All Country World Index	X			
	MSCI All Country World Climate Paris Aligned Index				X
RobecoSAM QI Emerging SDG & Climate Beta	MSCI Emerging Markets Index	X			

Teilfonds	Verwendete Benchmark	Vermögens-allokation	Berechnung der Anlageerfolgs-prämie	Fällt nicht unter die Benchmark-Verordnung	ESG-Merkmale
Equities	MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index				X
Robeco Quantum Equities	MSCI World Index	X			
Regionale und länderspezifische Aktien-Teilfonds					
Robeco Asian Stars Equities	MSCI All Country Asia ex Japan		X		
Robeco Sustainable Asian Stars Equities	MSCI All Country Asia ex Japan		X		
Robeco Asia-Pacific Equities	MSCI All Country Asia Pacific	X			
Robeco BP US Large Cap Equities	Russell 1000 Value Index			X	
Robeco BP US Premium Equities	Russell 3000 Value Index			X	
Robeco BP US Select Opportunities Equities	Russell Mid Cap Value Index			X	
Robeco Chinese A-Share Equities	MSCI China A International Index			X	
Robeco Chinese Equities	MSCI China 10/40 Index			X	
Robeco Indian Equities	MSCI India Index	X			
Robeco QI Chinese A-share Active Equities	MSCI China A International Index	X			
Robeco QI Chinese A-share Conservative Equities	MSCI China A International Index	X			
Robeco QI European Conservative Equities	MSCI Europe Index	X			
Robeco QI European Enhanced Index Equities[12]	MSCI Europe Index	X			
Robeco QI European Value Equities	MSCI Europe Index	X			
Robeco QI US Conservative Equities	MSCI North America	X			
Robeco QI US Enhanced Index Equities[13]	MSCI USA Index	X			
	MSCI USA Climate Paris Aligned Index				X
Robeco Sustainable European Stars Equities	MSCI Europe Index	X			
Themenaktien-Teilfonds					
Robeco FinTech	MSCI All Country World Index			X	
Robeco MegaTrends	MSCI All Country World Index			X	
Robeco Digital Innovations	MSCI All Country World Index			X	
Robeco New World Financials	MSCI All Country World Financials Index	X			
Robeco Sustainable Property Equities	S&P Developed Property Index	X			
RobecoSAM Circular Economy Equities	MSCI World Index			X	
RobecoSAM Smart Energy Equities	MSCI World Index			X	
RobecoSAM Smart Materials Equities	MSCI World Index			X	
RobecoSAM Smart Mobility Equities	MSCI World Index			X	
RobecoSAM Sustainable Healthy Living Equities	MSCI World Index			X	
RobecoSAM Sustainable Water Equities	MSCI World Index			X	
Robeco Membership Economy	MSCI All Country World Index			X	
RobecoSAM Global Gender Equality Equities	MSCI World Index			X	
Robeco Next Digital Billion	MSCI Emerging Markets Index			X	
RobecoSAM Biodiversity Equities	MSCI World Index			X	
RobecoSAM Net Zero 2050 Climate Equities	MSCI World Climate Change Index	X			X
Globale Renten-Teilfonds					
Robeco Global Credits	Bloomberg Global Aggregate Corporates Index	X			
Robeco Global Credits – Short Maturity	Bloomberg Global Aggregate Corporates 1-5 yr Index	X			
RobecoSAM SDG Credit Income	Nein				
RobecoSAM Global SDG Credits	Bloomberg Global Aggregate Corporates Index	X			
RobecoSAM SDG High Yield Bonds	Bloomberg Global High Yield Corporate Index	X			
Robeco High Yield Bonds	Bloomberg US Corporate High Yield + Pan Euro HY ex Financials 2.5% Issuer Cap	X			
Robeco QI Dynamic High Yield	Bloomberg Global HY Corporate	X			
Robeco QI Global Multi-Factor Bonds	Bloomberg Global Aggregate index	X			
Robeco QI Global Multi-Factor Credits	Bloomberg Global Aggregate Corporates Index	X			
Robeco QI Global Multi-Factor High Yield	Bloomberg Global High Yield Corporates ex. Financials	X			
RobecoSAM Global Green Bonds	Bloomberg MSCI Global Green Bond Index	X			X
RobecoSAM Climate Global Credits	Solactive Paris Aligned Global	X			X

[12] Ab dem 4. Juli 2022: Robeco QI European Active Equities
[13] Ab dem 4. Juli 2022: RobecoSAM QI US Climate Beta Equities

Teilfonds	Verwendete Benchmark	Vermögens-allokation	Berechnung der Anlageerfolgs-prämie	Fällt nicht unter die Benchmark-Verordnung	ESG-Merkmale
	Corporate Index				
RobecoSAM Climate Global Bonds	Solactive Paris Aware Global Aggregate Index	X			X
Robeco Emerging Markets Debt	JPM EMBI Global Diversified Index	X			
RobecoSAM QI Global SDG & Climate Multi-Factor Credits	Solactive Paris Aligned Global Corporate Index	X			X
Robeco Sustainable Emerging Credits	JPM Corporate EMBI Broad Diversified Index	X			
Regionale Renten-Teilfonds					
Robeco All Strategy Euro Bonds	Bloomberg Euro Aggregate	X			
Robeco Corporate Hybrid Bonds	Bloomberg Global Corporate Hybrids 3% Issuer Cap	X			
Robeco Euro Credit Bonds	Bloomberg Euro Aggregate: Corporates	X			
Robeco Euro Government Bonds	Bloomberg Euro Aggregate: Staatsanleihen	X			
Robeco Sustainable Asian Bonds	JP Morgan Asia Credit Index	X			
RobecoSAM Euro SDG Credits	Bloomberg Euro Aggregate: Corporates	X			
Robeco European High Yield Bonds	Bloomberg Pan-European HY Corporate ex Financials 2.5% Issuer Constraint index	X			
Robeco Financial Institutions Bonds	Bloomberg Euro Aggregate Corporates Financials Subordinated 2% Issuer Cap	X			
Robeco Investment Grade Corporate Bonds	Bloomberg Euro Aggregate: Corporates ex financials 2% Issuer Cap	X			
RobecoSAM US Green Bonds	Bloomberg MSCI US Green Bond Index	X			X
Asset-Allocation-Teilfonds					
Robeco QI Multi Factor Absolute Return	ICE BofA ESTR Overnight Rate Index			X	

Benchmark-Haftungsausschlüsse

Bloomberg

Bloomberg® und die Bloomberg Indizes sind Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihrer verbundenen Parteien, einschließlich Bloomberg Index Services Limited („BISL"), dem Administrator des Index (gemeinsam „Bloomberg"), die dem Unternehmen zur Nutzung für bestimmte Zwecke per Lizenz überlassen wurden. Die Produkte werden nicht von Bloomberg gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Bloomberg gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie gegenüber den Eigentümern oder Gegenparteien des Produkts/der Produkte oder einem Mitglied der Öffentlichkeit hinsichtlich der Eignung von Investitionen in Wertpapiere im Allgemeinen oder in das Produkt/die Produkte im Besonderen ab. Die einzige Beziehung zwischen Bloomberg und dem Unternehmen besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken und der Bloomberg-Indizes, die von BISL ohne Berücksichtigung des Unternehmen oder des Produkts/der Produkte festgelegt, zusammengestellt und berechnet werden. Bloomberg ist nicht verpflichtet, de Bedürfnisse des Unternehmens oder der Eigentümer des Produkts/der Produkte bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung der Bloomberg Indizes zu berücksichtigen. Bloomberg ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Produkts/der auszugebenden Produkte und hat sich nicht daran beteiligt. Bloomberg übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung, auch nicht gegenüber Produktkunden, im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel mit dem Produkt/den Produkten.

BLOOMBERG ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER BLOOMBERG-INDIZES UND HAFTET NICHT FÜR DIESBEZÜGLICHE FEHLER ODER AUSLASSUNGEN. BLOOMBERG GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE AB, DIE DAS UNTERNEHMEN, DIE EIGENTÜMER DES PRODUKTS/DER PRODUKTE ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG DER BLOOMBERG-INDIZES ODER DAMIT VERBUNDENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. BLOOMBERG GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT DER BLOOMBERG-INDIZES UND ALLER AUF SIE BEZOGENEN DATEN ODER DEREN EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER UND SEINE UND IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND VERKÄUFER IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG KEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN - DIREKTE, INDIREKTE, FOLGE- ODER BEILÄUFIGE SCHÄDEN, STRAFZAHLUNGEN ODER ANDERE SCHÄDEN -, DIE IN VERBINDUNG MIT DEM PRODUKT ODER DEN BLOOMBERG-INDIZES ODER DEN MIT IHNEN ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUS FAHRLÄSSIGKEIT ODER ANDERWEITIG ENTSTANDEN SIND, SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

ICE Bank of America Merrill Lynch

Quelle: ICE data Indices, llc („ICE data") werden mit Genehmigung verwendet. ICE® ist eine eingetragene Merke von ICE data oder deren verbundenen Unternehmen. ICE data, seine verbundenen Unternehmen und ihre jeweiligen Drittlieferanten lehnen jegliche ausdrückliche und/oder stillschweigende Gewährleistung und Zusicherung ab, einschließlich jeglicher Gewährleistung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung, was die Indizes, Indexdaten und jegliche Daten, die in diesen enthalten sind, mit ihnen in Zusammenhang stehen oder von ihnen abgeleitet sind, einschließt. Weder ICE data, seine verbundenen Unternehmen noch ihre jeweiligen Drittanbieter leisten Schadensersatz oder haften in Bezug auf die Eignung, Genauigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der Indizes oder der Indexdaten oder eines ihrer Bestandteile, und die Indizes und Indexdaten sowie alle ihre Bestandteile werden ohne Mängelgewähr zur Verfügung gestellt. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Weder ICE data, seine verbundenen Unternehmen und ihre jeweiligen Drittanbieter sponsern, befürworten oder empfehlen das Unternehmen oder dessen Produkte oder Dienstleistungen.

MSCI

Quelle: MSCI. MSCI gibt weder ausdrückliche noch stillschweigende Garantien oder Zusicherungen zu den hierin enthaltenen MSCI-Daten ab und übernimmt keine Haftung im Hinblick auf diese. Eine Weiterverteilung oder Nutzung der MSCI-Daten als Basis für andere Indizes, Wertpapiere oder Finanzprodukte ist nicht zulässig. Dieser Bericht wurde von MSCI weder genehmigt, gebilligt, geprüft noch erstellt. Die MSCI-Daten sind nicht als Anlageberatung oder Empfehlung für oder gegen eine beliebige Art von Anlageentscheidung vorgesehen und sind nicht als solche heranzuziehen.

Solactive

Solactive AG („Solactive") ist Lizenzgeberin des „Index". Die Finanzinstrumente, die auf dem Index basieren, werden von Solactive in keiner Weise gesponsert, befürwortet, gefördert oder verkauft, und Solactive gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen, Garantien oder Gewährleistungen ab in Bezug auf: (a) die Eignung einer Investition in die Finanzinstrumente, (b) die Qualität, Genauigkeit und/oder Vollständigkeit des Index und/oder (c) die Ergebnisse, die eine natürliche oder juristische Person durch die Verwendung des Index erzielt oder erzielen kann. Solactive übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Indexes und haftet nicht für diesbezügliche Fehler oder Auslassungen. Ungeachtet der Verpflichtungen von Solactive gegenüber seinen Lizenznehmern behält sich Solactive das Recht vor, die Methoden der Berechnung oder Veröffentlichung in Bezug auf den Index zu ändern, und Solcative haftet nicht für eine fehlerhafte Berechnung oder eine falsche, verspätete oder unterbrochene Veröffentlichung in Bezug auf den Index. Solactive haftet nicht für Schäden, insbesondere nicht für entgangene Gewinne oder Geschäfte, und nicht für Sonderschäden, beiläufige Schäden, Schäden aus Strafzahlungen, indirekte oder Folgeschäden, die durch die Nutzung (oder die Unmöglichkeit der Nutzung) des Indexes entstehen.

S&P

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE EIGNUNG, GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES, DES GEISTIGEN EIGENTUMS, DER SOFTWARE ODER DER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN ODER DER DIESBEZÜGLICHEN KOMMUNIKATION, EINSCHLIESSLICH DER MÜNDLICHEN, SCHRIFTLICHEN ODER ELEKTRONISCHEN KOMMUNIKATION. S&P DOW JONES INDICES LEISTET KEINEN SCHADENERSATZ UND HAFTET NICHT FÜR JEGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN IN IHNEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT IN BEZUG AUF DEN INDEX, DAS GEISTGE EIGENTUM, DIE SOFTWARE ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER BEZÜGLICH DER MIT IHNEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE AB. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, BEILÄUFIGE SCHÄDEN, STRAFZAHLUNGEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE GEWINNE ODER GESCHÄFTE, ZEITAUFWAND ODER VERLUSTE VON FIRMENWERT, SELBST WENN ES AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUS VERTRAG-, DELIKT- ODER VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG ENTSTANDEN SIND.

ANHANG VII – LISTE DER ZAHLSTELLEN, VERTRETUNGEN, FAZILITÄTSSTELLEN

ÖSTERREICH – Zahlstelle

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9
A-1030 Wien

BELGIEN – Zahlstelle

CACEIS Bank, Niederlassung Belgien
Avenue du Port 86C b 320
1000 Brüssel

DÄNEMARK – Zahlstelle

Skandinaviska Enskilda Banken AB, Niederlassung Kopenhagen
Bernstorffsgade 50
1577 Kopenhagen V

DEUTSCHLAND – Informationsstelle

Robeco Deutschland, Zweigniederlassung der Robeco Institutional Asset Management B.V.
Taunusanlage 17
60325 Frankfurt am Main

FRANKREICH – Zentralisierungs- und Finanzstelle

BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES
3 rue d'Antin
75002 Paris

IRLAND – Fazilitätsstelle

J.P. Morgan Bank Administration Services (Ireland) Limited
200 Capital Dock
79 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2DO2 RK 57 Irland

ITALIEN – Zahlstelle

BNP Paribas Securities Services
Piazza Lina Bo Bardi 3
20124 Mailand

Société Générale Securities Services S.p.A.
Via B. Crespi 19/A - MAC2
20159 Mailand

ALLFUNDS BANK S.A.U., Milan Branch
Via Bocchetto 6
20123 Mailand

POLEN – Zahlstelle

Bank Gospodarki Zywosciowej S.A.
10/16 Kasprzaka Street
Warschau

SPANIEN – Informationsniederlassung

Robeco Spain, Zweigniederlassung der Robeco Institutional Asset Management B.V. Netherlands
Paseo de la Castellana 42, 4 Planta
Madrid 28046

SCHWEDEN – Zahlstelle

MFEX Mutual Funds Exchange AB
Linnégatan 9 – 11
SE-114 47 Stockholm

VEREINIGTES KÖNIGREICH – Fazilitätsstelle

Northern Trust Global Services SE
50 Bank Street, Canary Wharf, London E14 5NT

ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS

Nr.	NAME DES TEILFONDS	SFDR-KLASSIFIZIERUNG
1.	Robeco Asia-Pacific Equities	8
2.	Robeco Asian Stars Equities	8
3.	Robeco Chinese A-Share Equities	8
4.	Robeco Chinese Equities	8
5.	Robeco Global Consumer Trends	8
6.	Robeco Emerging Markets Equities	8
7.	Robeco Emerging Stars Equities	8
8.	Robeco New World Financials	8
9.	Robeco FinTech	8
10.	Robeco MegaTrends	8
11.	Robeco Digital Innovations	8
12.	Robeco Indian Equities	8
13.	Robeco Membership Economy	8
14.	Robeco Next Digital Billion	8
15.	Robeco Sustainable European Stars Equities	8
16.	Robeco Sustainable Global Stars Equities	8
17.	Robeco Sustainable Property Equities	8
18.	Robeco Sustainable Asian Stars Equities	8
19.	Robeco Sustainable Emerging Stars Equities	8
20.	Robeco BP Global Premium Equities	8
21.	Robeco BP US Select Opportunities Equities	8
22.	Robeco BP US Large Cap Equities	8
23.	Robeco BP US Premium Equities	8
24.	Robeco QI Global Conservative Equities	8
25.	Robeco QI Chinese A-share Conservative Equities	8
26.	Robeco QI Global Developed Conservative Equities	8
27.	Robeco QI European Conservative Equities	8
28.	Robeco QI Emerging Markets Active Equities	8
29.	Robeco QI Emerging Conservative Equities	8
30.	Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities	8
31.	Robeco QI European Enhanced Index Equities[14]	8
32.	Robeco QI European Value Equities	8
33.	Robeco QI Global Developed Active Equities	8
34.	Robeco QI Global Developed Enhanced Index Equities	8
35.	Robeco QI Global Developed Multi-Factor Equities	8
36.	Robeco QI Global Momentum Equities	8
37.	Robeco QI US Conservative Equities	8
38.	Robeco QI Chinese A-share Active Equities	8
39.	Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I	8
40.	Robeco QI Global Quality Equities	8
41.	Robeco QI US Enhanced Index Equities[15]	8[16]
42.	Robeco QI Global Value Equities	8
43.	Robeco QI Emerging Markets Sustainable Active Equities	8
44.	Robeco QI Emerging Markets Sustainable Enhanced Index Equities	8
45.	Robeco QI Global Developed Sustainable Enhanced Index Equities	8

[14] Ab dem 4. Juli 2022: Robeco QI European Active Equities
[15] Ab dem 4. Juli 2022: RobecoSAM QI US Climate Beta Equities
[16] Ab dem 4. Juli 2022: Artikel 9

46.	RobecoSAM QI Global SDG & Climate Conservative Equities	9
47.	RobecoSAM QI Emerging SDG & Climate Conservative Equities	9
48.	RobecoSAM QI Global SDG & Climate Multi-Factor Equities	9
49.	RobecoSAM QI Global SDG & Climate Beta Equities	9
50.	RobecoSAM QI Emerging SDG & Climate Beta Equities	9
51.	RobecoSAM Smart Mobility Equities	9
52.	RobecoSAM Smart Energy Equities	9
53.	RobecoSAM Smart Materials Equities	9
54.	RobecoSAM Sustainable Water Equities	9
55.	RobecoSAM Sustainable Healthy Living Equities	9
56.	RobecoSAM Circular Economy Equities	9
57.	RobecoSAM Global SDG Equities	9
58.	RobecoSAM Global Gender Equality Equities	9
59.	RobecoSAM Global SDG Engagement Equities	9
60.	Robeco QI Global Multi-Factor Credits	8
61.	Robeco QI Global Multi-Factor High Yield	8
62.	Robeco Corporate Hybrid Bonds	8
63.	Robeco All Strategy Euro Bonds	8
64.	Robeco Euro Credit Bonds	8
65.	Robeco Euro Government Bonds	8
66.	Robeco European High Yield Bonds	8
67.	Robeco Financial Institutions Bonds	8
68.	Robeco Global Credits – Short Maturity	8
69.	Robeco Global Credits	8
70.	Robeco High Yield Bonds	8
71.	Robeco Investment Grade Corporate Bonds	8
72.	Robeco QI Global Multi-Factor Bonds	8
73.	Robeco Sustainable Emerging Credits	8
74.	Robeco Sustainable Asian Bonds	8
75.	Robeco Emerging Markets Debt	8
76.	RobecoSAM Climate Global Bonds	9
77.	RobecoSAM Climate Global Credits	9
78.	RobecoSAM SDG Credit Income	9
79.	RobecoSAM Euro SDG Credits	9
80.	RobecoSAM Global Green Bonds	9
81.	RobecoSAM SDG High Yield Bonds	9
82.	RobecoSAM Global SDG Credits	9
83.	RobecoSAM US Green Bonds	9
84.	RobecoSAM QI Global SDG & Climate Multi-Factor Credits	9
85.	Robeco QI Multi Factor Absolute Return	8
86.	Robeco Quantum Equities	8
87.	RobecoSAM Biodiversity Equities	9
88.	RobecoSAM Net Zero 2050 Climate Equities	9

1. Robeco Asia-Pacific Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf.

	2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

2. Robeco Asian Stars Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen

	(UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko

	werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

3. Robeco Chinese A-Share Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 5. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und

vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds. 4. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 5. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 5. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.

6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

4. Robeco Chinese Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. Die

	Wesentlichkeit des Ausschlusses ist angesichts des angezielten Anlageuniversums begrenzt. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

5. Robeco Global Consumer Trends

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation

	(ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 5. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds. 4. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 5. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf.

	4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 5. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

6. Robeco Emerging Markets Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.

5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

7. Robeco Emerging Stars Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind.

Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

8. Robeco New World Financials

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,

	den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil. 5. Der Teilfonds wendet ein Negativ-Screening an.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter. 5. Der Prozentsatz der Positionen mit der schlechtesten ESG-Performance, die aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen sind.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. Die Wesentlichkeit des Ausschlusses ist angesichts des angezielten Anlageuniversums begrenzt. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-

	sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist. 5. Der Teilfonds schließt die 10 % Unternehmen mit dem niedrigsten ESG-Score aus dem Anlageuniversum aus.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

9. Robeco FinTech

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu

	Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

10. Robeco Megatrends

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den

	Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

11. Robeco Digital Innovations

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr.

	4. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.

6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

12. Robeco Indian Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse

	auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

13. Robeco Membership Economy

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen

	(UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem

der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

14. Robeco Next Digital Billion

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden.

	4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

15. Robeco Sustainable European Stars Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärische Aufträge, Schusswaffen und Atomkraft) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds hat eine erheblich kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 6. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil. 7. Der Teilfonds wendet ein Negativ-Screening an.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds. 6. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter. 7. Der Prozentsatz der Positionen mit der schlechtesten ESG-Performance, die aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen sind.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen und Kernenergie) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer

	Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des Referenzindex. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 6. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist. 7. Der Teilfonds schließt die 20 % Unternehmen mit dem niedrigsten ESG-Score aus dem Anlageuniversum aus.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds fördert unter anderem bestimmte ökologische Mindeststandards und strebt, wie in den Abschnitten 1 bis 4 oben dargelegt, eine kleinere Umweltbilanz an. Der Teilfonds verpflichtet sich allerdings noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdfAlle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

16. Robeco Sustainable Global Stars Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf:

durch diesen Teilfonds gefördert?	1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärische Aufträge, Schusswaffen und Atomkraft) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds hat eine erheblich kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 6. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds. 6. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen und Kernenergie) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting

	Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des Referenzindex. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 6. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds fördert unter anderem bestimmte ökologische Mindeststandards und strebt, wie in den Abschnitten 1 bis 4 oben dargelegt, eine kleinere Umweltbilanz an. Der Teilfonds verpflichtet sich allerdings noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdfAlle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

17. Robeco Sustainable Property Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärische Aufträge, Schusswaffen und Atomkraft) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen.

	3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds hat eine erheblich kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 6. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds. 6. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen und Kernenergie) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. Die Wesentlichkeit des Ausschlusses ist angesichts des angezielten Anlageuniversums begrenzt. 2. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des Referenzindex. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 6. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko

	werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds fördert unter anderem bestimmte ökologische Mindeststandards und strebt, wie in den Abschnitten 1 bis 4 oben dargelegt, eine kleinere Umweltbilanz an. Der Teilfonds verpflichtet sich allerdings noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdfAlle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

18. Robeco Sustainable Asian Stars Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärische Aufträge, Schusswaffen und Atomkraft) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds hat eine erheblich kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 6. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds. 6. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen und Kernenergie) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des Referenzindex. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 6. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds fördert unter anderem bestimmte ökologische Mindeststandards und strebt, wie in den Abschnitten 1 bis 4 oben dargelegt, eine kleinere Umweltbilanz an. Der Teilfonds verpflichtet sich allerdings noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht

	ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdfAlle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

19. Robeco Sustainable Emerging Stars Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärische Aufträge, Schusswaffen und Atomkraft) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds hat eine erheblich kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 6. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds. 6. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.

3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen und Kernenergie) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des Referenzindex. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 6. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds fördert unter anderem bestimmte ökologische Mindeststandards und strebt, wie in den Abschnitten 1 bis 4 oben dargelegt, eine kleinere Umweltbilanz an. Der Teilfonds verpflichtet sich allerdings noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdfAlle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

20. Robeco BP Global Premium Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil. 5. Der Teilfonds hat eine kleinere CO_2-Bilanz als der Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds verwendet die folgenden Indikatoren: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter. 5. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf.

	2. Der Teilfonds unterzieht Anlagen in Unternehmen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen, einer kritischen Untersuchung. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Bei allen Aktienpositionen übt Robeco Stimmrechte gemäß der Proxy Voting Policy von Robeco aus, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist. 5. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Boston Partners, in der die Erwartungen von Boston Partners hinsichtlich einer guten Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, festgelegt sind.

21. Robeco BP US Select Opportunities Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.

	3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil. 5. Der Teilfonds hat eine kleinere CO_2-Bilanz als der Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds verwendet die folgenden Indikatoren: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter. 5. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. Die Wesentlichkeit des Ausschlusses ist angesichts des angezielten Anlageuniversums begrenzt. 2. Der Teilfonds unterzieht Anlagen in Unternehmen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen, einer kritischen Untersuchung. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Bei allen Aktienpositionen übt Robeco Stimmrechte gemäß der Proxy Voting Policy von Robeco aus, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.

	5. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Boston Partners, in der die Erwartungen von Boston Partners hinsichtlich einer guten Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, festgelegt sind.

22. Robeco BP US Large Cap Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil. 5. Der Teilfonds hat eine kleinere CO_2-Bilanz als der Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds verwendet die folgenden Indikatoren: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden.

	4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter. 5. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds unterzieht Anlagen in Unternehmen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen, einer kritischen Untersuchung. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Bei allen Aktienpositionen übt Robeco Stimmrechte gemäß der Proxy Voting Policy von Robeco aus, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist. 5. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Boston Partners, in der die Erwartungen von Boston Partners hinsichtlich einer guten Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, festgelegt sind.

23. Robeco BP US Premium Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 4. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil. 5. Der Teilfonds hat eine kleinere CO_2-Bilanz als der Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds verwendet die folgenden Indikatoren: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter. 5. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds unterzieht Anlagen in Unternehmen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen, einer kritischen Untersuchung. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen

	Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Bei allen Aktienpositionen übt Robeco Stimmrechte gemäß der Proxy Voting Policy von Robeco aus, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 4. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist. 5. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Boston Partners, in der die Erwartungen von Boston Partners hinsichtlich einer guten Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, festgelegt sind.

24. Robeco QI Global Conservative Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 3. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 5. Der Teilfonds hat einen überdurchschnittlich guten ESG-Score im Vergleich zum Referenzindex.

2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 3. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 4. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

25. Robeco QI Chinese A-share Conservative Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 3. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 4. Der Teilfonds hat einen überdurchschnittlich guten ESG-Score im Vergleich zum Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 3. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen.

	4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

26. Robeco QI Global Developed Conservative Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 3. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 5. Der Teilfonds hat einen überdurchschnittlich guten ESG-Score im Vergleich zum Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 3. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 4. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und

Eigenschaften zu messen?	Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

27. Robeco QI European Conservative Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert

	ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 3. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 5. Der Teilfonds hat einen überdurchschnittlich guten ESG-Score im Vergleich zum Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 3. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 4. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf.

	4. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

28. Robeco QI Emerging Markets Active Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 3. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 5. Der Teilfonds hat einen überdurchschnittlich guten ESG-Score im Vergleich zum Referenzindex.

2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 3. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 4. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung

	von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

29. Robeco QI Emerging Conservative Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 3. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 5. Der Teilfonds hat einen überdurchschnittlich guten ESG-Score im Vergleich zum Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 3. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 4. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und

	fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

30. Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 3. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und

	Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 5. Der Teilfonds hat einen überdurchschnittlich guten ESG-Score im Vergleich zum Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 3. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 4. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.

5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

31. Robeco QI European Enhanced Index Equities[17]

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 3. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 4. Der Teilfonds hat einen überdurchschnittlich guten ESG-Score im Vergleich zum Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste stehen. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds

[17] Ab dem 4. Juli 2022: Robeco QI European Active Equities

	keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 3. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

32. Robeco QI European Value Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 3. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 4. Der Teilfonds hat einen überdurchschnittlich guten ESG-Score im Vergleich zum Referenzindex.

2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 3. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

33. Robeco QI Global Developed Active Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 3. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 4. Der Teilfonds hat einen überdurchschnittlich guten ESG-Score im Vergleich zum Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 3. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine

	der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

34. Robeco QI Global Developed Enhanced Index Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 3. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 4. Der Teilfonds hat einen überdurchschnittlich guten ESG-Score im Vergleich zum Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören.

	4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 3. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

35. Robeco QI Global Developed Multi-Factor Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick

	auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 3. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 5. Der Teilfonds hat einen überdurchschnittlich guten ESG-Score im Vergleich zum Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 3. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 4. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.

4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

36. Robeco QI Global Momentum Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 3. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 4. Der Teilfonds hat einen überdurchschnittlich guten ESG-Score im Vergleich zum Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.

Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 3. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

37. Robeco QI US Conservative Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 3. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex.

	4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 5. Der Teilfonds hat einen besseren gewichteten ESG-Score als der Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 3. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 4. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die

	nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

38. Robeco QI Chinese A-share Active Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 3. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 5. Der Teilfonds hat einen besseren gewichteten ESG-Score als der Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 3. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 4. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy

bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

39. Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick

	auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 3. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 5. Der Teilfonds hat einen besseren gewichteten ESG-Score als der Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 3. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 4. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.

4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

40. Robeco QI Global Quality Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 3. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 4. Der Teilfonds hat einen besseren gewichteten ESG-Score als der Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.

Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 3. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie von Robeco wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

41. Robeco QI US Enhanced Index Equities[18]

Bis zum 3. Juli 2022:

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex.

[18] Ab dem 4. Juli 2022: RobecoSAM QI US Climate Beta Equities

	3. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 4. Der Teilfonds hat einen besseren gewichteten ESG-Score als der Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 3. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie von Robeco wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik

	unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

Ab dem 4. Juli 2022:

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Finanzprodukts?	Der Teilfonds hat das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel, dazu beizutragen, den maximalen globalen Temperaturanstieg durch Reduzieren der Klimabilanz seines US-Aktien-Portfolios deutlich unter 2 °C zu halten.
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Teilfonds hat ein CO_2-reduzierungsziel und nutzt eine PAB (MSCI USA Climate Paris Aligned Index), um das CO_2-Profil des Teilfonds zu überwachen.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Der gewichtete Umweltbilanzscore des Teilfonds. 4. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 5. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardshippolicy.pdf. 2. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der der PAB. 3. Der gewichtete Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des Referenzindex. 4. Der Fonds hält sich vollständig an den Ausschluss von Produkten und Unternehmen aufgrund von Aktivitäten (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und vorgelagerter Öl- und Gas- und Stromproduzenten gemäß Artikel 12 der EU-Verordnung über Benchmarks für den klimabedingten Wandel, EU Paris-aligned Benchmarks und nachhaltigkeitsbezogene Angaben für Benchmarks). Außerdem wendet der Teilfonds Ausschlusskriterien in Bezug auf Produkte (einschließlich fossiler Brennstoffe, militärischer Verträge, Schusswaffen, Atomkraft, Cannabis, Alkohol, Glücksspiele und Pornografie) und Geschäftspraktiken an, von denen Robeco glaubt, dass sie der Gesellschaft schaden und unvereinbar mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 5. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 6. Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist um mindestens 10 % besser als der des Referenzindex.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung	Die nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird

der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele erreicht werden.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds strebt danach, zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen. Der Investmentprozess dieser Anlageklasse sieht keine aktive Auswahl ökologisch nachhaltiger Aktivitäten vor. Deshalb verpflichtet sich der Teilfonds noch nicht zu einem Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Sobald sich die Verfügbarkeit und Robustheit der Daten in Bezug zur Taxonomie verbessert, kann der Teilfonds seine Positionierung erneut überdenken.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

42. Robeco QI Global Value Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 3. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 5. Der Teilfonds hat einen besseren gewichteten ESG-Score als der Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 3. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 4. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen

	verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie von Robeco wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

43. Robeco QI Emerging Markets Sustainable Active Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.

1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 2. Der Teilfonds hat eine erheblich kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 3. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärische Aufträge, Schusswaffen und Atomkraft) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen. 5. Außerdem schließt der Teilfonds Aktien aus, die einen starken oder mittleren negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsziele der UN haben. 6. Der Teilfonds hat einen erheblich besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score als der Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 4. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 5. Die Anzahl der Unternehmen mit hohem oder mittleren negativem SDG-Score (-3 oder -2) laut dem intern entwickelten SDG-Framework. 6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des Referenzindex. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds ist um mindestens 30 % besser als der des Referenzindex. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen und Kernenergie) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer

	Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 5. Der Teilfonds schließt alle Unternehmen mit hohen oder mittleren negativen SDG-Scores (-3 oder -2) laut dem intern entwickelten SDG-Framework aus. 6. Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist um mindestens 10 % besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds fördert unter anderem bestimmte ökologische Mindeststandards und strebt, wie in den Abschnitten 1 bis 4 oben dargelegt, eine kleinere Umweltbilanz an. Der Teilfonds verpflichtet sich allerdings noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

44. Robeco QI Emerging Markets Sustainable Enhanced Index Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 2. Der Teilfonds hat eine erheblich kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 3. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärische Aufträge, Schusswaffen und Atomkraft) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation

	(ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen. 5. Außerdem schließt der Teilfonds Aktien aus, die einen starken oder mittleren negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsziele der UN haben. 6. Der Teilfonds hat einen erheblich besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score als der Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 4. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 5. Die Anzahl der Unternehmen mit hohem oder mittleren negativem SDG-Score (-3 oder -2) laut dem intern entwickelten SDG-Framework. 6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des Referenzindex. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds ist um mindestens 30 % besser als der des Referenzindex. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen und Kernenergie) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 5. Der Teilfonds schließt alle Unternehmen mit hohen oder mittleren negativen SDG-Scores (-3 oder -2) laut dem intern entwickelten SDG-Framework aus. 6. Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist um mindestens 10 % besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem

der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds fördert unter anderem bestimmte ökologische Mindeststandards und strebt, wie in den Abschnitten 1 bis 4 oben dargelegt, eine kleinere Umweltbilanz an. Der Teilfonds verpflichtet sich allerdings noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

45. Robeco QI Global Developed Sustainable Enhanced Index Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 2. Der Teilfonds hat eine erheblich kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 3. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Atomkraft, Cannabis, Glücksspiel, Alkohol und Pornografie,) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen. 5. Außerdem schließt der Teilfonds Aktien aus, die einen starken oder mittleren negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsziele der UN haben, und 6. Der Teilfonds hat einen erheblich besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score als der Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.

vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	4. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 5. Die Anzahl der Unternehmen mit hohem oder mittleren negativem SDG-Score (-3 oder -2) laut dem intern entwickelten SDG-Framework. 6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des Referenzindex. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds ist um mindestens 30 % besser als der des Referenzindex. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Kernenergie, Cannabis, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 5. Der Teilfonds schließt alle Unternehmen mit hohen oder mittleren negativen SDG-Scores (-3 oder -2) laut dem intern entwickelten SDG-Framework aus. 6. Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist um mindestens 10 % besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds fördert unter anderem bestimmte ökologische Mindeststandards und strebt, wie in den Abschnitten 1 bis 4 oben dargelegt, eine kleinere Umweltbilanz an. Der Teilfonds verpflichtet sich allerdings noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik

	unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

46. RobecoSAM QI Global SDG & Climate Conservative Equities (ehemals Robeco QI Global Sustainable Conservative Equities)

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele: Der Teilfonds fördert die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und der Teilfonds trägt dazu bei, den maximalen globalen Temperaturanstieg durch Reduzieren der CO_2-Bilanz seines globalen Aktienportfolios deutlich unter 2 °C zu halten.
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Teilfonds hat ein CO_2-reduzierungsziel und nutzt eine PAB, um das CO_2-Profil des Teilfonds zu überwachen.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Der gewichtete Umweltbilanzscore des Teilfonds. 4. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 5. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 6. Die Anzahl der Unternehmen mit neutralem oder positivem SDG-Score. 7. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der der PAB. 3. Der gewichtete Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des Referenzindex. 4. Der Fonds hält sich vollständig an den Ausschluss von Produkten und Unternehmen aufgrund von Aktivitäten (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und vorgelagerter Öl- und Gas- und Stromproduzenten gemäß Artikel 12 der EU-Verordnung 2019/2089 über EU Climate Transition Benchmarks, EU Paris-aligned Benchmarks und nachhaltigkeitsbezogene Angaben für Benchmarks). Außerdem wendet der Teilfonds Ausschlusskriterien in Bezug auf Produkte (einschließlich fossiler Brennstoffe, militärischer Verträge, Schusswaffen, Atomkraft, Cannabis, Alkohol, Glücksspiele und Pornografie) und Geschäftspraktiken an, von denen Robeco glaubt, dass sie der Gesellschaft schaden und unvereinbar mit nachhaltigen

	Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 5. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 6. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Unternehmen mit neutralem oder positivem SDG-Score. 7. Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist um mindestens 10 % besser als der des Referenzindex.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele erreicht werden.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds strebt danach, zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen. Der Investmentprozess dieser Anlageklasse sieht keine aktive Auswahl ökologisch nachhaltiger Aktivitäten vor. Deshalb verpflichtet sich der Teilfonds noch nicht zu einem Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Sobald sich die Verfügbarkeit und Robustheit der Daten in Bezug zur Taxonomie verbessert, kann der Teilfonds seine Positionierung erneut überdenken.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

47. RobecoSAM QI Emerging SDG & Climate Conservative Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele: Der Teilfonds fördert die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und der Teilfonds trägt dazu bei, den maximalen globalen Temperaturanstieg durch Reduzieren der CO_2-Bilanz seines globalen Aktienportfolios deutlich unter 2 °C zu halten.
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Teilfonds hat ein CO_2-reduzierungsziel und nutzt eine PAB, um das CO_2-Profil des Teilfonds zu überwachen.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Der gewichtete Umweltbilanzscore des Teilfonds.

jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	4. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 5. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 6. Die Anzahl der Unternehmen mit neutralem oder positivem SDG-Score. 7. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der der PAB. 3. Der gewichtete Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des Referenzindex. 4. Der Fonds hält sich vollständig an den Ausschluss von Produkten und Unternehmen aufgrund von Aktivitäten (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und vorgelagerter Öl- und Gas- und Stromproduzenten gemäß Artikel 12 der EU-Verordnung 2019/2089 über EU Climate Transition Benchmarks, EU Paris-aligned Benchmarks und nachhaltigkeitsbezogene Angaben für Benchmarks). Außerdem wendet der Teilfonds Ausschlusskriterien in Bezug auf Produkte (einschließlich fossiler Brennstoffe, militärischer Verträge, Schusswaffen, Atomkraft, Cannabis, Alkohol, Glücksspiele und Pornografie) und Geschäftspraktiken an, von denen Robeco glaubt, dass sie der Gesellschaft schaden und unvereinbar mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 5. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 6. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Unternehmen mit neutralem oder positivem SDG-Score. 7. Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist um mindestens 10 % besser als der des Referenzindex.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele erreicht werden.

6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds strebt danach, zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen. Der Investmentprozess dieser Anlageklasse sieht keine aktive Auswahl ökologisch nachhaltiger Aktivitäten vor. Deshalb verpflichtet sich der Teilfonds noch nicht zu einem Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Sobald sich die Verfügbarkeit und Robustheit der Daten in Bezug zur Taxonomie verbessert, kann der Teilfonds seine Positionierung erneut überdenken.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

48. RobecoSAM QI Global SDG & Climate Multi-Factor Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele: Der Teilfonds fördert die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und der Teilfonds trägt dazu bei, den maximalen globalen Temperaturanstieg durch Reduzieren der CO_2-Bilanz seines globalen Aktienportfolios deutlich unter 2 °C zu halten.
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Teilfonds hat ein CO_2-reduzierungsziel und nutzt eine PAB, um das CO_2-Profil des Teilfonds zu überwachen.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Der gewichtete Umweltbilanzscore des Teilfonds. 4. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 5. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 6. Die Anzahl der Unternehmen mit neutralem oder positivem SDG-Score. 7. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der der PAB. 3. Der gewichtete Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des Referenzindex. 4. Der Fonds hält sich vollständig an den Ausschluss von Produkten und Unternehmen aufgrund von Aktivitäten (einschließlich umstrittener

	Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und vorgelagerter Öl- und Gas- und Stromproduzenten gemäß Artikel 12 der EU-Verordnung 2019/2089 über EU Climate Transition Benchmarks, EU Paris-aligned Benchmarks und nachhaltigkeitsbezogene Angaben für Benchmarks). Außerdem wendet der Teilfonds Ausschlusskriterien in Bezug auf Produkte (einschließlich fossiler Brennstoffe, militärischer Verträge, Schusswaffen, Atomkraft, Cannabis, Alkohol, Glücksspiele und Pornografie) und Geschäftspraktiken an, von denen Robeco glaubt, dass sie der Gesellschaft schaden und unvereinbar mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 5. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 6. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Unternehmen mit neutralem oder positivem SDG-Score. 7. Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist um mindestens 10 % besser als der des Referenzindex.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele erreicht werden.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds strebt danach, zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen. Der Investmentprozess dieser Anlageklasse sieht keine aktive Auswahl ökologisch nachhaltiger Aktivitäten vor. Deshalb verpflichtet sich der Teilfonds noch nicht zu einem Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Sobald sich die Verfügbarkeit und Robustheit der Daten in Bezug zur Taxonomie verbessert, kann der Teilfonds seine Positionierung erneut überdenken.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

49. RobecoSAM QI Global SDG & Climate Beta Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele: Der Teilfonds fördert die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und der Teilfonds trägt dazu bei, den maximalen globalen Temperaturanstieg durch Reduzieren der CO_2-Bilanz seines globalen Aktienportfolios deutlich unter 2 °C zu halten.

2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Teilfonds hat ein CO_2-reduzierungsziel und nutzt eine PAB, um das CO_2-Profil des Teilfonds zu überwachen.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Der gewichtete Umweltbilanzscore des Teilfonds. 4. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 5. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 6. Die Anzahl der Unternehmen mit neutralem oder positivem SDG-Score. 7. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der der PAB. 3. Der gewichtete Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des Referenzindex. 4. Der Fonds hält sich vollständig an den Ausschluss von Produkten und Unternehmen aufgrund von Aktivitäten (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und vorgelagerter Öl- und Gas- und Stromproduzenten gemäß Artikel 12 der EU-Verordnung 2019/2089 über EU Climate Transition Benchmarks, EU Paris-aligned Benchmarks und nachhaltigkeitsbezogene Angaben für Benchmarks). Außerdem wendet der Teilfonds Ausschlusskriterien in Bezug auf Produkte (einschließlich fossiler Brennstoffe, militärischer Verträge, Schusswaffen, Atomkraft, Cannabis, Alkohol, Glücksspiele und Pornografie) und Geschäftspraktiken an, von denen Robeco glaubt, dass sie der Gesellschaft schaden und unvereinbar mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 5. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 6. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Unternehmen mit neutralem oder positivem SDG-Score. 7. Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist um mindestens 10 % besser als der des Referenzindex.

5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele erreicht werden.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds strebt danach, zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen. Der Investmentprozess dieser Anlageklasse sieht keine aktive Auswahl ökologisch nachhaltiger Aktivitäten vor. Deshalb verpflichtet sich der Teilfonds noch nicht zu einem Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Sobald sich die Verfügbarkeit und Robustheit der Daten in Bezug zur Taxonomie verbessert, kann der Teilfonds seine Positionierung erneut überdenken.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

50. RobecoSAM QI Emerging SDG & Climate Beta Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele: Der Teilfonds fördert die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und der Teilfonds trägt dazu bei, den maximalen globalen Temperaturanstieg durch Reduzieren der CO_2-Bilanz seines globalen Aktienportfolios deutlich unter 2 °C zu halten.
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Teilfonds hat ein CO_2-reduzierungsziel und nutzt eine PAB, um das CO_2-Profil des Teilfonds zu überwachen.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Der gewichtete Umweltbilanzscore des Teilfonds. 4. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 5. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 6. Die Anzahl der Unternehmen mit neutralem oder positivem SDG-Score. 7. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogen	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf.

e Anlageziel zu erreichen, gibt es?	2. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der der PAB. 3. Der gewichtete Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des Referenzindex. 4. Der Fonds hält sich vollständig an den Ausschluss von Produkten und Unternehmen aufgrund von Aktivitäten (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und vorgelagerter Öl- und Gas- und Stromproduzenten gemäß Artikel 12 der EU-Verordnung 2019/2089 über EU Climate Transition Benchmarks, EU Paris-aligned Benchmarks und nachhaltigkeitsbezogene Angaben für Benchmarks). Außerdem wendet der Teilfonds Ausschlusskriterien in Bezug auf Produkte (einschließlich fossiler Brennstoffe, militärischer Verträge, Schusswaffen, Atomkraft, Cannabis, Alkohol, Glücksspiele und Pornografie) und Geschäftspraktiken an, von denen Robeco glaubt, dass sie der Gesellschaft schaden und unvereinbar mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 5. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 6. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Unternehmen mit neutralem oder positivem SDG-Score. 7. Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist um mindestens 10 % besser als der des Referenzindex.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele erreicht werden.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds strebt danach, zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen. Der Investmentprozess dieser Anlageklasse sieht keine aktive Auswahl ökologisch nachhaltiger Aktivitäten vor. Deshalb verpflichtet sich der Teilfonds noch nicht zu einem Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Sobald sich die Verfügbarkeit und Robustheit der Daten in Bezug zur Taxonomie verbessert, kann der Teilfonds seine Positionierung erneut überdenken.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

51. RobecoSAM Smart Mobility Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Transformation und Dekarbonisierung des globalen Transportsektors zu unterstützen. Das Nachhaltigkeitsziel wird erreicht durch überwiegende Anlage in Unternehmen, die zur Erzielung der folgenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen: Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13).
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Fonds hat kein CO_2-Reduktionsziel.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Die Anzahl der Unternehmen, die Teil des zulässigen Anlageuniversums sind, welches durch die Methodik in Bezug auf das thematische Universum bestimmt wird. 2. Die Anzahl der Unternehmen mit einem positiven oder neutralen SDG-Score. 3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 4. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 5. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der Teilfonds darf nur in Unternehmen investieren, die Teil des zulässigen Anlageuniversums sind, welches durch die Methodik in Bezug auf das thematische Universum bestimmt wird. 2. Der Teilfonds ist ausschließlich in Unternehmen investiert, die über einen positiven oder neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Framework verfügen. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese schließt Anlagen in Unternehmen aus, die ein Exposure gegenüber umstrittenen Geschäftspraktiken und umstrittenen Produkten aufweisen (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Kernenergie, Cannabis, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung). Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese

	internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 5. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Das nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel wird fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob das beworbene nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel erreicht wird.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds hat ein umweltbezogenes Ziel, verpflichtet sich aber noch nicht zu einem Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Der Teilfonds beabsichtigt, einen Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten für den Teilfonds offenzulegen, sobald sich die Verfügbarkeit von Daten in Bezug auf die EU-Taxonomie verbessert und stabilisiert. Der Teilfonds wird über Ertragsdaten berichten und beabsichtigt, zu einer Berichterstattung über Anlageinvestitionen (CapEx) überzugehen, sobald ausreichende Daten zur Verfügung stehen.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

52. RobecoSAM Smart Energy Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Transformation und Dekarbonisierung des globalen Energiesektors zu fördern. Das Nachhaltigkeitsziel wird erreicht durch überwiegende Anlage in Unternehmen, die zur Erzielung der folgenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen: Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13).
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Fonds hat kein CO_2-Reduktionsziel.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Die Anzahl der Unternehmen, die Teil des zulässigen Anlageuniversums sind, welches durch die Methodik in Bezug auf das thematische Universum bestimmt wird. 2. Die Anzahl der Unternehmen mit einem positiven oder neutralen SDG-Score. 3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 4. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und

	Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 5. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der Teilfonds darf nur in Unternehmen investieren, die Teil des zulässigen Anlageuniversums sind, welches durch die Methodik in Bezug auf das thematische Universum bestimmt wird. 2. Der Teilfonds ist ausschließlich in Unternehmen investiert, die über einen positiven oder neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Framework verfügen. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese schließt Anlagen in Unternehmen aus, die ein Exposure gegenüber umstrittenen Geschäftspraktiken und umstrittenen Produkten aufweisen (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Kernenergie, Cannabis, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung). Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 5. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Das nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel wird fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob das beworbene nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel erreicht wird.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds hat ein umweltbezogenes Ziel, verpflichtet sich aber noch nicht zu einem Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Der Teilfonds beabsichtigt, einen Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten für den Teilfonds offenzulegen, sobald sich die Verfügbarkeit von Daten in Bezug auf die EU-Taxonomie verbessert und stabilisiert. Der Teilfonds wird über Ertragsdaten berichten und beabsichtigt, zu einer Berichterstattung über Anlageinvestitionen (CapEx) überzugehen, sobald ausreichende Daten zur Verfügung stehen.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

53. RobecoSAM Smart Materials Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Das Anlageziel des Teilfonds ist es, zur Bekämpfung der Ressourcenknappheit in der Industrie beizutragen und gleichzeitig das Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Das Nachhaltigkeitsziel wird erreicht durch überwiegende Anlage in Unternehmen, die zur Erzielung der folgenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13).
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Fonds hat kein CO_2-Reduktionsziel.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Die Anzahl der Unternehmen, die Teil des zulässigen Anlageuniversums sind, welches durch die Methodik in Bezug auf das thematische Universum bestimmt wird. 2. Die Anzahl der Unternehmen mit einem positiven oder neutralen SDG-Score. 3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 4. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 5. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der Teilfonds darf nur in Unternehmen investieren, die Teil des zulässigen Anlageuniversums sind, welches durch die Methodik in Bezug auf das thematische Universum bestimmt wird. 2. Der Teilfonds ist ausschließlich in Unternehmen investiert, die über einen positiven oder neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Framework verfügen. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese schließt Anlagen in Unternehmen aus, die ein Exposure gegenüber umstrittenen Geschäftspraktiken und umstrittenen Produkten aufweisen (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Kernenergie, Cannabis, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung). Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

	5. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Das nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel wird fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob das beworbene nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel erreicht wird.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Fonds hat gegenwärtig kein spezifisches ökologisches Ziel. Der Teilfonds verpflichtet sich noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

54. RobecoSAM Sustainable Water Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Das nachhaltigkeitsorientierte Anlageziel des Teilfonds ist es, zur Bekämpfung globaler Probleme in Bezug auf Wasserknappheit, -qualität und -verteilung beizutragen. Das Nachhaltigkeitsziel wird erreicht durch überwiegende Anlage in Unternehmen, die zur Erzielung der folgenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen: Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) sowie Leben unter Wasser (SDG 14).
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Fonds hat kein CO_2-Reduktionsziel.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Die Anzahl der Unternehmen, die Teil des zulässigen Anlageuniversums sind, welches durch die Methodik in Bezug auf das thematische Universum bestimmt wird. 2. Die Anzahl der Unternehmen mit einem positiven oder neutralen SDG-Score. 3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 4. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen.

	5. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der Teilfonds darf nur in Unternehmen investieren, die Teil des zulässigen Anlageuniversums sind, welches durch die Methodik in Bezug auf das thematische Universum bestimmt wird. 2. Der Teilfonds ist ausschließlich in Unternehmen investiert, die über einen positiven oder neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Framework verfügen. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese schließt Anlagen in Unternehmen aus, die ein Exposure gegenüber umstrittenen Geschäftspraktiken und umstrittenen Produkten aufweisen (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Kernenergie, Cannabis, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung). Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 5. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Das nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel wird fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob das beworbene nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel erreicht wird.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Fonds hat gegenwärtig kein spezifisches ökologisches Ziel. Der Teilfonds verpflichtet sich noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

55. RobecoSAM Sustainable Healthy Living Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Teilfonds verfolgt als nachhaltigkeitsorientiertes Anlageziel, die Gesundheit und Wohlergehen zu fördern und zu einem effizienten Gesundheitssystem beizutragen. Das Nachhaltigkeitsziel wird erreicht durch überwiegende Anlage in Unternehmen, die zur Erzielung der folgenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen: Kein Hunger (SDG 2), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) sowie Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6).
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Fonds hat kein CO_2-Reduktionsziel.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Die Anzahl der Unternehmen, die Teil des zulässigen Anlageuniversums sind, welches durch die Methodik in Bezug auf das thematische Universum bestimmt wird. 2. Die Anzahl der Unternehmen mit einem positiven oder neutralen SDG-Score. 3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 4. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 5. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der Teilfonds darf nur in Unternehmen investieren, die Teil des zulässigen Anlageuniversums sind, welches durch die Methodik in Bezug auf das thematische Universum bestimmt wird. 2. Der Teilfonds ist ausschließlich in Unternehmen investiert, die über einen positiven oder neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Framework verfügen. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese schließt Anlagen in Unternehmen aus, die ein Exposure gegenüber umstrittenen Geschäftspraktiken und umstrittenen Produkten aufweisen (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Kernenergie, Cannabis, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung). Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

	5. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Das nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel wird fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob das beworbene nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel erreicht wird.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Fonds hat gegenwärtig kein spezifisches ökologisches Ziel. Der Teilfonds verpflichtet sich noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

56. RobecoSAM Circular Economy Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Teilfonds hat als Nachhaltigkeitsziel, Lösungen zu finanzieren, die den Übergang von traditionellen Produktions- und Verbrauchsmustern hin zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen. Das Nachhaltigkeitsziel wird erreicht durch überwiegende Anlage in Unternehmen, die zur Erzielung der folgenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen: Kein Hunger (SDG 2), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12).
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Fonds hat kein CO_2-Reduktionsziel.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Die Anzahl der Unternehmen, die Teil des zulässigen Anlageuniversums sind, welches durch die Methodik in Bezug auf das thematische Universum bestimmt wird. 2. Die Anzahl der Unternehmen mit einem positiven oder neutralen SDG-Score. 3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 4. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen.

	5. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der Teilfonds darf nur in Unternehmen investieren, die Teil des zulässigen Anlageuniversums sind, welches durch die Methodik in Bezug auf das thematische Universum bestimmt wird. 2. Der Teilfonds ist ausschließlich in Unternehmen investiert, die über einen positiven oder neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Framework verfügen. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese schließt Anlagen in Unternehmen aus, die ein Exposure gegenüber umstrittenen Geschäftspraktiken und umstrittenen Produkten aufweisen (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Kernenergie, Cannabis, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung). Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 5. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Das nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel wird fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob das beworbene nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel erreicht wird.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Fonds hat gegenwärtig kein spezifisches ökologisches Ziel. Der Teilfonds verpflichtet sich noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

57. RobecoSAM Global SDG Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds ist, durch Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell und Geschäftspraktiken auf die durch die 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN (UN SDGs) vorgegebenen Ziele ausgerichtet sind, zu den UN SDGs beizutragen.
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Fonds hat kein CO_2-Reduktionsziel.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Die Anzahl der Unternehmen, die über einen mittleren oder hohen positiven SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Framework verfügen. 2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 3. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 4. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Unternehmen mit mittlerem oder hohem positivem SDG-Score. 2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese schließt Anlagen in Unternehmen aus, die ein Exposure gegenüber umstrittenen Geschäftspraktiken und umstrittenen Produkten aufweisen (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Kernenergie, Cannabis, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung). Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 3. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 4. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im	Das nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel wird fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber

Rahmen des Investmentprozesses?	hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob das beworbene nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel erreicht wird.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Fonds hat gegenwärtig kein spezifisches ökologisches Ziel. Der Teilfonds verpflichtet sich noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

58. RobecoSAM Global Gender Equality Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Fonds hat das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel, positive soziale Effekte durch Anlagen in Unternehmen, die im Bereich geschlechtlicher Gleichstellung führend sind und gleichzeitig nachhaltige Geschäftspraktiken aufweisen, zu bewirken.
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Fonds hat kein CO_2-Reduktionsziel.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentualer Anteil der Unternehmen mit einer Gender-Equality-Score unter 50 gemäß der Methodik für das thematische Universum. 2. Die Anzahl der Unternehmen mit einem positiven oder neutralen SDG-Score. 3. Der Prozentsatz der Positionen mit der schlechtesten ESG-Performance, die aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen sind. 4. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 5. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 6. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der Teilfonds investiert zu mindestens 66,7 % in Unternehmen mit einem Gender Equality-Score von 50 oder darüber. 2. Der Teilfonds ist ausschließlich in Unternehmen investiert, die über einen positiven oder neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Framework verfügen. 3. Der Teilfonds schließt die 20 % Unternehmen mit dem niedrigsten ESG-Score aus dem Anlageuniversum aus. 4. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese schließt Anlagen in Unternehmen aus, die ein Exposure gegenüber umstrittenen Geschäftspraktiken und

	umstrittenen Produkten aufweisen (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Kernenergie, Cannabis, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung). Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 5. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 6. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Das nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel wird fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob das beworbene nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel erreicht wird.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Fonds hat gegenwärtig kein spezifisches ökologisches Ziel. Der Teilfonds verpflichtet sich noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

59. RobecoSAM Global SDG Engagement Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Teilfonds hat das nachhaltige Anlageziel, über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren eine deutliche und messbare Verbesserung in dem Beitrag eines Unternehmens zu den Zielen der UN für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) voranzutreiben.
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Fonds hat kein CO_2-Reduktionsziel.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogen en Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	1. Die Anzahl der Unternehmen, die über einen SDG-Score von -1, 0 (null) oder +1 basierend auf dem intern entwickelten SDG-Framework verfügen. 2. Die Anzahl der Unternehmen mit aktivem Engagement. 3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 4. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 5. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogen e Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Unternehmen mit einem SDG-Score von -1, 0 (null) oder positivem SDG-Score. Der Teilfonds schließt alle Unternehmen mit hohen oder mittleren negativen SDG-Scores (-3 oder -2) und allen hohen oder mittleren positiven SDG-Scores (+3 oder +2) laut dem intern entwickelten SDG-Framework aus. 2. Der Teilfonds führt mit 100 % der Unternehmenspositionen im Portfolio einen aktiven Aktionärsdialog, typischerweise über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren. Der Verlauf des Engagements wird jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung bei im Voraus festgelegten Zielen, die sich auf Beiträge zu den spezifischen SDG-Teilzielen konzentrieren, bewertet. Sobald das Unternehmen im Geltungsbereich infolge (a) eines erfolgreichen Engagements (das zu einem SDG-Score von +2 oder +3 führt) oder (b) eines erfolglosen Engagements aus dem Universum fällt, wird für den Ausstieg aus der Anlage eine Verkaufsstrategie entwickelt. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese schließt Anlagen in Unternehmen aus, die ein Exposure gegenüber umstrittenen Geschäftspraktiken und umstrittenen Produkten aufweisen (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Kernenergie, Cannabis, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung). Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 5. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im	Das nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel wird fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber

Rahmen des Investmentprozesses?	hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob das beworbene nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel erreicht wird.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Fonds hat gegenwärtig kein spezifisches ökologisches Ziel. Der Teilfonds verpflichtet sich noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

60. Robeco QI Global Multi-Factor Credits

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 3. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Der CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.

3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 3. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden. Bei einer Neugewichtung des Portfolios kann das Portfolio vorübergehend aber maximal 72 Stunden lang von seinen verbindlichen Auflagen abweichen. Davon ausgenommen ist die Einhaltung der Ausschlusspolitik, die jederzeit maßgeblich bleibt.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

61. Robeco QI Global Multi-Factor High Yield

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick

durch diesen Teilfonds gefördert?	auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 3. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Der CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 3. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Die Wesentlichkeit des Ausschlusses ist angesichts des angezielten Anlageuniversums begrenzt. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 3. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-

	Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden. Bei einer Neugewichtung des Portfolios kann das Portfolio vorübergehend aber maximal 72 Stunden lang von seinen verbindlichen Auflagen abweichen. Davon ausgenommen ist die Einhaltung der Ausschlusspolitik, die jederzeit maßgeblich bleibt.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

62. Robeco Corporate Hybrid Bonds

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.

3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

63. Robeco All Strategy Euro Bonds

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften bei Anlagen in Unternehmensanleihen auf:

durch diesen Teilfonds gefördert?	1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil. 3. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften bei Anlagen in Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen auf: 4. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein. 5. Der Teilfonds hat einen durchschnittlichen gewichteten Mindestscore von mindestens 6 im RobecoSAM Country Sustainability Ranking. Das RobecoSAM Country Sustainability Ranking berücksichtigt 40 ESG-Faktoren wie Alterung, Korruption, soziale Unruhen, politische Risiken und ökologische Risiken. 6. Der Teilfonds schließt Länder mit einem schlechten Wert im WGI Control of Corruption Ranking aus.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der E/S-Merkmale von Unternehmensanleihen zu bewerten: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter. 3. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der E/S-Merkmale von Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen zu bewerten: 4. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 5. Der gewichtete Durchschnittsscore des Teilfonds im Country Sustainability Ranking. 6. Prozentualer Anteil von Anlagen, die vom WGI Control of Corruption Ranking ausgeschlossen sind.

3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen, um die E/S-Eigenschaften für Unternehmensanleihen zu erreichen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Die Wesentlichkeit des Ausschlusses ist angesichts des angezielten Anlageuniversums begrenzt. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist. 3. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen, um die E/S-Eigenschaften für Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen zu erreichen: 4. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. Die Wesentlichkeit des Ausschlusses ist angesichts des angezielten Anlageuniversums begrenzt, es kann jedoch infolge laufender Verbesserungen an unserer Politik zu zusätzlichen Ausschlüssen kommen. 5. Die Anlagen des Teilfonds haben einen durchschnittlichen gewichteten Mindestscore von mindestens 6 im Country Sustainability Ranking. 6. Der Teilfonds schließt die unteren 15 % im WGI Control of Corruption Ranking aus.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie von Robeco wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.

6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

64. Robeco Euro Credit Bonds

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil. 3. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter. 3. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das

	Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist. 3. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

65. Robeco Euro Government Bonds

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein. 2. Der Teilfonds hat einen durchschnittlichen gewichteten Mindestscore von mindestens 6,5 im RobecoSAM Country Sustainability Ranking. Das RobecoSAM Country Sustainability Ranking berücksichtigt 40 ESG-

	Faktoren wie Alterung, Korruption, soziale Unruhen, politische Risiken und ökologische Risiken. 3. Der Teilfonds investiert teilweise in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. 4. Der Teilfonds schließt Länder mit einem schlechten Wert im WGI Control of Corruption Ranking aus.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Der gewichtete Durchschnittsscore des Teilfonds im Country Sustainability Ranking. 3. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist. 4. Prozentualer Anteil von Anlagen, die vom WGI Control of Corruption Ranking ausgeschlossen sind.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Die Wesentlichkeit des Ausschlusses ist angesichts des angezielten Anlageuniversums begrenzt. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Die Anlagen des Teilfonds haben einen durchschnittlichen gewichteten Mindestscore von mindestens 6,5 im Country Sustainability Ranking. 3. Der Teilfonds investiert mindestens 10 % in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. 4. Der Teilfonds schließt die unteren 15 % im WGI Control of Corruption Ranking aus.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

66. Robeco European High Yield Bonds

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Die Wesentlichkeit des Ausschlusses ist angesichts des angezielten Anlageuniversums begrenzt. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen.

	3. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

67. Robeco Financial Institutions Bonds

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds investiert teilweise in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. 4. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist. 4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Der Teilfonds investiert mindestens 5 % in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. 4. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese

	Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

68. Robeco Global Credits – Short Maturity

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine

	der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

69. Robeco Global Credits

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

70. Robeco High Yield Bonds

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Die Wesentlichkeit des Ausschlusses ist angesichts des angezielten Anlageuniversums begrenzt. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine

	der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

71. Robeco Investment Grade Corporate Bonds

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.

verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

72. Robeco QI Global Multi-Factor Bonds

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert

	ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften bei Anlagen in Unternehmensanleihen auf: 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 3. Der Teilfonds hat einen besseren gewichteten ESG-Score als der Referenzindex. 4. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften bei Anlagen in Staatsanleihen auf: 5. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein. 6. Der Teilfonds fördert Anlagen in Ländern mit überdurchschnittlichen Scores im RobecoSAM Country Sustainability Ranking. Das RobecoSAM Country Sustainability Ranking berücksichtigt 40 ESG-Faktoren wie Alterung, Korruption, soziale Unruhen, politische Risiken und ökologische Risiken. 7. Der Teilfonds hat eine kleinere CO_2-Bilanz als der Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der E/S-Merkmale von Unternehmensanleihen zu bewerten: 1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 3. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds. 4. Der CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der E/S-Merkmale von Staatsanleihen zu bewerten: 5. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 6. Der durchschnittliche gewichtete ESG-Score des Teilfonds auf Basis des Country Sustainability Rankings.

	7. Die gewichteten CO_2-Emissionen pro Kopf.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen, um die E/S-Eigenschaften für Unternehmensanleihen zu erreichen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Die Wesentlichkeit des Ausschlusses ist angesichts des angezielten Anlageuniversums begrenzt. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 3. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score der Unternehmensanleihen im Portfolio des Teilfonds ist besser als der ESG-Score der Unternehmensanleihen im Index. 4. Die gewichteten durchschnittlichen CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscores der Unternehmensanleihen im Portfolio des Teilfonds sind besser als diejenigen der Unternehmensanleihen im Referenzindex. Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen, um die E/S-Eigenschaften für Staatsanleihen zu erreichen: 5. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Die Wesentlichkeit des Ausschlusses ist angesichts des angezielten Anlageuniversums begrenzt. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds ist besser als der ESG-Score der Staatsanleihen im Index. 7. Die gewichteten durchschnittlichen CO_2-Emissionen der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds ist besser als die der Staatsanleihen im Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden. Bei einer

	Neugewichtung des Portfolios kann das Portfolio vorübergehend aber maximal 72 Stunden lang von seinen verbindlichen Auflagen abweichen. Davon ausgenommen ist die Einhaltung der Ausschlusspolitik, die jederzeit maßgeblich bleibt.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

73. Robeco Sustainable Emerging Credits

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds schließt Aktien aus, die einen starken oder mittleren negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsziele der UN (SDGs) haben. 2. Der Teilfonds verfügt über eine begrenzte Anzahl von Unternehmen mit niedrigem negativen Einfluss auf die SDGs und einen größeren durchschnittlichen SDG-Score als Null bei seinen Unternehmen. 3. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen. 4. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Atomkraft, Cannabis, Pornografie, Glücksspiel und Alkohol) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 5. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Die Anzahl der Unternehmen mit hohem oder mittleren negativem SDG-Score (-3 oder -2) laut dem intern entwickelten SDG-Framework. 2. Der prozentuale Anteil der Unternehmen mit einem niedrigen negativen SDG-Score und der durchschnittliche SDG-Score der Unternehmen des Teilfonds. 3. Die Unternehmen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen.

	4. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 5. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Bei Anlagen in Unternehmensanleihen schließt der Teilfonds alle Unternehmen mit hohen oder mittleren negativen SDG-Scores (-3 oder -2) aus. 2. Bei Anlagen in Unternehmensanleihen lässt der Teilfonds bei maximal 20 % der Unternehmen einen niedrigen negativen SDG-Score zu, und der durchschnittliche SDG-Score der Unternehmen des Teilfonds ist größer als Null. 3. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 4. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Kernenergie, Cannabis, Pornografie, Glücksspiel und Alkohol) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 5. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Fonds hat gegenwärtig kein spezifisches ökologisches Ziel. Der Teilfonds verpflichtet sich noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung bei Investments festgelegt sind. Diese Politik enthält unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

74. Robeco Sustainable Asian Bonds

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds schließt Aktien aus, die einen starken oder mittleren negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsziele der UN (SDGs) haben. 2. Der Teilfonds schließt Unternehmen ein, die einen positiven, neutralen oder geringen negativen Einfluss auf die SDGs haben. 3. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen. 4. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Atomkraft, Cannabis, Pornografie, Glücksspiel und Alkohol) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 5. Der Teilfonds nimmt eine gründliche Bewertung des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil von Unternehmen vor und beschränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Die Anzahl der Unternehmen mit hohem oder mittleren negativem SDG-Score (-3 oder -2) laut dem intern entwickelten SDG-Framework. 2. Der prozentuale Anteil der Unternehmen mit einem niedrigen negativen SDG-Score und der durchschnittliche SDG-Score der Unternehmen des Teilfonds. 3. Die Unternehmen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 4. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 5. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil, ermittelt durch einen unabhängigen Anbieter.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Bei Anlagen in Unternehmensanleihen schließt der Teilfonds alle Unternehmen mit hohen oder mittleren negativen SDG-Scores (-3 oder -2) aus. 2. Bei Anlagen in Unternehmensanleihen lässt der Teilfonds bei maximal 20 % der Unternehmen einen niedrigen negativen SDG-Score zu, und der durchschnittliche SDG-Score der Unternehmen des Teilfonds ist größer als Null. 3. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 4. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf).

	Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Kernenergie, Cannabis, Pornografie, Glücksspiel und Alkohol) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 5. Der Teilfonds begrenzt das Exposure gegenüber Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die hier verfügbar ist: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf. Sämtliche Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden mittels einer Bottom-Up-Nachhaltigkeitsanalyse untermauert, die eine umfassende ESG-Bewertungsanalyse aufweist.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Fonds hat gegenwärtig kein spezifisches ökologisches Ziel. Der Teilfonds verpflichtet sich noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung bei Investments festgelegt sind. Diese Politik enthält unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

75. Robeco Emerging Markets Debt

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf 1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein. 2. Der Teilfonds fördert Anlagen in Ländern mit überdurchschnittlichen Scores im RobecoSAM Country Sustainability Ranking. Das RobecoSAM Country Sustainability Ranking berücksichtigt 40 ESG-Faktoren wie

	Alterung, Korruption, soziale Unruhen, politische Risiken und ökologische Risiken. 3. Der Teilfonds vermeidet Anlagen in Ländern mit einem schlechten Wert im WGI Control of Corruption Ranking.
2. Was sind die relevanten E/S-Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds verwendet die folgenden Indikatoren: 1. Prozentualer Anteil der Anlagen, die der Ausschlusspolitik von Robeco unterliegen. 2. Der Durchschnittsscore im Country Sustainability Ranking. 3. Prozentualer Anteil von Anlagen, die vom WGI Control of Corruption Ranking ausgeschlossen sind.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Die Wesentlichkeit des Ausschlusses ist angesichts des angezielten Anlageuniversums begrenzt, es kann jedoch infolge laufender Verbesserungen an unserer Politik zu zusätzlichen Ausschlüssen kommen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 2. Der gewichtete Durchschnittliche des Teilfonds im Country Sustainability Ranking ist besser als das Durchschnittsranking des Index. 3. Der Teilfonds schließt die unteren 15 % im WGI Control of Corruption Ranking aus.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

76. RobecoSAM Climate Global Bonds

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.

1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Teilfonds hat das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel, dazu beizutragen, den maximalen globalen Temperaturanstieg durch Reduzieren der Klimabilanz seines globalen Anleihenportfolios deutlich unter 2 °C zu halten.
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Teilfonds hat ein Kohlenstoffreduzierungsziel und misst seine Performance am Solactive Paris Aware Global Aggregate Index.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad des nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziels der Unternehmensanleihen zu bewerten: 1. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore. 2. Prozentualer Anteil der Anlagen, die der Ausschlusspolitik von Robeco unterliegen. 3. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad des nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziels der Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen zu bewerten: 4. Die gewichteten CO_2-Emissionen pro Kopf. 5. Prozentualer Anteil der Anlagen, die der Ausschlusspolitik unterliegen.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel für Unternehmensanleihen zu erreichen: 1. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds ist gleich groß oder besser als der des Solactive Paris Aware Global Aggregate Index. 2. 100 % Übereinstimmung mit aktivitätsbasierten Ausschlüssen wie z. B. von Kraftwerkskohle, Upstream-Produzenten im Erdöl- und Erdgasgeschäft und Stromerzeugern bei Berücksichtigung strikter Umsatzgrenzwerte in Übereinstimmung mit Artikel 12 der EU-Verordnung 2019/2089 hinsichtlich EU Climate Transition Benchmarks, EU Paris-aligned Benchmarks sowie nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Referenzwerte. 3. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel für Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen zu erreichen: 4. Die gewichteten CO_2-Emissionen pro Kopf des Teilfonds ist gleich groß oder besser als die des Solactive Paris Aware Global Aggregate Index. 5. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco. Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf.

5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Das nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel wird fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob das beworbene nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel erreicht wird.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds strebt danach, zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen. Im Rahmen des in den Abschnitten 1-4 beschriebenen Investmentprozesses werden Investitionen in nach der Taxonomie zulässige Anlagen für die jeweiligen Anlageklassen in Betracht gezogen. Der Teilfonds verpflichtet sich noch nicht zu einem Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Der Teilfonds beabsichtigt, einen Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten für den Teilfonds offenzulegen, sobald sich die Verfügbarkeit von Daten in Bezug auf die EU-Taxonomie verbessert und stabilisiert.
7. Gute Governance	https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdfAlle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

77. RobecoSAM Climate Global Credits

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Teilfonds hat das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel, dazu beizutragen, den maximalen globalen Temperaturanstieg durch Reduzieren der Klimabilanz seines globalen Anleihenportfolios deutlich unter 2 °C zu halten.
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Teilfonds hat ein CO_2-Reduzierungsziel und misst seine Performance am Solactive Paris Aligned Global Corporate Index.
8. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore. 2. Prozentualer Anteil der Anlagen, die der Ausschlusspolitik unterliegen. 3. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezog	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds ist gleich groß oder besser als der des Solactive Paris Aligned Global Corporate Index. 2. 100 % Übereinstimmung mit aktivitätsbasierten Ausschlüssen wie z. B. von Kraftwerkskohle, Upstream-Produzenten im Erdöl- und Erdgasgeschäft und Stromerzeugern bei Berücksichtigung strikter Umsatzgrenzwerte in Übereinstimmung mit Artikel 12 der EU-Verordnung 2019/2089 hinsichtlich EU Climate Transition Benchmarks,

ene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	EU Paris-aligned Benchmarks sowie nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Referenzwerte. 3. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Das nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel wird fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob das beworbene nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel erreicht wird.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds strebt danach, zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen. Im Rahmen des in den Abschnitten 1-4 beschriebenen Investmentprozesses werden Investitionen in nach der Taxonomie zulässige Anlagen in Betracht gezogen. Der Teilfonds verpflichtet sich noch nicht zu einem Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Der Teilfonds beabsichtigt, einen Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten für den Teilfonds offenzulegen, sobald sich die Verfügbarkeit von Daten in Bezug auf die EU-Taxonomie verbessert und stabilisiert.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

78. RobecoSAM SDG Credit Income

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Teilfonds verfolgt als Nachhaltigkeitsziel, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) zu fördern.
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Fonds hat kein CO_2-Reduktionsziel.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Anlagen in Unternehmen, die über einen positiven oder neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Framework verfügen. 2. Prozentualer Anteil der Anlagen, die der Ausschlusspolitik von Robeco unterliegen. 3. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen.

4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Unternehmen mit einem positiven oder neutralen SDG-Score. 2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Kernenergie, Cannabis, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 3. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Das nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel wird fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob das beworbene nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel erreicht wird.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Fonds hat gegenwärtig kein spezifisches ökologisches Ziel. Der Teilfonds verpflichtet sich noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

79. RobecoSAM Euro SDG Credits

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Teilfonds verfolgt als Nachhaltigkeitsziel, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) zu fördern.
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Fonds hat kein CO_2-Reduktionsziel.

3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Anlagen in Unternehmen, die über einen positiven oder neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Framework verfügen. 2. Prozentualer Anteil der Anlagen, die der Ausschlusspolitik von Robeco unterliegen. 3. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Unternehmen mit einem positiven oder neutralen SDG-Score. 2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Kernenergie, Cannabis, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 3. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Das nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel wird fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob das beworbene nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel erreicht wird.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Fonds hat gegenwärtig kein spezifisches ökologisches Ziel. Der Teilfonds verpflichtet sich noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

80. RobecoSAM Global Green Bonds

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Teilfonds investiert in Green Bonds. Mit diesen Anlagen finanziert der Teilfonds Investitionen, die beispielsweise zu den folgenden ökologischen Zielen beitragen: • Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel • Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen • Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft • Abfallreduzierung und Recycling • Vermeidung von Umweltverschmutzung • Förderung gesunder Ökosysteme
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Fonds hat kein CO_2-Reduktionsziel.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in Green Bonds investiert ist. 2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 3. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der Fonds investiert mindestens 66 % seines Vermögens in Green Bonds. 2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Cannabis, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 3. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele erreicht werden.

6. Offenlegungen zur Taxonomie	Da Green Bonds einen Beitrag zu allen sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie leisten können und zum jetzigen Zeitpunkt nur Taxonomieregeln für Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel existieren, kann der Teilfonds derzeit keinen Mindestanteil an angepassten, überleitenden oder fördernden Aktivitäten festlegen. Der Teilfonds wird über die mit dem Anleihenverkauf erzielten Erlöse berichten, weil diese für Umweltprojekte reserviert sind.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

81. RobecoSAM SDG High Yield Bonds

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Teilfonds verfolgt als Nachhaltigkeitsziel, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) zu fördern.
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Fonds hat kein CO_2-Reduktionsziel.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Die Anzahl der Unternehmen, die über einen positiven oder neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Framework verfügen. 2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 3. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Unternehmen mit neutralem oder positivem SDG-Score. 2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Cannabis, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf.

	3. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Das nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel wird fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob das beworbene nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel erreicht wird.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Fonds hat gegenwärtig kein spezifisches ökologisches Ziel. Der Teilfonds verpflichtet sich noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

82. RobecoSAM Global SDG Credits

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Teilfonds verfolgt als Nachhaltigkeitsziel, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) zu fördern.
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Fonds hat kein CO_2-Reduktionsziel.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Die Anzahl der Unternehmen, die über einen neutralen oder positiven SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Framework verfügen. 2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 3. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Unternehmen mit neutralem oder positivem SDG-Score.

Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Kernenergie, Cannabis, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 3. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Das nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel wird fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob das beworbene nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel erreicht wird.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Fonds hat gegenwärtig kein spezifisches ökologisches Ziel. Der Teilfonds verpflichtet sich noch nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

83. RobecoSAM US Green Bonds

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Teilfonds investiert in Green Bonds. Mit diesen Anlagen finanziert der Teilfonds Investitionen, die beispielsweise zu den folgenden ökologischen Zielen beitragen: • Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel • Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen • Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft • Abfallreduzierung und Recycling • Vermeidung von Umweltverschmutzung • Förderung gesunder Ökosysteme

2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Fonds hat kein CO_2-Reduktionsziel.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in Green Bonds investiert ist. 2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 3. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der Fonds investiert mindestens 66 % seines Vermögens in Green Bonds. 2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Cannabis, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 3. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele erreicht werden.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Da Green Bonds einen Beitrag zu allen sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie leisten können und zum jetzigen Zeitpunkt nur Taxonomieregeln für Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel existieren, kann der Teilfonds derzeit keinen Mindestanteil an angepassten, überleitenden oder fördernden Aktivitäten festlegen. Der Teilfonds wird über die mit dem Anleihenverkauf erzielten Erlöse berichten, weil diese für Umweltprojekte reserviert sind.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

84. RobecoSAM QI Global SDG & Climate Multi-Factor Credits

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele: Der Teilfonds fördert die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und der Teilfonds trägt dazu bei, den maximalen globalen Temperaturanstieg durch Reduzieren der CO_2-Bilanz seines globalen Portfolios deutlich unter 2 °C zu halten.
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Teilfonds hat ein CO_2-reduzierungsziel und nutzt eine PAB, um das CO_2-Profil des Teilfonds zu überwachen.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds. 2. Der gewichtete Umweltbilanzscore des Teilfonds. 3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 4. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 5. Die Anzahl der Unternehmen mit neutralem oder positivem SDG-Score. 6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der der PAB. 2. Der gewichtete Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist gleich groß oder besser als der der PAB. 3. Der Fonds hält sich vollständig an den Ausschluss von Produkten und Unternehmen aufgrund von Aktivitäten (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und vorgelagerter Öl- und Gas- und Stromproduzenten gemäß Artikel 12 der EU-Verordnung 2019/2089 über EU Climate Transition Benchmarks, EU Paris-aligned Benchmarks und nachhaltigkeitsbezogene Angaben für Benchmarks). Außerdem wendet der Teilfonds Ausschlusskriterien in Bezug auf Produkte (einschließlich fossiler Brennstoffe, militärischer Verträge, Schusswaffen, Atomkraft, Cannabis, Alkohol, Glücksspiele und Pornografie) und Geschäftspraktiken an, von denen Robeco glaubt, dass sie der Gesellschaft schaden und unvereinbar mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 5. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Unternehmen mit neutralem oder positivem SDG-Score.

	6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist gleich groß oder besser als der der PAB.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele erreicht werden. Bei einer Neugewichtung des Portfolios kann das Portfolio vorübergehend aber maximal 72 Stunden lang von seinen verbindlichen Auflagen abweichen. Davon ausgenommen ist die Einhaltung der Ausschlusspolitik, die jederzeit maßgeblich bleibt.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds strebt danach, zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen. Der Investmentprozess dieser Anlageklasse sieht keine aktive Auswahl ökologisch nachhaltiger Aktivitäten vor. Deshalb verpflichtet sich der Teilfonds noch nicht zu einem Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Sobald sich die Verfügbarkeit und Robustheit der Daten in Bezug zur Taxonomie verbessert, kann der Teilfonds seine Positionierung erneut überdenken.
7. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

85. Robeco QI Multi Factor Absolute Return

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds wendet bestimmte Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 2. Bei den unterschiedlichen Anlageklassen / Teilstrategien im Teilfonds ist die Umweltbilanz besser als die des maßgeblichen Referenzindex. 3. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 4. Bei den unterschiedlichen Anlageklassen / Teilstrategien im Teilfonds ist der gewichtete durchschnittliche ESG-Score besser als der des maßgeblichen Referenzindex.
2. Was sind die nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentualer Anteil der Anlagen, die der Ausschlusspolitik unterliegen. 2. Der CO_2-Bilanzscore je Anlageklasse / Teilstrategie des Teilfonds. 3. Die Unternehmen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören.

Eigenschaften zu messen?	4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score je Anlageklasse / Teilstrategie des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf bestimmten Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf 2. Der gewichtete Umweltbilanzscore je Anlageklasse / Teilstrategie des Teilfonds ist besser als der des maßgeblichen Referenzindex. 3. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 4. Der durchschnittliche gewichtete ESG-Score je Anlageklasse / Teilstrategie des Teilfonds ist besser als der des maßgeblichen Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden. Bei einer Neugewichtung des Portfolios kann das Portfolio vorübergehend aber maximal 72 Stunden lang von seinen verbindlichen Auflagen abweichen. Davon ausgenommen ist die Einhaltung der Ausschlusspolitik, die jederzeit maßgeblich bleibt.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung bei Investments festgelegt sind. Diese Politik enthält unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Bei Regierungen und supranationalen Einrichtungen beschreibt diese Politik ähnliche Grundsätze guter Governance, die für diese Anlagengruppe relevant sind. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

86. Robeco Quantum Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 8 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Charakteristika, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Welche E/S-Eigenschaften werden durch diesen Teilfonds gefördert?	Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf: 1. Der Teilfonds fördert international anerkannte Grundsätze, die vom International Corporate Governance Network (ICGN) aufgestellt wurden, und nimmt Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Stewardship Policy von Robeco wahr. 2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. 3. Der Teilfonds hat eine kleinere Umweltbilanz als der Referenzindex. 4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht. 5. Der Teilfonds hat einen überdurchschnittlich guten ESG-Score im Vergleich zum Referenzindex.
2. Was sind die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, die verwendet werden, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden. 2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 3. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds. 4. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds.
3. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die E/S-Charakteristika zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf. 2. Der gewichtete CO_2-, Wasser- und Abfall-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex. 3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte

	(einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Kraftstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. 5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des Referenzindex.
4. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Die E/S-Charakteristika werden fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob die beworbenen E/S-Eigenschaften und verbindlichen Elemente erreicht werden.
5. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil van 0 % von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind. Sobald in Zukunft sich die Verfügbarkeit von Daten in Bezug auf die EU-Taxonomie verbessert, wird Robeco möglicherweise das Setzen eines Ziels auf Basis von Umsatzerlösen oder Anlageninvestitionen (CapEx) in Erwägung ziehen. Robeco verlässt sich gegenwärtig auf die Daten Dritter, auch bei Daten in Bezug auf Unternehmen, die keine Offenlegungen zur Ausrichtung ihrer Aktivitäten an der EU-Taxonomie vornehmen. Daten zur Ausrichtung an der EU-Taxonomie unterliegen noch nicht einer Prüfung durch Dritte. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Aktien und hat deshalb kein Engagement bei Staatsanleihen. Das erwartete Ausrichtungsniveau wird mit und ohne Staatsanleihen identisch sein.
6. Good Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

87. RobecoSAM Biodiversity Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.

1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Das nachhaltigkeitsorientierte Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Ökosystemleistungen sowie Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen, die dazu beitragen, die Bedrohung der biologischen Vielfalt zu verringern oder natürliche Lebensräume wiederherzustellen. Das vorstehend genannte Ziel wird überwiegend durch Investitionen in Unternehmen umgesetzt, die zur Erfüllung der folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) beitragen: Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12), Leben unter Wasser (SDG 14) und Leben an Land (SDG 15). Ziel des Teilfonds ist es, die Unternehmen, in die er investiert, zur Verbesserung ihres Profils in Bezug auf die biologische Vielfalt zu motivieren, indem er sich aktiv bei ausgewählten Unternehmen engagiert und einen aktiven Dialog mit ihnen führt.
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Fonds hat kein CO_2-Reduktionsziel.
3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Die Anzahl der Unternehmen, die Teil des zulässigen Anlageuniversums sind, welches durch die Methodik in Bezug auf das thematische Universum bestimmt wird. 2. Die Anzahl der Unternehmen mit einem positiven oder neutralen SDG-Score. 3. Prozentsatz der Positionen im Portfolio, die zu Zwecken eines Engagements ausgewählt wurden. 4. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 5. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 6. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der Teilfonds darf nur in Unternehmen investieren, die Teil des zulässigen Anlageuniversums sind, welches durch die Methodik in Bezug auf das thematische Universum bestimmt wird. 2. Der Teilfonds ist ausschließlich in Unternehmen investiert, die über einen positiven oder neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Framework verfügen. 3. Der Teilfonds wird sich bei mindestens 20 % der Positionen im Portfolio, die Potenzial für eine Verbesserung ihres Profils in Bezug auf biologische Vielfalt zeigen, auf jährlicher Basis engagieren. 4. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese schließt Anlagen in Unternehmen aus, die ein Exposure gegenüber umstrittenen Geschäftspraktiken und umstrittenen Produkten aufweisen (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, fossiler Kraftstoffe, militärischer Aufträge, Schusswaffen, Kernenergie, Cannabis, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung). Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 5. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten

	Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 6. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	Das nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel wird fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob das beworbene nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel erreicht wird.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil van 0 % von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind. Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltigkeitsorientierte Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven oder zulässigen neutralen Scores in dem SDG-Framework von Robeco. Dazu können Anlagen mit Umweltschutzzielen gehören, die nicht als an der Taxonomie ausgerichtet einzuordnen sind. Die Umweltschutzziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Framework von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) erzielen. Die EU-Taxonomie soll zwar stärker in das SDG-Framework einbezogen werden, sobald sich die Verfügbarkeit von Daten verbessert, es kann aber vorkommen, dass nachhaltigkeitsorientierte Anlagen mit einem Umweltschutzziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.
7. Gute Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

88. RobecoSAM Net Zero 2050 Climate Equities

SFDR-Klassifizierung	Artikel 9 der EU-Regulierung 2019/2088 vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor. Der Teilfonds hat eine nachhaltige Anlage zum Ziel.
1. Was ist das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds?	Der Teilfonds hat als nachhaltiges Anlageziel, durch Reduzieren des CO_2-Fußabdrucks des Portfolios einen Beitrag dazu zu leisten, den maximalen Anstieg der Temperatur in Übereinstimmung mit dem MSCI World Climate Change Index deutlich unter 2 °C zu halten. Das Vorstehende wird umgesetzt, indem er im Grund aktiv in Unternehmen investiert, die zum Erreichen des Netto-Null-Ziels bis 2050 beitragen.
2. Hat der Teilfonds ein CO_2-Ziel?	Der Teilfonds hat ein Kohlenstoffreduzierungsziel und benennt eine Benchmark für den klimabedingten Wandel (CTB).

3. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziele dieses Teilfonds zu messen?	Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf: 1. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds. 2. Prozentsatz der Unternehmen mit einem Netto-Null-Ziel bis 2050 oder früher. 3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. 4. Der Prozentsatz der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. 5. Prozentsatz der Positionen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden.
4. Welche verbindlichen Auflagen für die Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel zu erreichen, gibt es?	Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen: 1. Der gewichtete CO_2-Bilanzscore des Teilfonds ist gleich oder besser als der der CTB. 2. Mindestens 75 % des Portfolios des Teilfonds setzte sich aus Unternehmen zusammen, die ein Netto-Null-Ziel bis 2050 oder früher eingeführt haben. 3. Der Fonds hält sich vollständig an den Ausschluss von Produkten und Unternehmen aufgrund von Aktivitäten (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und vorgelagerter Öl- und Gas- und Stromproduzenten gemäß Artikel 12 der EU-Verordnung über Benchmarks für den klimabedingten Wandel, EU Paris-aligned Benchmarks und nachhaltigkeitsbezogene Angaben für Benchmarks). Außerdem wendet der Teilfonds Ausschlusskriterien in Bezug auf Produkte (einschließlich fossiler Brennstoffe, militärischer Verträge, Schusswaffen, Atomkraft, Cannabis, Alkohol, Glücksspiele und Pornografie) und Geschäftspraktiken an, von denen Robeco glaubt, dass sie der Gesellschaft schaden und unvereinbar mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf. 4. Der Teilfonds meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. 5. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf.
5. Wie erfolgt die laufende Umsetzung	Das nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel wird fortlaufend im Rahmen des Investmentprozesses angewendet. Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinie wird

der Strategie im Rahmen des Investmentprozesses?	mit strikten, dem Handel vorgelagerten Beschränkungen überwacht. Darüber hinaus wird die Einhaltung der verbindlichen Elemente durch ein unabhängiges Risikomanagement überwacht. Auf diese Weise verwendet der Fonds die nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren, um zu ermitteln, ob das beworbene nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel erreicht wird.
6. Offenlegungen zur Taxonomie	Der Teilfonds beabsichtigt, zum Ziel der Bekämpfung des Klimawandels laut EU-Taxonomie beizutragen. Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil van 0 % von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Der Teilfonds beabsichtigt, den Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten für den Teilfonds zu erhöhen, sobald sich die Verfügbarkeit von Daten in Bezug auf die EU-Taxonomie verbessert und stabilisiert. Sobald in Zukunft sich die Verfügbarkeit von Daten in Bezug auf die EU-Taxonomie verbessert, wird Robeco möglicherweise das Setzen eines Ziels auf Basis von Umsatzerlösen oder Anlageninvestitionen (CapEx) in Erwägung ziehen. Robeco verlässt sich gegenwärtig auf die Daten Dritter in Bezug zur EU-Taxonomie, auch bei Daten in Bezug auf Unternehmen, die keine Offenlegungen zur Ausrichtung ihrer Aktivitäten an der EU-Taxonomie vornehmen. Daten zur Ausrichtung an der EU-Taxonomie unterliegen noch nicht einer Prüfung durch Dritte. Angesichts der gegenwärtigen Engagements ist das erwartete Ausrichtungsniveau mit und ohne Staatsanleihen identisch.
7. Gute Governance	Alle Anlagen unterliegen der Good Governance Policy von Robeco, in der die Erwartungen von Robeco hinsichtlich einer guten Unternehmensführung festgelegt sind. Für die Unternehmen, in die investiert wird, enthält diese Politik unter anderem Anforderungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften. Weitere Informationen sind hier verfügbar: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf.

ANHANG IX – Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

1. Robeco Deutschland, Zweigniederlassung der Robeco Institutional Asset Management B.V.; Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main, wurde als Informationsstelle für die Bundesrepublik Deutschland („deutsche Informationsstelle“) eingesetzt.

2. Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile können bei der jeweiligen depotführenden Stelle in Deutschland eingereicht werden. Auf Antrag der Anteilinhaber können Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen oder sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber auch in Euro über die jeweilige depotführende Stelle erfolgen.

3. Der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Informationen für Anleger jedes Teilfonds, die Satzung der Gesellschaft, der letzte Jahresbericht sowie der letzte Halbjahresbericht sind bei der deutschen Informationsstelle kostenlos in Papierform oder auf dem Postweg erhältlich. Darüber hinaus können die folgenden Dokumente kostenlos bei der deutschen Informationsstelle eingesehen werden:
   - der Verwahrungs- und Zahlstellenvertrag zwischen der Gesellschaft und J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.;
   - der Domiziliar- und Zulassungsstellenvertrag zwischen der Gesellschaft und J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.;
   -. der Fondsverwaltungsdienstleistungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft;
   - der Anlageberatungsvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und Robeco Institutional Asset Management B.V.;
   - der Dienstleistungsvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.;
   - die Risikosteuerungsrichtlinie von Robeco.

4. Der Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds der Gesellschaft sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der deutschen Informationsstelle an jedem Bankarbeitstag in Frankfurt am Main erhältlich. Darüber hinaus werden die Preise auf der Website www.robeco.de veröffentlicht. Alle anderen etwaigen Mitteilungen an die Anteileinhaber werden ebenfalls auf dieser Website veröffentlicht.

5. Über folgende Änderungen werden Anteilinhaber neben einer Veröffentlichung auf der Website www.robeco.de mit einem Schreiben an die Anteilinhaber informiert:
   - die Beendigung der Verwaltung eines Teilfonds oder seine Auflösung,
   - Änderungen der Satzung, die nicht im Einklang mit den bisherigen Anlagegrundsätzen stehen oder wesentliche Anlegerrechte berühren, oder die sich auf Gebühren und Kostenerstattungen, die aus einem Teilfonds entnommen werden können, beziehen;
   - die Fusion eines Teilfonds; und,
   - gegebenenfalls die Umwandlung eines Teilfonds in einen Feeder-Fonds und ein Wechsel eines Master.

6. Für Fragen über die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in der Gesellschaft wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

7. **Für die folgenden Teilfonds wurde keine Anzeige zum Vertrieb in Deutschland nach § 310 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) eingereicht:**

   Robeco Capital Growth Funds – Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I

   Robeco Capital Growth Funds – Robeco QI Global Quality Equities

   Robeco Capital Growth Funds – Robeco QI European Active Equities

   Robeco Capital Growth Funds – Robeco QI European Value Equities

Robeco Capital Growth Funds - Robeco QI Emerging Markets Sustainable Enhanced Index Equities

Robeco Capital Growth Funds – Robeco Sustainable Emerging Stars Equities

Robeco Capital Growth Funds – Robeco QI Global Developed Small Cap Multi-Factor Equities

Robeco Capital Growth Funds – Robeco Membership Economy

Robeco Capital Growth Funds – RobecoSAM SDG Asian Bonds

Robeco Capital Growth Funds – RobecoSAM QI Emerging SDG & Climate Beta Equities

Robeco Capital Growth Funds – RobecoSAM QI Global SDG & Climate Multi-Factor Equities

Robeco Capital Growth Funds – RobecoSAM QI Emerging SDG & Climate Conservative Equities

Robeco Capital Growth Funds – RobecoSAM QI Global SDG & Climate Multi-Factor Credits

Robeco Capital Growth Funds – Robeco Emerging Markets Debt

Robeco Capital Growth Funds – RobecoSAM Net Zero 2050 Climate Equities

Robeco Capital Growth Funds – Robeco Quantum Equities

Robeco Capital Growth Funds – RobecoSAM Biodiversity Equities

Anteile der oben genannten Teilfonds dürfen nicht an Anteilinhaber in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden.

ANHANG X – ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH

Aktien der im vollständigen Prospekt aufgeführten Teilfonds außer:

1. Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I
2. Robeco QI Global Quality Equities
3. Robeco QI European Value Equities
4. Robeco QI European Active Equities
5. Robeco QI Emerging Markets Sustainable Enhanced Index Equities
6. Robeco Sustainable Emerging Stars Equities
7. Robeco QI Global Developed Small Cap Multi-Factor Equities
8. Robeco Membership Economy
9. RobecoSAM SDG Asian Bonds
10. RobecoSAM QI Emerging SDG & Climate Beta Equities
11. RobecoSAM QI Global SDG & Climate Multi-Factor Equities
12. RobecoSAM QI Emerging SDG & Climate Conservative Equities
13. RobecoSAM QI Global SDG & Climate Multi-Factor Credits
14. Robeco Emerging Markets Debt
15. RobecoSAM Net Zero 2050 Climate Equities
16. Robeco Quantum Equities
17. RobecoSAM Biodiversity Equities

sind in Österreich für den Verkauf an die Öffentlichkeit registriert worden.

Einrichtungen in Österreich: Das Unternehmen hat die folgende Gesellschaft als Zahlstelle, Informationsstelle und Kontaktstelle für die in Österreich öffentlich vertriebenen (Teil-)Fonds mit Verantwortung zur Erbringung der in Art. 92 der Verordnung (EU) 2019/1160 aufgeführten Leistungen eingesetzt:

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, Österreich

Dieses Unternehmen wird Aufgaben wie die Verarbeitung und Bereitstellung von Informationen über Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge, die Bereitstellung von Informationen für Anleger über die Ausübung ihrer Rechte als Anteilinhaber sowie alle anderen in Art. 92 der Verordnung (EU) 2019/1160 aufgeführten Aufgaben erfüllen.

Rücknahmeanträge für Teilfonds, die zum öffentlichen Verkauf in Österreich zugelassen sind, können bei der österreichischen Zahlstelle eingereicht werden. Die Zahlstelle wird in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen und der Depotbank auch den administrativen Prozess und die Zahlung des Rücknahmepreises abwickeln.

Der Prospekt, die Satzung, die Halbjahres- und Jahresberichte der Gesellschaft, die wesentlichen Informationen für den Anleger (KIIDs) für jede Anteilsklasse sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise für die Anteile sind bei der österreichischen Zahlstelle erhältlich; dort stehen andere Informationen und Dokumentationen zur Einsicht zur Verfügung.